



16. Wahlperiode

104. Sitzung

Donnerstag, den 24.09.2015

Mainz, Deutschhaus

Mitteilungen des Präsidenten.	6873	– Drucksache 16/5611 –	6885
Fragestunde		Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	6885, 6890
– Drucksache 16/5599 –	6873	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	6886, 6890
Abg. Michael Hüttner, SPD:	6873, 6874	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6887
.	6875, 6876	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6888
.	6880, 6882		
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6873, 6874	Abzug statt Modernisierung: Keine Atomwaffen in Rheinland-Pfalz oder anderswo auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
.	6875, 6876	– Drucksache 16/5612 –	6891
.	6878, 6880	Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6891, 6895
.	6881, 6882	Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	6892, 6896
.	6883	Abg. Benedikt Oster, SPD:	6893
Abg. Alexander Licht, CDU:	6874, 6875	Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	6894
.	6883, 6884	Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6896
Abg. Anke Beilstein, CDU:	6875, 6876		
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6876, 6877	Rot-Grüner Investitionsstau bei Landestraßen – Sondergutachten des Landesrechnungshofs belegt Defizite rot-grüner Politik in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der CDU	
.	6878, 6881	– Drucksache 16/5613 –	6897
.	6885	Abg. Alexander Licht, CDU:	6897, 6898
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	6877, 6878	6901, 6904
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6878, 6880	Abg. Astrid Schmitt, SPD:	6898, 6902
Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6880	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6899, 6903
Abg. Matthias Lammert, CDU:	6880, 6882	6904
Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6881	Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6900, 6903
Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6881		
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	6882	<i>Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.</i>	
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:	6883, 6884	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT</i>	6905
.	6885		
<i>Umwandlung der nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 28 gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen.</i>	6885	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) Gesetzentwurf der Landesregierung	
		– Drucksache 16/4910 –	
AKTUELLE STUNDE	6885		
Mindestlohn in Rheinland-Pfalz: Stabiler Arbeitsmarkt, steigende Beschäftigung, sinkende Aufstockerzahlen auf Antrag der Fraktion der SPD			

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

– Drucksache 16/5601 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5569 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5571 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5621 – **6905**

- Abg. Arnold Schmitt, CDU: 6905
- Abg. Marcel Hürter, SPD 6906
- Abg. Michael Billen, CDU: 6907, 6908
- 6911
- Abg. Marcel Hürter, SPD: 6908
- Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6909
- Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: 6910, 6912
- Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 6912

Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/5569 –.

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – 16/5571 –.

Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/5621 –.

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. 6913

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen und Häfen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5284 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/5603 – **6913**

- Abg. Bernhard Henter, CDU: 6913
- Abg. Astrid Schmitt, SPD: 6913
- Randolf Stich, Staatssekretär: 6914
- Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6914

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. 6915

Landesjugendarrestvollzugsgesetz

(LJAVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5281 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/5600 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5614 – **6915**

- Abg. Dr. Axel Wilke, CDU: 6915, 6917
- Abg. Marc Ruland, SPD: 6916
- Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6917
- Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: 6918

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. 6919

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Neufassung des Landesgesetzes über die Befriedung des Landtagsgebäudes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5570 –

Zweite Beratung **6919**

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. 6919

Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5382 –

Erste Beratung **6920**

- Abg. Anke Beilstein, CDU: 6920
- Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: 6920
- Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 6921
- Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6922

Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. 6922

Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5385 –

Erste Beratung **6922**

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	6923	– Drucksache 16/5545 –	
Abg. Hedi Thelen, CDU:	6924	Erste Beratung	6935
Abg. Walter Feiniler, SPD:	6925	Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	6935
Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6926	<i>Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend –, den Wirtschafts- ausschuss, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss.</i>	6935
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6927	Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5546 –	6935
Landesgesetz zur Reform gleichstellungs- rechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5541 –	6927	Erste Beratung	6935
Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	6927	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	6935
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	6928	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	6936
Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6930	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	6937
Abg. Petra Elsner, SPD:	6930	Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6938
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Aus- schuss für Gleichstellung und Frauenförderung – federführend –, an den Wirtschaftsausschuss und an den Rechtsausschuss.</i>	6931	<i>Überweisung an den Sozialpolitischen Aus- schuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6939
...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5542 –	6931	Landesgesetz zur Änderung des Landes- gesetzes über die kommunale Zusam- menarbeit und Übergangsregelungen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5580 –	6939
Erste Beratung	6931	Erste Beratung	6939
Günter Kern, Staatssekretär:	6931	Abg. Carsten Pörksen, SPD:	6939, 6940
Abg. Alexander Licht, CDU:	6932	Abg. Bettina Dicks, CDU:	6940, 6941
Abg. Michael Hüttner, SPD:	6933	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6941
Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6934	Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	6942
<i>Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6935	Günter Kern, Staatssekretär:	6943
Landesgesetz zur Neuregelung des Melde- Pass- und Ausweiswesens Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5543 –	6935	Abg. Dr. Norbert Mittrücker, CDU:	6944
Erste Beratung	6935	<i>Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6944
<i>Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6935	Landesgesetz zu dem Siebzehnten Rund- funkänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5565 –	6944
Landeskrebsregistergesetz (LKRK) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5544 –	6935	Erste Beratung	6944
Erste Beratung	6935	<i>Überweisung an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6944
<i>Überweisung an den Sozialpolitischen Aus- schuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6935	Landesgesetz zu dem Achtzehnten Rund- funkänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5566 –	6944
Landesgesetz über die Umweltverträglich- keitsprüfung (LUVPG) Gesetzentwurf der Landesregierung		Erste Beratung	6944

<i>Überweisung an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6944		
Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5584 – Erste Beratung	6944		Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2015 des Rechnungshofs (Drucksache 16/4650) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2012 (Drucksache 16/4528) Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/5099 –
<i>Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6944		dazu:
Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5578 – Erste Beratung	6945		Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/5583 – 6952
Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren in Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5579 – Erste Beratung	6945		Kommunalbericht 2015 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 16/5150 – 6952
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6945, 6947		Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: 6952
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	6946, 6948		Abg. Dr. Denis Alt, SPD: 6954
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6949		Abg. Gerd Schreiner, CDU: 6955
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6950		Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6956
			Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: 6957
<i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 28 und 29.</i>			<i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 31 bis 35.</i>
<i>Überweisung der Gesetzentwürfe – Drucksachen 16/5578/5579 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6951		<i>Mehrheitliche Annahme der Nummer 1 4 der in der Drucksache 16/5583 enthaltenen Beschlussempfehlung.</i>
Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5572 –	6951		<i>Einstimmige Annahme der Nummern 1 1 bis 3 und 5 der in der Drucksache 16/5583 enthaltenen Beschlussempfehlung.</i>
<i>Einstimmige Annahme.</i>	6951		<i>Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.</i>
Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013 Antrag der Landesregierung – Drucksache 16/4425 –	6951		<i>Der Kommunalbericht ist mit seiner Besprechung erledigt.</i> 6957
Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 16/4445 –	6951		Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5618 – 6957
Jahresbericht des Rechnungshofs 2015 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 16/4650 –	6951		<i>Einstimmige Annahme.</i> 6958
			Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5162 –
			dazu:
			Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – Drucksache 16/5548 –
			EU muss Dauergrünland praxisgerecht definieren Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschuldigt:

Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Ruth Leppla, SPD, Abg. Stephanie Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN; Ministerpräsidentin Malu Dreyer; Staatssekretär Hans Beckmann, Staatssekretär Dr. Hannes Kopf, Staatssekretärin Heike Raab.

**104. Plenarsitzung des Landtags
Rheinland-Pfalz am 24.09.2015**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Joachim Mertes:

Guten Morgen meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort mit der 104. Plenarsitzung des Landtages.

Frau Ganster und Herr Schwarz werden mich bei der Sitzungsführung unterstützen.

Entschuldigt sind die Kollegen Herr Brandl, Herr Gies, Frau Leppla, Frau Nabinger, Frau Raue sowie Frau Schellhammer, die aus persönlichen Gründen kurz weg muss, aber wiederkommt.

Frau Dreyer ist bei der Sondersitzung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs in Berlin mit der Kanzlerin. Herr Beckmann, Herr Dr. Kopf und Frau Raab sind ebenfalls entschuldigt.

Geburtstage gibt es keine.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache [16/5599](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans Jürgen Noss und Michael Hüttner (SPD), Kommunale Förder- und Investitionsbilanz der Jahre 2011 bis 2015** – Nummer 1 der Drucksache 16/5599 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Hüttner das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schwerpunkte hat die Landesregierung auch im Hinblick auf den demografischen Wandel bei ihrer Förder- und Investitionspraxis gesetzt?
2. Welche Bedeutung haben die Bereiche Polizei und Feuerwehrwesen in der Kommunalbilanz?
3. Welche Rolle spielten Formen der kommunalen Zusammenarbeit für die Förder- und Investitionspolitik?

Präsident Joachim Mertes:

Herr Minister Lewentz hat das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen des demografischen

Wandels treffen unsere Kommunen in unterschiedlichem Ausmaß. Abnehmende Bevölkerungszahlen bedeuten für die Kommunen ebenso wie für das Land auch sinkende Einnahmen aus den Finanzausgleichssystemen und der Einkommensteuer sowie über Kaufkraftverluste auch sinkende Gewerbesteuereinnahmen. Es wird daher zunehmend schwieriger, weiterhin auch in der Breite die gewohnte Infrastrukturausstattung sicherzustellen. Für uns, für die Landesregierung, ist es ganz wichtig – das betone ich –, dass wir, anders als andere Staaten in Europa, die ländlichen Regionen nicht ausbluten lassen.

Ziel der Förder- und Investitionspolitik ist und bleibt es, allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz gleichwertige Perspektiven zu ermöglichen. Räumliche und strukturelle Ungleichgewichte sollen auch durch ein gerechtes kommunales Finanzausgleichssystem ausgeglichen werden.

Deshalb wurden im Zeitraum 2011 bis 2015 allein im Bereich der Dorferneuerung 4.700 Projekte mit knapp 90 Millionen Euro unterstützt.

In die Städtebauförderung flossen rund 330 Millionen Euro in mehr als 270 Maßnahmen. Über den Investitionsstock wurden mehr als 1.000 Projekte mit rund 250 Millionen Euro gefördert.

Diese Förderungen führen nicht nur zu einer Verbesserung der lokalen und regionalen Infrastruktur, sondern sind darüber hinaus auch ein wichtiger Motor für die heimische Wirtschaft und das Handwerk. Wir wissen, das tatsächlich ausgelöste Investitionsvolumen übertrifft das eingesetzte Fördervolumen regelmäßig um ein Vielfaches und trägt so auch dazu bei, Arbeitsplätze im Land zu sichern.

Eine gute Versorgung mit Telekommunikationsdiensten oder Sport- und Freizeitanlagen ist wichtig, um den heutigen Anforderungen an einen guten Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort gerecht zu werden. In den vergangenen fünf Jahren haben wir insgesamt rund 180 Millionen Euro in Sportförderung, kommunalen Radwegebau und in den Breitbandausbau investiert. Bis 2018 wollen wir eine möglichst flächendeckende Versorgung mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit pro Sekunde erreichen.

Gerade in einem Flächenland muss die Kommunalentwicklung auch die Verkehrsinfrastruktur verbessern. Rheinland-Pfalz verfügt über das dichteste Straßennetz in Deutschland. Das klassifizierte Straßennetz aus Kreis-, Landes- und Bundesfernstraßen hat in unserem Land eine Gesamtlänge von über 18.400 Kilometern. Die kommunale Förder- und Investitionsbilanz bezieht sich aber nur auf den kommunalen Teil des Straßennetzes, der im Berichtszeitraum mit knapp 300 Millionen Euro unterstützt wurde. Förderschwerpunkt war dabei das über 7.300 Kilometer lange Kreisstraßennetz, in das etwa die Hälfte der insgesamt 300 Millionen Euro fließt.

Rechnet man die allgemeinen Straßenzuweisungen für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich hinzu, standen den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften insgesamt deutlich mehr als eine halbe Milliarde Euro nur für diesen

Zweck, also für den kommunalen Straßenbau, zur Verfügung.

Auch für den öffentlichen Personennahverkehr hat das Land 2011 bis 2015 fast 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, finanziell führt die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 1. Januar 2014 durch die deutliche Anhebung der Schlüsselmasse und den Ausgleich der finanziell besonders belasteten Träger der sozialen Hilfen zu einer spürbaren finanziellen Unterstützung der Kommunen. Mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds, der über 15 Jahre zu einer Entlastung von insgesamt bis zu 3,8 Milliarden Euro führen soll, können Kommunen auf dem notwendigen Konsolidierungsweg unterstützt werden.

Insgesamt sind den Kommunen im Zeitraum 2011 bis 2015 allein durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mehr als 1,3 Milliarden Euro zugute gekommen, ohne Berücksichtigung der allgemeinen Finanzzuweisungen. Dies hat sicherlich ein Stück dazu beigetragen, dass die ländlichen Regionen in unserem Land insgesamt eine gute Entwicklung verzeichnen.

Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein funktionierendes Gemeinwesen, was wir gerade in diesen Tagen immer wieder durch ganz tolle Beispiele erleben dürfen. Deswegen war es wichtig, dass wir die Einstellungszahlen bei unserer Polizei auf 475 und weiter auf 500 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr gesteigert haben und wir mit 1,5 Millionen Euro als erstes Land ein Sicherheitspaket als Reaktion auch auf terroristische Bedrohungen auf den Weg gebracht haben, also 1,5 Millionen Euro für Sachausstattungen vorgesehen haben. Wenn man sich aufaddiert das anschaut, was wir in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz, Sanitäts- und Rettungswesen als Land zur Verfügung stellen, jährlich ein Budget von 14 Millionen Euro – 2011 bis 2015 waren es insgesamt 70 Millionen Euro –, dann sieht man, dass das Land dies sehr honoriert, weil wir wissen, dass gut ausgestattete Rettungs- und Hilfsdienste und Katastrophenschutzorganisationen eminent wichtig sind. Das gilt bei Unwetterkatastrophen ebenso wie bei einer nationalen Herausforderung, die wir dieser Tage zu bewältigen haben, gleichermaßen.

So viel zur Antwort. Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Ich erteile Herrn Kollegen Hüttner das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass die Investition, die das Land leistet, in den Kommunen weitere Investitionen nach sich ziehen. Können Sie etwa bemessen, wenn wir hier von 1,3 Milliarden Euro sprechen, was privat oder

kommunal zusätzlich investiert worden ist?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Bei der Dorferneuerung gehen wir davon aus, um ein Beispiel zu nennen, dass 1 Euro investiertes Geld des Landes – ich will sagen, es sind auch europäische Gelder dabei –, einen Faktor von bis zu sieben auslöst. Das heißt, dort, wo wir aus Sicht der Kommunen Dorferneuerungsmaßnahmen durchführen, Gebäude herrichten zum Beispiel, erleben wir immer wieder, dass sich sofort auch die Nachbarschaft auf den Weg macht, ihre Gebäude und Privatanwesen in Ordnung zu bringen. Durch den privaten Förderanteil der Dorferneuerung und bei der Stadtsanierung können wir diese Maßnahmen noch einmal unmittelbar unterstützen, sodass es einfacher für Bürgerinnen und Bürger ist, diesen Takt, den Gemeinden über ein Dorferneuerungsprogramm oder Stadtumbaumaßnahmen vorgeben, mitmarschieren zu können.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, nach Ihrem Vortrag sind in die ca. 7.300 Kilometer kommunale Straßen in dem Berichtszeitraum 300 Millionen Euro geflossen. Die Hälfte betreffen kommunale Straßen. Das sind also 30 Millionen Euro pro Jahr. Halten Sie das für ausreichend, und haben Sie einen Überblick über den Investitionsstau, der dort bei den kommunalen Straßen mittlerweile vorherrscht?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie wissen aus dem Infrastrukturausschuss, dass es zwei Größen gibt, die zu beachten sind. Das eine sind die Mittel der allgemeinen Straßenmaßnahmen, die wir zuweisen. Das Zweite ist das Programm Kreisstraßenbau, das im Jahresmittel zwischen 45 Millionen Euro und 55 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Wenn man sich anschaut, dass wir Förderquoten für die Landkreise von durchschnittlich 74 % der Bauausgaben haben, dann weiß man, dass es enorm wichtig ist, dass dieses Geld zur Verfügung gestellt wird.

Ich selbst war 22 Jahre Mitglied eines Kreistages und habe in diesen 22 Jahren immer erlebt, dass die Wünsche und manchmal auch die Notwendigkeiten, auf jeden Fall die gefühlten Notwendigkeiten, bei Weitem das Maß überschreiten, was Landkreise und Land zur Verfügung stellen.

Das ist eine Realität, die wir im Übrigen – ich glaube – bundesweit in allen Förderprogrammen beobachten können. Eine genaue Aufaddition eines Staus oder wie die Situation landesweit aussieht, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir beobachten natürlich auch die entsprechenden Kreistagssitzungen sehr genau. Doch Sie wissen, die Straßen werden untersucht, werden in eine Schadenskategorie

– so will ich einmal sagen – eingeordnet. Das geschieht oftmals durch gemeinsame Bereisungen durch den Kreistag und durch den Landesbetrieb Mobilität, und daraus wird eine einvernehmliche Reihung vorgenommen. Zu der Wahrheit gehört, auch die Landkreise müssten das Geld in dem Maße haben, dass man ganze Listen abarbeiten könnte, was so nicht abzusehen ist.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Minister, Sie haben von den Zuweisungen in vielen Feldern gesprochen, so auch von den Feuerwehren. Es ist bekannt, dass die Kommunen in vielen Fällen über lange Jahre vorfinanzieren. Mich würde für den Zeitraum der Förderbilanz, den Sie hier vorlegen, interessieren: In welcher Höhe haben die Kommunen gerade in dem Bereich der Feuerwehren vorfinanzieren müssen, und welche Zinsen sind dafür angefallen?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich weiß nicht, ob wir es berechnen können. Wir müssen nachschauen, und ich müsste es Ihnen nachliefern. Wir haben keine Zinsberechnung. Sie wissen, dass es ein System ist, das ich persönlich nie anders kennengelernt habe. Es ist immer so reagiert worden, dass wir, wenn Feuerwehren sagten, sie hätten ad hoc einen großen Bedarf, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt und gesagt haben, ab wann wir voraussichtlich fördern können. Die Förderbescheide gehen, wie auch im Investitionsstock, durchaus über zwei oder drei Jahre. Das ist eine gelebte Praxis, weil wir versuchen wollen, eine größere Anzahl an Projekten zu bedienen.

Es gibt Alternativen aus anderen Bundesländern. In Hessen gehen nach meiner Kenntnis am Jahresende Anträge unter. Das heißt, es muss jedes Jahr neu beantragt werden, wenn man einen Antrag nicht bedient bekommt.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das ist auch besser!)

Wir wollten kommunalfreundlicher agieren und haben gesagt, die Anträge behalten ihre Bestandskraft, und wir werden sie so abarbeiten, wie wir es können. In Bayern sind die nach meiner Kenntnis deutlich geringer in der Frage der prozentualen Förderung, als es im Land Rheinland-Pfalz der Fall ist. Ich glaube, dass man in den Gesprächen, insbesondere mit dem Gemeinde- und Städtebund, heraus hört: Lieber die Förderprozenthöhe beibehalten und das durchaus einmal auf zwei oder drei Jahre auseinanderziehen, als die Förderhöhe so deutlich zu reduzieren, wie das zum Beispiel andere Länder machen.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, auch im Aspekt der Berechnung der Feuerwehr sprachen Sie von der hohen Förderung mit einem anderen Ansatz. Wie sehen Sie das große Engagement des Landes, was die Förderung betrifft, auch auf die gesellschaftlichen Auswirkungen bei den 2.400 Feuerwehren, die wir haben, weil die auch neben den klassischen Arbeiten noch ganz andere Dinge in der Kommune leisten?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich glaube, jede und jeder in diesem Raum wird unterstreichen: Würde man sich nur auf die allgemeinen Hilfeleistungen, auf den Brandschutz, das, was Feuerwehren in unseren Gemeinden tatsächlich tun, zurückziehen, dann würde im gesellschaftlichen Leben von vielen Gemeinden so manches brachliegen. Ich war zwölf Jahre Ortsbürgermeister einer Fremdenverkehrsgemeinde. Wer hat die vielen Fahnen zu Beginn einer Saison hochgezogen? Unsere Feuerwehr. Die sind mit dem Anhängerleiterwagen herausgefahren und haben es für uns übernommen. Fronleichnamprozessionen, Sankt-Martins-Umzüge, Fastnachtsumzüge usw. gibt es regelmäßig. Wir sind wahrscheinlich alle Mitglied im Förderverein unserer jeweiligen Feuerwehr.

Es ist also ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, und ich bin sehr froh, dass wir rund 55.000 Frauen und Männer im Ehrenamt, 12.500 Jungen und Mädchen bei den Jugendfeuerwehren, fast 200 Bambiniwehren und eine immer stärker werdende Riege der Altersabteilungen haben. Das insgesamt ist – das kann man, glaube ich, in Anspruch nehmen – in 2.400 Einheiten durchaus gesellschaftsprägend in unserem Land. Von daher kommen die Fördermaßnahmen, die gute Ausstattung natürlich auch der Motivationslage und der Einsatzfähigkeit, aber auch dem gesellschaftlichen Standing in einer Gemeinde sehr entgegen.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, können Sie sagen, inwieweit sich in diesem Berichtszeitraum die Schulbaumittel jährlich verbessert haben? Denn es ist bekannt, dass es in den vielen Kreisen erhebliche Vorfinanzierungen gibt. Können Sie sagen, wie hoch diese Vorfinanzierungen sind und wie die im Haushalt stehenden Lücken der bewilligten Anträge geschlossen werden sollen?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Licht, das müsste ich Ihnen nachliefern, wenn ich bei Frau Kollegin Reiß nachgefragt habe. Ich habe in meinen Ausführungen ganz bewusst folgenden Satz formuliert: „Insgesamt sind den Kommunen im Zeitraum 2011 bis 2015 allein durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mehr als 1,3 Milliarden Euro zugute gekommen, (...)“

Genau das ist die Bilanz, die wir als Innenministerium vorgelegt haben. Doch es ist kein Problem, die Zahlen aus dem Nachbarministerium für den Schulbau nachzuliefern.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Minister, in Ihrer Bilanz gehen Sie auch ein auf den Kommunalen Entschuldungsfonds und sagen, das sei eine Abmilderung der Verschuldungsentwicklung. Der Rechnungshof beurteilt es ganz anders und sagt: Das Ziel wurde ganz klar verfehlt. Mich würde interessieren, wie Sie es beurteilen, auch mit Blick auf die aktuellen Zahlen der Verschuldung.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wissen Sie, man weiß, dass ich nicht in allem und immer und total mit dem Rechnungshof übereinstimme. Die letzte Situation, in der ich eine andere Meinung als ein Rechnungshof hatte, war bei der Brücke in Wörth. Ich glaube, das muss man wechselseitig akzeptieren. Zweifelsohne ist es so, wenn man sich anschaut, wie diese 3,8 Milliarden Euro organisiert sind, ein Drittel Landesmittel, ein Drittel Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich, ein Drittel Mittel der tatsächlich betroffenen ca. 700 Kommunen, dann ist es doch für jede Kommune – ich behaupte es einfach – ein Stück weit ein Segen, ein Drittel vom Land zu bekommen zum eigenen Schuldenabbau, ein Drittel von der Allgemeinheit der Kommunen und nur mit einem Drittel Eigenmittel hineinzugehen. Jetzt habe ich zu akzeptieren, wenn der Rechnungshof dazu eine andere Meinung hat. Wir haben dieses System auf den Weg gebracht, und wir glauben, dass es sehr hilfreich ist.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie haben nur relativ kurz die Sportförderung angesprochen. Vielleicht können Sie noch einmal die Systematik in der Sportförderung darstellen. Dabei würde mich insbesondere interessieren, wie es bei der Förderpraxis für die Vereine aussieht.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wir haben im Land Rheinland-Pfalz – das ist eine tolle Situation – rund 1,5 Millionen Menschen, die Sport im Verein treiben, im Verein Mitglied sind, die Vereine unterstützen. 6.300 Vereine haben wir im Landessportbund Rheinland-Pfalz. Das ist eine wichtige Größe. Wenn man 2.258 eigenständige Kommunen hat, weiß man, wie stark und wie dicht die Sportvereinsabdeckung im Land ist. Deswegen haben wir auf einem sehr hohen Niveau den Landessportbund nach wie vor in der finanziellen Unterstützung, der

wiederum derjenige ist, der seine Vereine, seine Fachverbände und die Sportbünde zu unterstützen hat.

Ich glaube, es ist ein sehr sinnvolles System, dass wir institutionell den Landessportbund als unseren Ansprechpartner haben. Daneben haben wir in Teilbereichen auch noch den Bereich des Behindertensports und der Sportjugend, aber den Landessportbund als Hauptansprechpartner, der dafür sorgt, dass seine Vereine mit einer organisatorischen Überbauung ausgestattet sind, also mit den entsprechenden Ansprechstellen bei den Sportbünden, beim LSB selbst, aber auch bei den Sportfachbereichen.

Auf der anderen Seite fördern wir unmittelbar über die Kommunen Sportstätteninvestitionen. Für vereinseigene Sportstätten stellen wir noch einmal eine Summe zur Verfügung, die zwischen 2 und 2,2 Millionen Euro liegt, damit die vereinseigenen Sportstätten in Absprache mit dem Sport weiterentwickelt werden können. Es ist also ein gemischtes System, das einen Großteil der Finanzverwaltung und der Finanzhoheit im Sport selbst belässt.

Präsident Joachim Mertes:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage Nummer 1 beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die Mündliche Anfrage des **Abgeordneten Christian Baldauf, Rassistische Hetze im Internet und fremdenfeindliche Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte/Haltung der Landesregierung zu einem Verbot von Sympathiewerbung** – Nummer 2 der Drucksache 16/5599 – betreffend, auf. Bitte schön.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der bayerischen Landesregierung, angesichts der Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte in der jüngsten Zeit sowie der damit einhergehenden Kommentare im Internet die sog. „Sympathiewerbung“ für kriminelle und terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe zu stellen?
2. Wird sie eine entsprechende Bundesratsinitiative der bayerischen Landesregierung im Bundesrat unterstützen?
3. Wenn nein: Warum nicht?
4. Sind nach Auffassung der Landesregierung Stelleninsparungen bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaft(en) angesichts dieser Herausforderungen das richtige Signal?

Präsident Joachim Mertes:

Das Wort hat der Justizminister.

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat sich schon vor einem Jahr – da beziehe ich mich auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lammert vom 15. September 2014 – gegen die Wiedereinführung der Sympathiewerbung ausgesprochen. Die dafür maßgeblichen Gründe gelten unverändert fort.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage zu Frage 1 mit Nein und zu Frage 2 ebenfalls mit Nein.

Zu Frage 3 ist der damaligen Antwort meines Amtsvorgängers nichts hinzuzufügen. Die Sympathiewerbung wurde nicht aus einer Laune heraus abgeschafft, sondern weil sich gerade in der praktischen Anwendung damals gezeigt hat, dass die Grenzen zwischen strafbaren organisationsbezogenen Anwerbungsaktivitäten einerseits und politisch, humanitär oder anderweitig motivierten Äußerungen fließend sind und sich rechtsstaatlich befriedigend nicht voneinander abgrenzen lassen.

Mit dieser Bewertung steht die Landesregierung nicht alleine. Der seinerzeitige Leiter der Terrorismusabteilung des Generalbundesanwalts, Rainer Griesbaum, hat sich in einem Interview zustimmend gegenüber der damaligen Entscheidung des Bundestages geäußert, den Straftatbestand abzuschaffen. Ich darf mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren: „(...) das war eine gute Entscheidung des Bundestages. Wir haben in Deutschland Meinungsfreiheit, deren Grenzen selbstverständlich respektiert werden müssen. Strafbar ist nach § 129a“ StGB „aber noch die Werbung um Mitglieder oder Unterstützer für eine Terrororganisation. Denn dabei entsteht eine Gefahr, die die Gesellschaft schlichtweg nicht akzeptieren kann. Das ist für die Bundesanwaltschaft viel wichtiger als die Verfolgung von Sympathiewerbung.“

Angriffe auf Flüchtlinge oder Flüchtlingsunterkünfte sind im Übrigen bereits nach geltendem Recht umfassend strafbar. Ich verweise – um nur die wesentlichsten zu nennen – auf die Ehrverletzungs-, also Beleidigung, Verleumdung, Volksverletzung, auf die Körperverletzungs- und insbesondere auf die Brandstiftungsdelikte. Deswegen hielt und hält weiterhin die Landesregierung eine etwaige Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für nicht zielführend.

Zu Frage 4: Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – das darf ich versichern – achtet stets und umfassend darauf, dass die Justiz personell und sachlich in einer Weise ausgestattet ist, die es ihr ermöglicht, den Geschäftsanfall effektiv und auf qualitativ hohem Niveau zu erledigen.

(Christian Baldauf, CDU: Zwei halbe Stellen! Super!)

Hieran haben auch die verfassungsrechtliche Schuldenbremse sowie die daraus folgenden Einsparvorgaben, denen sich auch die Justiz nicht entziehen kann, nichts geändert. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei aktuell den Auswirkungen der stetig steigenden Flüchtlingszahlen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften. So haben wir das

für das Asylrecht erstinstanzlich allein zuständige Verwaltungsgericht Trier personell bereits deutlich verstärkt, so dass Rheinland-Pfalz bei der Dauer der gerichtlichen Asylverfahren nach wie vor den bundesweiten Spitzenplatz belegt. Die dafür einschlägigen Eilverfahren dauern im Schnitt nicht länger als 14 Tage, und das heißt, in vielen Fällen weit darunter.

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist sich sehr wohl bewusst, dass die Flüchtlingssituation auch zu einer stärkeren Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften führen kann. Ungeachtet etwaiger Einsparungen zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse ist die Justiz gleichwohl personell und sachlich in einer Weise ausgestattet, die es ermöglicht, auch hierauf effektiv zu reagieren. Wir werden das zeitgerecht und schnell jeweils tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Vielen Dank. Es geht ja um die im Jahr 2002 veränderte Bestrafung der Sympathiewerbung. Das gab es ja schon einmal. Heißt das, wenn ich Sie richtig verstehe, dass Sie dasjenige, was an Sympathiewerbung Richtung IS und anderer terroristischer Vereinigungen besprochen wird, als Meinungsfreiheit abtun?

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Das ist eine sehr allgemein gestellte Frage. Man muss als Jurist und dann auch vor den Strafgerichten immer ganz genau schauen, was tatsächlich passiert ist. So allgemein lässt sich die Frage sinnvoll nicht beantworten. Sehr Vieles von dem, was gesagt wird, ist strafbar nach den Beleidigungs- und Aufforderungstatbeständen zu Straftaten und all diesen Dingen, Volksverhetzung und was der Dinge mehr sind. Es kommt darauf an, was genau gesagt worden ist. Dann gibt es einen Bereich, den Sie jetzt wahrscheinlich nicht im Auge haben, aber den man auch sehen muss, der in der Tat noch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Ich glaube, wir sollten uns nicht in die Situation begeben, dass wir den Terroristen und den Feinden der Freiheit auf den Leim gehen und die Freiheit abschaffen. Das dürfen wir nicht tun. Dort, wo die Grenze überschritten ist, müssen wir und werden wir mit aller Härte des Rechtsstaates dem entgetreten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ja, Herr Staatsminister, ich möchte Sie noch einmal genau auf diesen einen Punkt ansprechen, den die Co-Vorsitzende Katrin Göring-Eckardt als Dreck, der in die Mülltonne gehört, bezeichnet hat. Es geht um die Sympathiebekundungen im Internet zugunsten krimineller und terroristischer Vereinigungen, die bis 2002 strafbar waren. Sind Sie der Meinung, dass diese nicht unter Strafe gestellt gehören?

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter noch einmal: Es geht um Strafrecht.

Präsident Joachim Mertes:

Sie können antworten, aber es war eine Wiederholung der ersten Frage.

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Eben. Ich beharre darauf, dass das rechtsstaatliche Strafrecht genau hinschauen muss, was konkret getan worden ist. Wir dürfen hier nicht im Nebel rumstochern. Vieles von dem, was Katrin Göring-Eckardt ertragen muss, ist strafbar und wird verfolgt und zu Recht verfolgt. Da sind unerträgliche Hasstiraden veröffentlicht. Dagegen müssen wir vorgehen. Dagegen gehen wir mit aller Härte des Rechtsstaates jeweils in den rechtsstaatlichen Formen vor.

Präsident Joachim Mertes:

Eine dritte und letzte Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Zur Frage der Stellen: Sind Sie der Auffassung, dass zwei halbe Stellen bei der Staatsanwaltschaft in Koblenz ausreichend sind, um diese Cyber-Kriminalität zu bekämpfen?

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Wir haben in weiser Voraussicht diese Stelle der besonderen Cyber-Kriminalitätsverfolgung bei der Staatsanwaltschaft eingerichtet. Wir sind der Auffassung, dass es im jetzigen Stadium ausreicht; denn die Verfolgung solcher Straftaten liegt zunächst einmal bei der Polizei. Die ist dafür sehr gut ausgestattet. Die Verfolgung der Straftaten auf der Ebene der Staatsanwaltschaften ist gut geregelt. Wir haben die besondere Stelle gegen Cyber-Kriminalität stets im Auge. Wir werden, sobald das in irgendeiner Weise erforderlich ist, diese besondere Stelle noch einmal verstärken.

Man muss aber auch sehen, dass wir im Moment im Stadium der Erprobung dieser konkreten besonderen Art der Zusammenfassung von Kriminalitätsverfolgung sind. Man sollte in guter Bewirtschaftung der knappen Ressourcen,

die wir im Land insgesamt haben, angesichts der Schuldenbremse nun auch nicht zu viel in Anfangstätigkeiten stecken, sondern gut die Erfahrungen nutzen, die wir im Moment machen. Wir werden zeitgerecht, schnell und effektiv auf die dann sich ergebenden Entwicklungen reagieren.

Präsident Joachim Mertes:

Ich stelle fest, die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Gäste, und zwar Schülerinnen und Schüler des Max-von-Laue-Gymnasiums aus Koblenz, Leistungskurs Sozialkunde, den Chor ZOAR des Rhein Hessischen Diakonie-Zentrums aus Heidesheim, der schon unten im Foyer gesungen hat,

(Alexander Schweitzer, SPD: Sehr schön gesungen!)

sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 142. Mainzer Landtagsseminars. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Zunahme rechter Hetze und Übergriffe gegen Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz – Nummer 3 der Drucksache 16/5599** betreffend –, auf.

Wer trägt vor? – Frau Schellhammer, bitte.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Brandanschläge und sonstigen Angriffe (Körperverletzung, Beleidigungen, Sachbeschädigung) gegen Flüchtlingsunterkünfte in den letzten vier Jahren entwickelt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedrohungslage der Flüchtlinge aufgrund rechtsextremer Umtriebe?
3. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind aufgrund rechter Agitation notwendig, um Flüchtlinge zu schützen?

Präsident Joachim Mertes:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die große Zahl der vor Krieg und Verfolgung insbesondere nach Deutschland flüchtenden Menschen prägt derzeit sowohl die Medienberichterstattung als auch die öffentliche Diskussion. Auch rechte Parteien und Gruppierungen greifen die Asyl- und Flüchtlingsthematik auf und instrumentalisieren sie einerseits, um ihre eigenen Anhänger zu mobilisieren, und andererseits, um breite Teile der Bevölkerung direkt zu erreichen und für ihre Ziele zu gewinnen.

Zwar können wir konkrete Ursachen und Wirkungszusammenhänge zwischen rechter Agitation und konkreten Übergriffen auf Unterkünfte von Asylsuchenden und Flüchtlingen nur einschätzen, Tatsache ist jedoch, dass sowohl im Bund als auch in Rheinland-Pfalz die Zahl der polizeilich registrierten rechten Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte in jüngster Zeit stark ansteigt.

Während der Polizei von 2011 bis 2013 überhaupt keine Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte bekannt wurden, gab es 2014 eine solche Tat zu verzeichnen. In diesem Jahr ermittelte die Polizei bereits in 16 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte. Die jeweiligen Tatvorwürfe sind in erster Linie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und die Störung des öffentlichen Friedens durch das Androhen von Straftaten. Allerdings haben uns in den letzten Monaten auch zwei Gewaltdelikte nachhaltig gezeigt, dass wir besonders achtsam sein müssen, nämlich die Brandstiftung am 6. Mai 2015 an der damals im Bau befindlichen Containerunterkunft in Limburgerhof und am 13. August 2015 in Niederstedem.

Die Ermittlungen dauern in beiden Fällen noch an und berücksichtigen selbstverständlich auch einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund. Im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung liegen die Fallzahlen in Rheinland-Pfalz auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. 2015 registrierte die Polizei bundesweit bislang 315 politisch motivierte Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte. Im vergangenen Jahr waren es 198. Auch die Zahl der Gewaltdelikte stieg von 28 in 2014 auf 37 in diesem Jahr.

Die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Rheinland-Pfalz widmen dieser Entwicklung große Aufmerksamkeit. Dabei hat die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität einen besonders hohen Stellenwert. Dementsprechend gehen Polizei und Staatsanwaltschaft jedem Ermittlungsansatz akribisch nach und versuchen, mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten die Taten aufzuklären. 11 der 16 Ermittlungsverfahren in Rheinland-Pfalz sind inzwischen abgeschlossen. Davon konnten sechs Fälle aufgeklärt und die Tatverdächtigen ermittelt werden.

Zu Frage 2: Angesichts der weiterhin steigenden Zahl der in Deutschland schutz- und asylsuchenden Flüchtlinge müssen wir davon ausgehen, dass auch das rechtsextremistische Spektrum seine Anstrengungen, die Asylpolitik polarisierend aufzuarbeiten und für die eigenen Interessen zu nutzen, weiter verstärkt. Insbesondere die rechten Parteien NPD und „Der III. Weg“ entfalten öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, wie zum Beispiel die Organisation von Kundgebungen, Aufzügen und Info-Ständen sowie das

Verteilen von Flugblättern. Leider werden sich viele aus diesem Spektrum in Remagen in wenigen Wochen aus einem solchen Anlass wiedersehen.

Diese Aktivitäten sind nach den derzeitigen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden lokal organisiert. Daher sind sie im Hinblick auf die Art und Anzahl jeweils von den Möglichkeiten der örtlichen Szene abhängig. Auch aufgedeckte Straftaten wurden bislang vorwiegend von am Tatort oder in der näheren Umgebung ansässigen Personen begangen.

Auch das Internet – wir haben eben darüber gesprochen – wird zur rechten Propaganda genutzt. Insbesondere die zuletzt bekannt gewordenen Veröffentlichungen geografischer Karten mit bundesweiten und auch rheinland-pfälzischen Standorten von Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften ist geeignet, potenziellen Tätern konkrete Tatgelegenheiten aufzuzeigen. Wahrscheinlich sind sie genau deswegen ins Netz gestellt worden. Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft vermehrt mit Straftatversuchen gegen Personen und die Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu rechnen sein wird.

Zu Frage 3: Der Polizei ist die besondere Bedeutung von Sicherungsmaßnahmen bewusst. Ich habe oft darüber vortragen. Neben der Aufklärung der Straftaten widmet sie auch dem Schutz der Flüchtlinge und ihrer Unterkünfte ihre besondere Aufmerksamkeit. Die örtlichen Polizeiinspektionen bestreifen die Flüchtlingsunterkünfte in Rheinland-Pfalz einschließlich der im Bau befindlichen Standorte zu unterschiedlichen Zeiten.

Zwischen den örtlich zuständigen Polizeibehörden und den Verantwortlichen der Unterkünfte wurden Informations- und Kommunikationswege festgelegt. Die jeweiligen Ansprechpartner und ihre Erreichbarkeiten sind bekannt, so dass eine gegenseitige Information, was zwingend notwendig ist, im Bedarfsfall jederzeit sichergestellt ist.

An den rheinland-pfälzischen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende haben wir die örtlich zuständigen Polizeidienststellen in der Möglichkeit, Personal rund um die Uhr einzusetzen, deutlich verstärkt. Diese stellen sowohl die Sicherheit der Menschen in den Unterkünften, aber auch – das ist mir genauso wichtig – die der Bürgerinnen und Bürger der Region sicher. Das ist sicherlich der richtige Ansatz. Kleinere Unterkünfte, wie zum Beispiel Wohnungen und Appartements, die als Wohnraum für Flüchtlinge erkennbar sind, unterliegen ebenfalls einem besonderen Augenmerk im Rahmen des Streifenendienstes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern: Der Schutz sowohl der Asylbegehrenden und der Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz als auch unserer Bevölkerung steht bei der Polizei ganz oben an.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben in der letzten Woche beispielsweise im „REPORT MAINZ“ hören müssen, dass inzwischen Unterstützerinnen und Unterstützer, aber auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker möglicherweise von Bedrohung betroffen sind, wenn sie Flüchtlinge unterstützen. Das Thema wurde eher im Bundesvergleich angesprochen. Wie bewertet es die Landesregierung, wenn sich die Bedrohungslage nicht nur auf Flüchtlinge, sondern auch auf die Personen fokussiert, die die Flüchtlinge vor Ort unterstützen?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Da gilt das Gleiche. Das ist absolut nicht zu akzeptieren. Das eine oder andere, was zu meiner Person im Netz geäußert wird und was ich als Mail bekomme, hat auch schon eine große Nähe zu einer mindestens verbalen Bedrohung. Das wird einigen im Raum so gehen. Das gilt leider Gottes Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren. Das ist absolut nicht zu akzeptieren.

Was wir dagegen tun können, das tun wir auch. Im Netz ist das schwierig. Wir haben eben darüber gesprochen, dass dann auch alle Hemmungen fallen. Das ist mein Eindruck. Wenn ich davon ausgehen müsste, dass jeder das, was er oder sie schreibt, unter rechtsradikalen Gesichtspunkten ernst nimmt, dann würde einem angst und bange werden. Was man da lesen muss, ist – freundlich ausgedrückt – sehr empörend und absolut menschenunwürdig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass wir in Rheinland-Pfalz eine relativ geringe Anzahl von Straftaten haben. Welche Bedeutung hat für die Landesregierung das Thema Aufklärung und Prävention im gesamten Kampf gegen den Rechtsextremismus?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Das ist seit vielen Jahren ein stehendes Thema. Wir haben das Thema Rechtsextremismus in der Ernsthaftigkeit, in der die rheinland-pfälzische Landesregierung dieses Thema bekämpft und angeht, nicht erst jetzt mit den neuen Flüchtlingsströmen auf der Agenda ganz nach oben gesetzt.

Ich bin jetzt fast zehn Jahre in Verantwortung im Innenministerium. Das war immer ein ganz bedeutsames Thema für uns. Zu lösen – das wissen wir – ist ein solch gesamtgesellschaftliches Problem am Schluss nur mit Mitteln der Prävention und dem Einräumen der Chance, dass sich

Menschen aus einem solchen Milieu wieder lösen können. Das ist am Schluss immer eine Hilfe für Einzelne.

Ein Telefon, das 24 Stunden rund um die Uhr besetzt ist, eine Hotline, hat viele Tage keinen Anruf. Wenn wir dann aber einer jungen Frau oder einem jungen Mann – und es sind leider oftmals die Jüngeren – aus dem Milieu wieder heraus helfen können, bekämpfen wir Rechtsradikalismus auf eine ganz besonders gute Art, also Prävention in der gesamten Breite.

Zum Schluss: Das immer wieder neue Werben ist unsere gemeinsame Verantwortung für eine gesellschaftliche Ächtung von Extremismus und insbesondere natürlich auch Rechtsextremismus. Deswegen freue ich mich – ich habe eben Remagen als Stichwort genannt –, dass ich viele von uns immer wieder bei Demonstrationen treffe, bei denen man Flagge zeigt, bei denen man sagt: Wir sind als Politikerinnen und Politiker in einer ganz besonderen Verantwortung. Wir müssen, wenn wir über gesellschaftspolitische Veränderungen reden, auch selbst mit allerbestem Beispiel und mit voller Überzeugung vorneweg marschieren.

Herr Hüttner, das ist ein Thema, das für uns alle – und wir haben im Landtag oft darüber gesprochen – eine ganz große Bedeutung hat.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Johnen.

Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, gibt es neue Erkenntnisse zum Brandanschlag in Niederstedem?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Nein, die Ermittlungen laufen. Ich habe es eben ausgeführt. Neue Erkenntnisse haben wir im Moment nicht. Ich hätte sonst darauf hingewiesen. Sobald wir Erkenntnisse haben, würde ich sie im Innenausschuss in der geeigneten Form, möglicherweise als vertrauliche Information, den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten zur Kenntnis geben.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, sind Ihnen Aktivitäten der Gruppierung „Der III. Weg“ im Bereich der neu eingerichteten Notunterkunft in Diez bekannt?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Vielen Dank, Herr Kollege Lammert. Ja, sie sind uns durch-

aus bekannt. Wir haben unter anderem ausgewertet, was wir von der Einwohnerversammlung dort gehört haben und teilweise natürlich auch mit eigenen beobachtenden Kräften erlebt haben. Dort waren unserer Einschätzung nach zehn bis zwölf Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ mit anwesend und haben durchaus versucht, durch verbale Agitation eine Stimmung gegen Flüchtlinge in Diez zu entfalten.

Es sollen 500 Menschen bei dieser Bürgerversammlung anwesend gewesen sein, was schon ein riesiger Erfolg ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich eindeutig gegen diese Versuche ausgesprochen, sie sozusagen zu missbrauchen und gegen die Flüchtlinge in der Kaserne in Diez aufzubringen. Ich habe es bei meinem Besuch in Diez auch ausdrücklich so gesagt: Man kann nur stolz darauf sein, dass die Bürgerinnen und Bürger eindeutig demokratisch und menschenfreundlich reagiert haben und diese zehn bis zwölf verbal agierenden Aktivisten des „Der III. Weg“ sehr in die Schranken gewiesen haben. Das finde ich toll.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Spiegel.

Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Innenminister, welchen Rat geben Sie ehrenamtlich und hauptamtlich in der Flüchtlingspolitik Engagierten, wenn es durch soziale Netzwerke, per E-Mail oder sogar persönlich zu verbalen oder nonverbalen Beschimpfungen, Bedrohungen oder sogar Attacken kommt? Wohin können sich diese Menschen wenden?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Erst einmal rate ich jeder und jedem, das soll man nicht ertragen. Das ist keine Spielerei. Das kann im Zweifelsfall durchaus zu Übergriffen gegen die Personen führen. Es ist auch so, wenn man dies tatenlos geschehen lässt, wehrt man sich nicht, und das ist nicht zu akzeptieren.

Wohin kann man sich wenden? Natürlich an unsere Polizei und an die Staatsanwaltschaft. Das wären die geeigneten Ansprechbereiche. Ich behaupte, wenn man damit zu seiner verantwortungsvoll agierenden kommunalen Verwaltung geht, gibt sie das auch weiter.

Das darf man nicht akzeptieren. Das darf man nicht abtun; denn wir stellen auch fest, es gibt immer und immer wieder Spiralen von Gewaltentwicklung. Wenn man auf der einen Seite zunächst einmal verbal agieren darf, wenn das keine Widerstände hervorruft, ist die nächste Schleife sehr schnell erreicht, und zum Schluss sind wir dann bei Attacken, Angriffen, Schmierereien oder sogar bei Angriffen gegen Menschen.

Deswegen muss man von Anfang an – aus eigenem Interesse, aber auch insgesamt gesehen aus Interesse an

dieser staatlichen Situation – sofort einen Riegel vorschieben. Eine E-Mail an die Polizei weiterleiten, eine E-Mail an die Staatsanwaltschaft weiterleiten, und dann werden sie ein Verfahren aufnehmen.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Innenminister, vielen Dank für diese klaren Worte und dass wir dort vorangehen sollen. Deshalb lautet meine Frage, rekurrierend auf die vorherige Anfrage im repressiven Bereich: Wie stehen Sie zur Strafbarkeit von Sympathiewerbung in diesem Bereich, weil natürlich auch diese Personen Nachahmer finden?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Über Ihrer Frage steht: Ich frage die Landesregierung. Die Landesregierung hat eben geantwortet. Sie hat sogar zweimal auf Ihre Frage geantwortet. Da die Landesregierung eine gemeinsame Haltung hat, kann ich mich dem Herrn Kollegen Professor Robbers nur anschließen.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmidt.

Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich danke der Landesregierung für vorbildliches Vorgehen gegen rechte Hetze im Hinblick auf Flüchtlinge. Man hört Berichte, dass auch Salafisten versuchen, die Flüchtlinge für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Welche präventiven Maßnahmen unternimmt die Politik gegen islamistische Hetze im Hinblick auf die Meinungsfreiheit bei säkularen Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wenn ich Ihnen zunächst einmal Folgendes sagen darf: Die Entwicklung der Salafisten bundesweit ist besorgniserregend. Wir haben eine Steigerung der Zahl der Salafisten bundesweit auf derzeit 7.900. Im Juni dieses Jahres – das ist nicht lange her – sind wir von 7.500 ausgegangen, also eine deutliche Steigerung. In Rheinland-Pfalz liegen wir unverändert bei 120 Personen. Wir sind allerdings auch nicht der Hotspot der salafistischen Bewegung in Deutschland.

Da allerdings Bundesländergrenzen dabei keine Rolle spielen, ist das für uns ein insgesamt zu betrachtendes Bedrohungsszenario. Wer sich noch an die Auftritte von Pierre Vogel zum Beispiel in Koblenz erinnert, weiß, welches Menschenbild dort vermittelt wird, für welch schreckliches Menschenbild auch beim Umgang mit Frauen – wir haben

in den letzten Tagen mehrfach darüber gesprochen – dort geworben wird und wie man versucht, an junge Menschen heranzukommen. Dann weiß man, dass wir auch rund um das Stichwort Koranverteilung sehr, sehr aufmerksam sein müssen.

Ich habe im Innenausschuss und in den entsprechenden Kommissionen des Landtags mehrfach berichtet, wie intensiv wir zum Thema Salafismus aufgestellt sind. Das ist in der Einzelaufstellung kein Thema für eine öffentliche Sitzung, aber ich habe mehrfach darüber berichtet, dass wir das sehr, sehr genau im Blick haben.

Wenn man jetzt den Sprung zu der Frage der Menschen aus Deutschland wagen würde, die sich zum Beispiel in IS-Terrorcamps aufhalten, dort zum Teil im Krieg als lebende Bomben oder im Kriegseinsatz umgekommen sind und zum Teil auch wieder zurückkommen, wissen wir, dass in diesem Bereich das Spektrum der Salafisten sehr ausgeprägt ist. Das haben wir sehr, sehr genau im Blick.

Präsident Joachim Mertes:

Es gibt noch drei Zusatzfragen, und dann möchte ich die Liste schließen. Herr Kollege Hüttner, bitte.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen vorhin vom Vorgehen von Polizei und Justiz. Ich habe das so verstanden, dass die Hetze in aller Regel eine Straftat darstellt und das Entscheidende dabei die Strafverfolgung ist. Nun ist es aber so, dass die IP-Adresse bei den Providern nur relativ kurz erkennbar ist und damit in der weiteren Folge nicht mehr vorhanden ist. Wo sehen Sie dort eine Problematik, oder sehen Sie keine Problematik darin?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wenn der Minister, der für Innere Sicherheit zuständig ist, darin keine Problematik sehen würde, wäre das falsch, glaube ich. Für uns ist es schwierig, damit umzugehen. Wir kennen aber auch – und darüber diskutieren wir hier auch immer wieder – den Spannungsbogen zwischen der Frage der Freiheit der und des Einzelnen und den Notwendigkeiten, die man in der Strafverfolgung hat, insbesondere, wenn man IS oder andere Organisationen betrachtet, die teilweise bestens organisiert, mit viel Geld ausgestattet sind und sich durchaus ausländischer Server etc. bedienen. Dann ist das nicht einfach.

Ich finde, trotzdem gilt das, was ich eben Frau Schellhammer und Frau Spiegel sagte: Jede einzelne Erkenntnis muss man den Strafverfolgungsbehörden melden, und wir versuchen, sie zurückzuführen.

Diese ganze Situation ist bekannt. Das ist nicht immer einfach, die Technik, auch der Verschlüsselung, und, und, und. Alles, was wir in Helfelder überführen wollen, wird nicht einfacher. Es wird schwieriger. Das ist so.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, noch einmal bezogen auf die Aktivitäten rund um die aktuelle Notunterkunft in Diez: Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, dass dort kürzlich Flugblätter in den umliegenden Häusern verteilt wurden, unter anderem mit genauen Hinweisen und Anordnungen oder konkreten Maßnahmen und Vorschlägen, wie man eine künftige Erstaufnahmeeinrichtung verhindern kann? Sehen Sie darin zum Teil schon verfassungsrechtliche Bedenken bzw. sogar eventuelle erste Ansätze strafrechtlicher Natur?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie wissen, dass wir auch bei dem Stichwort Limburgerhof solche Situationen hatten, und wir gucken uns diese Flugblätter extrem genau an.

(Alexander Licht, CDU: Auch in Sohren gab es diese Flugblätter!)

– Die gibt es an vielen – – –

Ich dachte beispielsweise an Limburgerhof. Immer dann, wenn sie uns überlassen werden, werden sie natürlich vom Verfassungsschutz und vom Landeskriminalamt geprüft, ob wir dagegen vorgehen können, insbesondere dann, wenn es Absendervermerke gibt.

Wir haben Situationen, in denen wir zwar Flugblätter haben, die imaginär auf eine Organisation hinweisen, aber bei denen wir den tatsächlichen Verfasser nur sehr schwer, wenn überhaupt überführen können.

Diese Beispiele, also – ich sage einmal – in eine solche Diskussion, 500 Menschen, die informiert werden wollen und informiert werden sollen, wie geht es denn mit einer solchen Erstaufnahmeeinrichtung voran, welche Menschen kommen dahin und, und, und, schon zu nutzen, zeigen, dass man dort offenkundig eine Offensivstrategie hat. Wenn man das dann über das Verteilen von Besorgnis oder Ängste auslösenden Flugblättern anreichert – ich glaube, das darf ich sagen; Herr Lammert, Ihr Briefkasten ist nicht weit weg von dieser Aufnahmeeinrichtung –, dann weiß man, dass das die Nachbarschaft in massivem Maße verunsichern soll. Am Schluss steht immer hintendran, Bevölkerung verunsichern und als Grund in den Raum stellen, es sind die Flüchtlinge. Dagegen versuchen wir natürlich mit allem, was wir haben, vorzugehen. Vollkommen klar.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf die Partei „Der III. Weg“. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Maaßen, hat vor einigen Wochen, also zum

Beginn des Sommers, die Partei „Der III. Weg“ neben anderen Parteien als einen zentralen Akteur des rechtsextremen Spektrums identifiziert.

Können Sie uns aus Ihrer Wahrnehmung als Vorsitzender der Innenministerkonferenz darstellen, wie das zu einer Veränderung des Agierens des Bundesamtes für Verfassungsschutz und anderer Sicherheitsorgane führt? Gibt es gestärkte und gesteigerte Aktivitäten der Sicherheitsorgane mit Blick auf diese Partei?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich glaube, man darf mit Fug und Recht behaupten, dass auch bei den Bundesbehörden diese Partei „Der III. Weg“ voll im Fokus ist. Das hat sich in den letzten Monaten aufgebaut. Wir haben durchaus die Vermutung, dass ein Grund der Gründung einer solchen Partei auch ist, was passiert, wenn die NPD verboten wird, es ein Auffangbecken gibt, es ein Sammellager gibt. Da scheinen mehrere zu konkurrieren. Die Partei „Der III. Weg“ geht dort im Moment sehr öffentlichkeitswirksam im negativsten Sinne, aber öffentlichkeitswirksam vor. Wir gehen mit all den Möglichkeiten, die auch die Bundesebene, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt etc. hat, natürlich dagegen vor, sammeln die Erkenntnisse.

Sie haben schon einmal angeregt, wenn eine Partei den Kriterien unterliegt, die wir für die NPD geprägt haben, dann muss es irgendwann auch denkbar sein, über solche Konsequenzen nachzudenken.

Wir hoffen, dass wir dieses NPD-Verbotsverfahren zu einem Erfolg führen, wohl wissend, dass wir damit nicht die Gesinnung in den Köpfen beenden werden. Die werden sich dann wieder neue Wege suchen, auch Wege, um an legale Gelder des Staates heranzukommen. Dieser Gesamtzusammenhang wird sehr genau beobachtet.

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Gerd Schreiner (CDU), Offene Handwerkerrechnungen im Zuge des Insolvenzverfahrens am Nürburgring** – Nummer 4 der Drucksache 16/5599 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Licht, bitte.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Offene Handwerkerrechnungen im Zuge des Insolvenzverfahrens am Nürburgring. Hierzu fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung als Gläubiger der Nürburgring GmbH und als politisch verantwortliche

Exekutive für eine gute Strukturpolitik in der Region Eifel die rechtlichen Voraussetzungen dafür, offene Rechnungen von Handwerkern und anderen Firmen im Rahmen des Insolvenzverfahrens wenigstens teilweise zu begleichen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung der Insolvenzverwalter, die Forderungen des Landes nachrangig zu stellen, was die Begleichung von Handwerkerrechnungen erleichtern würde?
3. Welche Folgen hätte nach Kenntnis der Landesregierung eine solche Nachrangigstellung der Forderungen des Landes für den Landeshaushalt?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den durch offene Rechnungen betroffenen Firmen außerhalb des Insolvenzverfahrens einen Ausgleich zukommen zu lassen, nachdem die Insolvenz der Nürburgring GmbH durch das Handeln der Landesregierung zu verantworten ist?

Präsident Joachim Mertes:

Herr Barbaro, Sie antworten für die Landesregierung. – Bitte schön.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erlaube ich mir, die Fragen 1 und 2 gemeinsam zu beantworten.

Namens der Landesregierung habe ich von dieser Stelle aus in der 99. Sitzung des Landtags am 2. Juli 2015 ausführlich über den Sachstand berichtet, und in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3526 wurden der Sachverhalt und die Einschätzung der Landesregierung hierzu nochmals ausführlich schriftlich dargelegt. Insofern darf ich Bezug nehmen auf die dort gemachten Ausführungen.

Ich hatte im Juli ausgeführt, dass der Bundesgerichtshof formuliert hat, dass jede Rückforderung erstrangig angemeldet werden muss. Hierauf hat auch die Bundesregierung hingewiesen. Ich hatte dargelegt, dass nicht die Kommission Rang und Höhe hinsichtlich der Anmeldung vorgegeben hat, sondern der Bundesgerichtshof in dessen Auslegung des europäischen Rechts.

Im Ergebnis hatte ich dargelegt, dass nach bindendem Recht in Deutschland staatliche Beihilfen nicht niedriger eingestuft werden können als nicht bevorrechtigte Forderungen.

In der Zwischenzeit hat die EU-Kommission in Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Dr. Werner Langen ausgeführt – ich zitiere –: Auf jeden Fall können staatliche Beihilfen nicht niedriger eingestuft werden als nicht bevorrechtigte Forderungen. –

Insofern hat die Antwort der Europäischen Kommission

fast schon wortgleich die Ausführung der Landesregierung vom 9. Juli oder vom 5. Juli bestätigt. Insofern gibt es eine Einschätzung der Landesregierung, die kongruent ist und auch auf einer Einschätzung der Bundesregierung basiert. Es gibt eine gleichlautende Auffassung der Europäischen Kommission, und es gibt eine eindeutige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. Insofern bin ich dankbar für die Anfrage; denn sie hat Möglichkeit gegeben, das noch einmal hervorzuheben.

Die Landesregierung verkennt nach wie vor nicht, dass die Entscheidung des BGH in der juristischen Literatur nicht unumstritten ist. Es steht daher dem Insolvenzgeschäftsführer und dem Sachwalter grundsätzlich frei, eine andere Rechtsauffassung zu haben und eine Änderung der BGH-Rechtsprechung zu erwirken zu suchen. Dennoch kann sich die Exekutive, kann sich die Landesregierung nicht einfach über die höchstrichterliche Rechtsprechung hinwegsetzen, sondern diese ist für sie nach wie vor bindend. Auch insofern kein neuer Sachvortrag.

Zu Frage 3: Es ist derzeit nicht seriös abzuschätzen, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird. Erst dann wird eine Verteilung der Erlöse stattfinden, und erst dann steht fest, wer in welcher Höhe welche Forderung ersetzt bekommt, und erst dann kann seriös die Auswirkung auf den Haushalt beziffert werden.

Zu Frage 4: Wie bereits an dieser Stelle im Juli dieses Jahres ausgeführt und in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3526 – Drucksache 16/5366 – ausführlich dargelegt, gibt sich die Landesregierung mit der aktuellen Situation nicht zufrieden. Gegenüber den Ausführungen vom Juli 2015 hinsichtlich des Bestrebens, mit der Kommission eine Lösung herbeizuführen, gibt es auch keinen neuen Sachvortrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Zusatzfragen? – Der Kollege Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie das gemeinsame Handeln der Landesregierung, der Insolvenzverwalter in den Gesprächen mit der Europäischen Kommission in dieser Frage und mit der Konsequenz, dass die Insolvenzverwalter nach wie vor die Auffassung haben, dass die Forderungen der Landesregierung nachrangig zu stellen sind?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Rückfrage. Ich habe mich wahrscheinlich etwas undeutlich ausgedrückt. Deswegen bin ich gerne bereit, das noch einmal zu wiederholen.

Erstens, wir sind an die Rechtsprechung des BGH gebun-

den.

Zweitens, es steht einem Sachwalter völlig frei, eine andere Rechtsauffassung zu haben als der Bundesgerichtshof.

Drittens, es steht einem Sachwalter, einem Insolvenzverwalter völlig frei zu versuchen, die Rechtsprechung des BGH zu ändern.

Solange sie aber nicht geändert ist, kann die Exekutive nicht einfach darüber hinweggehen.

Ich hatte darüber hinaus im Juli ebenso wie in der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage ausgeführt, dass wir uns in der Sache einig sind, dass wir mit dem Zustand, nämlich der Verpflichtung, erstrangig anzumelden, nicht einverstanden und nicht zufrieden sind und deshalb versuchen, eine andere Lösung herbeizuführen.

Insofern ziehen wir an einem Strang, aber es gibt rechtliche Begebenheiten, über die sich eine Regierung in einem Rechtsstaat nicht ohne Weiteres hinwegsetzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Bevor ich dem Kollegen Licht zu einer zweiten Zusatzfrage das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, Sachverhalte, die nun sehr eindeutig geklärt worden sind, erstens in der Vorläuferanfrage und zweitens jetzt in dieser Runde, bitte nicht noch einmal zum Gegenstand von Fragen zu machen.

Herr Abgeordneter Licht, jetzt haben Sie das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Gut, ich will nicht interpretieren, was Sie jetzt gesagt haben.

(Carsten Pörksen, SPD: Das steht Ihnen auch nicht zu!)

Präsident Joachim Mertes:

Das brauchen Sie auch nicht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Nein, nein, das mache ich auch nicht.

Herr Staatssekretär, würden Sie die Antwort der Bundesregierung auf das, was Sie hier berichtet haben, sich auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs stützend, dass dieser Sachverhalt auf dem Rechtsweg noch nicht ausgehandelt ist, bestätigen?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank für die Rückfrage, Herr Abgeordneter.

Das sagte ich vorhin. Es steht den Sachwaltern frei, dass sie versuchen, eine andere Rechtsprechung des BGH zu erwirken. Das begrüßen wir auch. Das können sie nur vor dem BGH. Das lässt sich schlecht durch Empathie herbeiführen.

Solange aber der BGH diese Entscheidung gefasst hat, ist eine Exekutive, ist eine Landesregierung in einem Rechtsstaat an geltendes Recht gebunden. Das ist zumindest unsere Auffassung.

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Baldauf.

Dann schließe ich die Frageliste, da mir der Sachverhalt hinreichend aufgeklärt scheint.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Nun ist der BGH nicht das Ende der Fahnenstange, Herr Staatssekretär.

(Carsten Pörksen, SPD: Genau!)

Welche juristischen Möglichkeiten sehen Sie darüber hinaus?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank für die Rückfrage, Herr Abgeordneter Baldauf.

Ob der BGH das Ende der Fahnenstange ist oder nicht, kann und will ich nicht beurteilen. Fakt ist, dass es eine Rechtsprechung gibt, an die wir uns jetzt halten,

(Carsten Pörksen, SPD: Höchststrichterlich!)

und zwar nicht, weil wir denken, das wäre ganz nett oder weil das auf irgendeinem Parteitag einmal beredet worden ist, sondern weil das in einem Rechtsstaat so ist.

Welche Möglichkeiten gibt es, eine andere Rechtsprechung des BGH herbeizuführen? – Ich glaube, ich habe es zweimal ausgeführt, indem man einen neuen Fall wieder vor den BGH bringt und hofft, dass der BGH dann seine Rechtsprechung ändert. Dann hätten wir eine andere Rechtslage und könnten uns an diese Rechtslage halten. Da es sie aber nicht gibt, würde ich vorschlagen, halten wir uns an die bestehende Rechtslage.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guter Vorschlag!)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, die Anfrage ist beantwortet. Ich habe es vorhin schon angekündigt, dass ich die Liste schließe.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Wiederholung des immer wieder gleichen Sachverhalts im anderen Gewand wird auch nicht mehr Erkenntnis geschaffen, meine Damen und Herren. In diesem Sinne: Sie dürfen. Die Fragestunde ist sowieso zu Ende.

(Heiterkeit bei der SPD)

Gibt es Anträge zur Geschäftsordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**Mindestlohn in Rheinland-Pfalz: Stabiler
Arbeitsmarkt, steigende Beschäftigung, sinkende
Aufstockerzahlen
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/5611 –**

Wer spricht? – Frau Abgeordnete Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der DGB hat in der vergangenen Woche eine Zwischenbilanz des seit 1. Januar dieses Jahres geltenden gesetzlichen Mindestlohns gezogen. Ich denke, das ist ein guter Anlass, hier heute noch einmal deutlich zu machen, dass dieses Gesetz für die Bundesrepublik Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz die größte sozialpolitische, aber auch wirtschaftspolitische oder volkswirtschaftliche Errungenschaft der letzten Jahrzehnte ist.

Letzteres wird von einigen ideologisch verhafteten Ökonomen immer noch vehement bestritten, aber die Zahlen zeigen sehr deutlich, dass der Mindestlohn einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der guten wirtschaftlichen Position Deutschlands leistet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich drei Punkte dazu ausführen:

1. Herr Professor Sinn, zu dem ich hier nichts weiter sagen will, als dass ich ihm wünsche, dass auch er einmal einen Monat vom Mindestlohn leben muss, hat im letzten Jahr geunkt, dass der Mindestlohn 900.000 Arbeitsplätze kosten würde.

Schauen wir uns die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt an, kann man festhalten, nichts davon ist passiert.

(Vizepräsident Dr. Bernhard Braun übernimmt den Vorsitz)

Im Gegenteil, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist auf hohem Niveau und steigt weiter an. Bundesweit sind allein in den ersten vier Monaten des Jahres 216.000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs entstanden.

Nach den letzten Daten der Bundesagentur für Arbeit vom Juni 2015 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen

Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Vorjahresmonat um 21.500 zugenommen. Der Anstieg fand übrigens überproportional gerade in den Niedriglohnbereichen wie Gastronomie und Dienstleistungen statt.

Der Mindestlohn stärkt damit nicht nur die Einkommenssituation vieler Beschäftigter, sondern leistet einen Beitrag zur Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme, genauso wie er zu höheren Steuereinnahmen und einer Steigerung der Binnennachfrage führt; denn wir wissen, dass gerade im Niedriglohnbereich der höhere Lohn direkt in den Konsum geht.

2. Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass ich begrüße, dass gleichzeitig die Zahl der gewerblichen Minijobs zurückgegangen ist. Noch gibt es keine validen Zahlen, wie viele Minijobs in reguläre Teilzeit- oder Vollzeitstellen umgewandelt wurden, aber der Zusammenhang lässt sich nicht leugnen, vor allem weil wir wissen, dass gerade in den Bereichen, die ich vorhin schon genannt habe und in denen der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung besonders hoch ist, bisher Minijob-Domänen waren.

Davon profitieren im Übrigen besonders Frauen, die dann zumindest ansatzweise – auch das haben wir hier sehr häufig diskutiert – nennenswerte Rentenansprüche erwerben.

3. In sozialpolitischer Hinsicht ist es äußerst begrüßenswert, dass die Zahl der Aufstocker, also der Menschen, die trotz Arbeit Arbeitslosengeld II beziehen, weiter rückläufig ist.

Ich sage Ihnen, das hat auch etwas mit Würde zu tun, wenn diese Menschen nicht mehr am Monatsende nach einem Monat harter Arbeit noch zum Amt gehen müssen, um ergänzende Leistungen zu beziehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ja, auch die erste Aufregung über die Dokumentationspflichten, die wir Anfang des Jahres intensiv diskutiert haben, ist, nachdem das Bundesarbeitsministerium hier Vereinfachungen vorgenommen hat, deutlich zurückgegangen, und das sicherlich nicht zuletzt auch aufgrund der Mindestlohndialoge unserer Fraktion, an denen auch das Bundesarbeitsministerium beteiligt war.

Da, wo es noch Unklarheiten gibt, wie etwa bei der Frage, welche Vergütungsbestandteile bei der Berechnung des Stundenlohns berücksichtigt werden dürfen, bin ich mir sicher, dass auch hier relativ schnell praktikable Lösungen gefunden werden, die nicht dazu führen, dass der Mindestlohn ausgehöhlt wird.

Insgesamt lässt sich festhalten, der Mindestlohn ist in Deutschland angekommen und inzwischen selbstverständlich.

Leider gibt es immer noch einige Wenige, denen er ein Dorn im Auge ist und die immer noch jede Gelegenheit nutzen, ihn infrage zu stellen oder für bestimmte Gruppen Ausnahmen zu fordern, wie zuletzt wieder Herr Sinn oder

auch Herr Haseloff. Wer nicht weiß, wer das ist: Das ist der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt. Der hat Ausnahmen für Flüchtlinge gefordert.

(Carsten Pörksen, SPD: Schon wieder vergessen!)

Für uns steht jedenfalls fest, mit uns wird es keine weiteren Ausnahmen geben und schon gar nicht mit der Begründung, dass der Mindestlohn ein Hindernis für die Integration von Flüchtlingen darstellt. Wir werden und wollen keinen Mindestlohn erster und zweiter Klasse einführen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Der Mindestlohn wirkt. In Rheinland-Pfalz profitieren über 70.000 Menschen, 70.000, denen zumindest ein Stück mehr Wertschätzung für ihre Arbeit gegeben wird. Das ist sozial gerecht, stärkt die Wirtschaft und den Zusammenhalt im Land. Daran werden wir weiter arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Zehfuß das Wort.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, einige Anmerkungen zum Mindestlohn aus landwirtschaftlicher Sicht zu machen.

Über die Nebenwirkungen der durch den Mindestlohn provozierten Arbeitsverhältnisse nach dem Arbeitnehmerentendegesetz wurde auch an dieser Stelle viel diskutiert. Die Sinnhaftigkeit dieser dazugehörigen Verantwortung will ich nicht mehr darlegen.

Verbesserung und Entbürokratisierung wurden dem Berufsstand versprochen. Lassen Sie mich heute nach neun Monaten ein kleines Fazit ziehen.

Tatsächlich, die Aufzeichnungspflicht für mitarbeitende Familienangehörige, so wie ich es gefordert habe, wurde aufgehoben – wegweisende politische Entscheidungen. Der Berg kreiße und gebar noch nicht einmal eine Maus.

Nach wie vor verstrickt sich der Landwirt bei den Aufzeichnungen in dem Gewirr der Vorschriften zwischen Mindestlohngesetz auf der einen Seite und den Vorschriften des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages zur Regulierung der Mindestentgelte für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau auf der anderen Seite.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertritt die Auffassung, dass die dreijährige Dauer der Gültigkeit des Tarifvertrages Mindestentgelt sowie die Aufzeichnungspflichten nach dem Arbeitnehmerentendegesetz

gelten, somit also für alle Arbeitnehmer eine Aufzeichnungspflicht bestehe. Demgemäß müssten nach der Auffassung des Bundesministeriums beispielsweise auch für einen angestellten Verwalter mit einem Einkommen von über 4.000 Euro die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aufgezeichnet werden.

(Julia Klöckner, CDU: Was für ein Unsinn!)

Warum ist es nicht möglich, dass entsprechend den Regelungen in § 1 Abs. 3 Mindestlohngesetz während der Laufzeit des Tarifvertrages Mindestentgelt für Landwirtschaft und Gartenbau die Regelungen des Mindestlohngesetzes und nicht die des Arbeitnehmerentsendegesetzes zur Anwendung kommen?

(Beifall der CDU)

Dies hätte außerdem den Vorteil, dass eine Anrechnung von Kost und Logis für Saisonarbeitskräfte möglich wäre und nicht das komplizierte Verfahren der Aufrechnung durchgeführt werden müsste.

(Beifall der CDU)

Nach dem Mindestlohngesetz und dem Tarifvertrag Mindestentgelt ist der Mindestlohn spätestens Ende des Folgemonats auszuzahlen. Ausnahmen davon sind nur in Verbindung mit Tarifverträgen im Rahmen des § 2 zulässig. Diese Vorgaben führen in der Landwirtschaft zu Problemen, wenn in arbeitsintensiven Zeiten mehr Arbeitsstunden anfallen. Dies betrifft zum einen die Saisonarbeitskräfte, die ihrerseits nicht eine Auszahlung des Lohns im Folgemonat wünschen, sondern erst zum Ende des Beschäftigungszeitraumes, wenn es um die Rückreise in die Heimat geht.

Zum anderen betrifft es die fest angestellten Mitarbeiter mit einem jährlichen Arbeitszeitkonto. Bisher war die Arbeitszeit möglichst flexibel zu regeln. Bei gleichbleibendem monatlichen Lohn konnten arbeitsintensive Zeiten mit arbeitsschwachen Monaten abwechseln. Durch die Verpflichtung der Auszahlung des Mindestlohns zum Ende des Folgemonats kann dieses System nicht eingehalten werden. Die Fortsetzung des Arbeitszeitkontos ist für Festangestellte dringend notwendig, da ein kontinuierliches, über das Jahr verteiltes Arbeitsaufkommen in der Landwirtschaft realitätsfern ist.

(Beifall der CDU)

Ansonsten droht den Arbeitnehmern die Winterarbeitslosigkeit, meine Damen und Herren. Der Abhängigkeit vom Wetter und dem Arbeiten mit verderblicher Ware muss auch im Hinblick auf den flexiblen Einsatz von Saisonarbeitskräften Rechnung getragen werden.

Im direkten Zusammenhang mit den Dokumentationspflichten stehen die damit zusammenhängenden Auswirkungen der strengen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes. Sie werden den besonderen Anforderungen der Landwirtschaft nicht gerecht. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten – ich zitiere –:

„Wir werden das Gesetz im Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller Branchen, in denen der Mindestlohn

wirksam wird, erarbeiten und mögliche Probleme z.B. bei der Saisonarbeit, bei der Umsetzung berücksichtigen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Sie entführt in die wunderbare Welt der Nebenwirkungen des Mindestlohns, und ich gehe davon aus, dass Sie die Zusammenhänge leicht erkennen und einsehen, wie einfach es für einen Familienbetrieb doch ist, abends nach getaner Arbeit die paar Aufzeichnungen gesetzeskonform zu erledigen und sich auf den nächsten Arbeitstag zu freuen. Da beruhigt es einen doch, dass man die Politik an seiner Seite weiß.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Beifall der CDU)

Ich zitiere die SPD-Generalsekretärin hierzu:

„Wer als Arbeitgeber es nicht schafft, einen Stundenzettel ordentlich auszufüllen, ist entweder ein Gauner – oder schlichtweg zu doof.“

(Julia Klöckner, CDU: Das ist Wahnsinn! So geht man nicht mit Menschen um!)

Trotz aller zeitraubenden Debatten und Zusagen kann ich sagen, wirksame Hilfe wurde keine geleistet. Vielleicht kommt Ihnen das Wort über die Lippen

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss –, wie schutzwürdig der landwirtschaftliche Familienbetrieb doch wäre; doch wenn er Hilfe braucht, lassen Sie ihn im Regen stehen. – So produziert man Politikverdrossenheit, so produziert man Sargnägel für den landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

(Carsten Pörksen, SPD: Jetzt weinen wir alle ein paar Tränen für den Kollegen Zehfuß!)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich wirklich auf eine schöne sozialpolitische Debatte über die Stabilität unseres Arbeitsmarktes gefreut und darüber, dass wir mehr sichere Arbeitsverhältnisse haben und dass seit der Einführung des Mindestlohns mehr Menschen in Deutschland von dem, was sie bekommen, auch leben können und ihre Familien ernähren können. Aber gerade eben hatte ich doch den Eindruck, dass der gestrige Parlamentarische Abend der Landwirtschaftskammer noch nicht vorbei ist.

Bei allem Verständnis dafür, dass man bei saison- und wetterabhängigen Berufsgruppen dafür sorgen muss, dass die Umsetzungsrichtlinien praktikabel sind, hätte ich doch von

der CDU, die immerhin den Mindestlohn nach viel Überzeugungsarbeit letztendlich mit beschlossen hat, erwartet, dass sie ein Fazit zieht, in dem deutlich wird, dass der Mindestlohn, den wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD schon lange einfordern, ein Erfolg für Deutschland und auch ein Erfolg für den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt ist und dass all diejenigen, die Gespenster an die Wand gemalt haben, einfach nur von der Realität Lügen gestraft worden sind. Ich glaube, es geht den Menschen in diesem Land nach der Einführung des Mindestlohns besser, als dies vorher der Fall war, und deswegen ist er auch ein großer Erfolg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Herr Zehfuß, damit es ein Erfolg bleibt, muss man natürlich auch auf einzelne Situationen eingehen, und das wird auch gemacht. Dafür, dass für Berufsgruppen wie die Landwirtschaft manche Dinge auch alltagspraktikabler zu regeln sind, sind bereits Schritte unternommen worden, und ich denke, niemand wird sich weiteren konstruktiven Gesprächen dazu verweigern, wenn am Ende immer klar ist, dass der Mindestlohn von 8,50 Euro pro geleisteter Arbeitsstunde auch tatsächlich bei der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer ankommt. Dies gilt auch unabhängig davon, wer diese Arbeitnehmerin und wer dieser Arbeitnehmer ist.

Deswegen ist es meines Erachtens brandgefährlich, wenn der bereits zitierte Unsinnspfeiler aus München, der Chefideologe des Neoliberalismus in Deutschland, nun schon wieder anfängt, Ausnahmen zu fordern. Erinnern wir uns an die gestrige Debatte, in der wir alle gesagt haben, dass wir es in der Flüchtlingspolitik mit großen Herausforderungen zu tun haben. Wir haben aber auch alle übereinstimmend gesagt, wir wollen diesen Menschen eine Perspektive bieten und möchten ihnen, wenn sie bei uns bleiben können und wollen, auch Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Wir haben des Weiteren gesagt, wir haben eine sehr gute Stimmung in Deutschland, was die Flüchtlinge angeht, wogegen wir nicht die Verhältnisse haben wie vor zwanzig Jahren.

Insoweit halte ich es auch gesellschaftlich für einen sehr schwierigen Vorschlag zu sagen, dass Flüchtlinge in Deutschland unterhalb eines Lohns von 8,50 Euro, also unterhalb des Mindestlohns, eine Beschäftigung finden sollen; denn diese Aussage suggeriert zum einen, dass die Arbeit, die die Flüchtlinge in Deutschland leisten, weniger wert ist als die Arbeit, die die Menschen leisten, die schon länger bei uns leben. Zum anderen ist eine solche Aussage aber auch ganz gefährlich für die Menschen, die sich immer noch auf Mindestlohniveau oder knapp über dem Mindestlohn gerade so über Wasser halten können und plötzlich sehen, dass auf einmal Billigarbeitsplätze geschaffen werden extra für die Flüchtlinge, während sie selbst vielleicht Angst um ihren eigenen Arbeitsplatz haben. Ich finde, das ist sehr gefährlich für das gesellschaftliche Klima in der jetzigen Zeit, und wir sollten solche Vorschläge wieder ganz schnell in der Mottenkiste verschwinden lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich glaube, wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, dass der Mindestlohn nicht statisch ist. Aber ich glaube auch, angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der stabilen Lage auf dem Arbeitsmarkt und natürlich auch angesichts der mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehenden Preissteigerungen kann es nicht richtig sein, Ausnahmen nach unten zu formulieren, sondern die Frage ist: Können wir wirklich auf Dauer davon ausgehen, dass ein Stundenlohn von 8,50 Euro für einen Menschen wirklich ausreichend ist, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren? – Ich glaube, wir werden absehbar feststellen, dass das nicht der Fall ist. Ich glaube, wir müssen auch sehen, dass ein Mindestlohn tatsächlich eine Höhe haben muss, die seinen Namen wirklich verdient. Deswegen geht die Richtung in der Folgezeit mitnichten in Richtung von Ausnahmen nach unten, sondern ich glaube, wir bewegen uns eher auf die Frage zu, ob es nicht anstatt 8,50 Euro vielmehr 9 Euro oder gar 10 Euro sein müssten.

Ich halte es für eine vernünftige Debatte, damit das gilt, was wir immer mit dem Mindestlohn versprochen haben, dass jemand, der in Vollzeit arbeitet, sich und seine Familie damit auch ernähren kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2015 gilt bundesweit der flächendeckende allgemeine Mindestlohn. Auch heute, ein Dreivierteljahr später, lautet meine uneingeschränkte Bewertung: Das ist gut so.

Als Landesregierung sind wir der festen Überzeugung, dass jeder das Recht hat, von seiner Erwerbstätigkeit in Vollzeit auch leben zu können. Wir dürfen und können in einem reichen Land wie Deutschland keine Löhne von 6 oder 7 Euro pro Stunde akzeptieren. Solche Dumpinglöhne führen dazu, dass die Beschäftigten sowohl jetzt als auch im Alter auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Solche Dumpinglöhne spalten die Gesellschaft. Solche Dumpinglöhne führen zu Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Daher hatte Malu Dreyer bereits in den Jahren 2007 und 2011 als Arbeitsministerin Bundesratsinitiativen zur Einführung eines Mindestlohns auf den Weg gebracht. Aber erst durch die aktuelle Große Koalition und vor allen Dingen die Beharrlichkeit unserer Bundesarbeitsministerin wurde es möglich, diesen auch umzusetzen.

Wir alle erinnern uns noch gut, wie im Vorfeld zur Einführung des Mindestlohns massive Arbeitsplatzverluste

prophezeit wurden. Bis zu 900.000 Arbeitsplätze sollten durch den Mindestlohn gefährdet sein. Aber bereits die erste Bilanz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Juni 2015 zeigte, dass die Realität anders aussieht und der Mindestlohn kein Jobkiller ist.

Das gleiche Bild zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz. Negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind nicht zu erkennen. Ich möchte Ihnen das gerne auch mit einigen Zahlen und Fakten belegen.

So war bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz ein Zuwachs zu verzeichnen. Waren es im Juni 2014 noch rund 1.321.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, so sind es im Juni 2015 immerhin rund 1.343.000. Das bedeutet einen Anstieg innerhalb eines Jahres von 21.400.

Eine ähnlich positive Entwicklung hat auch die Arbeitslosenquote genommen. Im August 2014, als der Mindestlohn noch nicht gegolten hat, waren 117.967 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer arbeitslos. Ein Jahr später, im August 2015 und mit geltendem Mindestlohn, ist die Zahl der Arbeitslosen um 3.457 auf 114.510 gesunken. Rheinland-Pfalz ist damit seit Jahren das Bundesland mit der drittniedrigsten Arbeitslosenquote.

Meine Damen und Herren, wenn es immer noch Skeptiker gibt, dann sollten Sie jetzt doch zumindest die Aufstockerzahlen überzeugen; denn in Bezug auf die Aufstocker kann für Rheinland-Pfalz festgestellt werden, dass im April 2014 noch 44.084 Menschen zu ihrem regulären Lohn zusätzlich noch Arbeitslosengeld II bezogen haben. Im April 2015 waren es nur noch 43.378. Auch hier ist ein Rückgang ersichtlich.

Schließlich ist auch die Zahl der gemeldeten Minijobs im gewerblichen Bereich im Zeitraum Januar bis Juni 2015 rückläufig gewesen. An dieser Stelle können jedoch keine belastbaren Aussagen dazu getroffen werden, ob dieser Rückgang auf den Wegfall der Tätigkeiten zurückzuführen ist oder ob nicht vielmehr eine Umwandlung in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erfolgt ist. Von daher gilt es hier aus meiner Sicht, diese Beschäftigtengruppe besonders im Auge zu behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Mindestlohn wirkt, wie ich am Beispiel einer Kassiererin zeigen möchte. Verdiente sie im Jahr 2014 noch 7 Euro die Stunde und damit in Vollzeit 1.211 Euro, wurde ihr Gehalt durch den Mindestlohn auf 8,50 Euro und damit auf 1.470 Euro brutto im Monat erhöht. Das sind fast 260 Euro mehr im Monat, die sie und eventuell ihre Familie auch gut gebrauchen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Einführung des Mindestlohns war eine historische Reform der deutschen Arbeits- und Sozialpolitik. Von daher war es nicht verwunderlich, dass zu Beginn viele Fragen zur Umsetzung des Mindestlohns aufgekomen sind, die oftmals auch erst im laufenden Betrieb mit entsprechenden Erfahrungswerten beantwortet werden konnten. Dank unserer guten und frühzeitigen Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit

und Soziales konnten wir bereits viele vermeintliche Probleme aus dem Weg schaffen. Ich erinnere beispielsweise an ein Treffen der Landwirtschafts- und Weinbauverbände, zu dem mein Haus gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium Vertreterinnen und Vertretern des Bundesarbeitsministeriums und des Zolls eingeladen haben, um Unklarheiten in der Anwendung des Mindestlohns zu beseitigen. Leider war von der CDU niemand anwesend. Herr Zehfuß, sonst hätte man vielleicht auch dort das eine oder andere schon besprechen können.

Das Bundesarbeitsministerium hat zudem sehr flexibel und schnell auf die Rückmeldungen der Praxis reagiert. Seit 1. August gilt die neue Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung. Nun entfällt die Aufzeichnungspflicht nach dem Mindestlohngesetz unter bestimmten Bedingungen bereits, wenn das verstetigte, regelmäßige Monatsentgelt mehr als 2.000 Euro brutto beträgt. Zudem gelten nun Ausnahmen bei der Beschäftigung von engen Familienangehörigen.

Ich denke, diese Änderungen haben wir auch als Signal an die Wirtschaft zu verstehen, dass man die Anregungen und Bedenken der Unternehmen sehr ernst nimmt.

Der Mindestlohn wirkt. Der Mindestlohn ist in der Praxis angekommen. Ich möchte mich herzlich bedanken, an allererster Stelle bei den Gewerkschaften, die diesen Prozess aktiv begleitet und vorangetrieben haben und ihren Mitgliedern stets beratend zur Seite stehen.

Ich möchte mich aber auch bei den Arbeitgeberverbänden bedanken, die sich den Gesprächen nicht verweigert haben. Kolleginnen und Kollegen, freuen wir uns über einen stabilen Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz, freuen wir uns mit den 3,7 Millionen Menschen, die bundesweit von der Einführung des Mindestlohns profitieren, und freuen wir uns auch mit der Mitarbeiterin an der Supermarktkasse!

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen. Zunächst einmal begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg, 12. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Mitglieder der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Kirchen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulung zukünftiger Honorarkräfte des Landtags Rheinland-Pfalz. Sie werden hierbleiben. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Dr. Machalet das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Zehfuß, bei allem Respekt für die Landwirtschaft und bei allem Verständnis auch für die Detailprobleme, die es dort sicherlich noch gibt, hätte ich mir trotzdem gewünscht, dass Sie auch ein Wort zur allgemeinen Bedeutung des Mindestlohns verlieren. Aber vielleicht spricht gleich noch ein Kollege von Ihnen, der das macht.

Ich kann verstehen, dass Sie die Dokumentationspflicht immer noch als Bürokratieaufwand beschreiben. Aber wir wissen doch, dass die Einhaltung des Mindestlohns dann, wenn wir keine Dokumentation durchführen, letztendlich auch nicht geprüft werden kann. Was nützt uns ein Mindestlohn, wenn wir wissen, dass er überall unterlaufen wird.

Im Übrigen hat mir mein Kollege Wehner gerade noch gesagt, dass die französischen Bauern zum Beispiel darauf hinweisen, dass die deutschen Dumping bei ihren Saisonarbeitskräften betreiben, die Löhne also deutlich niedriger sind. Ich denke, dass es in einem europäischen Nachbarland zu verhindern gilt, dass wir uns gegenseitig Konkurrenz machen.

Ich hätte mich nicht gewundert, wenn Sie möglicherweise darauf abstellen, dass durch den Mindestlohn riesige Umsatzeinbußen in der Landwirtschaft stattgefunden haben, weil landwirtschaftliche Produkte wie Obst und Gemüse möglicherweise um bis zu 11 % teurer geworden sind. Insgesamt muss man aber noch einmal feststellen, dass sich die Befürchtung, dass es mit dem Mindestlohn zu einem deutlichen Preisanstieg kommt, nicht bewahrheitet hat, wenn man sich anschaut, dass die Verbraucherpreise lediglich um 0,4 % angestiegen sind, wenn auch in einigen Bereichen deutlicher. Aber insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die in den letzten Jahren geäußerten Befürchtungen nicht bewahrheitet haben.

Noch einmal: Der Mindestlohn ist ein Erfolg. Der Mindestlohn ist eine historische Errungenschaft. Daran werden wir festhalten. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass wir in den nächsten Jahren dort Steigerungen erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Zehfuß das Wort.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Köbler, für Sie ist scheinbar die Landwirtschaft kein relevanter Teil der Gesellschaft in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Gestern Abend vor den Landwirtschaftsvertretern hat sich das noch anders angehört.

Frau Machalet, die Probleme liegen immer im Detail und nicht im großen Wurf.

Frau Ministerin, auf die Einladung hätte ich gerne reagiert, wenn ich eine bekommen hätte. Uneingeladen dränge ich mich nicht auf.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Das kenne ich aber ganz anders!)

Der Mindestlohn ist unantastbar.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Der redet halt nicht mit seiner Fraktion! –
Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf die Auswirkungen des Mindestlohns, wie sie eben angesprochen worden sind, in der intensiven Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz eingehen.

Frau Machalet, Sie haben richtigerweise angesprochen, die Franzosen kritisieren das niedrigere Lohnniveau, das es die ganzen Jahre in Deutschland gab.

(Alexander Fuhr, SPD: Nicht nur die Franzosen!)

Den intensiven Gemüseanbau in Frankreich gibt es fast nicht mehr, weil die Produktion immer den günstigeren Löhnen folgt. Diese Entwicklung werden wir auch erfahren. Sie haben angesprochen, dass bei der Entwicklung der Verbraucherpreise eine Erhöhung nicht stattgefunden hat. Die Konsequenz daraus ist, dass sich die landwirtschaftliche Produktion in Rheinland-Pfalz verändert und sich die lohnintensive Produktion aus Rheinland-Pfalz in der Summe der Jahre verabschiedet wird. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern das ist ein schleichender Prozess. Deshalb sieht der Außenstehende das nicht.

Wenn die Betroffenen wegrationalisiert sind, nennt man das auch Strukturwandel. Das heißt, die Leute geben auf, verlieren ihren Betrieb und ihre Arbeitsgrundlage. In Mülheim-Kärlich werden zum Beispiel Kirschenplantagen gerodet.

(Glocke des Präsidenten)

Dies nicht deshalb, weil sie zu alt sind, sondern weil durch den Verkaufserlös die Lohnkosten nicht gedeckt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich stehe gerne, wenn Sie es darauf anlegen, für ein persönliches Gespräch bereit. Sie können dabei nur lernen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**Abzug statt Modernisierung: Keine Atomwaffen in Rheinland-Pfalz oder anderswo
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5612 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

(Alexander Schweitzer, SPD: Friedens- und
weltpolitischer Sprecher!)

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Ja, richtig.

Lieber Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Recherchen unterschiedlicher Medien sollen in den nächsten Tagen und Wochen die Vorbereitungen für die Stationierung von 20 neuen Atomwaffen am Fliegerhorst in Büchel, bei uns in der schönen Eifel, beginnen. Dem ZDF liegen entsprechende US-Haushaltspläne vor, die dies offenbar belegen.

(Michael Billen, CDU: Offenbar!)

– Ja, so habe ich das gesagt, Herr Kollege Billen.

Nicht nur, dass immer noch US-Waffen bei uns in Rheinland-Pfalz, in Büchel, stationiert sind, wie uns gegenüber alle Experten bestätigen, sondern jetzt sollen sie auch noch modernisiert und damit langfristig in Rheinland-Pfalz gesichert bleiben. Das ist – so empfinden wir das zumindest – ein Skandal, weil wir keine Atomwaffen in Rheinland-Pfalz und anderswo wollen, wofür wir uns eigentlich gemeinsam einsetzen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Was sagt denn
der Innenminister dazu?)

– Herr Kollege Bracht, eigentlich gemeinsam.

Wir wollen keine Atomwaffen in Rheinland-Pfalz. Wir wollen nicht Teil einer neuen Aufrüstungs- und Kriegsstrategie von NATO, USA oder wem auch immer werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben 2005 in diesem Parlament und noch im März 2010 im Bundestag mit breiter Mehrheit partei- und fraktionsübergreifend beschlossen, die Bundesregierung solle sich bei den amerikanischen Verbündeten mit Nachdruck für einen Abzug der US-Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz und aus Deutschland einsetzen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Was hat die
Landesregierung daraus gemacht?)

– Herr Kollege Bracht, es stellt sich jetzt die Frage, ob diese Beschlüsse für eine Regierung nicht bindend sind. Was da offenbar von Ihrer Parteivorsitzenden, von der Bundeskanzlerin, heimlich durchgewunken wurde, ist gegen den Willen der Parlamente und gegen den Willen unserer Bevölkerung.

Statt einer dringend notwendigen Abrüstung erfolgt offensichtlich die Stationierung von neuen Nuklearwaffen, die zusammen die Sprengkraft von 80 Hiroshima-Bomben haben. Unionspolitiker, zum Beispiel der frühere Staatssekretär Herr Wimmer, sprechen von einer bewussten Provokation Russlands, die das strategische Gleichgewicht in Europa zerstören soll. Diese Modernisierung gefährdet die Abrüstungsverhandlungen zwischen Russland und der NATO. Deshalb heißt es auch nicht ganz zu Unrecht aus dem russischen Außenministerium, dass dies auch eine Verletzung der Artikel 1 und 2 der Verträge zur Nichtverbreitung von Atomwaffen darstellt. Russland könne – das haben wir heute Morgen alle in der Zeitung lesen können – als Reaktion auf diese Pläne seine Manöver in der Ostsee oder auch im Schwarzen Meer verstärken.

Meine Damen und Herren, wir alle – ich hoffe, dass wir da ganz nah beieinander sind – müssen diese Logik des Kalten Kriegs endlich überwinden. Eine Aufrüstung zum Zweck der Abschreckung ist lange überholt. Wir brauchen eine weltweite Abrüstung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Die Nachricht von der Modernisierung der Atomwaffen in Büchel löst verständlicherweise gerade auch bei vielen Menschen in der Region Besorgnis und Unverständnis aus. Seit Jahrzehnten gefährden die mutmaßlich in Büchel gelagerten Waffen die rheinland-pfälzische Bevölkerung und unsere Umwelt. Damit muss endlich Schluss sein.

Es gab ein Fenster als Gelegenheit. Das wissen Sie alle. Kurz nach der Bundestagswahl 2009 versprach die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung, sich innerhalb der NATO für den Abzug der noch verbliebenen US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen. Was ist passiert? – Gar nichts!

Als 2010 zum Beispiel das neue strategische Konzept der NATO verabschiedet wurde oder 2012 beim NATO-Gipfel in Chicago – überall – hat es die Bundesregierung versäumt, dem parteiübergreifenden Bundestagsbeschluss Rechnung zu tragen, in Deutschland die verbliebenen Atomwaffen abzuziehen und die strategische Bedeutung der Atomwaffen im NATO-Bündnis zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Erstens: Die Modernisierung der Atomwaffen in Büchel ist ein falsches und ein sehr gefährliches Signal an die Welt. Sie widerspricht den Beschlüssen der Parlamente in diesem Land, und sie widerspricht dem Willen der Bevölkerung.

Zweitens – das ist für mich das wichtigste Anliegen, und ich hoffe, dass Sie dem gleich in Ihrem Redebeitrag zustimmen –: Wir fordern die Bundesregierung unmissverständlich auf, sich für eine weltweite und vollständige Abschaffung nuklearer Waffen einzusetzen. Wir wollen diese Waffen nicht. Nicht in der Eifel, aber auch nicht anderswo!

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es jetzt wie Herr Kollege Wiechmann. Ich nehme auch die Versatzstücke meiner Reden der vergangenen Jahre, die wir regelmäßig hier abhalten, und sage das, was ich immer sage.

(Carsten Pörksen, SPD: Dann können Sie sich kurz fassen!)

Ich fange wieder damit an, dass ich mich auf die Antworten der Landesregierung auf entsprechende Anfragen, aber auch auf Redebeiträge von Innenministern – von Herrn Bruch und Herrn Lewentz – beziehe, dass nämlich die Bundesregierung über diese Dinge aus Gründen der Geheimhaltung – das ist auch eine Frage der Sicherheit des ganzen Systems – keine Auskünfte gibt und es deswegen keine Möglichkeit gibt, über die Frage, wo und welche Waffen tatsächlich stationiert sind, zu diskutieren.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss sie auch! Wir müssen aber darüber diskutieren können!)

– Herr Kollege, das ist die Haltung der Landesregierung. Das schreibt sie auch in der Antwort auf die Anfrage vom vergangenen Herbst. Die Landesregierung verfügt über keine Informationen hinsichtlich der Lagerung von Atomwaffen, da sich die Bundesregierung in ihrer Informationspolitik Geheimhaltungsregelungen verpflichtet sieht.

Aussagen und Mutmaßungen hierzu könnten damit weder bestätigt noch dementiert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch etwas zu den neuen Erkenntnissen sagen.

Lieber Herr Kollege Wiechmann, Sie haben die Argumentation gewechselt, weil es eine neue Erkenntnis gibt. Offensichtlich hat irgendeine Gruppe sich den Haushaltsplan aus den USA betrachtet.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das ZDF!)

Im letzten bzw. im vorletzten Jahr haben wir darüber diskutiert, dass tatsächlich jemand eine Kommission gefunden hat, die sich mit der Modernisierung der Waffen beschäftigt. Immer wieder wird irgendetwas hochgeholt. Aus diesen Festschreibungen im Haushalt, aus einem Thinktank oder wo auch immer wird hergeleitet, dass es vermutlich in Rheinland-Pfalz in Büchel wieder Veränderungen gibt. Es gibt dafür keinerlei tatsächliche Hinweise. Das wissen Sie ganz genau. Deswegen ist es unredlich, hier so zu reden und diesen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das weiß vor allem auch die SPD und mein Kollege, Herr Noss, der immer dazu redet.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Positionieren Sie sich doch mal! Sagen Sie doch mal, was Sie wollen!)

Er weiß das, er hat das hier immer wieder so erklärt.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich Kaffeesatzleserei. Das ist Common Sense, wie wir das hier schon x-mal gesagt haben, dass die Zuständigkeit für den NATO-Vertrag, für die Außen- und Verteidigungspolitik im Bund liegt und nicht hier bei uns im Landesparlament. Deswegen spekulieren wir darüber nicht.

(Zuruf des Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Redezeit auszufüllen, habe ich letztes Mal versucht, etwas über Ihr Verhältnis zu den amerikanischen Streitkräften zu sagen.

(Carsten Pörksen, SPD: Das brauchen Sie heute nicht zu machen! – Alexander Fuhr, SPD: Das ist sehr freundlich!)

Man weiß gar nicht, was man hier noch sagen soll.

Heute nehme ich ein anderes Beispiel. Ich habe mir jedes Mal etwas einfallen lassen. Heute nenne ich den früheren Ministerpräsidenten Kurt Beck, der damals einen CDU-Abgeordneten im Bundeskanzleramt angeschwärzt hat, weil er sich dazu geäußert hat. Inzwischen haben wir hier die Regelung, dass die stellvertretende Ministerpräsidentin – als Privatperson, hat Lewentz gesagt – zu den Demonstrationen geht, die vor dem Tor ihren Missmut zum Ausdruck bringen.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie ist nah bei den Leuten!)

Das ist der graduelle Unterschied. Früher hat der Ministerpräsident gesagt, das geht überhaupt nicht. Jetzt geht die stellvertretende Ministerpräsidentin zu den Abrüstungsfreunden.

(Beifall der CDU)

Ich will das einfach hier feststellen.

(Carsten Pörksen, SPD: Meinen Sie nicht, dass das ziemlicher Quatsch ist, was Sie da erzählen? Es tut mir leid!)

– Wieso ist das Quatsch? Ich freue mich auf Ihre Wortmeldung, Herr Pörksen.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie doch einfach, was Sie wollen! – Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Also gut, dann ist es Quatsch. Ich will einfach nur das sagen, was Sie hier machen, „Groundhog day“ ist ein ganz beliebter Film, das haben wir hier auch alle Jahre wieder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Herr Abgeordneter Oster hat das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin als örtlicher Abgeordneter aus der Region dankbar, dazu sprechen zu können. Lassen Sie mich wie folgt beginnen: Es ist für mich abschreckend und beängstigend, dass trotz des weltweiten Konsenses zur Abrüstung von Atomwaffen neue in der Eifel gelagert werden sollen. Unsere deutschen Soldaten würden diese dann im Ernstfall fliegen. Das ist für mich eine wirklich grauenhafte Vorstellung.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Hans-Josef Bracht, CDU: Woher wissen
Sie das? –

Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Die internationale Politik war eigentlich schon längst weiter. Jetzt kommen diese verheerenden Meldungen aus den USA.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Woher wissen
Sie das?)

Umso deutlicher halten wir als SPD-Fraktion an unserer Forderung fest, uns für ein atomwaffenfreies Rheinland-Pfalz einzusetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Unser Koalitionsvertrag aus 2011 macht dieses einmal mehr deutlich.

Der Beschluss des Landtags – Herr Kollege Wiechmann hat es angesprochen – bereits aus dem Jahr 2005 unterstreicht, dass wir alle nahe beieinander sind und für einen klaren Abzug der Atomwaffen aus Büchel plädieren.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Jedoch muss auch gesagt werden, dass wir hier lediglich basierend auf Presseberichten und irgendwelchen angeblichen Behauptungen diskutieren. Bis zum heutigen Tag kann keiner von uns die Hand dafür ins Feuer legen, ob und gegebenenfalls wie viele Atomwaffen in Büchel lagern. Belastbare Fakten und Zahlen fehlen uns. Deshalb sollten wir nicht anfangen zu philosophieren.

(Michael Billen, CDU: Was tun Sie da
vorne? –

Zurufe der Abg. Hans-Josef Bracht und
Alexander Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, der Bund jedoch sollte Farbe bekennen und seine Hausaufgaben machen, die er sich bereits 2009 in den Koalitionsvertrag geschrieben hat.

2010 gab es eine breite Initiative im Deutschen Bundestag, die sich für eine Abrüstung der Atomwaffen ausgesprochen hat. Was ist passiert? Gar nichts ist passiert.

(Michael Billen, CDU: Woher weißt du das?)

– Jetzt hören Sie einmal zu. Die Bundeskanzlerin, vorgestern in der Pressekonferenz darauf angesprochen, antwortete, sie wüsste von nichts, da müsste sie mal mit den USA sprechen. Dieser lapidare Satz sagt alles. Sie hat in Bezug auf den Ausstieg von Atomwaffen offensichtlich nichts unternommen.

Sie steht jetzt einmal mehr in der Verantwortung, endlich eindeutige Informationen der Amerikaner einzufordern.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Was sagt ein
Herr Steinmeier dazu?)

Sie sollte dafür sorgen, dass endlich unser transatlantischer Bündnispartner seine Atomwaffen aus Deutschland abzieht und keine neuen lagert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die aktuelle Berichterstattung wurde schon angesprochen. In den aktuellen Berichterstattungen wird wieder einiges über den Kamm geschert und einiges vermischt. Deshalb muss hier einiges klargestellt werden.

Als wir vor wenigen Tagen mit dem Mitglied des Verteidigungsausschusses Thomas Hitschler zu Besuch auf dem Fliegerhorst Büchel waren, ist gesagt worden, es wurden 120 Millionen Euro Investitionen für den Standort Büchel zugesagt.

(Alexander Schweitzer, SPD: Guter Mann!)

– Guter Mann. Jedoch hat diese Summe nichts mit den aktuellen Berichterstattungen rund um die Atomwaffen zu tun. Es wird nicht, wie fälschlicherweise berichtet, nur die Landebahn erneuert, nein, es werden unter anderem Gruppenunterkünfte, Gebäude und Verpflegungsunterkünfte gebaut. Dies muss hier klar und deutlich gesagt werden.

(Michael Billen, CDU: Welche Gebäude?)

Bei allen Geheimhaltungsgründen und Sicherheitsvorkehrungen ist es an der Zeit, dass der Bund und die USA Transparenz an den Tag legen. Die Bürger in der Region werden seit Jahren hingehalten und müssen im guten Glauben jeden Tag am Fliegerhorst vorbeifahren oder, noch viel schlimmer, leben.

Ich selbst wohne ca. 20 Kilometer von Büchel entfernt und kann sagen, es ist ein mulmiges und beängstigendes Gefühl, dass dort oben angeblich Atomwaffen liegen sollen.

(Michael Billen, CDU: Du siehst gar nicht so
ängstlich aus!)

– Vor Ihnen habe ich auch keine Angst, Herr Billen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind es der Bevölkerung schuldig, uns für ein klares Nein für Atomwaffenlager in Deutschland kraftvoll einzusetzen, Land, Bund, alle die wir können.

Zum Schluss ist mir einiges noch ganz wichtig zu sagen: Das betone ich. Ja, wir sind für einen Abzug der Atomwaffen. Jedoch stehen wir ebenso uneingeschränkt hinter dem Bundeswehrstandort Büchel.

(Heiterkeit bei der CDU –
Michael Billen, CDU: Und zum
NATO-Vertrag!)

Wir und unsere Partner von der Bundeswehr lassen uns durch das Undurchsichtige der aktuellen Berichterstattung nicht auseinanderdividieren. Die Bundeswehr in Büchel ist ein Segen für unsere Region und genießt weiterhin unsere vollste Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich nehme ich sehr gerne auch für die Landesregierung Stellung. Ich kann, weil ich für die Landesregierung spreche, das auch für den Innenminister und die Ministerpräsidentin machen. Frau Kohnle-Gros, es ist so, auch die Landesregierung hat die jüngsten Medienberichte über eine angeblich von den US-Streitkräften geplante Modernisierung der US-Atomwaffen zur Kenntnis genommen. Das gilt auch für die Mutmaßungen über Neustationierungen in Büchel in Rheinland-Pfalz. Sie haben es gesagt, da stimme ich Ihnen zu, in nahezu identischem Zusammenhang hat die Landesregierung schon im Oktober 2013 die US-Streitkräfte um Stellungnahme gebeten. Ich darf Ihnen sagen, mit Antwort vom 29. Oktober 2013 hatte damals das US-Verbindungsbüro Rheinland-Pfalz und Saarland erwartungsgemäß nur sehr kurz mitgeteilt, dass die Anwesenheit von US-Atomwaffen in Europa weder bestätigt noch dementiert werde.

Der Landesregierung ist auch bekannt, dass sich die Bundesregierung den Geheimhaltungsregeln des Bündnisses in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO unverändert verpflichtet sieht und demzufolge keine Auskünfte über mögliche Lagerorte oder die Anzahl von A-Waffen gibt. Aussagen und Mutmaßungen hierzu werden damit weder bestätigt noch dementiert.

Wie sicherlich bekannt, hat das Land Rheinland-Pfalz grundsätzlich keine Kompetenz in Fragen der Stationierung von Nuklearwaffen. Das haben Sie ebenfalls festgestellt. Die Landesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zur möglichen Stationierung von Nuklearwaffen in

Rheinland-Pfalz.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Aber – das kann man deutlich sagen – natürlich hat die Landesregierung eine Überzeugung. Es ist auch wichtig, dass wir über die Überzeugung hier mit Ihnen sprechen;

(Zuruf des Abg. Nils Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Bürgerinnen und Bürger verlangen sie zu Recht von uns. Deswegen kann ich als Ministerin im Rahmen der Landesregierung sagen: Wenn es Menschen in diesem Land gibt, die ein Interesse haben und demonstrieren, dann werden wir weiterhin wie in vielen anderen Fragestellungen uns selbstverständlich um die Menschen in diesem Land kümmern, ihre Ängste und Sorgen ernst nehmen, uns ihnen zuwenden und mit den Demonstranten auch weiterhin in Büchel reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Aber unsere Überzeugung ist die, dass eine Lagerung von Nuklearwaffen auf deutschem Boden nicht gerechtfertigt ist. Aus der Geschichte haben wir gelernt, dass jegliches Festhalten an Kernwaffen ein Schritt in die falsche Richtung ist. Die Zukunft Deutschlands und Europas ist nur dann gesichert, wenn wir in Deutschland eine ambitionierte Friedens- und Deeskalationspolitik gemeinsam mit unseren Bündnispartnern verfolgen. Hier gilt, wider dem Vergessen.

Wenn Sie meinen, das sei hier alles nur Kaffeesatzleserei, was ist dann Auftrag immer wieder auch der Demokratie und von Regierungen? Dann muss man hineinlauschen in die Sorgen und Nöte und in das, was wir in der Zukunft sehen, und aufnehmen, was da war, um dann friedens- und deeskalierend politisch unterwegs zu sein. Das ist unsere Überzeugung, und zwar bei jeder Gelegenheit, auch bei dieser hier im Parlament.

Atomwaffen und die nukleare Teilhabe sind ein Anachronismus des Kalten Krieges und gehören abgerüstet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir haben im Moment einige Kriege in dieser Welt, und einige sind in jüngster Zeit auch dichter an uns herangerückt. Weil wir aus Zuständen von Kriegen bei uns gerade viele Flüchtlinge aufnehmen, ist der Diskurs wichtig, auch, dass wir darüber reden: Was sind die Ursachen von Krieg? Wie können wir helfen? Was ist unsere Rolle, diese Ursachen zu beseitigen? Was sind die weiteren Aspekte? – Denn damit weisen wir darauf hin und betonen, dass der weitere Abzug aller Atomwaffen von europäischem Boden mehr als überfällig ist.

Dazu hat sich – Herr Wiechmann hat es eben gesagt – schon die große Mehrheit dieses Landtags ausgesprochen, zuletzt am 15. September 2005 in einem gefassten Beschluss. Der Bundestag hat im Jahr 2010 ebenso einen Beschluss zum Abzug der Atomwaffen in Deutschland gefasst. Ich wünsche mir, dass alle daran mitwirken. Dazu

zähle ich natürlich auch die Parteien im Deutschen Bundestag und diejenigen, die darauf Einfluss haben, auch Ihre im Moment leider nicht anwesende stellvertretende Vorsitzende.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wo ist denn der Innenminister?)

Ich erwarte nichts mehr, als dass die Bundeskanzlerin auch diesen Beschluss des Deutschen Bundestages umsetzt.

Herr Oster ist darauf eingegangen. Die Landesregierung hat dazu eine Haltung, Frau Kohnle-Gros, an der sich auch für die GRÜNEN in der Landesregierung selbstverständlich nichts ändert. Es ist wichtig, dass dort, wo Regierungen als Arbeitgeber auftreten, wir Verantwortung für die Menschen tragen, die im Namen unserer gefassten Beschlüsse für das Land und für die Bundesrepublik tätig sind. Das gilt für die Beamten und die Angestellten hier im Land. Das lasse ich natürlich auch für die Beamten und für die Angestellten gelten, die im Bund tätig sind.

Wenn Herr Oster sagt, es werden Finanzmittel in die Hand genommen und unsere Abgeordneten des Deutschen Bundestages, unter anderem Tobias Lindner, haben sich vor Ort in Büchel natürlich auch angesehen, wofür die Millionen verwendet werden – sie werden eben nicht nur für die Landebahn, sondern auch für die Unterbringungsmöglichkeiten und für die Gegebenheiten am Arbeitsplatz der Bediensteten der Bundeswehr verwendet –, dann halten wir es namens der Landesregierung auch für völlig angemessen. Wir wollen gute Arbeitgeber und Vorbild sein, nicht nur als Aufforderung der Unternehmen in diesem Land, sondern auch mit Verantwortung für die Menschen, die wir selbst tragen. Das gilt auch hier. Ich denke, damit habe ich dem, was Sie uns eben vermeintlich vorwerfen wollten, die entsprechende Antwort gegeben.

Ich freue mich, dass hier eine Debatte über die Ursache von Krieg geführt werden kann, wie wir sie uns selbst wieder vornehmen, und die Flüchtlingsproblematik auch ein Anlass ist, darüber nachzudenken. Wir wissen, dass die Ursachen von Krieg die Kämpfe um Rohstoffe sind, vor allen Dingen fossile Rohstoffe, weshalb die in diesem Land angesetzte Strategie, auf erneuerbare Energien zu setzen und damit eine Ursache von Kriegen um Rohstoffe zu vermeiden, hilft, dass der Klimawandel Menschen aus ihrer Heimat vertreibt und deswegen die Strategie hier im Land dazu beiträgt, den Klimawandel weiterhin zu verhindern und Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, und natürlich auch Verteilungsfragen auf der Welt dazu führen, Menschen aus ihrer Heimat zu vertreiben und deswegen auch Verteilungsfragen immer wieder erörtert werden müssen und wir das Nötige tun, dass hier im Land diese Verteilungsfragen nie dazu führen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der

Abgeordnete Herr Wiechmann das Wort. Sie haben eine Redezeit von zwei Minuten und 20 Sekunden.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

– Die CDU zwei Minuten und 40 Sekunden.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sich herauszureden, weil es sich angeblich nur um Mutmaßungen und keine gesicherten Erkenntnisse handelt, das entlastet nicht, liebe Kollegin Kohnle-Gros, von einer Positionierung, von einer Überzeugung und davon, sich hier hinzustellen und zu sagen, was man will und was man nicht will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen bin ich auch der stellvertretenden Ministerpräsidentin sehr dankbar, dass sie hier für die rot-grüne Landesregierung sehr klargemacht hat, was wir wollen, was wir für richtig halten und dass wir es eben für richtig halten, die Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz sofort abzuziehen und unschädlich zu machen. Das ist eine Positionierung; das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Wir geben sie vor, Sie eiern herum.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, das eine ist, dass wir wollen, dass diese Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz abgezogen und unschädlich gemacht werden, das andere ist, dass die Bundesregierung endlich auch die Möglichkeiten ergreift, die sie juristisch hat, die rechtswidrige nukleare Teilhabe aufzugeben. Im Kriegsfall – das wissen Sie sehr genau – müssten nämlich deutsche Tornadopiloten diese Angriffe mit den US-Atomwaffen fliegen. Das kann nicht im Ernst nur eine Verhandlungsbasis auf NATO-Ebene sein. Hier müssen wir uns klipp und klar positionieren.

Meine Damen und Herren, die Politik der nuklearen Abschreckung der NATO, die sich in den letzten Tagen und Wochen wieder hochschaukelt, im Gegensatz zu einer Frontstellung gegen Russland, muss beendet werden. Die strategische Bedeutung von Nuklearwaffen muss endlich zurückgenommen werden. Ich glaube, hier sind wir ganz nah beieinander, und hier sollten wir uns auch nicht auseinanderdividieren lassen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Deshalb versuchen Sie es nicht!)

Ich finde, dass wir gerade als Deutsche, gerade in unserer historischen Verantwortung da eine besondere Verantwortung haben. Zu sagen, wir wollen den vollständigen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland, aus Europa, ist überhaupt nichts Schöbigen. Das muss man in diesem Parlament sagen und diskutieren dürfen, weil es die Bürgerinnen und Bürger interessiert, weil sie sich Sorgen machen vor dem Hintergrund der vielen Berichte, die wir in den letzten Tagen gelesen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, dass wir das als unseren gemeinsamen Auftrag begreifen müssen und lade Sie ein,

(Glocke des Präsidenten)

sich dazu hier zu positionieren.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Herr Kollege Wiechmann, spreche ich nicht deutsch, oder kommt es bei Ihnen einfach nicht an?

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Sie haben hier formuliert: Keine Atomwaffen in Rheinland-Pfalz oder anderswo.

Was die Frau stellvertretende Ministerpräsidentin in ihren Ausführungen gesagt hat, stimmt doch hundertprozentig mit dem überein, was ich hier gesagt habe, dass wir hier nicht darüber spekulieren können, weil wir es nicht wissen und weil die Verantwortlichen es aus Geheimhaltungsgründen auch nicht sagen können. Das ist Teil der nuklearen Abschreckung, aber auch eine Frage der Sicherheit dieser Waffen. Das ist doch ganz klar.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wollt ihr die Waffen, oder wollt
ihr sie nicht?)

Dass am liebsten niemand Krieg hätte und alle Menschen friedlich zusammenleben, ist eigentlich ein Menschheitsbedürfnis. Doch die Realität ist eine völlig andere.

(Beifall der CDU)

Weil Sie die ganze Weltpolitik einbezogen haben, vom Klimawandel bis hin zur atomaren Abschreckung, frage ich Sie: Was machen denn die Amerikaner und die NATO im Augenblick aus Rheinland-Pfalz heraus von Spangdahlem und von Ramstein aus?

Jetzt sage ich Ihnen einmal, was die Amerikaner machen und was die NATO im Augenblick auch aus Rheinland-Pfalz heraus von Spangdahlem und von Ramstein aus machen. Das ist die Ukraine. Das ist die Frage mit der Krim. Das ist aber vor allem – wir waren als Fraktion vor eineinhalb Jahren in Estland gewesen – auch die Sicherung unserer NATO-Verbündeten an der Ostgrenze mit ganz, ganz hohem Einsatz auch von Menschen und Maschinen, weil sie dazu in der Lage sind und weil sie dazu auch die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir tun das als Deutschland schon lange nicht mehr. Das wissen Sie. Wir bringen noch nicht einmal mehr den An-

satz in der NATO, der eigentlich von uns gefordert wäre. So viel zur Frage der Abrüstung und allem Weiteren.

Der zweite Bereich ist folgender: Denken Sie einmal an die Ebola-Krise zurück. Wer hat denn dafür gesorgt, dass in Afrika diese Situation beherrschbar wurde? Das waren die amerikanischen Streitkräfte, gesteuert von Ramstein aus, die dort die medizinische Versorgung hingeschafft haben

(Carsten Pörksen, SPD: Aber nicht mit
Atombomben!)

unter Einsatz auch des Lebens der Soldaten, die dort die Bekämpfung dieser Krankheit angegangen sind.

(Alexander Schweitzer, SPD: Was für eine
Vermischung! Da war Ihr
Verteidigungsminister Strauß schon weiter!)

Jetzt rede ich auch noch einmal über den IS. Wer fliegt denn dort. Das sind auch wieder die Amerikaner. Also, was wollen Sie denn?

(Carsten Pörksen, SPD: Abrüstung!)

Wollen Sie jetzt alles hier infrage stellen, was sich in Rheinland-Pfalz abspielt, weil Sie meinen, über etwas diskutieren zu wollen, wo Common Sense ist, dass wir hier in Rheinland-Pfalz darüber nicht diskutieren? Mehr will ich dazu jetzt gar nicht sagen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Noss das Wort.

(Carsten Pörksen, SPD: Jetzt aber! –
Michael Billen, CDU: Der weiß jetzt mehr!)

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Danke.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich die letzten Jahre Revue passieren lasse, steht dieses Thema alle zwei bis drei Jahre auf der Tagesordnung

(Alexander Licht, CDU: Das wird wohl auch
so bleiben!)

– meistens sind es dieselben Redner –: Atomwaffen in Büchel. – Einige glauben es zu wissen, andere vermuten es, aber genau weiß es niemand. Egal, wer die Bundesregierung stellte, ob Rot, Schwarz, Gelb oder Grün, alle Anfragen der Landesregierung wurden mit dem gleichen Satz, der vorhin bereits von der stellvertretenden Ministerpräsidentin zitiert wurde, nämlich dass man sich den Geheimhaltungsregeln der NATO verpflichtet fühlt und keine Auskunft geben kann, beantwortet.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Darum geht es doch gar nicht!)

Wir wollen uns an Spekulationen nicht beteiligen. Allem

Anschein nach ist es selbstverständlich, dass dort irgendetwas gelagert wird, aber wir wissen es nicht. Ich glaube, wir sollten dennoch die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Diese sind zweifelsfrei vorhanden. Nach wie vor sind wir für eine Reduzierung der Nuklearwaffenpotenziale. Ich glaube, das ist eine Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft. Rund 200 Nationen haben den Atomwaffensperrvertrag unterschrieben. Die rot-grüne Landesregierung steht nach wie vor für ein atomwaffenfreies Rheinland-Pfalz. Wir werden uns auch beim Bund dafür einsetzen und hoffen – ich gehe davon aus, dass auch die CDU das genauso sieht –, dass wir beim nächsten Mal – hoffentlich in Kürze – nicht wieder die gleiche banale Antwort erhalten, sondern ernst genommen werden und entsprechende Antworten erhalten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Anke Beilstein, CDU, meldet sich. –
Carsten Pörksen, SPD: Keine Redezeit!)

– Bitte?

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Nein, nein! –
Hans-Josef Bracht, CDU: Alles gut!)

– Keine.

Dann kommen wir zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Rot-Grüner Investitionsstau bei Landesstraßen – Sondergutachten des Landesrechnungshofs belegt Defizite rot-grüner Politik in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5613 –

Es spricht Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um zum Thema rot-grüner Investitionsstau bei Landesstraßen einzuführen, will ich aus dem Bericht des Landesrechnungshofs zitieren; denn um wirklich darüber zu diskutieren, muss man erst einmal sensibilisieren. Ich zitiere also: „Der Wertverlust durch Abschreibungen wurde ab dem Jahr 2012 nicht mehr durch Investitionen ausgeglichen. (...) das Landesstraßennetz hat rechnerisch fast drei Viertel seiner Nutzdauer erreicht.“ Die Buchwerte des Anlagevermögens sind rückläufig. 4.000 Kilometer oder 55 % des gesamten Netzes sind in einem problematischen bis sehr schlechten Zustand.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Zitat: „Die Zustandsverschlechterung zeigt sich auch daran, dass der vom Landesbetrieb Mobilität ermittelte Investitionsbedarf

im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte sowie für die Durchführung sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen auf fast 970 Mio. € (Kostenstand 2014) gestiegen ist.“

Meine Damen und Herren, das sind alles Zitate aus dem Rechnungshofbericht. Wir haben im Moment die 1 Milliarde Euro schon überschritten. 1 Milliarde Investitionsstau nur beim Landesstraßenbau, meine Damen und Herren!

Ein weiteres Zitat: „Von 2004 bis 2011 waren für die Erhaltung der Fahrbahnen jährlich noch zwischen 50 Mio. € und 64 Mio. € bereitgestellt worden. In den Jahren danach – also seit Rot-Grün – „waren in den Bauprogrammen des Landesbetriebs im Durchschnitt nur noch 47 Mio. € jährlich veranschlagt.“

Meine Damen und Herren, das lässt eigentlich nur das Fazit zu – da können Sie mich jetzt zitieren –, Rot-Grün lässt sein Anlagevermögen verkommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren: „Mit der derzeitigen Erhaltungsstrategie“ – auch wiederum Zitat, ich könnte Stunden zitieren, um das im Thema zu sensibilisieren – „können die grundlegenden Probleme (...) nicht gelöst werden. Bei einer Fortsetzung dieser Praxis kann es zu einem vermehrten Ausfall von Infrastrukturkomponenten und damit verbundenen Störungen im Verkehrsablauf kommen.“ So könnte eigentlich im Radio für Rheinland-Pfalz hier mittlerweile fast jede Verkehrsansage beginnen, damit die Bürger draußen auch wissen, wem sie es zu verdanken haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Regierung mit Frau Dreyer und Ihnen, Herr Lewentz, als verantwortlichem Minister – ich spreche auch ganz bewusst den Justizminister an, Herr Robbers – kommt ihrer Vermögenssicherungspflicht nicht nach. Wenn man im normalen Geschäftsbetrieb von Geschäftsführern redet, welche Aufgaben diese haben, wenn man von Vorständen redet, dann stelle ich das in der Politik gleich mit einem Landeskabinett, das diese Verantwortung mit einem Schwur einmal eingegangen ist: eine Vermögenssicherungspflicht, meine Damen und Herren.

Der Bericht liest sich – ich sage es ganz deutlich – wie eine politische Strafanzeige, wie die Vorlage zu einer Strafanzeige. Sie kommen Ihrer Vermögenssicherungspflicht nicht nach.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Land – das muss man sich im ganzen Bericht, wenn man ihn sich wirklich einmal vor Augen führt, jede Seite für Seite einmal liest, ansehen – plant wissentlich den Vermögensverfall seiner Landesstraßen. Das ist nicht zufällig, sondern wissentlich.

Meine Damen und Herren, das wissen Sie erst recht, weil es trotz der Anmahnungen in Berichten vergangener Jahre des Landesrechnungshofs immer wieder von Ihnen ignoriert wurde. 2008 – um auch diese Zahl noch einmal zu nennen – betrug der Sanierungsstau 205 Millionen Euro.

Heute ist es über 1 Milliarde Euro. Es gibt kein tragfähiges Erhaltungskonzept. Es gibt keinen konkreten Abbaupfad für den Erhaltungs- und Sanierungsstau. Es gibt schon gar nicht einen dazugehörigen Finanzplan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Obendrein werden durch fehlendes Baurecht und mangelnden Planungsvorrat im Bereich des Landesstraßenbaus gar bereitgestellte Gelder nicht vollständig verausgabt. Hinzu kommt die desolote Personalsituation beim Landesbetrieb Mobilität.

Meine Damen und Herren, diesem letzten Punkt hat beispielsweise der Innenminister im Ausschuss widersprochen. Er wollte es widerlegen, als ich es ihm vorgehalten habe. Dann hat sich der Landesrechnungshof gemeldet und hat gesagt, stopp, wir haben das nur in den Bericht hineingeschrieben. Das sind die Angaben aus dem Landesbetrieb Mobilität. Das sind die Angaben aus dem Innenministerium.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, ich stelle fest, Sie kennen Ihr Haus nicht. Darum tragen Sie noch besondere politische Verantwortung für diese desolote Situation.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Herr Licht, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich darf als Gäste im Landtag Mitglieder der Katholischen Kirchengemeinde Contwig sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 142. Mainzer Landtagsseminars begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen hier in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schmitt das Wort.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Es war schon klar, dass die CDU nicht dem Versuch widerstehen konnte, den Bericht des Landesrechnungshofs zum Erhalt des Landesstraßennetzes heute auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl wir darüber schon sehr intensiv in zwei Fachausschüssen auch auf Antrag der SPD-Fraktion beraten haben. Es ist schade, dass wir im Detail gar nicht mehr auf Einzelfragen eingehen können. Das kann ich aufgrund der Redezeit nicht.

Nicht zuletzt durch den Beitrag des Kollegen Licht und der

Überschrift „Rot-Grüner Investitionsstau (...)“ ist klar, um was es heute einmal wieder geht, nämlich um Wahlkampfgetöse. Das ist schade.

(Julia Klöckner, CDU: Der Landesrechnungshof ist doch kein Wahlkampfgetöse!)

– Frau Kollegin Klöckner, ich denke, Ihre Plakate sind schon längst gedruckt und auch gepostet. Vielleicht sollten Sie einmal überlegen, ob das immer alles so richtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion darf ich jedenfalls sagen, dass der Bericht des Landesrechnungshofs auch für uns wichtig und hilfreich ist, weil wir gerade vor dem Hintergrund, dass wir begrenzte finanzielle Mittel haben, überlegen müssen, wie wir diese am besten einsetzen.

Frau Klöckner, Tatsache ist auch, dass wir nicht über ein rheinland-pfälzisches Problem reden, sondern es mit einer bundesweiten Herausforderung zu tun haben.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Es geht um die Landesstraßen in Rheinland-Pfalz! Dafür sind Sie zuständig und nicht die Bundesregierung!)

– Schauen Sie auf Seite 1 des Berichts des Landesrechnungshofs, und lesen Sie diese einmal. Dort weist der Rechnungshof genau auf dieses Problem hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein bundesweites und kein rheinland-pfälzisches Problem.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU – Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Wir haben das Problem, weil in Rheinland-Pfalz genau wie im Bund die meisten Straßen und Brücken in den 60er- und 70er-Jahren gebaut worden sind. Insofern ist es klar, dass wir einen massiven Investitionsstau vor uns haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren trotz begrenzter Mittel und Schuldenbremse versucht, dieses Netz in einem bestmöglichen Zustand zu halten. Deswegen haben wir auch in unseren Koalitionsvertrag „Erhalt vor Neubau“ geschrieben.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Herr Kollege, ich denke, es ist uns durchaus gelungen, mit diesen begrenzten Mitteln etwas zu erreichen.

Wenn Sie sich den letzten Landesstraßenzustandsbericht anschauen, hat es der LBM geschafft, mit gezielten Maßnahmen zur Oberflächensanierung im Zeitraum 2002 bis 2012 den Anteil der schlechten Straßenabschnitte sogar weitestgehend konstant zu halten.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Der Anteil der guten Straßenabschnitte, also besser als 3,5, ist sogar leicht verbessert worden.

Jetzt gibt es Fachauseinandersetzungen über die richtige

Strategie, nämlich ob die Oberflächensanierung zielführend ist, um vor allen Dingen verkehrssichere Straßen herzustellen, oder ob wir grundlegend sanieren müssten, wie es der Rechnungshof sagt. Es ist aber doch auch – das muss man doch verstehen können – eine Frage der begrenzten Mittel.

Wir haben deshalb als SPD-Fraktion gesagt, dass wir aufgrund vieler Gutachten und Gespräche wissen, dass wir einen Investitionsbedarf haben. Deswegen wollen wir – das sage ich noch einmal ganz klar – in den kommenden Haushaltsjahren deutlich mehr Mittel drauflegen. Das haben wir angekündigt. Das findet die Unterstützung unserer Fraktion.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

– Ja natürlich, ich höre schon wieder die Sprüche, das wäre zu wenig.

(Zurufe von der CDU)

– Nein, das ist kein Wahlkampf. Wir haben schon immer versucht, einen dicken Schwerpunkt im Bereich der Landesinfrastruktur zu setzen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wann denn?)

Wir waren realistisch und haben nicht „Wünsch dir was“ gespielt.

Herr Kollege Bracht, Sie haben doch auch mit den Stimmen der CDU die Schuldenbremse in die Verfassung geschrieben. Tun Sie nicht so, als wenn Sie das Füllhorn über alle ausschütten könnten.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einen Punkt ansprechen. Es hat sich einiges schon ein bisschen relativiert. Der Kollege Licht hat 1 Milliarde genannt. Na prima, das ist eine Hausnummer.

(Alexander Licht, CDU: Prima ist das nicht!)

Im Ausschuss haben wir intensiv darüber gesprochen, wie diese Milliarde zustande gekommen ist. Sie wissen doch selbst, dass in den Bewertungslisten Maßnahmen dabei waren, die noch gar nicht sanierungsbedürftig waren, die aber jetzt schon einmal dringestanden haben. Wenn man diese herausstreicht, sind wir unter dem Strich bei 500 Millionen Euro. Ich weiß, dass das immer noch eine Hausnummer ist. Rheinland-Pfalz wird sich mit Unterstützung der SPD auf den Weg machen, genau wie der Bund zusätzliche Mittel draufzulegen.

(Zuruf des Abg. Michael Billen –
Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Billen, auch der Bund wird nicht das, was wir für den Erhalt brauchen, in einem Batzen auf den Tisch legen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde der CDU ist wie folgt überschrieben: „Rot-Grüner Investitionsstau bei Landesstraßen – Sondergutachten des Landesrechnungshofs belegt Defizite rot-grüner Politik in Rheinland-Pfalz“. Hier ist schon gleich der erste Fehler. Es gibt nämlich kein Sondergutachten in diesem Kontext. Der Titel der Expertise heißt im Übrigen: „Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 LHO“.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und nachgeschaut. In § 88, Aufgaben des Rechnungshofs, Absatz 2 steht: „Der Rechnungshof kann aufgrund von Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien beraten. Soweit der Rechnungshof den Landtag berät, unterrichtet er gleichzeitig die Landesregierung.“

Insgesamt besteht die Landeshaushaltsordnung aus 117 Paragraphen. Das Wort „Sondergutachten“ habe zumindest ich mit der Suchfunktion nicht gefunden. Deswegen ist das Wort „Sondergutachten“ als Titel dieser Aktuellen Stunde völlig fehlbesetzt. Wenn man sich den gesamten Bericht aufmerksam durchliest, kommt man auch keineswegs zum Schluss, dass diese beratende Äußerung Defizite der rot-grünen Politik in Rheinland-Pfalz belegt. Wenn man in diesem Zusammenhang von Defiziten spricht, dann fallen mir höchstens ein

1. die Defizite der CDU-Landtagsfraktion beim Lesen und Verstehen des Berichts,

2. die Defizite der CDU-Landtagsfraktion beim Vorlegen von Deckblättern zur Erhöhung von Straßenbaumitteln im letzten Haushalt, da war nämlich Fehlanzeige,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. das Defizit der CDU-Landtagsfraktion bei der Beantragung von Umschichtungen im Haushalt, Stichwort: zweckgebundene Bundesmittel, Regionalisierungsmittel für den Landesstraßenbau ausgeben – das wollten Sie, das geht aber rechtlich gar nicht –,

4. die Defizite der CDU-Landtagsfraktion bei der Generierung von Aktuellen Stunden, das Thema war nämlich bereits in zwei Ausschüssen erschöpfend behandelt worden,

5. das Defizit der CDU-Landtagsfraktion beim Thema nachhaltige Infrastrukturpolitik, dies leider nicht nur in Rheinland-Pfalz. In Berlin sieht es auch nicht besser aus. Verkehrsminister Dobrindt taumelt monatelang durch eine unsägliche Mautdebatte bis zum Abwinken durch die EU. Der CDU-Finanzminister Schäuble opfert auf dem Altar der schwarzen Null den Nahverkehr in den Ländern.

Herr Licht, ich schätze Sie als Wahlkreiskollegen. Aber beim Thema nachhaltiger und zeitgemäßer Infrastrukturplanung sehe ich noch Luft nach oben. Bei Ihren Kollegen in der Pfalz sieht es nicht besser aus. „Ausbau, Ausbau, Ausbau“ – so war ein Artikel in der „RHEINPFALZ“ betitelt. Es ging um die Infrastruktur im Süden und darum, welche Pläne die CDU hat. Sie wollen selbst den Flugplatz Speyer ausbauen. Da sage ich nur: Frohe Gespräche mit der EU. Haben Sie noch nie etwas von den EU-Leitlinien für Flughäfen gehört? Am besten war der Kommentar, der den CDU-Schrei nach Ausbau mit Taktik überschrieb. Ich sage: Wahlkampfaktik.

Ich würde mich herzlich gern mit Ihnen auf ein Streitgespräch zum Thema „Infrastruktur“ einlassen oder messen. Es ist aber müßig, weil Ihnen offensichtlich die Grundlagen fehlen.

Nun zum Rechnungshofbericht. Es ist immer hilfreich, wenn jemand von außen auf die Politik schaut und dies kritisch tut. Wir teilen durchaus die Auffassung, dass es nicht in jedem Fall zielführend sein kann, wenn Straßensanierungen an der Oberfläche passieren, anstatt sie einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen, wie es auf Seite 7 des Rechnungshofberichts angemerkt ist.

Ich teile durchaus die Analyse, dass Personal bzw. Ingenieure fehlen. Das hat aber nun wirklich nichts mit einer verfehlten rot-grünen Politik in Rheinland-Pfalz zu tun. Ingenieure fehlen überall, auch beim Bund im Übrigen.

Staatssekretär Ferlemann vom Bundesverkehrsministerium begründet genau damit den Umstand, dass es bei den Moselschleusen nicht vorangeht. Das Geld sei da, allein es fehle an qualifiziertem Personal.

(Michael Billen, CDU: Erst keine einstellen, und dann sagen, sie fehlen überall!)

Diese rot-grüne Landesregierung hat seit 2011 den Fokus auf den Erhalt des Landesstraßennetzes gelegt. Das kritisieren Sie aber insofern wieder, dass Sie an allen Ecken und Enden Neubau fordern. Andererseits haben Sie der Schuldenbremse zugestimmt. Das verbietet eigentlich ungedeckte Schecks, und genau die wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern verkaufen.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ach wie angenehm war doch die ausführliche Debatte im Infrastrukturausschuss, die von einer großen Sachlichkeit geprägt war, übrigens auch sehr sachlichen und zurückhaltenden Formulierungen seitens des Landes-

rechnungshofes. Ich glaube, wir haben dann auch in der Presse alle großes Lob dafür erfahren, bis hin zu einer entsprechenden Kommentierung in der „RHEINPFALZ“.

Ich hätte mich wirklich sehr gefreut und mir gewünscht, wenn wir heute weiter auf diesem Niveau diskutiert hätten. Sie haben dies für andere Schwerpunkte, nämlich Attacken gegen Herrn Kollegen Robbers und mich, genutzt, lieber Herr Licht. Das ist in Ordnung. Das gehört in der Politik dazu. Darauf will ich auch gar nicht weiter eingehen.

Ich will uns allen noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Daehre- bzw. Bodewig-Kommission eindeutig festgestellt hat – und im Ergebnis von 17 deutschen Verkehrsministern, 16 Landesverkehrsministern und dem Bundesverkehrsminister, übernommen –, dass wir in der Tat bundesweit über alle Verantwortungsbereiche – kommunale Straßen, Landesstraßen und Bundesstraßen – einen Nachholbedarf haben. Dieser ist sogar beziffert worden, und zwar auf bundesweit 4,7 Milliarden Euro pro Jahr. Von Bayern bis hin in den Norden, Westen und Osten der Republik sowie der Bundesverkehrsminister, alle haben das so festgestellt.

Woher kommt dieses Defizit? Das wissen wir doch. Wir hatten 2008 eine massive Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa, mit starken Auswirkungen auf Deutschland. Die deutschen Haushalte – auch der Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz – haben sich erst ab dem Jahr 2012 wieder langsam davon erholt.

Herr Licht, wenn man jetzt sagt, die Verantwortung liegt bei Rot-Grün, wie Sie es tun, dann sage ich: Das Jahr 2012 ist der Breakpoint. Das wissen Sie. 2012 gab es eine Situation, die erstmals umzusetzen war und an der Sie mitgewirkt haben: die Schuldenbremse. Alle Abgeordneten dieses Hauses haben gesagt, wir brauchen die Schuldenbremse, und der Einstieg ist 2012. Nach 2012 gab es im Landesstraßenbau einen Anstieg auf 72,9 Millionen Euro, 2014 auf 76,1 Millionen Euro und 2015 auf 79 Millionen Euro. Der Haushalt – an dieser Stelle danke ich den Koalitionsfraktionen – sieht vor, dass wir auf 87,5 Millionen Euro hochgehen. Das ist eine deutliche Steigerung. Sie korrespondiert mit der Veränderung und Erholung des rheinland-pfälzischen Haushaltes, und natürlich ist das spiegelbildlich bundesweit so zu verfolgen.

Ich glaube also, davon, so zu tun, als ob wir eine einmalige Situation im Land Rheinland-Pfalz hätten, sollte man wirklich Abstand nehmen. Die Öffentlichkeit hat verstanden, dass wir große Herausforderungen bundesweit haben. Wir zeigen, dass wir uns diesen Herausforderungen stellen.

Im Übrigen, zu diesen Steigerungsraten des Haushaltes 2016, die wir als Verkehrsministerium erwarten, gehört auch dazu, dass eine deutliche Ausweitung der Möglichkeit, eigene Ingenieurstellen zu besetzen und Ingenieuraufträge fremdzuvergeben, beinhaltet ist. Ich glaube, das sind die Signale, die die Wirtschaft und die Öffentlichkeit von uns erwarten.

Zur Wirtschaft: Sie wissen, dass Rheinland-Pfalz eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Länder Deutschlands ist. Wir haben Wirtschaftsdaten, die sich mehr als sehen lassen können: Allein fünf Jahre hintereinander Steigerungen in der Exportquote, binnen Jahresfrist um 3,4 % auf 48,1 Mil-

liarden Euro, Platz 2 im Export. Das muss doch damit zusammenhängen, dass man diese Waren von A nach B transportieren kann, offenkundig auch über die Straßen.

Wenn Sie sich anschauen, dass Unternehmen mit mindestens deutschlandweitem, wenn nicht sogar weltweitem Ruf, wie zum Beispiel Daimler Benz, ein neues Werk in Speyer eröffnen, ein Logistikwerk, und dann, wenn Sie die Reden der Verantwortlichen nachlesen, sagen, dass der Standort Rheinland-Pfalz ein aus ihrer Sicht sehr guter ist, korrespondiert das auch mit dem Wechsel zum Beispiel von Haribo in die Grafschaft.

Das sind doch Fingerzeige, die deutlich machen: Die Wirtschaft nimmt Rheinland-Pfalz so wahr, wie Rheinland-Pfalz sich präsentiert: auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich, in der Wirtschaftspolitik erfolgreich und in der Frage der Organisation guter Arbeit sehr erfolgreich. Offenkundig stimmen die Rahmenbedingungen im Land.

Wenn man sich anschaut, wie die Verteilung der Verkehrsflüsse in unserem Land ist – auch das haben wir im Innenausschuss sehr intensiv besprochen –, entfallen 74 % der Fahrleistungen auf den rheinland-pfälzischen Straßen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Das bedeutet, wenn wir einen wirklich langjährigen Investitionsstau haben, der auch die künftigen Wachstumsraten im Verkehr beeinflusst – diese bilden sich auch auf den Bundesstraßen und den Bundesfernstraßen ab – und diesen jemand beseitigen muss, dann ist es der Bund.

Wenn wir schon beim Bund sind – und ich habe immer gesagt, mir ist es egal, wer dort Bundesverkehrsminister ist –: Wir haben eine viel zu geringe Mittelausstattung, und was jetzt an Nachholaktivität läuft, ist im Verhältnis – prozentual zu unseren Anstrengungen gemessen – deutlich zurückhaltender.

Wir diskutieren in den nächsten Wochen und Monaten auch die Frage: Können wir eigentlich unser Straßennetz weiterhin entlasten? Bekommen wir Regionalisierungsmittel in einem Umfang zur Verfügung gestellt, dass wir diese Entlastungen tatsächlich durchführen können? Ich bin einmal gespannt, wie die Bundesebene dort mit Blick auf die Länder und die gemeinsame Verantwortung reagieren wird.

Ich betone noch einmal – dort will ich auch überhaupt nicht Ergebnissen aus dem Rechnungshofbericht jenseits der Dinge, die ich im Infrastrukturausschuss angemerkt habe, widersprechen –: Ja, auch wir in Rheinland-Pfalz haben einen Nachholbedarf. Wir liegen leider Gottes in Deutschland dort alle nebeneinander, die Bundesländer, der Bund und die Kommunen. Wir haben mit den Steigerungen seit 2012 aber gezeigt, dass wir im Rahmen der Schuldenbremse damit umgehen. Wir werden eine deutliche Steigerung im Haushalt 2016 auf den Weg bringen, weil wir dies finanzkräftig tun können.

Im Übrigen will ich mich bei dem Rechnungshof bedanken. Er hat ausdrücklich noch einmal mit herausgearbeitet, was wir im Ausschuss betont haben, dass sich der Zustand unserer Landesstraßen seit der Zustandserfassung 1986 faktisch nicht verändert hat. Das heißt, wir haben über die Jahre hinweg – bis dann die schwierigen Jahre kamen, die

etwas mit den internationalen Krisen zu tun haben, die ich eben genannt habe – sehr, sehr viel Geld, deutlich mehr in die Unterhaltung unserer Landesstraßen hineinleiten können, als Abschreibungen dies sozusagen wieder verzehrt haben. Wir sind auf dem Weg, dieses Verhältnis wieder deutlich umzudrehen, nach zwei, maximal drei Jahren, in denen das Ergebnis negativ gewesen ist.

Ich glaube, insgesamt – und man betrachtet Straßen nicht von heute auf morgen und von einem auf das andere Jahr, sondern das ist eine Zeitachse, die zum Beispiel durchaus bis 1986 zurückgezogen werden kann – ist das rheinland-pfälzische Straßennetz in einem ordentlichen Zustand.

Ich will noch einmal darauf verweisen: Es gibt eine sehr detaillierte Umfrage der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, was die großen Herausforderungen sind, die sie sehen. Dort befindet sich der Zustand der deutschen Straßen im unteren Drittel. Wenn ich im Land unterwegs bin und die Bürger frage, über wie viele Schlaglöcher sie heute gefahren sind, dann ist die Antwort in aller Regel: Na ja, so schlimm ist es dort, wo ich fahre, nicht.

Ich glaube, das deckt sich mit unseren ganz persönlichen Erfahrungen. Ich kenne keine Strecken, die ein hohes Verkehrsaufkommen haben und in einem Zustand sind, dass man dort, wie eben zwischengerufen wurde, mit einem Geländewagen darüber fahren müsste. Das ist in Rheinland-Pfalz nicht der Fall.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Licht das Wort. Sie haben zwei Minuten 30 Sekunden.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben versucht, den Landesrechnungshof für sich einzunehmen.

(Heiterkeit bei dem Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

In all den Punkten, die Sie vorgetragen haben, hat Ihnen der Rechnungshof widersprochen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht in einem einzigen hat er Ihnen recht gegeben. Darum will ich mich auch gar nicht mit den beiden Kollegen beschäftigen, sondern mit dem, was Sie gesagt haben:

(Heiterkeit bei dem Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der derzeitigen Erhaltungsstrategie können die grundlegenden Probleme nicht gelöst werden, sagt der Rechnungshof. Ihr Pflästerchen, das Sie bei den Landesstraßen machen, reicht also nicht. Er kommt zu dem Fazit, dass es die künftigen Haushalte belasten wird.

Wenn ich also über Schuldenschnitt, Schuldenkrise und diese Dinge debattiere und diskutiere, muss ich das mit einbeziehen. Dann muss ich wissen, was das Maerschalk-Gutachten, das große Grundlage dieses Rechnungshofberichts ist, ausgedrückt hat, warum es diesen Aufwuchs gab.

Wenn Sie sagen, wir haben und wir sind, ich weiß nicht wo, jetzt bei 76 Millionen, und Sie wollen auf 83 Millionen Euro gehen, dann müssen Sie wissen, dass 83 Millionen Euro laut Gutachten aus Ihrem Hause notwendig wären, nur um den Erhalt der Landesstraße zu sichern. Nur dafür. Im Schnitt der Jahre, rechnet Ihnen der Rechnungshof vor, geben Sie seit 2012 47 Millionen Euro aus. Diese Lücke müssen Sie erst einmal schließen. Dazu sagt Ihnen der Rechnungshof klipp und klar, es gibt kein tragfähiges Erhaltungskonzept – das steht drin, nachzulesen –, es gibt keinen konkreten Abbaupfad für den Erhaltungs- und Sanierungsstau.

Meine Damen und Herren, das gehört auch zur Schuldenbremse. Wenn ich nicht künftig die Haushalte belaste, dann gehört das mit dazu. Dann müssen Sie das mit einkalkulieren, und es gibt schon gar nicht einen dazugehörigen Finanzierungsplan.

Lassen Sie mich noch mit ein paar Sätzen auf dem Punkt verweilen, bei dem es wirklich dramatisch ist. Die Überstundensituation beim LBM will ich gar nicht ansprechen. Der personelle Zusammenbruch steht dort bevor. Das sage ich Ihnen hier.

Der Landesbetrieb Mobilität berechnet, 66 Stellen wären notwendig, und er sagt, dabei sind nach Auskunft des Landesbetriebs Mobilität die für den Bundesfernstraßenbau in Rheinland-Pfalz vorgesehenen Mittel aus dem jetzt

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss – von dem Bundesministerium geplanten Investitionspaket noch nicht berücksichtigt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz wird demnächst vom Bund über 800 Millionen Euro zu verbauen haben, nur haben wir keine Ingenieure dafür.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schmitt das Wort.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte jetzt abschließend zusammenfassend noch einmal fest, die SPD-Fraktion hat sich mit dem Rechnungshofbericht intensiv beschäftigt, und wir werden mit einer nicht unerheblichen Kraftanstrengung zusätzliche Finanzen im kommenden Haushalt bereitstellen. Der Minister hat die Zahlen genannt: 87 Millionen für den Straßenbau und 10 Millionen für zusätzliches Personal.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung auch die Anregungen des Landesrechnungshofs für das Berichtswesen, das schon sehr differenziert vorhanden ist, aber diese zusätzlichen Anregungen für das Berichtswesen nutzen will, und davon, denke ich, werden wir auch profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber wovon wir nichts haben, ist dieses ewige Schlechtreden und diese Skandalisierungsstrategie der CDU-Fraktion.

(Alexander Licht, CDU: Das ist doch im Bericht!)

– Nein.

Herr Kollege Licht, Sie beklagen dramatische Zustände und tun so, als wenn wir hier nur noch über marode Straßen und völlig kaputte Brücken fahren.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das hat mit der Realität nichts zu tun, dafür brauchen wir nicht nur die Allensbach-Umfrage.

(Julia Klöckner, CDU: Was haben Sie gegen den Landesrechnungshof?)

– Gleichzeitig, Frau Kollegin Klöckner, hat Ihre Fraktion es in den vergangenen Jahren nicht hingebacht, erstens das Problem überhaupt einmal wahrzunehmen. Sie haben in den vergangenen Haushaltsjahren keinen einzigen Euro-cent mehr beantragt.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Jetzt stellen Sie

(Alexander Licht, CDU: Sie regieren!)

– Herr Kollege Licht – plötzlich fest, Sie brauchen mindestens 20 Millionen mehr.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wer regiert denn hier?)

Ich will Ihnen sagen, was Sie im letzten Doppelhaushalt gemacht haben. Sie haben, oh Wunder, für jedes Haushaltsjahr 1 Million Euro zusätzlich beantragt.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Tun Sie doch nicht so, als ob wir die Verantwortung dafür hätten!)

– Diese Zwischenrufe von Ihnen, die Frage, Herr Kollege Bracht, wer regiert denn hier, das ist doch der Ausdruck purer Hilflosigkeit.

Wenn ich als Opposition sage, ich weiß alles besser, und ich kann alles besser,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann muss ich hier Konzepte auf den Tisch legen, die Hand und Fuß haben und die sie unter dem Strich auch zusammenrechnen können, müssen.

(Zurufe von der CDU)

Die Kollegin Klöckner stellt sich hin und sagt, sie will vor 2020 schon ohne neue Schulden auskommen. Was ich aber höre, ist, mehr Geld für Investitionen für Straßen, mehr für Polizei, mehr für Bildung und, und, und.

(Glocke des Präsidenten)

Also werden Sie ehrlich und ziehen Sie hier keine Show ab. Die Wählerinnen und Wähler sind schlauer, als Sie denken.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Anna Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten kurz aus dem Rechnungshofbericht zitieren. Direkt auf Seite 1 führt er ein: Die Situation der Verkehrsinfrastruktur ist bundesweit gekennzeichnet durch einen wachsenden Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf, und die Ursachen sind steigende Verkehrszahlen und Achslasten, das heißt, mechanische Belastungen, witterungsbedingte Belastungen, die sich aufgrund des Klimawandels in Zukunft voraussichtlich erhöhen werden, einen beschleunigten Substanzverzehr, ungünstige Altersstruktur von Straßen und Brücken und Materialqualitätsermüdung. – Er schreibt weiter, außerdem muss man in Zukunft beim Thema Infrastruktur berücksichtigen, dass die technischen, sozialen, ökologischen, organisatorischen Anforderungen an das Verkehrssystem Straße sich ändern werden. Die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse ändern sich, und es wird eine stärkere Integration der Straße in den Gesamtverkehr durch die Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl sowie durch technische und andere Maßnahmen zu beobachten sein. –

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal den Blick darauf richten, was denn eine gute Infrastrukturplanung ist. Die berücksichtigt nämlich auch den Klimaschutz, den Ressourcenverbrauch, die berücksichtigt, dass momentan Städte im Stau versinken und deswegen eine Verkehrswende nötig ist. Genau deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass im Entwurf des Haushalts 7,6 Millionen Euro mehr für den ÖPNV ausgewiesen sind.

Der Rechnungshofbericht macht auch deutlich – das wurde auch im Ausschuss gesagt –, dass man überprüfen muss, welche Landesstraßen heute tatsächlich noch die Klassifizierung im Sinne von Landesstraße benötigen, weil zum Teil mehr Bundesstraßen hinzugekommen sind, die parallel laufen, und weil sich die demografische Entwicklung in Teilen unseres Landes nachteilig entwickelt. Das sind Themen, die Sie nicht anpacken wollen. Aber ich sage Ihnen, wir werden nicht darum herumkommen.

Ich finde es eine unmögliche Doppelmoral, wenn Sie hier

mehr Geld für Aus- und Neubau fordern,

(Glocke des Präsidenten)

aber im Lokalteil bei den Leserbriefen sich über jede Baustelle, die irgendwo ist, aufregen. Das ist Doppelmoral, und das ist nicht irgendetwas,

(Glocke des Präsidenten)

was mir die Hoffnung geben würde, dass die CDU-Opposition – –

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Frau Blatzheim-Roegler, kommen Sie zum Schluss.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – noch einmal Infrastrukturpolitik lernt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Danke schön.

Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Innenminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ja, also, Frau Blatzheim-Roegler, ich darf bestätigen, wir haben im Moment rund 80 Landesstraßenbaustellen. Das ist so. Hat man keine Baustelle, heißt es, es passiert nichts. Hat man eine Baustelle, heißt es Verkehrsbehinderung.

Ich will drei Punkte nennen, weil es mir sehr wichtig ist.

Unser Landesbetrieb Mobilität ist extrem leistungsfähig. Das dokumentiert sich auch dadurch, dass wir bis zum heutigen Tag alle Gelder, die der Bund uns zur Verfügung gestellt hat, selbst bei unterjährigen Steigerungen, abnehmen konnten und im Schnitt sogar 35 Millionen Euro pro Jahr mehr verbaut haben, als dem Land Rheinland-Pfalz zustehen. Deswegen freue ich mich, dass der Haushaltsentwurf Ingenieurstellen und Möglichkeiten für Fremdvergaben vorsieht, sodass wir auch diese Gelder weiterhin abnehmen können.

Ich möchte mich bei Herrn Dr. Weiland und Herrn Schreiner herzlich dafür bedanken, dass sich in der CDU-Fraktion mit Blick auf die Schuldenbremse, auf die gemeinsame Verantwortung, die Haushalte ein Stück weit klar positioniert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 1 Million Euro. Herr Licht, eine 1 Euro Steigerung haben Sie beantragt – nicht mehr, nicht weniger. 1 Million: Steht das im Verhältnis zu diesen schrillen Tönen von Ihnen eben? – Ihre eigene

Verantwortung in den Haushaltsberatungen, 1 Million Euro pro Jahr.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sagen Sie einmal etwas zu dem, was der Rechnungshof festgestellt hat!)

Das heißt doch, dem Grunde nach haben Sie genau wie wir gesehen, Schuldenbremse abzubilden bedeutet, in allen Verantwortungsbereichen dann auch Streichungen vorzunehmen, ob es einem gefällt oder nicht. Uns allen ist das schwergefallen. Aber Sie haben keine andere Antwort gegeben. Sie haben nichts anderes aufgezeigt, daher freue ich mich, dass uns jetzt die Situation ermöglicht, dass wir diese Steigerung, die wieder deutlich ist, auch hinbekommen. Und deshalb glaube ich, zurück zu der sachlichen Diskussion. Wir alle haben in einem gleichen Takt Haushaltsberatungen begleitet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Den Fraktionen stehen noch jeweils zwei Minuten an Redezeit zur Verfügung. – Für die CDU hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Wir haben jetzt wieder ein Beispiel erlebt, wie der Minister versucht, dem Bericht ausweichend zu antworten.

(Astrid Schmitt, SPD: Was?)

Herr Minister, deswegen lese ich Ihnen die Stelle aus dem Bericht vor, es ist jetzt keine Interpretation. Seite 38: „Ein wesentlicher Grund für die in der Vergangenheit nicht vollständig verausgabten Mittel liegt darin, dass es durch fehlendes Baurecht oder Verzögerungen bei Gemeinschaftsvorhaben zu Abweichungen von den Ansätzen der Bauprogramme gekommen ist. Hinzu kommt der nach Auskunft des LBM mangelnde Planungsvorrat im Bereich des Landesstraßenbaus.“

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, das ist keine Interpretation, sondern so viel zu Ihrer Antwort, mit der Sie versucht haben, in der Öffentlichkeit wieder ein anderes Bild darzustellen.

Meine Damen und Herren, es wird zu großen Problemen kommen. Das kann man ganz sachlich feststellen. Der Landesbetrieb Mobilität rechnet vor, 66 Stellen seien notwendig, um den Aufwuchs ohne die Zusatzmittel zu bewältigen.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

– Ich weiß nicht, ob wir das ohne Weiteres hinbekommen; denn Sie haben in den letzten Jahren im Rahmen des Sanierungsprogramms erst einmal Stellen abgebaut, dann nicht genügend eingestellt, und logischerweise fehlen dann heute welche.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Der Landesbetrieb Mobilität macht mit denen, die dort arbeiten, hervorragende Arbeit. Da sind wir uns einig. Die Überstundenleistungen sind explodiert, weil sie hervorragende Arbeit machen und machen müssen.

Meine Damen und Herren, der Vorwurf begründet sich darin, wie Sie in den letzten Jahren auf Dinge reagiert haben,

(Beifall bei der CDU)

wie Sie darauf eingegangen sind und wie Sie sehenden Auges auf das, was der Rechnungshof nicht für das Jahr 2014, nicht für das Jahr 2013 und auch nicht für das Jahr 2011 folgend dargestellt hat, sondern der Bericht umfasst einen viel längeren Zeitraum, nicht ordentlich reagiert haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist politisches Versagen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich mache es kurz.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Licht, ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel, das beweisen wird, dass Sie zwar im Großen und Ganzen tolle Reden schwingen wollen, aber den Einzelfall, auf den es ankommt, nicht im Blick haben.

(Carsten Pörksen, SPD: Jetzt kommen wir zur Sache!)

Die Schottstraße in Traben-Trarbach, die L 190, möchte ich hier nennen. Für die setzen nicht nur wir uns ein, sondern das ist fraktionsübergreifend der Fall. Wir unterstützen, dass diese Straße endlich saniert wird. Auch der LBM ist mit dabei.

Eigentlich war das schon gut auf dem Weg, aber es mangelt am Baurecht. Der LBM hat genau dort versucht, ein beschleunigtes Planungsverfahren durchzuführen. Dazu ist aber die Übereinkunft aller Anlieger nötig. Die ist nicht zusammengekommen. Deswegen muss jetzt leider ein längeres Planungsverfahren in Angriff genommen werden.

Hier kommt das zum Tragen, was auch im Bericht des Rechnungshofs steht, dass manchmal das Baurecht fehlt. Dafür können Sie aber keine Landesregierung dieser Welt verantwortlich machen.

(Carsten Pörksen, SPD: Doch, kann man! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, damit ist das Ende der Aktuellen Stunde erreicht.

Wir kommen dann zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/4910 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**
– Drucksache 16/5601 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5569 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5571 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5621 –

Der Berichterstatter Herr Abgeordneter Gies ist erkrankt, weshalb wir auf die Berichterstattung verzichten und direkt zur Debatte kommen.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmitt das Wort.

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart, das heißt siebeneinhalb Minuten für die CDU-Fraktion.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Gestern Abend auf dem Parlamentarischen Abend der Landwirtschaftskammer haben auch die Regierungsfractionen herausgehoben, wie wichtig die Landwirtschaft und der Weinbau in Rheinland-Pfalz noch für unser Land sind. Herr Schweitzer hat sogar davon gesprochen, dass es mit allen Zulieferern mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im Weinbau gibt als im Baugewerbe.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt ja auch!)

Frau Ministerin Höfken gibt heute Morgen die Pressemeldung heraus, dass die Landesregierung Seite an Seite mit den Bauern und Winzern stehe.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Genau!)

Wenn man aber jetzt das Landesnaturenschutzgesetz sieht, das wir heute beschließen wollen, dann sieht man wieder einmal, wie weit die Worte und die Taten auseinanderklaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zu diesem Gesetz im Ausschuss eine Anhörung gemacht, und in der Anhörung gab es massive Kritik von allen Seiten, von den Bauernverbänden bis hin zum Gemeinde- und Städtebund. Besonders kritisch sind die weit über das Bundesgesetz hinausgehenden Sonderregelungen für Rheinland-Pfalz gewertet worden. Die Verbände haben Alarm geschlagen. Insbesondere die Landwirtschaft sieht sich wieder einmal als Verlierer der neuen Gesetzgebung.

Die Regierungsfractionen – das muss ich sagen – haben diese Kritik aufgegriffen, weil sie gemerkt haben, dass weit über das Ziel hinausgeschossen worden ist, und haben entsprechende Änderungsanträge eingebracht, die einige Regelungen in diesem Gesetz abmildern sollen.

Ich will nur auf einige kritische Punkte eingehen, die wir mit unserem Änderungsantrag abmildern wollen. Einmal haben wir sicherlich den Bereich, dass immer mehr Naturschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen. Das bordet allmählich über. Nicht nur die öffentlichen Einrichtungen, die Verwaltungen sollen Naturschutzbeauftragte benennen, sondern mittlerweile auch die Firmen und Betriebe.

Diese Beauftragten haben dann die Aufgabe, die Landschaft, die Natur und die Grundstücke zu beobachten und Verstöße gegen die Naturschutzgesetzgebung an die Behörden zu melden.

Dass diesen Naturschutzbeauftragten dann auch noch umfassende Betretungsrechte für die privaten Grundstücke eingeräumt werden, kann die CDU nicht mittragen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Wie schön!)

Der zweite Problempunkt, den ich ansprechen will, besteht darin, dass Sie hier im Landtag das Transparenzgesetz einbringen und Informationsfreiheit und Transparenz sehr hochhalten. Hier im Landesnaturenschutzgesetz sollen nun Neueinstufungen von Grundstücken erfolgen, ohne dass der Eigentümer Informationen erhält.

(Beifall bei der CDU –
Hedi Thelen, CDU: Das ist wahre
Transparenz!)

Das ist schon bedenklich, wie Sie im Rahmen dieses Gesetzes mit der von Ihnen geforderten Transparenz umgehen. Die Regierungsfractionen sehen es anscheinend ähnlich; denn sie haben auch dazu einen Änderungsantrag eingebracht, dass zumindest die Kammern informiert werden, wenn schon die Grundstückseigentümer keine Informationen bekommen.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Die sind
aber rechtlich sowieso geschützt!)

Zum Dritten begrüßen wir, dass zumindest ansatzweise Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen als ein Ausgleich anerkannt werden können. Unseren dementsprechenden Antrag zur Offenhaltung der Landschaft hat Rot-Grün vor einem halben Jahr noch abgelehnt.

Leider beschränken Sie jetzt die Kompensationsmaßnahmen auf einige ausgewählte Bereiche.

Wir alle wissen, dass wir heute schon viele Ausgleichsflächen haben, die durch starke Verwilderung und Verbuschung unserer Kulturlandschaft schaden. Frau Ministerin, hier wäre ein Ansatz angebracht gewesen, auch die Pflege als Ausgleich anzuerkennen, und zwar großflächig, damit wir unsere Kulturlandschaft besser erhalten können.

(Beifall bei der CDU)

Warum gerade in Rheinland-Pfalz durch diesen Gesetzentwurf weitere Landschaftsteile, wie die Fels-Flur-Komplexe, magere Flachlandmähwiesen, Bergmähwiesen und Magerweiden, unter Naturschutz gestellt werden sollen, erschließt sich mir nicht. Es zeigt wieder deutlich, dass es Rot-Grün unseren Bauern besonders schwer machen will.

Flächen, die anderenorts ohne Probleme bewirtschaftet werden können, sollen nach unserem Landesrecht schützenswert sein. So kümmern Sie sich hier um die Bäuerinnen und Bauern im Land. Hier werden weitere 17.000 Hektar für die Produktion eingeschränkt. Dass Sie diesen gesetzlich geregelten Vertragsnaturschutz, wie wir gestern Abend gehört haben, für diese Flächen als besondere Ertragskraft verkaufen wollen, ist schon ein Stück makaber. Erst verbieten Sie die betriebswirtschaftlich sinnvolle Nutzung, und dann führen Sie die Bauern in den staatlich organisierten Vertragsnaturschutz.

Am Ende sind Sie es wieder, die den Bauern vorwerfen, nur von den Subventionen zu leben.

Das Thema Nestschutz haben wir in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs schon ausführlich beraten. Auch meine Diskussionen mit Herrn Kollegen Hartenfels haben keine großen Änderungen herbeigeführt, obwohl es natürlich von den ersten restriktiven Umgrenzungen einen erheblichen Rückgang im Gesetzentwurf gibt. Aber ich möchte dennoch erneut die Frage stellen, die ich Herrn Kollegen Hartenfels schon einmal gestellt habe:

Wenn ein Winzer seinen Weinberg im Frühjahr rodet, nebenan befindet sich der Horst einer geschützten Vogelart, und der Winzer weiß nichts davon, kommt der Naturschützer, der im Gesetz eingeführt wird, und zeigt ihn an, weil er dort gerodet hat. Dann muss der Winzer im ungünstigsten Fall nach diesem Gesetzentwurf mit einer Ordnungswidrigkeitsstrafe in Höhe von bis zu 20.000 Euro rechnen. Das können wir nicht mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Im Änderungsantrag regen SPD und GRÜNE noch an, dass man in die Regionalen Planungsgemeinschaften zusätzlich noch die Umweltschutzverbände mit einbeziehen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gremien sind

schon sehr stark besetzt. Dann könnten wir auch noch den Bauern- und Winzerverband, den Touristikverband oder die Sportverbände mit hineinbringen, die ebenfalls alle betroffen sind von den Regelungen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Ich sage Ihnen, dann wären diese Gremien völlig handlungsunfähig, und das können wir nicht mitmachen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt anführen, der ganz klar zeigt, dass Sie die Landwirtschaft unter Generalverdacht stellen. Sie führen in diesem Gesetz 19 zusätzliche Ordnungswidrigkeiten ein, die über das Bundesnaturschutzgesetz hinausgehen. Hinzu kommen noch sehr harte Strafen, die ebenfalls weit über das Bundesnaturschutzgesetz hinausgehen, von 20.000 Euro oder gar 50.000 Euro. Das ist so nicht mitzumachen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen besonders von der SPD, sollten Sie noch den Anspruch haben, für weite Teile der Bevölkerung zu sprechen, für unsere Bäuerinnen und Bauern da zu sein und den Naturschutz gemeinsam mit den Nutzern verwirklichen zu wollen, dann schließen Sie sich unserem Antrag an.

(Beifall der CDU)

Naturschutz geht nur mit den Nutzern und nicht gegen die Nutzer. Dafür steht die CDU.

(Beifall der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Nur mit der
Natur und nicht gegen die Natur! –
Arnold Schmitt, CDU: Genau!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Marcel Hürter.

Abg. Marcel Hürter, SPD

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf für ein neues Landesnaturschutzgesetz verfolgt das Ziel, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die biologische Vielfalt, über die wir schon so häufig in diesem Hause diskutiert haben, zu erhalten. Diese biologische Vielfalt ist nicht nur in fremden Ländern, sondern auch bei uns ganz konkret gefährdet. Deswegen ist es gut, dass dieses Gesetz sowie auch einige andere Vorhaben dieser Landesregierung und der Koalitionsfraktionen sich in dieser Legislaturperiode damit beschäftigen und sich die Landesregierung immer wieder bemüht, die Ziele zu erreichen, Interessen, die berechtigt sind, auszugleichen und praxismgerechte Regelungen zu finden. Dem fühlt sich dieser Entwurf, aber auch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen verpflichtet.

Wir haben es mit Herausforderungen zu tun, gerade in den Bereichen, mit denen wir uns in einer der letzten Plenarsitzungen wie auch schon in den entsprechenden Sitzungen des Ausschusses beschäftigt haben, nämlich mit dem Thema Grünland.

Herr Kollege Schmitt, Sie haben soeben gesagt, Sie wüssten gar nicht, weshalb dort etwas geschützt werden müsse. Dieser Bereich muss geschützt werden, weil dieser wichtige Lebensraum, das artenreiche Grünland, massiv unter Druck steht, weil es umgebrochen wird und damit als Lebensraum für viele wichtige, besonders geschützte Arten verlorengeht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, aber auch die Koalitionsfraktionen möchten diesen Schutz zusammen mit den Landnutzern gestalten und es in praxisgerechte Lösungen umsetzen. Deswegen ist vorgesehen, dass – falls es zu einem Umbruchsverbot kommt – dem gegenübersteht, dass Angebote aus dem Vertragsnaturschutz gemacht werden. Dies wird im Ergebnis mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass auf rund 17.000 Hektar artenreichen Grünlands eine finanzielle Kompensation der Landwirte erfolgt, die ich nur sehr großzügig nennen kann und die den Interessen der Landwirte, aber vor allem auch den Interessen des Naturschutzes gerecht wird.

Herr Schmitt, Sie hingegen und Ihre Fraktion schlagen vor, dort eben keinen Schutz vorzunehmen und auch die finanzielle Kompensation, die die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen vorsehen, nur in Einzelfällen dort, wo es unbedingt notwendig ist, wo es also vom Bundesgesetz oder nach EU-Recht vorgesehen ist, den Landwirten angedeihen zu lassen. Das heißt, Sie schaden an der Stelle den Interessen der Landwirtschaft, aber vor allem auch den Interessen des Naturschutzes. Insofern kann ich es nicht nur nicht verstehen, sondern ich glaube auch, dass Ihr Änderungsvorschlag an dieser Stelle inhaltlich und rein fachlich schlecht gemacht ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine ganze Reihe von anderen Eckpunkten wären anzusprechen, wie zum Beispiel, dass wir die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen in Naturschutzgebieten und anderen schutzwürdigen Gebieten und in den Randbereichen dieser Gebiete untersagen. Ich glaube, es ist ein Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes, aber auch von sehr vielen Menschen in unserem Land, an dieser Stelle eine Rechtsklarheit zu schaffen, und diese Rechtsklarheit wird mit diesem Gesetz hergestellt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ehrenamtliche Naturschutz wird gestärkt. Sie haben es soeben kritisch aufgegriffen und haben es in vorangegangenen Sitzungen manchmal unter dem Schlagwort „Naturschutzpolizei“ dargestellt. Ich halte dies für eine überzogene Darstellung; denn es sind Regelungen, die in großen Teilen bereits Anwendung finden und noch aus den 80er- und den 90er-Jahren herrühren, als dies unter CDU-Führung – auch ganz stark mit der Person von Herrn Professor Dr. Töpfer verbunden – implementiert wurde und man den Naturschutzbehörden – wir reden also in aller Regel über die Kreisverwaltungen – das Recht gibt, Grundstücke nach vorheriger Anmeldung zu betreten, und dort, wo sie es wollen, können sie in Zukunft entsprechende Beauftragte einrichten. Es geht also nicht um den Begriff „sollen“, sondern um „können“.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das ist ein Unterschied!)

Gleiches gilt für Unternehmen, die ein weiteres Instrument als Angebot bekommen, aber sie müssen es nicht nutzen. Das ist der entscheidende Unterschied: Es sind Angebote, es sind Kooperationen und dort, wo nötig, Kompensationen, die vorgeschlagen werden; es wird also sehr stark mit Freiwilligkeit und mit entsprechenden Mitteln gearbeitet, die den Nutzern wirklich dienen.

Ich möchte noch ansprechen, dass sich eine ganze Reihe von Regelungen in diesem Gesetz im Laufe einer sehr langen Diskussion verändert hat und präzisiert wurde und mit kritischen Rückmeldungen aus der Praxis auch verantwortungsvoll umgegangen wurde. Dies ist eine Stärke dieses Gesetzes, die sich zum Beispiel beim Thema Nestschutz anwenden und einbringen lässt, aber auch bei anderen Themen, wie zum Beispiel beim Walderhaltungsgrundsatz. Insofern glaube ich, dass wir in Summe einen ausgewogenen Entwurf vorgelegt haben, der eine Vielzahl von Interessen unter einen Hut bringt, der praxisgerechte Lösungen offeriert und vor allem das Ziel verfolgt, unsere Naturlandschaften und Kulturlandschaften zu schützen und damit einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die biologische Vielfalt zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Billen von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hürter, warum sagen Sie nicht, dass Sie von Ihrem Koalitionspartner dazu gezwungen werden, auf das Bundesnaturschutzgesetz so viel draufzupacken?

(Beifall der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Warum sagt er so etwas nicht?)

– Herr Kollege Schweitzer, ich habe ein Interview von Ihnen gelesen, in dem Sie die Meinung geäußert haben, ein Bauer müsse dazu getrieben werden, dass er einmal im Naturschutz tätig wird.

(Zuruf von der SPD: Er hat es ein bisschen schärfer formuliert!)

– Doch, das ist Ihre Darstellung. Wir müssen bei den Bauern dafür werben, dass sie den Naturschutz verstehen. Das war der Kollege Schweitzer. Das ist beim Kollegen Hürter genauso.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Billen, Sie müssen auf Herrn Hürter eingehen, nicht

auf den Kollegen Schweitzer in einem Interview.

Abg. Michael Billen, CDU:

Aber wenn Herr Kollege Schweitzer einen Zwischenruf macht, dann werde ich doch wohl noch in einer Kurzintervention darauf eingehen können.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Nein, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Abg. Michael Billen, CDU:

Davon bin ich überzeugt, dass die Geschäftsordnung das hergibt.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Nein, das sieht sie nicht vor.

Abg. Michael Billen, CDU:

Wenn die Geschäftsordnung das nicht hergibt, werde ich weiterhin zum Kollegen Hürter sprechen. Herr Kollege Schweitzer ist da mit eingebunden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bitte reagieren Sie auf den Kollegen Hürter, Herr Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Noch einmal: Die entscheidende Frage ist: Wer macht Naturschutz in erster Linie?

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– Ich darf leider auf Ihre unqualifizierten Zwischenrufe nicht mehr eingehen, Herr Schweitzer.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich sage es noch einmal: In erster Linie machen Naturschutz die Bauern, die Winzer und Waldbauern.

(Beifall der CDU)

Das Bundesnaturschutzgesetz, auf das wir leider mit Ihren Anträgen und mit Ihrer Gesetzesvorlage noch erhebliche Dinge obendraufpacken, ruiniert nur die Bauern, Winzer und Waldbauern.

(Beifall der CDU)

Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen schützen durch nützen. Das ist das Oberprinzip.

Diese schöne Kulturlandschaft mit all ihrer Vielfalt an Artenreichtum der Pflanzen und an Artenreichtum der Tiere

haben Bauern, Winzer und Waldbauern geschaffen, kein anderer. Herr Kollege Hürter, Sie verteidigen das dann noch hier, indem sie sagen, wir haben das praxisgerecht gemacht. Glauben Sie, es ist praxisgerecht, wenn einer auf mein Feld geht, ohne sich anzumelden? In der Formulierung steht „soll“. Es steht nicht, er muss sich anmelden. Glauben Sie, es ist praxisgerecht, wenn ich irgendwelchen Leuten sage, ihr seid jetzt Naturschutzbeauftragter und habt Betretungsrecht von allem, ohne den Besitzer zu informieren? Glauben Sie, das ist praxisgerecht? Das ist staatliche Kontrolle, das ist staatliche Willkür und hat mit Naturschutz gar nichts zu tun.

(Beifall der CDU)

Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann sind wir wieder in der Praxis. Wir haben auch Zugeständnisse gemacht, damit Sie zustimmen können. Dann sind wir auf einem guten Weg.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zur Erwidern erteile ich Herrn Kollegen Hürter von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Marcel Hürter, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Billen, Sie haben die Frage gestellt, wer Naturschutz macht. Sie haben sie so beantwortet, dass das die Landnutzer machen, also Landwirte und Forstwirte. Das ist zutreffend, das ist aber nicht vollständig. Natürlich machen auch Behörden in Deutschland und Rheinland-Pfalz Naturschutz. Es machen sehr viele Menschen ehrenamtlich Naturschutz. Auch diese müssen angesprochen werden. Auch diese haben ihre Berechtigung. Sie ignorieren diese Menschen und ihre Interessen, vor allem die Anliegen, für die diese Menschen stehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Wenn wir über das Thema praxisgerecht reden, dann finde ich es befremdlich, dass eine Partei wie die CDU, die auch ihre Verdienste um den Naturschutz hat – ich habe eben den Namen Professor Dr. Töpfer genannt –,

(Alexander Schweitzer, SPD: Das ist aber schon lange her! –

Christine Schneider, CDU: Herr Schweitzer, jetzt wird es schwierig, heute so, morgen so!)

dem Staat, auch insbesondere den Kreisverwaltungen, die in unserem Land maßgeblich für den Naturschutz Verantwortung haben, mit einem Misstrauen begegnet, das völlig unangebracht ist. Dieses Misstrauen kommt auch in Ihrem Wunsch zum Ausdruck, § 37 komplett zu streichen, in dem es um die Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder geht.

Auch das gehört dazu, dass man, wenn eine Kontrolle Fehler und Versäumnisse aufzeigt, wo fahrlässig oder gar mit Vorsatz bestehendes Recht missachtet wurde, zu Konsequenzen kommt.

Wie absurd Ihr Antrag ist, dass Sie nicht ein oder zwei Punkte streichen wollen, sondern alle Punkte, zeigt § 25. Dort ist geregelt, dass, wer ein für Menschen lebensgefährliches wildes Tier hält, zum Beispiel einen Tiger, um es auf den Punkt zu bringen, dieses Tier fachlich sauber betreuen muss. Er muss es entsprechend versichern, und er muss es ausbruchsicher halten.

Das Ganze wird in § 37 als Ordnungswidrigkeit auch entsprechend mit einem Bußgeld bewehrt. Diese absolut sinnvolle und richtige Regelung – jetzt reden wir über praxisgerecht – wollen Sie streichen. Deswegen sieht man, Ihnen geht es nicht um praxisgerecht, sondern es geht um eine Einseitigkeit, die nach meinem Empfinden weit über das Ziel hinausgeht. Deswegen möchte ich Sie ganz herzlich bitten, kommen Sie wieder zu einem Interessenausgleich, der einer großen Partei wie der CDU doch eigentlich gut zu Gesicht stehen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Hartenfels.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das war eine sachliche Replik! –

Christian Baldauf, CDU: Deshalb haben Sie auch so laut geklatscht! –

Dr. Adolf Weiland, CDU: Es war sachlich, aber trotzdem falsch! –

Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Sie haben von hier oben aus die Unwahrheit erzählt! Das wollen wir doch auch einmal festhalten!)

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesnaturschutzgesetz ist ein Meilenstein für mehr Naturschutz im Land Rheinland-Pfalz. Es ist heute insofern ein guter Tag für die Menschen, für die die Bewahrung der Schöpfung ein hohes Gut darstellt. Es ist ein guter Tag für die Menschen, die sagen, die Natur hat auch einen Wert an sich.

Herr Schmitt, Ihre Ausführungen haben leider deutlich gemacht, dass Sie den Naturschutz nur gerne dann ins Feld führen, wenn er Ihnen in Ihre politische Ideologie hineinpasst.

(Christian Baldauf, CDU: Das macht ihr aber nicht anders!)

Herr Baldauf benutzt den Rotmilan der Naturschutzverbände insbesondere dann gerne, wenn es um die Verhinde-

rung der Energiewende in Rheinland-Pfalz geht. Aber ich glaube, die Naturschutzverbände werden Ihnen nicht auf den Leim gehen, insbesondere nach der heutigen Debatte und insbesondere dann, wenn sie feststellen werden, dass Sie diesem Landesnaturschutzgesetz nicht zustimmen werden. Da wird offensichtlich, um was es Ihnen geht. Ihnen geht es nicht um den Naturschutz, sondern um reine Polemik, um ein Aufbauschen einer Konfliktlinie zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, die wir schon lange überwunden haben und die dieses Naturschutzgesetz aktiv aufgreift, um dort Brücken zu schlagen. Das möchte ich an zwei Schwerpunkten des Gesetzes noch einmal deutlich machen.

Ich komme zunächst zum ersten Schwerpunkt. Uns ist es wichtig gewesen, einen qualitativ hochwertigen Naturschutz umzusetzen. Das machen wir vor allen Dingen über § 7. Dort geht es in Absatz 1 zum Beispiel darum, deutlich zu machen, wir wollen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Naturschutzgebiete, überhaupt im Bereich von Schutzgebieten, dort, wo wir eine hohe Wertigkeit der Natur haben. Diese soll dort weiterentwickelt werden. Sie soll dauerhaft implementiert werden. Deswegen wollen wir dort diese Ausgleichsmaßnahmen auch ansiedeln.

In Absatz 3 wird das dann ergänzt. Herr Schmitt, Sie haben es schon angesprochen. Wir wollen das vor allem über produktionsintegrierte Maßnahmen durchsetzen, also mit der Landwirtschaft. Das ist auch keine neue Erkenntnis. Diese Paragraphen hatten wir auch schon vor der Anhörung hineingeschrieben. Das ist genau der Ansatz, den auch Ihre Partei verfolgt, zu sagen – Herr Billen hat es auch noch einmal aufgegriffen –, wir wollen in einer Kulturlandschaft natürlich die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Wir wollen nicht die Konfrontation, die Sie immer wieder aufs Trapez bringen.

Wir haben es in Absatz 3 explizit so geregelt, dass produktionsintegrierte Maßnahmen Vorrang vor anderen Maßnahmen genießen. Das haben wir explizit dort hineingeschrieben. Wir haben es aufgrund der Anhörung noch einmal ergänzt. Sie haben es auch noch einmal aufgegriffen, dass wir die Entsiegelungsmaßnahmen vordringlich wieder in den Blick nehmen wollen, auch im Innenbereich, um Flächenkonkurrenzen zu minimieren. Da sind wir uns auch einig. Wir wollen keine zusätzlichen Flächenkonkurrenzen. Genau das hat dieses Landesnaturschutzgesetz auch explizit aufgegriffen und deutlich gemacht, dass beides geht, mit der Landwirtschaft auch einen hohen Naturschutz umzusetzen.

In § 7 Abs. 5 haben wir noch einmal geregelt, dass die Ersatzgelder, die vor allen Dingen bei den Windkraftanlagen anfallen, bei der Landesstiftung Natur und Umwelt platziert werden und nach einer Frist von drei Jahren diese Gelder dann, sofern die Landkreise keine Maßnahmen umgesetzt haben, von der Landesstiftung umgesetzt werden. Diese Dreijahresfrist ist aus meiner Sicht eine sanfte Erinnerung an die Kommunen vor dem gesetzgeberischen Anspruch, der bundesgesetzlich formuliert wird, zum Zeitpunkt des Eingriffs hat die Ausgleichsmaßnahme schon stattzufinden.

Diesen engen Zusammenhang haben wir jetzt sehr weit-

gehend erweitert. Erst danach wird die Landesstiftung nach den drei Jahren Gelegenheit bekommen, auch Maßnahmen umzusetzen. Dort bekommen wir auch Win-win-Situationen. Wir haben eine hohe Professionalität in der Landesstiftung. Wir haben die Möglichkeit, EU-Mittel und Bundesmittel mit heranzuziehen. Bei dem LIFE Projekt profitiert das Land doppelt von dieser Regelung.

Ich möchte einen weiteren Schwerpunkt ansprechen. Herr Schmitt, Sie haben es auch angesprochen, nämlich den Grünlandschutz. Wir müssen dort wirklich die Notbremse ziehen. Wir haben einen dramatischen Grünlandswund in Rheinland-Pfalz, nicht nur rein mengenmäßig, sondern auch qualitativ. Gerade die Landwirte von Ihnen wissen das. Wir haben überwiegend nur noch Grünländer, die Vielschnittgrünländer sind, die im Prinzip wie ein Acker bewirtschaftet werden. Dort haben wir Hochleistungsgräser. Wir haben keine Kräuter mehr darin. Wir haben keine extensive Nutzung mehr. Deswegen ist es so wichtig, im Grünlandbereich bei den mageren Wiesen und Weiden, bei der extensiven Bewirtschaftung, dort zu sagen, die wollen wir gesetzlich schützen, aber auch hier mit der Landwirtschaft zusammen. Das heißt, die Landwirte werden hier nicht enteignet, sondern sie bekommen Vertragsnaturschutz angeboten. Sie bekommen Ausgleichsmaßnahmen angeboten.

Herr Hürter hat schon darauf hingewiesen, bei 17.000 Hektar ist das ein Riesenbetrag, den das Land in die Hand nimmt, um auch nach außen deutlich zu machen, wir wollen uns im Lande Rheinland-Pfalz um einen hochwertigen Naturschutz kümmern, was wir unserer Kulturlandschaft auch schuldig sind, aber wir wollen auch gleichzeitig die Landwirte finanziell entschädigen und ermöglichen, dass sie an bestimmten Stellen, die hochwertig sind, dann auch Landwirtschaft auf extensive Art und Weise betreiben.

Herr Billen, insofern sehe ich nicht den Widerspruch, den Sie skizziert haben, sondern gerade in dem Fall versuchen wir,

(Glocke der Präsidentin)

beides zu verbinden. Ich bitte, das auch anzuerkennen. Insofern würde ich mich freuen, wenn dieses Landesnaturschutzgesetz von allen Fraktionen im Parlament verabschiedet wird.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich allen danken, die diesen wirklich sehr konstruktiven Dialog zum Thema Landesnaturschutzgesetz geführt haben. Landwirtschaft, Umweltverbände, Na-

turschutzverbände, die Kommunalvertreter haben lösungsorientiert und zielorientiert gearbeitet und, ich denke, ein gutes Ergebnis herbeigeführt.

Ich danke auch den Abgeordneten, vor allem der Koalitionsfraktionen, die ihre Beiträge genauso eingebracht haben.

Die Beiträge der CDU-Fraktion am heutigen Tag sind allerdings wieder einmal an Absurdität nicht zu überbieten. Wenn wir an wesentlichen Punkten über das Bundesnaturschutzgesetz hinausgehen, dann ist das genau da, wo wir Ihren Forderungen – falls Sie zu denen gehören, die sich auf der Bundesebene geäußert haben – und vor allem der Landwirtschaft entgegenkommen. Das ist nämlich – das ist bundesweit einmalig – der Vorrang der produktionsintegrierten Maßnahmen oder zum Beispiel der Anspruch auf Ausgleich bei den besonders geschützten Grünlandflächen. Ich kann nicht verstehen, wieso Sie uns ausgerechnet das ankreiden.

Wir haben, um das noch einmal deutlich zu machen, die EU-Ziele verfehlt, die Biodiversität zu schützen, dem Artensterben etwas entgegenzusetzen. Wir haben gerade beim artenreichen und besonders wertvollen Grünland eine enorme Abnahme. Herr Hartenfels hat das erwähnt. In Bezug auf das Referenzjahr haben wir eine Abnahme um 6,3 %. Damit ist natürlich auch die Abnahme von Orchideen, Schmetterlingen oder Wildbienen verbunden.

Ich muss auch ganz klar sagen: Wir sind zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten verpflichtet; denn wir brauchen die Natur. Ich darf noch einmal darauf verweisen, die biologische Vielfalt ist unsere Lebensversicherung. Die Ökosystemleistungen werden gemessen an 17 ausgewählten Bestandsparametern, wie zum Beispiel der Bestäubungsleistung, mit 33 Billionen Dollar bemessen, denen nur über 17 Billionen Dollar an globalem Bruttonationaleinkommen gegenüberstehen. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass diese Naturleistungen erhalten bleiben und natürlich auch für die nächsten Generationen nutzbar sind.

Wir haben Fortschritte erzielt, aber gemessen am Handlungsbedarf sind das kleine Schritte. Ja, wir haben wieder Rotmilane und Schwarzstörche. Wir haben auch wieder die Wildkatze und den Wolf. Das heißt, Lebensräume entwickeln sich wieder positiv. Das sind aber kleine Schritte angesichts des Reports des Bundesamts für Naturschutz, der jetzt gerade aktuell sagt, ein Drittel unserer Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet. Wir müssen etwas tun. Dafür ist natürlich ein ordnungspolitischer Rahmen erforderlich.

Mit den Änderungsanträgen der CDU wird allerdings schon bewiesen, Ihnen ist Naturschutz nicht besonders wichtig. Der Vorsitzende des NABU, Sigi Schuch, äußerte zu Recht harte Kritik am Antinaturschutzkurs der CDU. Nestschutz beispielsweise für die bedrohten Arten Milan, Schwarzstorch und Ähnliches will die CDU nicht. Herr Baldauf, das ist angesichts Ihrer Äußerungen im Landtag schon etwas verwunderlich, da Sie gesagt haben: Wir erleben massive und planlose Eingriffe in Natur und Umwelt. Äcker, Wiesen, Wälder und Höhenzüge werden zu Industriegebieten umfunktioniert. – Ja, das sagen Sie, wenn es um den Kampf gegen die Windkraft geht, bei dem Sie sich an die Spitze der Bewegung stellen und sich als Naturschützer gerieren.

Dann, wenn es aber darum geht, den Schutz dieser Vögel tatsächlich zu verankern, stehen Sie auf einer ganz anderen Seite.

Natürlich will ich auch noch auf das zurückkommen, was Herr Schmitt etwas relativiert hat, nachdem ich das gestern auf der Veranstaltung der Landwirtschaftskammer noch einmal angeführt habe, da Sie uns massiv beschimpft haben. Frau Klöckner hat am Wochenende noch einmal das Güllefass geöffnet. Herr Abgeordneter Schmitt sagte in der Debatte am 30. April: „Die Naturschutzbeauftragten, die jetzt kommen, sollen nach diesem Gesetz die Landschaft beobachten und den unteren Naturschutzbehörden melden. Dadurch entsteht für uns ganz klar der Eindruck, dass eine Naturschutzpolizei eingerichtet werden soll.“

(Arnold Schmitt, CDU: Oh!)

Wenn man einen Blick ins Gesetz wirft, und zwar das von 1979 von Töpfer unter der Alleinregierung der CDU von Bernhard Vogel, steht da: Die untere Landespflegebehörde soll im Benehmen mit dem Beirat für Landespflege Beauftragte für den Außendienst bestellen. Diese sollen die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft sowie über erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen unterrichten. – „Soll“, aber bei uns steht „kann“. Wir haben das leider entschärft. Schade, hätten wir das einmal drin gelassen.

Ich denke, hier gab es Vorgänger und eine Gesetzesformulierung, die genau dem entspricht, was wir heute haben. Wir haben etwas entschärft. Ich denke aber, es ist wichtig, dass wir jetzt ein Landesnaturschutzgesetz haben – vorausgesetzt, Sie beschließen es jetzt auch im Landtag –, das Lösungen, die gemeinsam gefunden wurden, beinhaltet. Das haben die Abgeordneten bereits dargestellt. Der Schwerpunkt liegt bei den produktionsintegrierten Maßnahmen bei den Eingriffen, aber es ist auch die Entsiegelung aufgenommen worden. Das war beispielsweise ein Wunsch des Bauernverbandes. Dann werden die Ersatzzahlungen effektiver. Das ist ebenfalls schon dargestellt worden. Beim besonderen Schutz des Grünlandes haben wir bei §-16-Biotopen eine Verbindung mit dem finanziellen Ausgleich. Beim Horstschutz haben wir gemeinsam mit der Landwirtschaft und dem Forst Formulierungen gefunden, die Rotmilan, Uhu, Schwarzstorch – also die gefährdeten Vögel – besser schützen.

Ich denke, wir haben damit ein Naturschutzgesetz, das den Ansprüchen entspricht. Ja, natürlich hätte es noch weiter gehen können. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der Schutz der Biodiversität stellt, müssten wir eigentlich noch weiter gehen, aber es ist ein guter Kompromiss. Es ist, so sagt es auch der NABU, ein guter Schritt in die richtige Richtung. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Billen von der

CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, der Vorwurf der CDU-Fraktion, der auch im Antrag der CDU-Fraktion relativ deutlich formuliert ist, lautet, dass Sie ein Naturschutzgesetz auf den Weg bringen, für das Sie vermutlich auch eine Mehrheit von Ihren beiden Regierungsfractionen bekommen werden, das ideologisch überfrachtet und vom tiefen Misstrauen gegenüber den Naturnutzern geprägt ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der eigentliche Vorwurf.

(Alexander Schweitzer, SPD: Tosender
Applaus!)

Den kann ich Ihnen auch belegen. Sie bringen ein, wir werden Entgelte bezahlen, wenn wir gegenüber den Bauern Auflagen machen.

Der Vertragsnaturschutz ist nicht Ihre Erfindung. Den Vertragsnaturschutz gibt es in Rheinland-Pfalz schon sehr lange. Der ist auch vernünftig. Er wurde von der CDU gefordert und von der CDU immer begrüßt; immer eine vernünftige Lösung.

Das wollen Sie aber eigentlich nicht. Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: In Ihrem Gesetzentwurf steht nicht, wie viele Leute in die Beiräte kommen. Es gibt keine Oberzahl. Es steht auch nicht in ihm – das ist noch viel schlimmer –, dass die Beiräte mindestens zur Hälfte mit Praktikern besetzt sein müssen. Es ist nämlich immer saugefährlich, wenn man aus anderer Leute Leder Riemen schneiden kann. Da ist man immer sehr großzügig. Sie haben ideologisch überfrachtet Ihren Verbänden, die Ihnen vielleicht ein Stück näher stehen als der CDU – dem NABU, den anderen Naturschutzverbänden –, mit den Beiräten und den Naturschutzbeauftragten eine Macht eingeräumt, die weit über das hinausgeht, was notwendig ist, um die Kontrolle durchzuführen. Da liegt der Vorwurf.

(Beifall der CDU)

Weshalb gehen Sie nicht auf das ein, was wir im Antrag formuliert haben? Wir würden zustimmen, wenn Sie die paar Forderungen, die über denen der GRÜNEN und der SPD liegen, erfüllen. Wenn Sie dem Antrag der CDU zustimmen, stimmen wir Ihrem Gesetzentwurf zu. Sie können eine breite Mehrheit bekommen. Dann müssen Sie aber von Ihrem ideologischen Pfad ein Stück herunterkommen und sagen, wir machen es so, dass keine weit über das Bundesnaturschutzgesetz hinausreichenden Auflagen in das Pingpong-Gesetz aufgenommen werden, damit wir es in der Praxis durchsetzen können. Dazu sind Sie aber nicht bereit.

Ich habe zu keinem Punkt in unserem Antrag gehört, dass die SPD oder die GRÜNEN argumentiert hätten, das können wir nicht mittragen. Nennen Sie doch einmal einen Punkt aus unserem Antrag, den Sie nicht mittragen können. Es würde mich stark interessieren, weshalb Sie da

nicht mitmachen wollen. Sie hat es auch nicht gesagt. Sie hat nur gesagt, was hier gesagt wurde, hat ihr nicht gefallen. Alles andere hat ihr gut gefallen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich Herrn Abgeordneten Alexander Schweitzer für eine persönliche Erklärung das Wort. – Entschuldigung, die Frau Ministerin wollte zunächst erwidern. Dann bitte ich Sie, noch einmal Platz zu nehmen. Das Wort hat zunächst Frau Ministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich wollte das nicht stehen lassen. Das ist eine Argumentation wider besseres Wissen.

Ich darf den NABU-Vorsitzenden (Naturschutzbund) Schuch zitieren: Wer möchte, dass öffentliche Grundstücke nur unter wirtschaftlichen Aspekten und nicht nur unter Naturschutzaspekten betrachtet werden, wer den Nestschutz für bedrohte Arten streichen möchte, wer der landwirtschaftlichen Intensivnutzung und den für Tourismus und Nutzung ausgewiesenen Naturparken den eindeutigen Vorrang vor dem Naturschutz einräumt, der entlarvt seine Naturerhaltungsziele selbst als Sonntagsreden. – Das sagt er zur CDU. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine persönliche Bemerkung hat Herr Abgeordneter Alexander Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, in die Debatte einzugreifen. Herr Kollege Billen hat sich zu einem vermeintlichen Interview geäußert, das ich gegeben haben soll, und zu einer Aussage, die ich in diesem vermeintlichen Interview gemacht haben soll. Mein Zwischenruf, den er als unqualifiziert bezeichnet hat, hat nur dazu gedient, ihn dazu zu bringen, die Quelle darzulegen. Darauf hat er immer noch nicht reagiert. Ich möchte Ihnen gerne anbieten, Ihnen die Quelle für dieses vermeintliche Zitat zu nennen.

Ich hatte gegenüber der „dpa“ mit Blick auf die Auseinandersetzung heute und den Landesnaturschutz gesagt: Die Landwirte müssen als Partner des Naturschutzes gewonnen werden. –

Lieber Herr Billen, das ist das Gegenteil dessen, was Sie mir unterstellt haben. Sie haben mir unterstellt, ich würde aufrufen, dass die Landwirte und Bauern in Rheinland-Pfalz von irgendjemandem zu irgendetwas gezwungen

werden. Ich fordere Sie auf, das klarzurücken. Ich habe Ihnen gerade das Zitat genannt. Das habe ich nicht gesagt.

Es geht nicht, dass Sie hier die Wahrheit drehen und verändern, damit es in Ihre eigene Argumentation passt.

Lieber Herr Billen, überprüfen Sie die eigene Argumentation. Aber Sie können nicht mich dazu heranziehen, mit falschen Zitaten Ihre eigene Argumentation zu unterstützen. Das war mir einfach wichtig.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Michael Billen, CDU: Ich kann Ihr Zitat
bestätigen!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Billen, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Sie müssen das an anderer Stelle öffentlich machen.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Die Regelungen für eine persönliche Erklärung sehen es nicht vor, dass eine Erwiderung erfolgt. Sie sind gebeten worden, eine Richtigstellung vorzunehmen. Das müssen Sie an anderer Stelle machen als von diesem Pult aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung, da ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5569 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5571 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5621 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4910 – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen
und Häfen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5284 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/5603 –**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Henter das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Durch Beschluss des Landtags vom 23. Juli 2015, Plenarprotokoll 16/102, Seite 6779, ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 10. September 2015 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 22. September 2015 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich erteile Frau Kollegin Astrid Schmitt das Wort.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Gesetzesanpassung notwendig, weil sie der Umsetzung von neuen EU-Schutzbestimmungen für besondere Hafenanlagen und Häfen in Rheinland-Pfalz dient, wenn dort auch die sogenannten Flusseeeschiffe ab einer bestimmten Größe abgefertigt werden. Das ist bei uns je nach Wasserstand – das variiert ein bisschen – unterschiedlich. Das ist derzeit in Andernach, Bendorf und Wörth der Fall. Das ist also in drei von insgesamt zwölf rheinland-pfälzischen Häfen der Fall.

Nach der derzeitigen Regelung, so wie es im Moment ist, ist der Betreiber für die Gefahrenabwehr zuständig. Jetzt hat die EU-Kommission – sicher auch im Hinblick auf die damaligen Terroranschläge in den USA – diese Verfahrensweise beanstandet. Sie fordert jetzt, dass die Vorbereitung und Umsetzung dieser Pläne zur Gefahrenabwehr vom privaten Betreiber an die zuständige Hafensicherheitsbehörde wechselt. Das ist in diesem Fall die Bezirksregierung in Düsseldorf. Das führen wir auch aufgrund von Synergieeffekten gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen durch.

Wir ändern es dahin, dass die Hafensicherheitsbehörde diese Dinge übernimmt. Dazu gehört die Aufstellung von Gefahrenabwehrplänen. Damit entlasten wir die Hafentreiber finanziell und organisatorisch. Zuständig für die Zugangskontrolle ist die zuständige Polizeibehörde vor Ort.

Mit diesem Gesetz wurde dafür die entsprechende Ermächtigungsgrundlage geschaffen. Ich sage für die SPD-Fraktion, weil es auch aus der Anhörung keine Bedenken gab, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es spricht Herr Kollege Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum beschäftigen wir uns heute im rheinland-pfälzischen Landtag mit dieser Thematik? Es gab eine Beanstandung der Europäischen Kommission im Hinblick auf die gesetzliche Verfahrensweise zur Umsetzung von EU-Sicherheitsbestimmungen für besondere Hafenanlagen und Häfen in Rheinland-Pfalz. Frau Kollegin hat es ausgeführt. Nach den Anschlägen in New York auf das World Trade Center wurden umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in der Seeschifffahrt sowie für Sicherheitsgefährdungen beschlossen, die von Schiffen ausgehen können. Diese verschärften internationalen Sicherheitsbestimmungen gelten nicht nur für Seehäfen, sondern auch für Binnenhäfen, soweit diese von Küstenmotorschiffen angelaufen werden können.

In Rheinland-Pfalz sind dies die Hafenanlagen Andernach, Bendorf und Wörth. Das Land Rheinland-Pfalz muss daher mit diesem Gesetz die Grundlagen zur Umsetzung der internationalen Sicherheitsbestimmungen in gleicher Weise schaffen, wie das auch für Überseehäfen gilt. Gefahren in diesem Bereich können sowohl von einlaufenden Schiffen aus anderen Hoheitsgebieten ausgehen als auch von den Hafenanlagen für Schiffe aus diesen Hoheitsgebieten.

Anknüpfungspunkte sind in der Auslandsfahrt eingesetzte Seeschiffe ab einer Bruttoreaumzahl von 500. Es geht insbesondere darum, das Gesetz in zwei Punkten zu ändern. Bisher war der Hafentreiber zuständig, einen Plan zur Gefahrenabwehr zu erstellen. Das müssen jetzt die Behörden machen. So hat es die EU-Kommission moniert.

Auch die Zugangskontrollen müssen in Zukunft von Sicherheitsbehörden gestaltet werden. Das soll dann die Polizei machen. Das Wasserschutzpolizeiamt soll zuständig sein, und auch die Wasserschutzpolizei soll bei Übungen und Kontrollen tätig werden.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Wiechmann.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch kurz auf die Historie dieses Gesetzes einzugehen. Grundlage – das haben meine beiden Vorredner zu Recht gesagt – unseres Landesgesetzes über die Hafensicherheit ist eine Verordnung und eine Richtlinie der Europäischen Union. Beide sind Reaktionen auf die Terroranschläge vom 11. September 2001. Diese Anschläge, die die westliche Wertegemeinschaft zutiefst verunsichert haben, haben gezeigt, dass wir verletzlich sind und uns vor solchen geplanten Anschlägen nicht immer und nicht komplett schützen können.

Die Folgen dieser Verunsicherung treffen uns noch heute. Damals ist eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, auf europäischer Ebene, aber auch national bei uns in Deutschland und in der Umsetzung auch bei uns in Rheinland-Pfalz. Die meisten dieser Gesetze – das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt – greifen auch in unsere deutschen Grundrechte ein. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 zum Beispiel brachte uns die Sky Marshalls, die Antiterrordatei, und sie erleichterte Ver einsverbote oder auch die Vorratsdatenspeicherung.

Ich glaube, dass man sicherlich trefflich über den jeweiligen Sinn einer solchen Sicherheitsgesetzgebung streiten kann. Doch das Gesetz, über das wir heute sprechen, hat zum Anlass, dass es eine Beanstandung der Europäischen Kommission bezüglich der Umsetzung dieser Sicherheitsbestimmungen gegeben hat. In Rheinland-Pfalz sind – das hat Herr Kollege Henter zu Recht gesagt – die Häfen in Andernach, Bendorf und Wörth betroffen. Das Landeshafensicherheitsgesetz beinhaltet Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Zusammenwirken von Schiff und Hafen. Bisher – das ist ein Beispiel für diese Gesetzesänderung – war der Hafentreiber für die Erstellung und für die Durchführung eines Gefahrenabwehrplans zuständig. Diese Zuständigkeit wird nun die Wasserschutzpolizei als staatliche Stelle übernehmen.

Wenn wir das Gesetz heute einstimmig verabschieden, dann liegt es auch daran, dass wir keine andere Wahl haben, weil diese EU-Vorgaben zwingend sind. Die Änderungen, die wir jetzt beschließen, verbessern das Gesetz und verbessern vor allem die Situation derjenigen, die es anwenden müssen. Die privaten Hafentreiber werden von öffentlich-rechtlichen Aufgaben entlastet, Graubereiche werden geklärt. Die Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen – Kollegin Schmitt hat es gesagt – ist ebenfalls sehr zu begrüßen, weil sie hilft, den immer noch erheblichen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, und auch gut funktioniert.

Kollegin Raue, die bei uns in der Fraktion dafür zuständig ist, hat mit den Hafentreibern und mit der Wasserschutzpolizei gesprochen, die jetzt auch weitere Aufgaben übernehmen soll. Die Rückmeldungen waren, dass alle derselben Ansicht waren und dieses Gesetz sehr begrüßen. Deswegen stimmen wir dem Gesetz heute auch zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Stich das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf passt das geltende Landeshafensicherheitsgesetz an eine von der EU-Kommission mitgeteilte Rechtsauslegung an. Wir haben es schon gehört, Anlass waren die Terroranschläge vom 11. September 2001. Da hat zunächst einmal die internationale Seeschiffahrtsorganisation umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in der Seeschiffahrt beschlossen. Darauf aufbauend hat dann die EU-Kommission noch einmal zusätzliche Bestimmungen erlassen. Sie hat eine Verordnung und darauf aufbauend auch eine Richtlinie zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Häfen erlassen. Die Bestimmungen legen besondere Sicherheitsanforderungen fest, die eingehalten und regelmäßig kontrolliert werden müssen.

Die Bestimmungen betreffen auch Binnenhäfen, wenn diese, wenn auch nur gelegentlich, von seetauglichen Küstenmotorschiffen angelaufen werden. In Rheinland-Pfalz betrifft das derzeit bei einer entsprechenden Wassertiefe, die natürlich vorauszusetzen ist, die Häfen Andernach, Bendorf und Wörth. Wir verzeichnen derzeit jährlich zwar nur 20 dieser Schiffsbewegungen, aber dennoch musste Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 darauf aufbauen und mit dem Landeshafensicherheitsgesetz einen entsprechenden eigenen Rechtsrahmen setzen.

Im Landesgesetz ist bislang bestimmt, dass der Gefahrenabwehrplan vom jeweiligen Betreiber des Hafens erstellt, staatlich geprüft und dann genehmigt und anschließend vom Hafentreiber selbst wieder durchgeführt wird. So wird es bislang auch in Nordrhein-Westfalen praktiziert. Die Europäische Kommission hält diese Verfahrensweise in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz für nicht EU-konform. Sie hat diese nach einer Inspektion im Jahr 2013 auch beanstandet. Nach Auffassung der Kommission müssen der Gefahrenabwehrplan von der staatlichen Stelle selbst erstellt, also nicht nur genehmigt werden, und auch die Maßnahmen des Gefahrenabwehrplans von einer staatlichen Stelle durchgeführt werden.

Daher müssen wir jetzt die Zuständigkeit im Landeshafensicherheitsgesetz entsprechend ändern. Zukünftig wird daher eine staatliche Stelle die Gefahrenabwehrpläne für die Häfen erstellen, nämlich die Bezirksregierung Düsseldorf. Grundlage dafür ist ein Verwaltungsabkommen, das schon länger besteht, und zwar seit dem Jahr 2007. Das haben wir damals schon mit Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Die Pläne werden dort erstellt, werden dann dem rheinland-pfälzischen Innenministerium von dort zur Genehmigung vorgelegt. Die konkrete Durchführung der Gefahrenabwehrpläne in den Häfen wird zukünftig von un-

serer Wasserschutzpolizei selbst durchgeführt. Eine nennenswerte personelle Mehrbelastung bedeutet es nicht, was auch relativ gut einsichtig ist vor dem Hintergrund der 20 Schiffsbewegungen, die ich am Anfang schon genannt habe.

Dementsprechend haben im Beteiligungsverfahren die betroffenen Häfen, die Verbände, die Kommunen und auch die Industrie- und Handelskammern dem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich bitte dementsprechend auch um Verabschiedung im Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/5284 –, eine unmittelbare Abstimmung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Das war fast einstimmig. Herr Kollege Billen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Hat an der Abstimmung nicht teilgenommen!)

Es ist eigentlich üblich, sich vom Platz zu erheben. Sie sind sitzengeblieben. War das jetzt eine Gegenstimme?

(Michael Billen, CDU: Ich stimme zu!)

– Danke schön. Somit haben wir dieses Gesetz einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Landesjugendarrestvollzugsgesetz (LJAVollzG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5281 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/5600 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5614 –**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst einmal hat der Berichterstatter Herr Dr. Wilke von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kol-

legen! Den Bericht erstatte ich gern. Das Gesetz, um das es in der nächsten Beratung geht, ist das Landesjugendarrestvollzugsgesetz, ein komplizierter Name, eine wichtige Angelegenheit. Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf – Drucksache 16/5281 – eingebracht. Er wurde in der 102. Sitzung dieses Parlaments in erster Lesung behandelt und seinerzeit ohne Aussprache dem Rechtsausschuss als allein zuständigem Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 47. Sitzung vorgestern, also am 22. September, den Gesetzentwurf beraten und ihn mehrheitlich dem Landtag zur Annahme empfohlen. Die CDU-Fraktion – Frau Präsidentin hatte es schon erwähnt – hat dazu einen Änderungsantrag eingebracht – Drucksache 16/5614 –.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wir treten jetzt in die Beratung ein, und das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilke von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Ausgestaltung des Jugendarrestvollzuges, den wir heute abschließend behandeln, ist überfällig und von uns auch schon länger gefordert worden. Es ist gut, dass Sie, die Landesregierung, ihn nun endlich vorgelegt haben. Es kann nämlich nicht sein, dass wir den kompletten Strafvollzug – Sie werden sich erinnern – in unserem Land gesetzlich neu geregelt haben, nur der Jugendarrest bliebe von diesen Regelungen unberührt und nahezu gesetzlich ohne Ausformung; denn die ist bisher auf Bundesebene äußerst dürftig. Irgendwann früher oder später würden Sie oder wir vor Gericht in große Schwierigkeiten geraten können. Wenn wir nun regeln, wie der Jugendarrest im Detail vollzogen werden soll, dann müssen wir natürlich einen scharfen Blick auf die Rechtswirklichkeit werfen. Da haben wir zu beachten, dass der Jugendarrest das schärfste Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz darstellt.

Jugendarrestanten haben – das wurde noch einmal beim Besuch der Strafvollzugskommission vor einigen Monaten, das war genau im Juli 2013, in der Arrestanstalt in Worms deutlich – schon eine gewisse kriminelle Karriere hinter sich. Sie sind in der Regel früher schon dreimal bis fünfmal straffällig negativ aufgefallen. Viele waren vorher auch schon als Schulschwänzer aufgefallen. Die zentrale Aufgabe im Jugendarrest ist also, wie es gelingt, die Betroffenen – übrigens in aller Regel männlich – von ihren schon verfestigten dissozialen Neigungen abzubringen.

Dazu kommt, dass in den Arrestanstalten jetzt auch der sogenannte Warnschussarrest vollzogen wird, der nun – aus Sicht der CDU Gott sei Dank – bundesgesetzlich eingeführt worden ist, also ein Arrest, der für Menschen gedacht ist, die schon zu einer Bewährungsstrafe im Jugendgerichtsverfahren verurteilt worden sind und dann

aber, damit sie wirklich merken, dass Bewährungsstrafe Strafe ist und man nicht aus dem Gerichtssaal gehen und sagen kann, das ist alles harmlos, ich bin ja frei, mir passiert jetzt nichts, sie also doch spüren sollen, dass es da eine Sanktion gibt, die sie auch mit einer gewissen Härte trifft. Dazu dient der Warnschussarrest. Auch der muss nach diesem Gesetz vollzogen werden.

Mit dieser Klientel, die ich gerade als kritisch beschrieben habe, erfolgreich zu arbeiten, ist umso mehr eine große Herausforderung, als der Jugendarrest in seiner Form des Dauerarrests – um den geht es im Wesentlichen – höchstens vier Wochen dauert. In vier Wochen ein Leben zu ändern, das vorher oft über viele Jahre auf die schiefe Bahn geraten ist, wie kann das gelingen, wie soll das gelingen? Das ist die große Denksportaufgabe bei der Gestaltung dieses Gesetzes. Wir haben uns bei unserem Besuch im Juli 2013 in Worms seinerzeit gefreut zu hören, dass man trotz dieser engen Vorgaben und beschränkten Möglichkeiten nach Schätzung der Anstaltsleitung immerhin 35 % der Arrestanten nie wieder sieht. Das ist schon eine sehr tüchtige Erfolgsquote. Für uns ist jetzt die große Frage: Wie können wir die Rahmenbedingungen jetzt so gestalten, dass diese Quote gehalten wird, vielleicht sogar noch erhöht werden könnte? – Das ist die entscheidende Frage an diesen Gesetzentwurf.

Ich denke, aus unserer Sicht ist es vor allem wichtig – ich denke, diese Auffassung teilen wir mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen –, die Betroffenen müssen dazu angehalten und angeleitet werden, sich mit ihrer Lebenssituation auseinanderzusetzen. Bildungsdefizite, Suchtproblematiken, Verhaltensauffälligkeiten, wie zum Beispiel eine Gewaltneigung, sind Dinge, die sie oft begleiten und stigmatisieren. Wir müssen Möglichkeiten schaffen, dass sie Wege finden, aus diesen ganzen Problemen herauszukommen. Wie können diese Menschen also ihr Leben auf eine neue Grundlage stellen, und wie können sie dazu motiviert werden, diesen Weg, den sie jetzt im Arrest hinter geschlossenen Mauern gehen, dann auch weiterzugehen, wenn sie wieder draußen sind? Das ist die große Frage, die Motivation zu stärken.

Arbeit, strukturierte Freizeitgestaltung, einschließlich Sportangeboten, Antigewalttraining sind Maßnahmen, die wir unterstützen, die dieser Gesetzentwurf inhaltlich benennt, und die unserer Auffassung nach wichtige inhaltliche Punkte sind. Dass wir diese Punkte inhaltlich nicht anders sehen als die Regierung, können Sie auch daran erkennen, dass wir diesen Katalog der Maßnahmen, um die es gehen soll, praktisch unverändert aus dem Regierungsentwurf in unseren Änderungsentwurf übernommen haben. Die Verbesserung der sozialen Kompetenz dieser Betroffenen ist das A und O, wenn der Arrestvollzug sinnvoll sein soll.

Aber was nützt uns das beste inhaltliche Gesetz, wenn es formal bzw. verfahrenstechnisch so gestaltet ist, dass es seinen Aufgaben nicht gerecht werden kann? Dazu ist festzustellen, dass nach dem Gesetzentwurf ein Aufnahmegespräch stattfinden soll, in dem die Lebenssituation des Betroffenen erarbeitet werden soll. Danach soll es ein weiteres Gespräch geben, aus dem ein sogenannter Hilfeplan hervorgehen soll.

Herr Minister, ich muss es so hart formulieren, das ist völlig lebensfremd. Ich habe dieser Tage ein intensives Gespräch mit einem sehr erfahrenen Jugendrichter geführt. Er hat diese meine Einschätzung, die mehr aus dem Bauch heraus kam, noch einmal nachhaltig bestätigt. Er sieht das genauso. Er hat mich auch darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht nur so ist, dass der Dauerarrest höchstens vier Wochen dauern kann, was schon eine kurze Spanne ist, sondern in der Praxis im Schnitt sogar nicht länger als zweieinhalb Wochen dauert. Der Durchschnittsarrestant verbleibt also gerade einmal zweieinhalb Wochen in der Anstalt. Was will ich da in zweieinhalb Woche vor lauter Gesprächen noch an inhaltlicher Arbeit leisten?

Das und auch die Erfahrungen, die wir aus unserem letzten Besuch mit der Strafvollzugskommission in Wöllstein mitgebracht haben, haben uns dazu gebracht zu schauen, wie wir erreichen können, dass die inhaltliche Arbeit mit den Arrestanten besser gefördert wird und nicht auf der Strecke bleibt. Wir legen Ihnen deshalb hier im Parlament einen Vorschlag vor, das Aufnahmeverfahren unbürokratischer zu gestalten, indem nur ein Gespräch geführt und ein knapper Aufnahmebericht erstellt wird, der – das ist natürlich auch aus unserer Sicht zentral wichtig – die durchzuführenden Maßnahmen schriftlich aufführt und so dem Arrestanten zur Kenntnis bringt, mehr aber auch nicht.

Wir bitten darum, diesem praktischen Vorschlag, der versucht, die Verfahrensdinge zu optimieren, zu folgen. Diese Bitte richte ich an Sie, nicht, weil wir es sind, weil ich es bin, sondern einfach, weil es im Sinne der Betroffenen, der Menschen, die mit diesem Gesetz nachher leben und arbeiten müssen, der sinnvolle Weg ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Ruland.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf würdigt die Besonderheit des Jugendarrests als Zuchtmittel. Jugendarrest ist nämlich keine Strafe, sondern ein Zuchtmittel im Sinne des § 13 des Jugendgerichtsgesetzes. Demnach ahndet der Richter eine Straftat mit Jugendarrest oder anderen Zuchtmitteln, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist, den Jugendlichen aber eindringlich zu Bewusstsein gebracht werden muss, dass sie für das von ihnen begangene Unrecht einzustehen haben. Jugendarrest ist eine freiheitsentziehende Sanktion, die gravierend und meist erstmalig in das Leben der jungen Arrestierten eingreift und sie aus ihrem Lebensumfeld auf gewisse Zeit – maximal für vier Wochen, Herr Wilke, Sie haben das schon angesprochen – herauslöst. In Rheinland-Pfalz wird Jugendarrest insbesondere in der Jugendarrestanstalt in Worms vollzogen, in der 35 Arrestplätze ausgewiesen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das von der Landesregierung eingebrachte Landesjugendarrestvollzugs-

gesetz ist ausdrücklich mehr als eine rein verfassungsfeste Eingriffsermächtigung. Sein Kern, seine Ratio, steckt gerade im erzieherischen Gedanken und der konkreten Ausgestaltung des Vollzugs. Dem Arrest kommt eine ermahrende, aufrüttelnde wie auch helfende und unterstützende Funktion zu. Herr Dr. Wilke, ich glaube, da werden wir gleich noch einmal auf Ihren Änderungsantrag zu sprechen kommen, weil es da nämlich andere Schwerpunktsetzungen auf unserer Seite geben wird.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es Erziehungspläne in dem Gesetz nach der Vorlage unserer Regierung geben wird. Wenn man sich die Erziehungspläne näher anschaut, muss man sehen, was da drin ist. Da sind Maßnahmen für alle Arrestierten festgehalten. Die Arrestierten sollen aktiv bei der Erarbeitung einbezogen sein. Es geht hier um die Stärkung der sozialen Kompetenz, und es wird hier Wert gelegt auf Maßnahmen für strukturierte und sinnstiftende Freizeitbeschäftigung. Auch an die Mitwirkungsbereitschaft wird hier appelliert.

Ich sage das ganz ernst, ich war schon etwas verblüfft von Ihnen, Herr Dr. Wilke, und von der CDU, dass Sie so kurzfristig einen Änderungsantrag aus der Tasche gezogen haben. Er ist ein wenig mit heißer Nadel gestrickt. Ich frage Sie auch: Wenn es Ihnen damit wirklich ernst gewesen wäre, warum haben Sie ihn nicht schon schriftlich in die Sitzung des Fachausschusses am letzten Dienstag eingebracht? Dann hätte man ordentlich darüber diskutieren können.

Sie sagen im Rechtsausschuss, wichtig ist, dass der Gesetzentwurf kommt. Hier im Plenum sagen Sie, es ist lange überfällig, dass die Regierung diesen Gesetzentwurf vorlegt. Gleichzeitig präsentieren Sie uns so kurzfristig Ihre eigenen Vorstellungen vom Jugendarrestvollzug. Da frage ich mich schon: Ja was denn nun? – Aber auch in der Sache darf ich Ihnen widersprechen, Herr Kollege Wilke, wenn Sie einfach Erziehungsplan durch Aufnahmegespräch ersetzen wollen; denn in Aufnahmegesprächen ist eine vertiefte Erörterung und Auseinandersetzung mit den Arrestierten gerade nicht möglich, denn Aufnahmegespräch und Erziehungsplan haben eine ganz unterschiedliche Zielsetzung. Der Erziehungsplan bietet Bediensteten wie auch Arrestierten eine Orientierung. Dies alles ist für uns essenziell. Die erzieherische Einwirkung mittels Erziehungsplan ist Herzstück des neuen Jugendarrestvollzugs. Dafür werden auch – das ist eben nicht lebensfremd – neue Personalressourcen in Aussicht gestellt.

Wenn Sie versuchen, ein Stück weit – Sie haben es als lebensfremd bezeichnet; bei Ihnen kam auch der Begriff „Bürokratie“ vor – diese Erziehungspläne als Bürokratiemonster an die Wand zu zeichnen, so ist das ein ziemlich durchsichtiges Manöver. Es geht ein bisschen nach dem Motto: Wir streichen einmal das Wort „Erziehungsplan“. Dann übernehmen wir wortgleich Absätze aus dem Regierungsentwurf und fügen sie gesetzssystematisch unlogisch und zum Teil unsortiert zusammen.

Ich frage Sie: Haben Sie vielleicht noch etwas übersehen? – § 7 Abs. 5, die verankerte Regelung zur Prüfung der Vollzugstauglichkeit, scheint in Ihrem Gesetzentwurf und in Ihrem Änderungsantrag nicht vorzukommen. Bei

dieser geht es immerhin darum, wie mit gesundheitlichen Problemen und Schwangerschaften in Zeiten des Jugendarrests umgegangen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf finalisiert und komplettiert die Landesregierung die Gesetzgebung im Bereich des Justizvollzugs und legt mit der Novelle einen Grundstein für einen zeitgemäßen, humanen, modernen und konsequent auf die Förderung und Erziehung der Arrestierten ausgelegten Jugendarrestvollzug vor.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich nicht rechtfertigen, weshalb ich zu dieser Plenarsitzung einen Antrag für die Fraktion der CDU einbringe. Das haben auch Sie schon öfter fertiggebracht. Ich darf aber daran erinnern, dass wir am Dienstag die Fachberatung im Ausschuss gehabt haben. Dieses Problem, das uns zu dem Änderungsantrag angeleitet hat, ist in der Sitzung der Strafvollzugskommission in Wöllstein klar geworden. Sie sind kein Mitglied der Strafvollzugskommission und können dazu weniger sagen als Herr Kollege Heinisch, der mit dort war, oder auch Herr Kollege Sippel.

Ich habe aus diesem Gespräch heraus erfahren, dass der Durchschnittsarrestant zweieinhalb Wochen in dieser Anstalt ist. Ich verstehe nicht, wie Sie mit Ihrem Hilfeplan erfolgreich arbeiten wollen. Die Praxis gibt mir einen anderen Hinweis. Das ist der Grund für diesen Änderungsantrag.

Sie werden der Praxis keinen Gefallen tun, wenn Sie das so regeln, wie Sie es vorhaben. Das wurde am grünen Tisch auf das Papier gebracht, weil es gut klingt und gut aussieht. Das ist dem Justizvollzugsgesetz nachgebildet. Es ist aber keine vernünftige Umgehensweise für die Praxis. Diese wird ihre liebe Mühe und Not haben, wie wir das in Wöllstein schon vom Justizvollzug gehört haben. Das wird erst recht für den Arrestvollzug in Worms gelten. Das garantiere ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute ein Jugendarrestvollzugsgesetz für Rheinland-

Pfalz verabschieden, ist das der Abschluss einer beachtlichen rechtspolitischen Aufgabe, nämlich den gesamten Vollzug auf neue landesrechtliche Grundlagen zu stellen, nachdem bereits ein Landesjustizvollzugsgesetz, ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz und auch ein Gesetz für den Vollzug der Sicherungsverwahrung beschlossen wurden.

Dabei hat der Vollzug des Jugendarrests einige Besonderheiten, auf die ich auch noch einmal kurz eingehen möchte. Zu erwähnen ist die kurze Dauer, auf die schon Herr Dr. Wilke und Herr Kollege Ruland eingegangen sind, nämlich dass der Vollzug grundsätzlich auf kurze Zeit beschränkt ist. Eine weitere Besonderheit des Vollzugs ist es, dass die Leitung des Vollzugs der ortszuständigen Jugendgerichtsbarkeit durch das Jugendgerichtsgesetz übertragen ist, und nicht ein Beamter aus dem Bereich der Exekutive den Vollzug leitet, sondern das bei der Gerichtsbarkeit angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist gut, weil er die erzieherische Gestaltung des Arrestvollzugs in den Mittelpunkt stellt. Der Arrest soll einen Beitrag dazu leisten, die Arrestierten zu einem eigenverantwortlichen Leben ohne weitere Straftaten zu befähigen. Es spricht durchaus nicht viel dafür, dass es für sich genommen jungen Menschen helfen kann, wenn man sie, nachdem sie auf die schiefe Bahn geraten sind, einfach nur einsperrt, sondern es ist wichtig, mit den jungen Menschen im Vollzug an der Auseinandersetzung mit den begangenen Straftaten und in Richtung der Entwicklung von weiteren Perspektiven, die über den Vollzug hinausreichen, zu arbeiten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie weit man in dieser kurzen Dauer des Jugendarrestvollzugs mit den jungen Menschen arbeiten kann. Wir haben im Arrestvollzugsgesetz klare Bestimmungen, dass es wichtig ist, dass sich die Anstalt mit externen Partnern vernetzt und gemeinsam an Unterstützungsangeboten gearbeitet wird, die über die Zeit der Arrestierung hinausreichen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, um mit den jungen Menschen in dieser kurzen Zeit zu arbeiten.

Natürlich ist es dann auch sinnvoll, das auf der Grundlage entsprechender Aufnahmeverfahren und eines entsprechenden planvollen Vorgehens zu tun. Ich denke, der Vergleich, der zum normalen Justizvollzug gezogen wurde, hinkt vielleicht ein bisschen, weil wir gerade beim Jugendarrestvollzug die personelle Ausstattung stärken und ganz andere Fristen und Abläufe haben. Auch ist die Praxis im normalen Vollzug auf viel längere Haftdauern angelegt.

Bei den Kurzfreiheitsstrafen hat man noch eine ganz andere Problematik. Der Jugendarrest ist nun einmal eine Angelegenheit eigener Art. Ich denke, es ist erforderlich, über den Analogieschluss zwischen der Notwendigkeit über das Landesjustizvollzugsgesetz und die Erfahrungen in der Praxis noch einmal nachzudenken. Der Übertragung 1 : 1 auf den Jugendarrest kann ich nicht folgen. Das erfordert eigene Antworten.

Der Anspruch muss sein – das ist im vorgelegten Gesetzentwurf auch so angelegt –, mit den jungen Menschen zu arbeiten. Aus grüner Sicht ist es wichtig, dass dieser helfend unterstützende Ansatz vor der aufrüttelnd ermah-

nenden Funktion Vorrang hat. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass mit den jungen Menschen gearbeitet wird, um Perspektiven über die Dauer der Arrestierung hinaus zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, ein positiver Aspekt des vorliegenden Entwurfs ist, dass er in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mehrerer Länder erarbeitet wurde. Wir haben das auch schon in anderen Bereichen erlebt. Wenn mehrere Länder zusammenarbeiten und entsprechende Entwürfe entwickeln, dann sind das gute Grundlagen für die Gesetzgebung auf der Landesebene. Das trägt auch den Bedenken Rechnung, die im Zuge der Föderalismusreform gegen die Übertragung der Gesetzeskompetenz auf die Länder geäußert wurden. Damals wurde vor einer Rechtszersplitterung gewarnt. Es ist nicht unbedingt idealer Ausfluss der Übertragung der Zuständigkeit auf die Länder, dass jedes Land für sich einen besonders einzigartigen Gesetzentwurf erarbeiten muss. Es kann auch eine Antwort sein, gemeinsam an solchen Grundlagen zu arbeiten und diese in die Gesetzgebung einzubringen.

Meine Damen und Herren, unter welchen Voraussetzungen Jugendarrest verhängt werden kann, regelt der Bundesgesetzgeber im Jugendgerichtsgesetz. Auf dieser Grundlage entscheidet die Jugendgerichtsbarkeit als Bestandteil einer unabhängigen Justiz jeweils im Einzelfall, ob und mit welcher Dauer straffällig gewordene Jugendliche arrestiert werden. Dabei ist auch die Leitung des Vollzugs durch die bundesgesetzlichen Grundlagen, wie ich es bereits erwähnt habe, in die Hände der Jugendgerichtsbarkeit gelegt. In diesem Rahmen haben wir als Landesgesetzgeber mit dem vorliegenden Entwurf eine gute Grundlage, die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten bei der Regelung des Arrestvollzugs zu nutzen. Ich denke, wir sollten das auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Professor Robbers.

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich zunächst sehr herzlich für die Beratung des Gesetzentwurfs bei allen Fraktionen bedanken. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll der Vollzug des Jugendarrests in Rheinland-Pfalz nun erstmals landesgesetzlich geregelt werden. Es wird damit in dieser Legislaturperiode nach den Gesetzen zum Justizvollzug, zum Sicherungsverwahrungsvollzug und zu den begleitenden datenschutzrechtlichen Regelungen ein weiterer und wichtiger Vollzugsbereich gestaltet werden.

Das Landesjugendarrestvollzugsgesetz stellt – das ist erwähnt worden – die verfassungsrechtlich erforderliche Grundlage für einen zeitgemäßen, humanen und konse-

quent auf die Erziehung der Arrestierten ausgerichteten Jugendarrestvollzug dar. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Besonderheiten des Jugendarrests als Zuchtmittel. Das Vollzugsgesetz dient dazu, den Arrestierten das von Ihnen begangene Unrecht, dessen Folgen und ihre Verantwortung dafür bewusst zu machen. Es soll ein Beitrag geleistet werden, die Arrestierten zu einem eigenverantwortlichen Leben ohne weitere Straftaten zu befähigen. Dem Jugendarrest kommt damit eine ermahrende, aufrüttelnde und helfend unterstützende Funktion zu.

Der Vollzug des Jugendarrests ist konsequent erzieherisch auszugestalten. Dazu gehört auch die aus dem Erziehungsgedanken resultierende Pflicht zur Mitwirkung an der Verwirklichung des Vollzugsziels. Die Höchstdauer – auch das ist erwähnt worden – beträgt vier Wochen. Der Schwerpunkt der Beschäftigung mit dem Arrestierten liegt auf der Feststellung ihrer aktuellen Probleme und Defizite.

Sie sollen zu einer Veränderung ihres Verhaltens und ihrer Einstellung motiviert werden, und es sollen weitergehende Hilfen vermittelt werden. Dafür wird eng mit einer Fülle von anderen Stellen zusammengearbeitet, die zur Erreichung des Vollzugsziels beitragen können: Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Stellen der Straffälligenhilfe, ich nenne nicht alle. Es ist eine lange, lange Liste. Ich glaube, wir können alle dankbar sein, all denen gegenüber, die dort mitwirken, für ihre Arbeit zur Hilfe bei diesen Jugendlichen, und ich darf auch betonen, zur Hilfe für die Sicherheit der Bevölkerung; denn darum geht es wesentlich auch.

Der Änderungsantrag der CDU – wenn Sie mir erlauben, dazu Stellung zu nehmen – sieht vor, dass lediglich ein Aufnahmegespräch erfolgt und nur ein Aufnahmebericht erstellt wird. Das berücksichtigt nicht, dass zunächst unverzüglich ein Gespräch zur Abklärung der erforderlichen Erstinformationen über die gegenwärtige Lebenssituation besonders zur psychischen und physischen Verfassung des Arrestierten und zu seinen aktuellen Problemen geführt werden muss, damit man dort gleich reagieren kann.

In diesem Gespräch wird aber im Regelfall eine vertiefte Erörterung, eine Auseinandersetzung mit dem Arrestierten im Anschluss an die Aufnahme in einem ausführlichen Gespräch nicht möglich sein. Es ist daher richtig, erforderlich und gerade dem Erziehungsgedanken geschuldet, diese Gespräche, die eine unterschiedliche Zielsetzung haben, zu trennen.

Auch im Blick auf die erzieherische Einwirkung auf den Arrestierten sind zwei zu Beginn des Vollzugs vorgesehene Gespräche wohl kaum zu viel. Gerade die Erstellung eines Erziehungsplanes statt lediglich eines Aufnahmeberichts verdeutlicht das fundierte und zielgerichtete Vorgehen bei der Vollzugsgestaltung. Das dient auch den Bediensteten und Arrestierten als Orientierung. Es ist also sachgerecht und wichtig für eine vollzugsorientierte Gestaltung der Behandlung.

Lassen Sie mich bitte auch Folgendes sagen, ohne irgendeinen Unterton: Unsere Einschätzung beruht nicht auf nur einem Gespräch mit einem Jugendrichter und nicht auf nur einem Besuch bei einer Jugendarrestanstalt.

Dieses Gesetz setzt einen richtigen Rahmen für die Fort-

entwicklung eines guten und fortschrittlichen Jugendarrestvollzugs in Rheinland-Pfalz. Es ist ein gutes Gesetz. Es stärkt die Sicherheit der Bevölkerung. Es stärkt die Lebensperspektiven der Betroffenen. Wir nehmen jeden einzelnen Menschen in der Jugendarrestvollzugsanstalt ernst, die Arrestierten und die Bediensteten. Ich hoffe auf und danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5614 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/5281 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Neufassung des Landesgesetzes über die Befriedung des Landtagsgebäudes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5570 – Zweite Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/5570 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesfinanzausgleichsgesetzes und der
Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/5382 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der Landesregierung. – Das Wort hat Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen beinhalten zum einen eine Reihe von Anpassungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes, zum anderen ist eine Änderung der Bestimmungen in der Gemeindeordnung beabsichtigt, die im Kontext mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes zu einer kommunalfreundlichen Umsetzung führen.

Insgesamt sieht der Gesetzentwurf folgende wesentliche Änderungen vor:

Erstens. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation werden separat in den Förderkatalog der zweckgebundenen Finanzzuweisungen aufgenommen. Zum anderen wird eine entsprechende Rechtsgrundlage dafür geschaffen, auch der Organisationsform der Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend Zuweisungen zu gewähren.

Zweitens. Mit der Änderung des § 5 wird sichergestellt, dass die außerhalb des Steuerverbundes und direkt an die Kommunen weiterzuleitenden zusätzlichen Bundesmittel nicht zusätzlich im allgemeinen Finanzausgleich aufgehen. Es geht um die Leistungen des Bundes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014.

Drittens. Die Bestimmungen zur Steuerkraftermittlung erfahren eine klarstellende Anpassung, um eine Regelungslücke für jene Fälle zu schließen, in denen Gemeinden auf die Erhebung der Grundsteuer A oder B verzichten.

Viertens. Für die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform wird mit den Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen – so die Bezeichnung – eine flexiblere Rechtsgrundlage geschaffen.

Fünftens. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes werden bis zum Jahr 2018 für finanzschwache Kommunen in Rheinland-Pfalz Bundesmittel in Höhe von 253 Millionen Euro gewährt, die durch den Nachtragshaushalt mit Landesmitteln von 32 Millionen Euro aufgestockt werden.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den
Vorsitz)

In der Folge werden einige Regelungen kommunalfreundlich aktualisiert. Durch den allgemeinen Verweis auf Bundesgesetze nach Artikel 104 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes werden künftige Gesetzesänderungen entbehrlich, sofern der Bund weitere Sonderprogramme auflegen sollte.

Sechstens. Die übrigen Änderungen sind weitestgehend redaktioneller Art, sodass ich mir sparen kann, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Diesbezüglich verweise ich auf den Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf das zuvor erwähnte Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erfolgt in der Gemeindeordnung eine Anpassung der Bestimmungen für den Erlass bzw. den Verzicht auf kommunale Nachtragshaushaltssatzungen. Damit werden zeitliche Verzögerungen bei der Verwirklichung von Investitionen aufgrund bislang nicht vorliegender Haushaltsermächtigungen vermieden.

Mit der Gesetzesinitiative verfolgt das Land seinen kommunalfreundlichen Weg weiter. Das freut mich sehr.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass nach erfolgtem Anhörungsverfahren die kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Rat die Gesetzesinitiative bis auf die Änderungen im Hinblick auf die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der KVR begrüßen.

Vielen Dank. So viel zu meinen Ausführungen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält neben einigen redaktionellen Änderungen auch einige Regelungen, die deshalb erforderlich sind, damit die Kommunen in den Genuss von Bundesmitteln kommen, so zum Beispiel die zusätzlichen Bundesmittel für den U3-Ausbau oder auch zur Umsetzung des KI 3.0.

Das ist sehr erfreulich, und das begrüßen wir.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daneben gibt es aber auch einige Änderungen, die weniger Anlass zur Freude geben. Betrachten wir uns die Änderungen der §§ 2 und 18. Die Aufnahmeversorgung mit Breitbandtelekommunikation in den Förderkatalog der zweckgebundenen Zuweisungen bedeutet nichts anderes als eine Erweiterung der Tatbestände dieses Förderkatalogs. Eine zusätzliche Finanzdotierung seitens des Landes ist nicht damit verbunden. Das bedeutet auch ganz klar, wenn aus diesen Tatbeständen heraus Mittel fließen, dann stehen sie eben für andere Dinge bei den Kommunen nicht mehr zur Verfügung.

Originäre Landesmittel, ein Masterplan vielleicht sogar zum Ausbau mit Breitband sind damit nicht verbunden, und insofern gehen hiervon natürlich ganz falsche Signale aus.

(Beifall bei der CDU)

Man schiebt es einfach in den kommunalen Finanzausgleich ab und vertraut auf die Innovationskraft und die Findigkeit der kommunalen Vertreter und Räte, weil man es im Land nicht hinbekommt. Das bedeutet mit anderen Worten für den Kommunalen Finanzausgleich eine weitere Befrachtung. Der Kuchen bleibt gleich, nur die Stücke werden kleiner. Ein wirklicher Wille der Landesregierung, den Breitbandausbau nach vorne zu treiben, ist hiermit also mitnichten erkennbar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt – aus unserer Sicht völlig inakzeptabel –, ist der, der in den §§ 7 und 17a LFAG beschrieben ist. Bisher konnten Zuweisungen an die Kommunen lediglich zur Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen gewährt werden. Jetzt soll eine Öffnung dergestalt erfolgen, dass eine Mittelverwendung für alle zukünftigen Gebietsänderungen, und zwar ohne die Voraussetzung einer Optimierung, möglich wird. Damit werden natürlich Tür und Tor geöffnet, um nach Belieben in den Kommunalen Finanzausgleich hineinzugreifen und mittels finanzieller Segnungen zu freiwilligen Fusionen zu locken und den Weg zu ebnen. Ob der Mitteleinsatz dann nun sinnvoll ist oder auch nicht, Hauptsache – so sehen wir das jedenfalls – die bisherige Bilanz der freiwilligen Fusion wird dadurch möglicherweise ein wenig besser.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Schöne an dieser Sache, zumindest für die Landesregierung, ist, man kann mit Segnungen glänzen, die noch nicht einmal im Landeshaushalt wehtun.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass das so ist, lässt sich auch nachlesen, und zwar genau in dieser Begründung auf Seite 7 unter „Finanzielle Auswirkungen“. Da heißt es nämlich ganz klar: „Für den Landeshaushalt haben die Änderungen keine finanziellen Auswirkungen im Sinne von Mehrausgaben.“ Nein, logisch; denn finanzieren muss es die Gesamtheit der Kommunen, für die es an anderer Stelle dann einfach weniger gibt.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner und Hedi Thelen, CDU)

Auch hier gilt, es gibt nicht mehr Landesmittel. Der Kuchen bleibt gleich, nur die Stücke werden kleiner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es schon sehr bedauerlich, dass Sie die bisher oder die jetzt beabsichtigte Änderung des LFAG nicht dazu nutzen, um endlich einmal Ihrer Verpflichtung aus dem Urteil des Verfassungsgerichtes nachzukommen und die Kommunen finanziell angemessen ausstatten.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere gerne an die Rede der Ministerpräsidentin gestern im Plenum im Zusammenhang mit der Herausforderung der Flüchtlingsfrage. Sie hat ihre landespolitische Erwartung an den Bund so formuliert, die Bundesregierung muss sich fair, dauerhaft und dynamisch an den Kosten beteiligen.

Lieber Herr Lewentz und auch liebe Frau Dreyer, die jetzt nicht da ist,

(Carsten Pörksen, SPD: Sie wissen doch, wo sie ist!)

eine faire, eine dauerhafte und eine dynamische Kostenbeteiligung hätte ich mir auch für die Kommunen gewünscht. Da gibt es eine Menge Themen, wo das möglich wäre, ob das bei den Kindertagesstätten, bei den Hilfen für die Erziehung, in der Flüchtlingsfrage und bei vielem mehr ist. Aber wir stellen fest, selbst bei dieser Gesetzesänderung, die jetzt wieder ansteht, auf diesem Ohr scheinen Sie einfach taub zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Noss für die SPD-Fraktion.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre zu schön gewesen, wenn Frau Beilstein dieses Gesetz einfach einmal als gut begrüßt hätte; denn es ist ein gutes Gesetz, das vorliegt,

(Hedi Thelen, CDU: So unterschiedlich kann man das sehen!)

einfach deshalb, weil es – – –

(Zurufe aus dem Hause)

– Immerhin schon ein Fortschritt.

Es ist immerhin so, dass dieses Gesetz viele Dinge klarstellt. Vor allen Dingen ermöglicht es den Kommunen, ohne große Verwaltungshemmnisse, ohne große Regularien behilflich zu sein und die Mittel zweckentsprechend zu verwenden.

Nun wenn Sie anmahnen, dass dieses Gesetz jetzt das Gesetz sein sollte, in dem der Kommunale Finanzausgleich neu geregelt werden sollte, liegen Sie natürlich falsch. Wir haben eine Evolutionsregel im alten Gesetz, die besagt, Ende 2017 wird neu über dieses Gesetz gesprochen, und das werden wir auch tun. Wir werden das Gesetz dann kritisch hinterfragen und mit Sicherheit das eine oder andere ändern.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Weiß man das jetzt schon!)

Ich glaube, das kann man an der Stelle schon sagen.

Sie fordern immer wieder Transparenz der kommunalen Finanzen ein. Aber bitte schön, wenn wir doch die Aus-

gaben für die Breitbandförderung an einer Stelle bündeln – bis jetzt war sie auch schon drin; das hatten wir an zwei Stellen –, dann ist das transparent. Jeder weiß, was los ist. Sie wissen genau, dass wir bei dem Investitionsförderungsgesetz 31,7 Millionen drauflegen, wofür ein großer Teil beispielsweise für die Breitbandförderung angesagt ist. Wir werden darüber hinaus in den nächsten Jahren die Mittel entsprechend erhöhen, und das wird sich auch im Finanzausgleich irgendwo widerspiegeln.

Gebietsänderungen: Ich glaube nicht, dass das eine Vollmacht für das Land ist, nach Belieben in den Kommunalen Finanzausgleich einzugreifen, einfach deshalb, weil beabsichtigt ist, die Mittel, die bisher ausgegeben wurden, auch später auszugeben, und Gebietsänderungen haben im Prinzip immer die Aufgabe der Optimierung.

Wir sind der Meinung, dass wir das mit den Gebietsänderungen, die bisher durchgeführt wurden, auch erreicht haben. Sie mögen da eine andere Meinung haben als ich. Ich kann nur sagen, das Gesetz ist gut. Wir werden die Gelegenheit haben, im Innenausschuss darüber zu diskutieren. Aber ich kann nur sagen, wir werden das Gesetz so entsprechend weiter bearbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Herr Kollege Schlagwein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidentin kann ich jetzt nicht begrüßen. Sie ist im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz heute andernorts in wichtigen Fragen unterwegs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hie und da begegnet uns der Glaube, Geld arbeite. Es gibt allerdings auch die andere Erfahrung, Geld macht Arbeit, Geld macht Aufwand, insbesondere dann, wenn es aus eher unsteten und punktuellen Bundessonderprogrammen kommt und nicht als stetiger, dauerhafter, struktureller Beitrag des Bundes zu gesamtgesellschaftlichen Fragen. Wenn es in Sonderprogrammen kommt, dann müssen auf Landesebene, und das ist jetzt der Fall, sonderprogrammbezogene folgegesetzliche Regelungen und Wege geschaffen werden, um die Mittel zu den Adressaten, also in diesem Fall dann auch zu den Kommunen zu bringen.

Nehmen wir das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen usw. Da muss § 5 des Landesfinanzausgleichsgesetzes angepasst werden, oder nehmen wir das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen usw. Da muss der schon genannte § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes angepasst werden, um zum Beispiel den Kommunen, gerade den finanzschwachen Kommunen auch weiterhin die höchstmöglichen Förderquoten zu ermöglichen. Damit nicht genug. Es muss

auch die Gemeindeordnung angepasst werden, um bei den Kommunen angesichts dieser Sonderzahlungen nicht dann noch die Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes auszulösen. Auch das ein zusätzlicher Aufwand der Kommunen, den wir ihnen ersparen wollen.

Wenn man gerade schon dabei ist, dann ist es natürlich sinnvoll, vorausschauend einen weiteren Verweis auf Bundesgesetze im Sinne des Artikel 104b des Grundgesetzes ins Landesfinanzausgleichsgesetz einzuarbeiten, wenn es dann in Zukunft noch weitere Sonderprogramme des Bundes geben sollte.

Aber, um es noch einmal zu sagen, die besseren Varianten wären strukturelle, dauerhafte und dynamisierte Beiträge des Bundes zu gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, sei es die Flüchtlingsaufnahme, sei es die Kinderbetreuung, übrigens auch die nicht investive Kinderbetreuung.

Wenn wir schon dabei sind, dann ist es richtig, weiterem Anpassungsbedarf nachzukommen, zum Beispiel an die kommunale Praxis im Breitbandausbau, was an dieser Stelle geschieht. Ich denke, die Bedenken der Kommunen, die hier geäußert wurden, konnten oder können noch ausgeräumt werden, auch mit dem Verweis, den Herr Kollege Noss schon gemacht hat, auf die rund 32 Millionen Euro, die zusätzlich in das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 hineinkommen.

Schließlich erfolgt eine klarstellende Anpassung zur Steuerkraftermittlung für jene Fälle, in denen die Gemeinden auf die Erhebung von Grundsteuern verzichten. Auch dieses Problem haben wir in Rheinland-Pfalz, dass Gemeinden auf die Erhebung von Grundsteuern verzichten.

Schließlich werden Zuweisungen an Kommunen im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform nicht mehr auf freiwillige Maßnahmen beschränkt, sondern im Prinzip auf alle Maßnahmen. Auch das ist eine kommunalfreundliche Regelung. Damit sind wir auch einverstanden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5382 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5385 –
Erste Beratung**

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten. Das Wort hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe zielt darauf ab, die unterschiedlichen Wohnformen hin zu mehr Pluralität in der Angebotsstruktur weiterzuentwickeln und die Selbstbestimmung insbesondere von Menschen mit Behinderung weiter zu stärken.

Lassen Sie mich in dieser ersten Beratung drei Grundbotschaften des Gesetzes näher erläutern:

Erstens. Wir vertrauen in die Einrichtung. Wir setzen auf die Verantwortung der Träger von Einrichtungen und der Anbieter von Leistungen in den Einrichtungen und Wohngruppen.

Für die Qualität, die in Einrichtungen vorzuhalten, zu erbringen oder weiterzuentwickeln ist, sind die Träger und die Leistungserbringer verantwortlich. Diese haben die sach- und fachgerechte Erbringung ihrer jeweiligen Leistungen nach den geltenden fachlichen Standards sicherzustellen.

Darauf vertrauen wir; denn wir wissen, dass Qualität nicht durch die Prüfungen der Beratungs- und Prüfbehörden nach dem LWTG in die Einrichtung hineindirigiert oder gar hineingeprüft werden kann.

Diesen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wird die Beratungs- und Prüfbehörde künftig mit abgestimmten Beratungsbesuchen begleiten. Unangemeldete jährliche Regelprüfungen wird es damit nicht mehr geben.

Damit verändert sich die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Beratungs- und Prüfbehörde grundlegend. Sie bietet nunmehr die Voraussetzung einer partnerschaftlichen Begegnung auf Augenhöhe, zum Beispiel auf der Grundlage von gemeinsamen Zielvereinbarungen.

Nicht, dass wir falsch verstanden werden, bei Hinweisen auf Mängel oder bei Beschwerden wird die Beratungs- und Prüfbehörde selbstverständlich nach wie vor unangemeldete Prüfungen durchführen. Wenn deutlich wird, dass eine Einrichtung unser Vertrauen missbraucht hat, greifen ordnungsrechtliche Maßnahmen mit all ihrer Härte, die für solche Fälle uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Zweitens. Hier geht es um die Abgrenzung der Wohnformen. Mit den Abgrenzungskriterien zu verschiedenen Wohnformen haben wir viele Fragen aus der Praxis der letzten fünf Jahre aufgegriffen.

So haben wir die Tendenz festgestellt, dass Pflegedienste, Träger im weitesten Sinne oder Initiatoren bestrebt waren, kleine Wohnformen so zu konstruieren, dass sie die bisher in § 6 LWTG genannten Bedingungen der Selbstorganisation erfüllen, obwohl das Merkmal der Selbstorganisation nicht gegeben war.

Diesen Fehlanreiz haben wir aus dem Gesetz herausgenommen. Mit der Streichung des § 6 LWTG und der Aufnahme der selbstorganisierten Wohngemeinschaften in die Regelung des § 3 unter Absatz 3 LWTG wird nun

eindeutig definiert, dass die gesamte Steuerung und Vergabe von zu erbringenden Leistungen in der Hand der Mitglieder der Wohngemeinschaft bzw. deren Angehörigen oder Betreuern verbleiben muss. Eine Auslagerung dieser Verantwortlichkeit an Dritte gilt immer als eine Wohnform, die durch einen Träger gesteuert wird und damit unter das Gesetz fällt.

Wir haben bei der Beschreibung der Einrichtungen mit einer besonderen konzeptionellen Ausrichtung die Wohnangebote für Menschen mit Intensivpflegebedarf und schweren kognitiven Einschränkungen explizit benannt und eine Angleichung der Platzzahlen in betreuten Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen und für volljährige Menschen mit Behinderung vorgenommen.

Unser Anliegen ist es, mit diesen Regelungen auch neue gemeinsame Lebensformen zu entwickeln und zu stützen. In der Folge haben wir auch die Verantwortlichkeit des Trägers und der Anbieterinnen und der Anbieter von Dienstleistungen neu beschrieben. Es wird nun deutlich, dass nicht der Träger einer betreuten Wohngruppe für alle Leistungen, die in dieser erbracht werden, verantwortlich ist, sondern die jeweiligen Dienstleister selbst für die von ihnen erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen die Verantwortung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur dritten Grundbotschaft:

Drittens. Dieser Punkt betrifft die Gewinnerwartung und die Transparenz, wobei ein weiterer Kernpunkt dabei die Regelung eines Aufnahmestopps nach § 26 Nr. 2 LWTG ist. Danach hat der Träger einer Einrichtung einen ausreichenden Personaleinsatz sicherzustellen und dies auch monatlich zu überprüfen. Das heißt, konkret muss der Träger die letzten zwölf Monate prüfen, ob das vereinbarte Personal beschäftigt und die vereinbarte Fachkraftquote im Durchschnitt erfüllt war.

Das bedeutet, liegt der Jahresdurchschnitt darunter, muss so lange ein Aufnahmestopp erklärt werden, bis ein ausreichender Personaleinsatz wieder gesichert ist oder mit der zuständigen Behörde eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist diese Regelung aus zwei Gründen so bedeutsam. Erstens: Sie steht in der Logik der Trägerverantwortung und des von uns darauf ausgerichteten Vertrauens; denn ein verantwortungsvoller Träger wird nur so viele Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen, wie es mit den Vorgaben für einen ausreichenden Personaleinsatz vereinbar ist.

Zweitens, ein mir ebenso wichtiger Aspekt ist hingegen die Frage der Gewinnerwartung. Nimmt ein Träger pflegebedürftige Menschen auf, ohne den entsprechenden, mit den Pflegekassen abgestimmten Personaleinsatz einzubringen, ist ihm letztlich der Vorwurf der Gewinnmaximierung auf Kosten sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen.

Daher ist diese Regelung ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz. Mit einer weiteren Regelung versuchen wir, behutsam auch die Kommunen zu stärken. Alle Einrichtun-

gen, die Neubauten, Erweiterungen und Wiederinbetriebnahmen von Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 LWTG planen, müssen ihre Planung künftig mit der für die Pflegestrukturplanung zuständigen Kommune abstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit diesem Gesetz vielfältige Interessen aufgenommen, vor allem im Zuge der Anhörung. Ich persönlich sehe in dem Änderungsgesetz eine hervorragende Möglichkeit, neue und am individuellen Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen und wohnformorientierte Versorgungsangebote auf den Weg zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es in der ersten Lesung um die umfangreiche Änderung des Landeswohnformen- und Teilhabegesetzes, das unter der damaligen Sozialministerin Malu Dreyer erarbeitet und von der alleinigen SPD-Mehrheit 2009 in diesem Landtag beschlossen wurde. Am 1. Januar 2010 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Warum brauchten wir dieses neue Gesetz?

Als Folge der Föderalismusreform 2006 ist die Zuständigkeit für die Heimaufsicht auf die Länder übergegangen. Das bis zu einer Neuregelung in den Ländern weiter geltende Heimgesetz des Bundes entsprach einfach nicht mehr den Vorstellungen vom Leben älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen in Einrichtungen der Betreuung und Pflege.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion sollten alsbald die richtigen Weichen in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Wegen der Untätigkeit von Sozialministerin Dreyer legten wir, die CDU, am 16. Januar 2009 einen Entwurf für ein Landesgesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in Heimen und anderen Wohnformen vor, unser Heim- und Wohnformenqualitätsgesetz. Dabei haben wir das bisher geltende Bundesgesetz weiterentwickelt, besonders zur Verbesserung des Verbraucherschutzes, mit intensiveren Kontrollen, mehr Mitwirkung und mehr Qualitätstransparenz. Überflüssige Regelungen wurden gestrichen und neue Betreuungsformen nachhaltig ermöglicht.

Ich hätte jetzt gern die frühere Sozialministerin persönlich angesprochen, aber sie hat heute einen wichtigen Termin. Aber ich bin überzeugt, dass unser damaliges Gesetz eine derartige Generalüberholung wie Ihr altes Landeswohnformen- und Teilhabegesetz heute nicht bräuhete. Sie hätten uns damals besser zugestimmt.

(Beifall der CDU)

Die Sozialministerin Malu Dreyer wollte jedoch die Pflegewelt neu erfinden. Alte Begriffe wie „Heim“ oder „Teilstationäre Betreuung“ wurden abgeschafft und stattdessen neue Unterscheidungskriterien kreiert. Nun ist für die heimauf-sichtlichen und anderen Folgen entscheidend, ob es sich um eine Einrichtung mit einem umfassenden Leistungsangebot, mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung oder – zumindest jetzt noch – um selbst organisierte Wohn-gemeinschaften handelt.

Was die SPD-Regierung alles wollte, hat Frau Dreyer in einer Pressemeldung am 6. Mai so formuliert:

„Wir wollen für Rheinland-Pfalz ein innovatives Landes-gesetz schaffen, das neue konzeptionelle Entwicklungen in der Unterstützung älterer Menschen und volljähriger Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung erfasst und diesen gerecht wird.“ – Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gründlich daneben gegangen.

Der Evaluationsbericht, der im Juni 2013 vorgelegt wurde und der das Ergebnis einer über halbjährigen wissenschaftlichen Untersuchung der Wirkung und Umsetzung des Gesetzes war, belegt tatsächlich die Fehler, die hier gemacht worden sind. Es wurden umfangreiche Kritikpunkte aufgeführt, von denen ich heute nur einige zitieren möchte. Ich beginne auf Seite 36:

„Der Schwerpunkt der Anwendungsprobleme liegt demnach in den gegenüber dem alten Heimgesetz neu geordneten Differenzierungen von Einrichtungen (...).“

Des Weiteren heißt es auf Seite 68 des Berichts:

„Wie (...) deutlich wurde, ist die Ausgestaltung und insbesondere die Abgrenzung der Einrichtungstypen ein zentraler Kritikpunkt am Gesetz.“

Weiter heißt es auf dieser Seite:

„Noch viel mehr fordern die Beratungs- und Prüfbehörden klarere Definitionsmerkmale und Abgrenzungen. Dies bezieht sich auch auf Wohngemeinschaften nach § 6 LWTG, wo deutliche ablehnende Voten bezüglich der Selbstorganisation als alleinigem Definitionsmerkmal bestehen.“ An diesem Punkt entzündet sich eindeutig die von den Beratungs- und Prüfbehörden wahrgenommene Verschlechterung der Rechtslage gegenüber dem alten Heimgesetz.

Ich zitiere weiter auf Seite 76:

„Es finden sich eine Reihe von Zielverfehlungen, Nachbesserungs- und Anpassungsbedarfe, die im Rahmen einer Novelle aufgegriffen werden sollten.“

Auf Seite 79 heißt es:

„Die staatlich supervidierte Qualitätsberichtserstattung, wie sie in § 12 LWTG vorgesehen ist, hat sich nicht bewährt.“ Die Befunde der Evaluation zeigen, dass die Innovationswirkung für selbst organisierte Wohngemeinschaften weitgehend ausblieb.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war ein zentrales Anliegen dieses Gesetzes, und wenn man diesen Eva-

luationsbericht nicht als ein Verriss des alten Gesetzes betrachtet, dann weiß ich nicht, welche Kritik man sich noch einhandeln will. Es war ein klarer Verriss.

(Beifall der CDU)

Wir haben mehrfach im Ausschuss nach dem Ergebnis der Evaluation gefragt. Am 27. Oktober 2013 stellte dann der amtierende Sozialminister Schweitzer fest, das Gesetz habe sich nach dem Ergebnis der Evaluation bewährt. Sie wissen, was ich soeben gesagt habe. Er sagte, es habe sich bewährt. Die Analyse der Stärken und Schwächen des Gesetzes formuliere für einige gesetzliche Regelungen Nachbesserungen und Anpassungsbedarf. Alles werde noch mit den zahlreichen Partnerinnen und Partnern erörtert und der Bericht 2014 vorgelegt. Das ist auch im Juli 2014 geschehen.

Wir warteten dann auf die angekündigte Novelle. Am 26. Januar dieses Jahres – das ist auch schon wieder einige Monate her – lag dann endlich der Referentenentwurf vor. Im Juni dieses Jahres fragten wir im Ausschuss wieder nach dem Stand der Gesetzesänderung. Damals berichtete dann Herr Staatssekretär Langner, dass diese seit dem 27. Mai dem Justizministerium zur Prüfung vorliege. Heute, Ende September, können wir endlich in die parlamentarische Beratung eintreten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Nach über einem Jahr!)

– Das ist schlimm, und darauf komme ich auch noch zu sprechen.

Da es sich um eine umfassende Änderung handelt und uns bereits kritische Stellungnahmen vorliegen, werden wir natürlich im Ausschuss eine Anhörung beantragen, und ich gehe davon aus, dass das auch die Mehrheit mitträgt. Wir bitten auch aufgrund der Änderungen, die noch an dem Referentenentwurf vorgenommen worden sind, zu dem wir freundlicherweise eine Synopse bekommen haben, diese Synopse noch einmal mit den aktuellen Änderungen zu aktualisieren; das wäre sehr hilfreich.

Allein die reinen Gesetzesänderungen haben einen Umfang in der Drucksache von 18 Seiten. Dabei lasse ich die Begründung und die Erläuterungen außen vor. Bis auf wenige Paragraphen sollen alle geändert werden. Das Gesetz der damaligen Sozialministerin Dreyer war offensichtlich schlecht.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das sagt Frau Thelen! Unzumutbar!)

– Sehr geehrter Herr Schweitzer, Sie hatten eine Zeit lang Verantwortung, in der es darum gegangen wäre, schnell die notwendigen Änderungen auf den Weg zu bringen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja!)

Sie waren entweder nicht in der Lage, oder Sie wollten es nicht in der gebotenen Eile tun, und das ist schlecht für die vielen Anbieter von Einrichtungen- und Wohnformen,

(Glocke des Präsidenten)

denen damit Planungssicherheit und Perspektiven fehlen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Sie sind völlig allein mit Ihrer Position! Wie immer, Frau Thelen!)

Zum Schluss müssen wir befürchten, dass die geplanten Regelungen den dringend notwendigen Ausbau alternativer Wohnformen wieder eher behindern als befördern, und das ist schlimm für alle Menschen in unserem Land, die in Zukunft hierauf angewiesen sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Sie stehen alleine, Frau Thelen!)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Feiniler von der SPD-Fraktion.

Abg. Walter Feiniler, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Neue Konzepte des Wohnens für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sind ein wichtiger Schwerpunkt der Politik der SPD-Landtagsfraktion. Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich seit Langem für den Ausbau alternativer Wohnangebote mit Wohn- und Pflegegemeinschaften ein, die entweder als selbstorganisierte Wohngemeinschaften oder als ambulante betreute Wohngemeinschaften gestaltet sein können. Mit dem LWTG schaffen wir hierzu seit dem 1. Januar 2010 die Grundlage. Mit einer wissenschaftlichen Evaluation des LWTG wurde dieses Gesetz sprichwörtlich auf Herz und Nieren überprüft. Alle Institutionen und Verbände wurden in den Diskussionsprozess miteinbezogen. Liebe Frau Thelen, ob es nun eine Generalüberholung dieses Gesetzes ist, möchte ich einmal bezweifeln.

Das uns nun im Entwurf vorgelegte Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe spiegelt die verschiedenen Wohnformen trennschärfer nach und wirkt bestehenden Zuordnungsschwierigkeiten entgegen. Die verschiedenen Aufgaben von Trägern, Anbietern von Dienstleistungen, Vermietern sowie die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in den verschiedenen Einrichtungen werden unseres Erachtens somit deutlicher als bisher beschrieben.

Lassen Sie mich nun für die SPD-Fraktion die für uns wichtigsten Punkte skizzieren. Wir begrüßen ausdrücklich den Wegfall der Qualitätsberichte sowie die veränderte Rolle der Beratungs- und Prüfbehörde, die die Einrichtungen zukünftig regelmäßig begleitet und berät, während eine gezielte Prüfung nur noch bei Hinweisen auf Mängel stattfinden soll. Dieses kann nach wie vor mit unangemeldeten Besuchen stattfinden, um gemeldete Defizite zu überprüfen, was allerdings unseres Erachtens auch eine Ausnahme bleiben sollte.

Verschärfte Sanktionen bei der Feststellung von Defiziten können dann mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen belegt werden. Unter diesen Voraussetzungen und mit dieser Ver-

fahrensweise ist ein gegenseitiges Vertrauen wesentlich besser gegeben als vorher.

Des Weiteren begrüßen wir ausdrücklich die Nachjustierung der §§ 3 bis 6 des LWTG, was die Einrichtung mit besonders konzeptioneller Ausrichtung betrifft. Grund hierzu ist der zunehmende Pflegebedarf bei älteren und behinderten Menschen. Eine Abgrenzung zwischen vollstationär, teilstationär und selbstständigen Wohngruppen ist hier unabdingbar.

Aber auch bei den Aufgaben des Trägers von Wohngruppen – geregelt in § 5 Abs. 1 und 2 – wurden einige Formulierungen überarbeitet, womit der Träger nicht mehr für alle Leistungen einer Wohngruppe verantwortlich ist. Hier wurde unter anderem dem Wunsch von verschiedenen Institutionen Rechnung getragen. Dadurch ist der jeweilige Dienstleister in seiner eigenen Verantwortung.

Es wird aber auch deutlich klargestellt, dass die Verantwortung für die Qualität der Einrichtung in erster Linie bei dem jeweiligen Träger liegt und dieser die entsprechenden notwendigen Maßnahmen entwickeln, umsetzen und sichern muss. Die Qualitätssicherung liegt hier bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Begrüßenswert ist zudem die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Informationen über die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Lebens- und Haushaltsführung und die Erfordernisse einer fachgerechten Versorgung. Dieses Beratungsangebot richtet sich insbesondere an kommunale Gebietskörperschaften und an Bauträger, die die Entwicklung dieser Wohnformen fördern und unterstützen wollen.

Zu begrüßen ist aber auch die Stärkung der Kommunen. Einrichtungen, die Neubauten, Erweiterungen usw. planen, müssen ihre Pflegestrukturplanung mit der dafür zuständigen Kommune eng abstimmen.

Der Aufnahmestopp in § 26 ist ebenfalls neu geregelt. Wer dauerhaft in der Fachkräftequote unterbesetzt ist, kann nur noch so viele Bewohner aufnehmen, wie auch tatsächlich Personal vorhanden ist. Der Träger hat einen ausreichenden Personaleinsatz sicherzustellen, wie dies eben auch Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler erwähnt hat. Dadurch soll erreicht werden, dass nur qualifiziertes Personal eingestellt wird. Die Pflege soll damit unseres Erachtens qualitativ und qualifiziert gestärkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel des LWTG Rheinland-Pfalz sollte weiterhin sein, volljährigen pflegebedürftigen und behinderten Menschen eine ihren individuellen Wünschen entsprechende Wohnform mit einem Höchstmaß an Privatsphäre zu ermöglichen. Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sollten ihrem Wunsch entsprechend so lange wie möglich selbstbestimmt leben und am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

(Beifall der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies bedeutet die ge-

sellschaftliche Teilhabe in einer möglichst selbstbestimmten Form des Wohnens, der Betreuung und der notwendigen Pflege. Wohnpflegegemeinschaften sind ein wichtiger Teil der angestrebten neuen Wohnprojekte und sollen dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf selbstbestimmt zusammenleben können.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, deshalb sind neue Wohnformen die Entgegenwirkung von Heimen. Ich denke, wir sollten dies auch weiterentwickeln. Liebe Frau Thelen, ich sage einmal, dieses Horrorszenario, das hier zum Teil aufgemalt wurde,

(Hedi Thelen, CDU: Ich habe das nicht gemacht!)

wird vielleicht von Ihnen so gesehen. Aber ich denke auch, dass die Betroffenen es anders sehen. Ansonsten hätte Malu Dreyer den Pflegepreis nicht bekommen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Konrad für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen in unserer Gesellschaft so leben können, wie sie es selbst wünschen, selbstbestimmt und mittendrin. Das bedeutet Teilhabe. Teilhabe heißt, Mittun, Mitmachen, mittendrin. Das erfordert die richtigen Bedingungen.

Die Entwicklung vom Heimgesetz zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe hat Frau Thelen bereits geschildert. Sie hat auch geschildert, dass es der Föderalismusreform zu verdanken ist, dass wir hier ein Landesgesetz bestimmen. Was aber in der Form nicht zum Tragen kam, war die Frage, welche Aufgabe dieses Gesetz hat.

Dieses Gesetz versucht, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen selbst bestimmen können, wie und wo sie leben wollen. Das ist immer dann mit Einschränkungen verbunden, wenn ich eine Vollversorgungseinrichtung habe, wenn ich eine Einrichtung habe, die sowohl das Wohnen ermöglicht, aber auch alle Leistungen zur Verfügung stellt, über Essen, Hauswirtschaft, Pflege und die entsprechende Unterstützung.

Es ist aber nicht Aufgabe des früheren Heimgesetzes, des jetzigen Gesetzes über die Wohnformen und die Teilhabe, als Ordnungsrecht dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse stimmen. Dafür haben wir andere Vorschriften. Dafür gibt es das Pflegegesetz auf der Bundesebene. Dafür gibt es aber auch die Gesetze zu den Voraussetzungen, die die Kommunen zu schaffen haben, wie das Pflegeangebots-

und -strukturgesetz.

Das heißt, wir dürfen hier auch nicht Ansprüche an ein Gesetz anmelden, die ein solches Gesetz nicht zu erfüllen hat. Es handelt sich hier um Ordnungsrecht. Es gefällt mir nicht, solche Gesetze zu lesen, weil es hier um Struktur geht und die einzelnen Menschen, um die es hier geht, in dieser Struktur gar nicht auftauchen. Vielmehr geht es darum, klare Kriterien festzulegen, dass die Bedingungen erfüllt sind, die diese Menschen brauchen, um die Struktur zu nutzen.

Sie beklagen einen sehr langen Evaluations- und Gesetzgebungsprozess. Ich glaube, umgekehrt hätten Sie genauso beklagt, wenn es dazu gekommen wäre, dass wir plötzlich einen Gesetzentwurf vorliegen gehabt hätten und wir uns daran abgearbeitet hätten.

(Hedi Thelen, CDU: Der Evaluationsbericht ist über zwei Jahre alt!)

Ich war sehr froh darüber, dass ich sowohl die Evaluation als auch den Gesetzentwurf intensiv durcharbeiten konnte. Auch wenn Sie jetzt drei von 180 Seiten finden, an denen das frühere Gesetz entsprechend kritisiert worden ist, müssen wir auch einmal darüber reden, dass es das erste Landesgesetz war und dort durchaus sehr neue Dinge hineingeschrieben wurden, die im alten Heimgesetz so gar nicht vorgesehen waren.

(Alexander Schweitzer: So ist das!)

Wo wollen wir hin mit diesem Gesetz? – Wir wollen die Flexibilität ermöglichen, die in frei gewählten Wohngruppen, die die Träger anbieten, gewährleistet sein muss. Andererseits wollen wir auch den Schutz für die Menschen in diesen Einrichtungen gewährleisten. Das bedeutet, dass wir auf der einen Seite ein klares Abgrenzungskriterium haben müssen. Dieses Abgrenzungskriterium ist die freie Wählbarkeit der entsprechenden Leistungen in der Wohnform. Andererseits braucht der Schutz dieser Menschen aber auch einen Verantwortungsträger, nämlich den entsprechenden Träger dieser Einrichtung.

Da gab es natürlich auch widerstreitende Stellungnahmen, die Sie auch kennen, einerseits die Institutionen, die den Verbraucherschutz und den Schutz der Menschen vor Fremdbestimmung ins Zentrum gerückt haben, auf der anderen Seite die Trägervertreter, die gesagt haben, wenn wir ermöglichen sollen, dass die Menschen frei bestimmen sollen, dann brauchen wir auch die entsprechende Flexibilität. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet einen entsprechenden Kompromiss zwischen diesen beiden Ansprüchen, die wir an ein solches Gesetz stellen müssen.

In der Diskussion im Ausschuss, in der wir auch die Träger und andere Interessenvertreter anhören werden – so, wie Sie es jetzt vorgeschlagen haben, ist es auch unser Ziel –, werden wir noch einmal darüber zu reden haben, ob hier der entsprechende Mittelweg gefunden worden ist. Wir sind davon jedenfalls überzeugt, wenngleich wir sagen, dass die eine oder andere Bestimmung beispielsweise zur Erhöhung der Zahl der entsprechenden Bewohnerinnen und Bewohner noch einmal mit den Trägern und auch mit

den Betroffenen diskutiert werden muss.

Unser Ziel und, ich denke, auch das Ziel des ganzen Hauses auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ist Selbstbestimmung, Teilhabe und Schutz. Wir werden gemeinsam auf der Grundlage dieses guten Gesetzentwurfs mit Sicherheit auch die Grundlage entwickeln und hier auch gemeinsam beschließen können, wenn Sie mit uns den Weg mitgehen, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz die entsprechenden Voraussetzungen nutzen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall, dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5541 – Erste Beratung

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Ich erteile Staatsministerin Frau Alt das Wort.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Männer und Frauen sind immer noch nicht vollständig gleichberechtigt. Solange das so ist, brauchen wir Gesetze, die die Gleichberechtigung voranbringen. Eines dieser Gesetze ist das Landesgleichstellungsgesetz.

Es gibt schon viele Erfolge. Wir können zum Beispiel stolz darauf sein, dass sich der Frauenanteil im öffentlichen Dienst von 1996 bis heute von 41 % auf 50 % erhöht hat. Aber wir stellen auch fest, es gibt noch viel zu tun.

Obwohl etwa 51 % der Landesbediensteten Frauen sind, haben nur 30 % eine Führungsposition inne.

Zudem sind Frauen mit einem Anteil von nur 27 % bei den Gremienmitgliedern deutlich unterrepräsentiert. Die rot-grüne Koalition hat daher in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zu reformieren. Das LGG soll eine moderne und effiziente Grundlage für die Verwirklichung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sein.

Bevor das Kabinett den Referentenentwurf beschlossen hat, habe ich zahlreiche Gespräche mit Gleichstellungsbeauftragten, mit den Gewerkschaftsfrauen und mit den Frauenverbänden geführt. Es war mir sehr wichtig, gerade diese Gruppen sehr früh in den Entwicklungsprozess

des Gesetzes mit einzubinden. Das Eckpunktepapier der Landesarbeitsgemeinschaft der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten war hierbei eine große Hilfe.

Letztendlich haben wir versucht, eine tragfähige Lösung für alle zu finden. Die Stellungnahme der Ressorts und der anzuhörenden Verbände haben wir sehr sorgfältig und sehr umfassend geprüft, abgewogen und entsprechend berücksichtigt. Das gilt auch für die aus der Wirtschaft, was das Thema öffentliche Auftragsvergabe und Frauenförderung angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sind nun die neuen Schwerpunkte im Gesetzentwurf? – Zusammenfassend lässt sich sagen, das LGG wird moderner, das LGG stärkt die Gleichstellungsbeauftragten, und das LGG fördert künftig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit bereiten wir den öffentlichen Dienst auch auf die Auswirkungen des demografischen Wandels vor, der nicht spurlos am öffentlichen Dienst vorbeigehen wird; denn Folgendes ist klar: In den nächsten 20 Jahren scheidet die Hälfte der Landesbeschäftigten aus. Das Land steht hier im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um die besten Fachkräfte. Die Arbeitsplatzsicherheit, die den öffentlichen Dienst in der Vergangenheit ausgezeichnet hat, ist in Zeiten guter Konjunktur kein Wettbewerbsvorteil mehr. Vereinbarkeitsfreundliche Arbeitsbedingungen dagegen können ein Wettbewerbsvorteil sein. Solche familienfreundlichen Arbeitsbedingungen sieht das neue LGG vor.

Grundlegend neu ist die Regelung zur paritätischen Besetzung von Gremien. Hier kann es bei Nichtbeachtung zu Sanktionen, wie dem „leeren Stuhl“ kommen. Wir sind uns aber auch der Tatsache bewusst, dass die paritätische Besetzung gar nicht immer möglich ist. Hierfür kann es verschiedene Gründe geben. Die werden auch im neuen Gesetz berücksichtigt.

Neu ist auch eine deutliche Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten. So erhalten sie ein Klagerecht für den Fall, dass sie sich in ihren Rechten nach dem Landesgleichstellungsgesetz verletzt sehen. Diese Regelung ist übrigens auch in anderen Landesgleichstellungsgesetzen und im Bundesgleichstellungsgesetz festgeschrieben.

Weitere Neuerungen sind außerdem, Außenstellen von Dienststellen können künftig Ansprechpartnerinnen benennen. Das schafft eine bessere Kommunikation für die weiblichen Beschäftigten und entlastet gerade Gleichstellungsbeauftragte mit großem Zuständigkeitsbereich.

Zu besetzende Positionen sind auszuschreiben. Dort, wo Frauen unterrepräsentiert sind, soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bei der Beurteilung der Qualifikationen können erstmalig ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt werden, soweit diese Tätigkeiten für die Aufgabenübertragung von Belang sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf bringt viele positive und wichtige Veränderungen hin zu mehr Gleichstellung, zu mehr Frauenförderung und zu mehr Verbindlichkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön!

Ich danke allen, die im Vorfeld an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet und sich eingebracht haben. Dies waren insbesondere die Gleichstellungsbeauftragten und die Frauenverbände.

Abschließend möchte ich feststellen: Dieses Gesetz ist nicht nur gut für die Frauen im öffentlichen Dienst, sondern dieses Gesetz ist gut für den gesamten öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort. Sie wartet aber noch eine Sekunde, weil ich noch Gäste bei uns begrüßen möchte, die schon eine Weile hier sind. Das sind Mitglieder der Seniorengruppe aus Salz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat das Wort Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe mir gerade erlaubt, mich wieder einzurichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Alt, zunächst einmal ein Dank an Sie für die Darstellung der Änderungen. Deswegen kann ich mich jetzt auf ein paar Schwerpunkte beschränken.

Details – das will ich gleich zu Beginn sagen – werden wir sicherlich im Rahmen der Anhörung, die wir quasi schon beschlossen haben, soweit wir das vom Verfahren her können, im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung erörtern. Wie ich eben schon sagte, werden wir uns dort mit den Details auseinandersetzen.

Erste Bemerkung, die ich machen will: Frau Ministerin, Sie haben selbst gesagt, dass die Veränderung des aktuellen Gesetzes schon zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt worden ist. Es ist jetzt wohl ein Rennen zum Schluss, dass alles gemacht werden muss. Gerade haben wir bei den Wohn- und Teilhabeformen gehört, dass jetzt noch vieles auf den Weg gebracht werden muss, aber das ist okay.

Sie haben selbst angedeutet und in Ihrem Gesetzentwurf festgeschrieben, dass all die Instrumente, die es derzeit gibt – sowohl im bisherigen Gesetz als auch das, was wir auf der kommunalen Seite bei der Parität versucht haben, aber auch mit den Gleichstellungsberichten –, nicht wirklich zu einem Erfolg führen, den wir als zufriedenstellend betrachten. Wir haben das im Ausschuss schon x-mal an verschiedenen Stellen diskutiert.

Die Frage zu behandeln, warum das so ist, würde jetzt

sicherlich diesen Rahmen sprengen. Ich glaube, trotzdem muss das aber an den Anfang gestellt werden. Frau Ministerin, ob die Instrumente, die Sie jetzt als bessere bezeichnen, tatsächlich nachher eine wirkliche Veränderung bringen, müssen wir, denke ich, noch einmal gemeinsam besprechen; denn der Entwurf ist nicht mehr der, den Sie als Referentenentwurf eingebracht haben, da Sie schon einige Veränderungen vorgenommen haben.

Der Gesetzentwurf soll vor allem dort wirken, wo eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und bei bestimmten Gehaltspositionen, aber vor allem auch in Gremien festzustellen ist. Die Instrumente, die Sie anwenden, denke ich, müssen sowohl auf ihre Praktikabilität als auch auf ihre Finanzierbarkeit und ihre tatsächliche Umsetzungsmöglichkeit hin noch einmal beleuchtet werden.

An dieser Stelle sage ich, Sie haben in § 5 das Gendermainstreaming eingeführt. Sie haben darauf hingewiesen, dass es in diesem Gesetzentwurf auch darum geht, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten. Ich sehe darin ein Stück weit einen Widerspruch zu dem, was Sie bei den Gleichstellungsbeauftragten geregelt haben. Sie haben die Gleichstellungsbeauftragten auf das weibliche Geschlecht eingeschränkt, und zwar in zweierlei Hinsicht. Nur Frauen können Gleichstellungsbeauftragte sein, und nur weibliche Beschäftigte können sich an diese Gleichstellungsbeauftragten wenden. Ich bin mir nicht sicher, wie das mit Ihrem Anliegen von Gendermainstreaming korrespondiert. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das, was Sie da hineingeschrieben haben, wirklich modern ist.

(Beifall der CDU)

Ich sage das vor dem Hintergrund, dass wir sehen, dass in anderen Bundesländern um uns herum durchaus andere Wege gegangen worden sind, wobei ich konstatieren muss – wir haben uns das auch angesehen, die von Ihnen intern durchgeführte Anhörung haben Sie schon erwähnt –, dass Sie natürlich einen riesigen Spagat zwischen den Wünschen der einen, die sehr viel mehr wollten, und denen, die sehr viel weniger wollten oder immer noch wollen, machen mussten, Frau Ministerin. Ich denke, das wird uns viel Arbeit bei den Beratungen im Ausschuss bereiten.

Nun zur Frage, was wollten manche gar nicht. Sie haben selbst schon darauf hingewiesen, dass Sie die Vergabe öffentlicher Aufträge, für die Sie über eine Verordnung jetzt schon eine Frauenförderung verpflichtend festgeschrieben haben, aufgrund des öffentlichen Drucks – wir haben das hier schon diskutiert – aus dem Gesetz haben herausnehmen müssen. Sie haben aber auch die alte Regelung wieder eingeführt, dass nämlich die Verbände der freien Wirtschaft und der Selbstverwaltungskörperschaften dieses Gesetz nicht mehr 1 : 1 umsetzen müssen und es für sie nicht gilt. Das ist sicherlich eine Folge des öffentlichen Drucks.

An der Stelle will ich aber auch sagen, die Kommunen sind Teil des Landes und sind nicht an allen Stellen, aber an sehr vielen Stellen von diesem Gesetz nachher betroffen. Dies vor allem dann, wenn es um die Gleichstellungsauftragten und ihre Aufgaben geht. Wir haben zur Kenntnis genommen – ich glaube, Sie haben es sogar in die Begründung hineingeschrieben –, dass der Kommunale Rat

den Gesetzentwurf einstimmig – bei einer Enthaltung – abgelehnt hat. Wie kann es anders sein? Der Begriff der Konnexität spielt natürlich von kommunaler Seite aus eine große Rolle. Ich denke, die Kommunen befürchten weitere Kosten. Das kann man sich vorstellen, aber auch das werden wir hinterfragen, weil das Klagerecht, aber auch die Stellvertretung, die noch einmal dezidiert mit eigenen Aufgaben usw. eingeführt wird, die eine oder andere Schwierigkeit bereiten wird. Das gilt vor allem aber auch für die Kleinteiligkeit. Das heißt, jede Behörde muss das machen.

Interessanterweise finden die Schulen in dem Gesetz keinen Niederschlag mehr. Sie sind noch über die Verwaltungsgerichtsordnung enthalten. Ich glaube, das haben Sie als Beispiel genommen. Sie waren vorher dezidiert genannt.

An der Stelle will ich noch einmal auf die Gleichstellung zurückkommen. In den Schulen haben wir kein Problem im Bereich der Frauen, sondern bei den Männern. Wir haben zu wenige Männer, die an Schulen den Beruf des Lehrers ergreifen. Sie sind im Hintertreffen. Deswegen stellt sich die Frage, ob man an der Stelle, an der Frauen keine Unterrepräsentanz zeigen, so etwas für Männer mit einführt.

Da ich gerade von Männern spreche, will ich an der Stelle sagen, dass Sie wollen, dass sich nur Frauen an die Gleichstellungsbeauftragte wenden können. Es dürfen nur Anliegen vorgetragen werden, die sich aus dieser Gleichstellung ergeben. Man muss prüfen, ob das wirklich das ist, was man sich in den Ämtern vorstellt.

Einen Punkt, der mich sehr gestört hat, muss ich benennen. An zwei Stellen schreiben Sie, dass Sie mit diesem Gesetz die traditionellen Rollenbilder – das ist ein Zitat – auflösen wollen, und es soll erreicht werden, dass Männer und Frauen Beruf und Familie besser vereinbaren können. Ich bezweifle, dass es Aufgabe eines Landesgleichstellungsgesetzes ist, traditionelle Rollenbilder aufzulösen und das als politische Marschrichtung vorzugeben. Das ist immer noch Privatsache, wie man sein Leben zu Hause organisiert. Man kann Bedingungen schaffen, um Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Man kann sich alles Mögliche vorstellen. Vieles wird gemacht. Es geht mir, ehrlich gesagt, zu weit, das an zwei Stellen in das Gesetz hineinzuschreiben.

(Beifall der CDU)

Es sind ganz viele Dinge, die uns bei der Anhörung und der anschließenden Auswertung Gelegenheit geben, uns darüber noch einmal zu unterhalten. Wir werden sehen, wie offen Sie sind, auf unser Mitwirken einzugehen. Wir werden sehen, was daraus wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Elsner das Wort.

Abg. Petra Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kohnle-Gros, es gibt ein Gerichtsurteil aus Berlin, das besagt, dass Männer keine Gleichstellungsbeauftragten werden dürfen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich habe es im Moment nicht bei mir. Aber es gibt es wirklich.

Uns liegt der novellierte Gesetzentwurf des Landesgleichstellungsgesetzes in erster Lesung vor. Wir werden uns – Frau Kohnle-Gros und die Ministerin haben das gesagt – noch mit der Anhörung beschäftigen.

Die Novellierung ist notwendig geworden, weil sich in 20 Jahren strukturell in der Gesellschaft sehr viel verändert hat. War das LGG aus dem Jahr 1995 noch weniger verbindlich und ließ den Dienststellen viel Ermessensspielraum bei der Gestaltung von Frauenförderung, so ist die Novelle, die uns heute vorliegt, stringenter an die Lebenssituation der Frauen und Familien angepasst.

So sind zum Beispiel immer mehr Frauen nach der Familienphase zurückgekehrt. Aber es kann nicht mehr nur Sache der Frauen sein, danach vorrangig in Teilzeit zu gehen. Auch Männer, vor allem der jüngeren Generation, wollen sich mehr in die Familie einbringen.

(Christian Baldauf, CDU: Da sollte man nicht so lange reden, dann kann ich das machen!)

Das ist den Zahlen der Elternzeit zu entnehmen. Gleichzeitig wird die Gleichstellung für die Familienarbeit geschaffen. Wichtig ist allerdings, dass die Aufstiegs- und Einkommensbedingungen für Frauen und Männer die gleichen sind, damit Teilzeit auch für Männer attraktiver ist.

Die Arbeitssystematik hat sich verändert. Es gibt Telearbeitsplätze. Das erlaubt beiden Elternteilen, Teilzeitarbeit zu machen.

Die Novellierung hat vorrangig das Ziel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das haben Frau Kohnle-Gros und die Ministerin schon festgehalten. Es ist ganz logisch, dass sich hier etwas überschneidet. Ich verhehle überhaupt nicht, dass das noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird, insbesondere dann, wenn wir das vonseiten der freien Wirtschaft her betrachten.

Mit dem LGG, das für den öffentlichen Dienst zuständig ist, wird es möglich werden, dass Teilzeit nicht nur in den unteren Etagen möglich ist. Nein, auch in Führungspositionen muss es möglich sein, einen Arbeitsplatz zu teilen. Es ist eine Frage der Zeit, wann in der freien Wirtschaft diese Konzeption mehrheitsfähig ist.

Bei dem Entwurf des LGG geht es um die gerechte Teilhabe von Frauen und Männern. Es geht nicht an, dass immer noch von den Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst 88 % Frauen sind. 89 % der Leitungsfunktionen werden in Vollzeit durchgeführt. Auch wenn sich der Frauenanteil in Führungspositionen von 27 % auf 30 % erhöht hat, be-

steht in diesem Bereich eine deutliche Unterrepräsentanz. Dank der Initiative von Ministerin Irene Alt hoffen wir, dass durch die sehr erfolgreichen Mentorinnenprogramme, unter anderem „Mehr Frauen an die Spitze!“, langfristig ein Durchbruch geschafft wird.

Daneben hat die Novellierung des LGG – das hat die Ministerin schon gesagt – die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten sehr gestärkt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Gleichstellungsbeauftragten mehrheitlich nicht rechtzeitig mit dem Personalrat beteiligt werden. Hier muss sich deutlich etwas ändern.

Leider haben die letzten 20 Jahre gezeigt, dass sich ohne gesetzliche Vorgaben keine Verbesserung ergibt.

Das LGG schreibt in diesem Bereich vor, dass ein Gleichstellungsplan erstellt werden muss. Das finde ich eine ganz wichtige Sache. Falls das nicht geschieht, ist die nächsthöhere Behörde vorgesehen. Starke Unterrepräsentanz des Geschlechts muss erläutert werden. Außerdem wird es eine Klagemöglichkeit für Gleichstellungsbeauftragte geben.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Es ist ein Anachronismus, dass wir in der heutigen Zeit teilweise noch über Gleichstellungsbemühungen diskutieren wie in den 1990er-Jahren. Glauben Sie mir, ich habe die erlebt.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich bin sofort fertig.

Wir haben heute die am besten ausgebildete Frauengeneration, die es je gab. Die Wirtschaft klagt über Fachkräftemangel. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern könnte das Problem lösen. Machen wir das doch einfach gemeinsam.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 20 Jahre ist nun schon das Landesgleichstellungsgesetz alt. Ich denke, es ist an der Zeit, es auf den Prüfstand zu stellen und genau darauf zu schauen, an welchen Rahmenbedingungen nachzusteuern ist und was noch ergänzt werden sollte. Meine Vorrednerinnen haben schon darauf hingewiesen, dass es um die meines Erachtens sehr wichtige Säule der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergänzt wird, die im bisherigen Gesetzentwurf noch nicht enthalten war, die aber ein wichtiger Aspekt ist, wenn es darum geht, die Gleichstellung und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern voranzubringen.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – darauf möchte ich explizit hinweisen – geht es nicht nur – vor allem,

aber nicht nur – um Kinder. Ich denke, das haben zahlreiche Diskussionen im Frauenausschuss gezeigt, als wir über andere Themen gesprochen haben, es geht an dieser Stelle auch um die Pflege. Zunehmend sind Frauen und Männer von der Situation betroffen, dass sie einen zu pflegenden Angehörigen in ihrer Familie haben. Dieses Thema muss seinen Widerhall finden.

Ich denke, auch das gehört definitiv bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dazu.

Es geht im Landesgleichstellungsgesetz konkret darum, dass wir beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen erleichtern für Menschen, die den Spagat der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgreich bewältigen wollen. Es geht darum, dass für Fortbildungsveranstaltungen Kinderbetreuung angeboten werden sollte. Es geht auch darum – auch das ist ein wichtiges Thema –, den Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen und auch für Männer – auch Männer nehmen glücklicherweise Elternzeit – zu erleichtern, dass es hier ein spezielles Augenmerk darauf geben soll, wie wir den Wiedereinstieg erleichtern können.

Ich finde ganz wichtig, es ist natürlich weiterhin ein Frauenförderungsgesetz, denn die Gleichstellung ist noch nicht erreicht. Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen. Wir haben uns darüber im Frauenausschuss und auch hier im Parlament schon oftmals unterhalten. Es gibt noch einiges zu tun. Deswegen finde ich es umso wichtiger, dass wir durch das neue Landesgleichstellungsgesetz beispielsweise die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten explizit stärken.

Ich möchte an dieser Stelle auch den Gleichbeauftragten im Land danken, die sich teilweise mit jahrelangem Engagement für die Gleichstellung in ihren Dienststellen einsetzen, die wirklich mit großem Engagement vorangehen, und – das muss ich auch einmal sagen – in einigen Dienststellen auf sehr guten Widerhall stoßen, aber in anderen Dienststellen wirklich eine Sisyphusarbeit leisten. An dieser Stelle vielen Dank an die Gleichstellungsbeauftragten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Zugleich ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir die Gleichstellungspläne verpflichtend machen, dass es hier auch eine Sanktionierung geben soll. Einige Dienststellen sind da schon vorangegangen und sind vorbildlich in der Erstellung von Gleichstellungsplänen, auch was den Maßnahmenkatalog anbelangt, der in den Gleichstellungsplänen enthalten ist. Es geht auch darum, dass diese Gleichstellungspläne nicht zum Papiertiger werden, sondern man sich in schöner Regelmäßigkeit die Gleichstellungspläne wieder vornimmt und tatsächlich abklopft: Welche Maßnahmen konnten schon vorangebracht, vielleicht sogar verwirklicht werden? An welchen Maßnahmen müssen wir in Zukunft weiter arbeiten, um die Gleichstellung an dieser Stelle voranzubringen?

Frau Kohnle-Gros, Sie haben einige Punkte angesprochen, die uns sicherlich im Rahmen der Anhörung noch beschäftigen werden. Ich würde gern darauf eingehen, was Sie zu den traditionellen Rollenbildern gesagt haben. Ich ha-

be die Formulierung nicht so gelesen. Ich glaube, man kann nicht davon sprechen, dass durch das Gleichstellungsgesetz traditionelle Rollenbilder per se auf den Kopf gestellt werden sollen. Ich denke, hier ist es wichtig, dass die Frauen und auch die Männer selbst entscheiden können. Doch es geht darum – ich denke, da sind wir schon beim Aufbrechen von Rollenbildern –, durch das Landesgleichstellungsgesetz Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese Rollenbilder, wo nötig – da sehe ich noch erheblichen Nachholbedarf –, aufgebrochen werden können.

Ich sehe bei vielen Dienststellen immer noch – wenn nicht direkt, so zumindest noch indirekt – die sogenannte gläserne Decke, an der sich viele Frauen immer noch eine Beule holen.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern gibt es noch einiges zu tun. Ich freue mich auf die Anhörung zusammen mit Expertinnen und Experten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Auch hier gibt es einen Überweisungsvorschlag, und zwar an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung – federführend – und an den Rechtsausschuss.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Die
CDU-Fraktion bittet darum, auch den
Wirtschaftsausschuss mitberatend
einzubeziehen!)

– Gibt es Bedenken? – Keine Bedenken gegen den Wirtschaftsausschuss.

Wir kommen zu **Punkt 19** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5542 – Erste Beratung

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten. Die Landesregierung hat zunächst die Möglichkeit der Begründung. Das Wort hat Herr Staatssekretär Kern.

Vorher, lieber Herr Staatssekretär, darf ich noch Gäste begrüßen, und zwar die Casino Gesellschaft Birkenfeld. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Staatssekretär Kern, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Günter Kern, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes verfolgt zwei zentrale Ziele. Wir passen erstens die Ausschreibungsregelungen an, um eine europarechtssichere

Auswahl der besten und solidesten Bewerber um die Spielbankerlaubnisse zu gewährleisten. Zweitens berücksichtigen wir durch steuer- und abgabenrechtliche Änderungen die jeweilige Ertragskraft der rheinland-pfälzischen Spielbankbetriebe und helfen ihnen so beim Bestehen in einem schwieriger gewordenen Wettbewerb.

Seit Jahren sieht sich die Spielbankenbranche im In- wie auch im Ausland einem erheblichen Wandel ausgesetzt. Viele Personen greifen vermehrt auf teilweise illegale Glücksspielangebote im Internet, auf die Spielhallen der gewerblichen Konkurrenz oder auf Geldspielgeräte in Gaststätten zurück. Aber auch die staatlichen Auflagen gegen die Spielsucht wie die konsequente Identifizierung und die Einrichtung wirkungsvoller Sperrsysteme sowie gegen Geldwäsche zeigen die vom Gesetzgeber gewünschten Wirkungen. So kämpfen auch viele rheinland-pfälzische Spielbankbetriebe mit einer stetigen Verringerung der Bruttoerträge.

Dennoch bleibt das Anbieten von Glücksspielen in staatlichen oder staatlich konzessionierten Spielbanken von elementarer Bedeutung. Es geht darum, das Glücksspiel in geordnete Bahnen zu lenken und in einem seriösen Umfeld zu ermöglichen. Hierzu bedarf es jedoch attraktiver und daher wirtschaftlich dauerhaft leistungsfähigerer Spielbanken. Die nachhaltig negative Entwicklung der Ertragslage der Spielbanken, deren wirtschaftliche Situation sowie die anlässlich einer Überprüfung vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz im Jahresbericht 2013 getroffenen Feststellungen erfordern eine grundlegende Überarbeitung der fiskalischen Bestimmungen des Spielbankgesetzes.

Die neuen fiskalischen Regelungen enthalten erstmals auch eine gewinnbezogene Steuern- und Abgabensystematik sowie die Möglichkeit eines Verlustvortrags. Über eine Absenkung der umsatzbezogenen Abgaben und über Freibeträge wird die Grundlage geschaffen, auch kleine Spielbetriebe angemessen zu besteuern. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei geringeren Bruttospielerträgen verhältnismäßig hohe und eventuell existenzgefährdende Kosten in Relation zu den erwirtschafteten Erträgen anfallen. Andererseits werden auf einer zweiten Stufe ordnungsrechtlich unerwünschte überhöhte Gewinne abgeschöpft.

Neben der Einführung der Gewinnabgabe ist auch die Einführung eines Verlustvortrags zur Gewinnabgabe vorgesehen, um eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigen zu können. Die Zahlungen der Betriebe an die Spielbankgemeinden werden sich zukünftig nicht allein nach dem Bruttospielertrag richten, sondern auch nach dem tatsächlichen Aufkommen an der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen.

Nicht nur die veränderten fiskalischen Rahmenbedingungen sollen dazu beitragen, die gesetzlichen Vorgaben besser zu erfüllen, sondern auch eine europarechtliche Auslese oder Bestenauslese unter den Antragstellerinnen oder Antragstellern dient diesen Zielen. Da soll zukünftig die Erlaubnis für den Betrieb einer Spielbank maximal für 15 Jahre und nur nach einer Ausschreibung in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vergeben werden.

Nach den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs muss

die Erlaubnis für den Betrieb einer Spielbank in einem transparenten, diskriminierungsfreien und europaweiten Verfahren vergeben werden. Dennoch wird dadurch den neuen Ausschreibungsregelungen entsprochen. Zudem ist vorgesehen, dass die Erlaubnis für den Spielbankbetrieb spätestens nach 15 Jahren zwingend neu ausgeschrieben werden muss. Ausnahmsweise kann die Erlaubnis interimsmäßig für maximal ein Jahr verlängert werden. Diesem Aspekt dient auch der vorgesehene Vorbehalt eines Widerrufs der Erlaubnis, die zum Beispiel dann erlischt, wenn die Spielbank den Betrieb nicht binnen eines Jahres nach Erlaubniserteilung tatsächlich aufnimmt.

Die Pflicht, ein Sozialkonzept vorzulegen, dient der Verhinderung bzw. Bekämpfung von Spielsucht. In einem Sicherheitskonzept sind die Vorkehrungen für Gewährleistungen der IT- und Datensicherungen zu erläutern. Damit kein illegal erlangtes Vermögen durch den Betrieb einer Spielbank gewaschen wird oder Kriminelle eine Spielbank leiten, sind ferner umfassende Überprüfungsmechanismen durch die Sicherheitsbehörden vorgesehen.

Mit den vorgesehenen Änderungen des Spielbankgesetzes werden sozial- und sicherheitsrelevante Aspekte bei der europarechtsfesten Auswahl der besten und solidesten Bewerber gezielter berücksichtigt. Gleichzeitig werden wir gewandelten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, Herr Staatssekretär Kern! Wir müssen das Spielbankgesetz ändern und anpassen. Das ist ohne Frage. Salopp gesagt, wir müssen es der veränderten Welt anpassen. Sie haben eine ganze Reihe von Punkten angesprochen, die unstrittig sind, die wir heute in der ersten Lesung gar nicht näher zu diskutieren brauchen. Da herrscht Einigkeit. Ich will aber, wenn es darum geht – da teile ich das Ziel des neuen Gesetzes –, wirtschaftlich leistungsfähige und entsprechend attraktive Spielbanken am Schluss stehen zu haben – das ist auch das, was Sie erwähnt haben –, aufzeigen, da sagen die Christdemokraten genauso Ja zu diesem Ziel.

Lassen Sie mich aber einige Punkte ansprechen; denn dieses Gesetz, das Sie hier vorlegen, hat eine neue Verteilungsquote oder neue Verteilungsquoten, in diesen eine neue Gewinnabgabe, die dann nur dem Land zusteht.

Ich habe auch eine Frage zu § 6. Dazu komme ich gleich. Ich möchte auch eine Bitte äußern, ob wir nicht auch über den Zeitplan gemeinsam reden können;

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

denn wir brauchen auch Planungssicherheit. Das ist die

Bitte der Standortkommunen, die von den Kommunen an uns herangetragen wird.

(Alexander Schweitzer, SPD: Guter Mann! –
Carsten Pörksen, SPD: Das wird sich
herausstellen!)

Worüber reden wir? – Eine bisher feste Bemessungsgrundlage, die sich an den Bruttospielerträgen orientierte, soll mit einem künftigen Gesetz durch zwei Bemessungsgrundlagen sowie eine variable Verteilungsquote abgelöst werden. Das verringert Planungssicherheit – ohne Frage – in den Kommunen, in den Sitzgemeinden. Nach der bisherigen Fassung konnten verhältnismäßig gut die zukünftigen Quoten aus der Spielbankabgabe den Spielbanksitzgemeinden mitgeteilt werden. Es war einfach, sie zu ermitteln, und sie konnten planen. Das Aufkommen – Sie sagten es – ist zwar rückläufig, aber für den jeweiligen Haushalt war das durchaus eine Planungsmöglichkeit.

Die neue Fassung lässt hier dem Landeshaushaltsgesetzgeber offen, inwieweit er Mittel aus dem Spielbankabgabenaufkommen an die Spielbanksitzgemeinden weiterleitet. Das ist eine Unsicherheit. Ein Planungsrisiko besteht, und Planbarkeit ist ein wichtiger Punkt für die Kommunen. In der Prognose – das ist auch in dem Gesetz zu lesen – verringert sich das Aufkommen von 17,4 Millionen Euro auf 15,5 Millionen Euro. Das muss man anpassen. Das ist ohne Frage. Durch die neuen Erhebungssätze und Freigrenzen ist mit einem deutlich geringeren Abgabenaufkommen aus der Spielbankabgabe zu rechnen. Das wissen auch die Kommunen. Damit müssen sie rechnen. Die Verringerung dieses Aufkommens wird auf Landeshaushaltsseite – das ist ein Punkt, den ich gern noch beleuchtet haben möchte – durch die Schaffung einer weiteren Gewinnabgabe kompensiert. Das Land bedient sich in einer neuen Abgabe; denn das verminderte Spielauflagen trifft in Konsequenz somit die Spielbanksitzgemeinden, die nicht an dieser Gewinnabgabe beteiligt sind.

Dabei tritt dann die Frage zu Nummer 5 in Artikel 1, § 6 Abs. 3, auf, die ich dann gern auch im Ausschuss beleuchtet haben möchte. Ich zitiere genau: „Die Spielbankabgabe beträgt 40 v. H. der 1 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge des einzelnen Spielbetriebes eines Kalenderjahres.“ Wie viele Spielbetriebe kann ein Standort haben? Das hat Auswirkungen. Wie wirkt sich das auf die jetzigen Sitzgemeinden aus? Diese Frage müssten wir noch erörtern.

Der letzte Punkt, den ich schon angesprochen habe, ist, ob man es mit dem Zeitplan so halten muss, ob man nicht ein Jahr zusätzlich Zeit lässt, damit sich die Sitzgemeinden an die Verringerung anpassen können; denn sie wissen – das wissen Sie auch, und damit müssen Sie auch rechnen –, dass es morgen und übermorgen weniger zu verteilen gibt. Damit wollen sie aber planen. Sie brauchen Planungssicherheit. Es gibt also Fragen und Punkte, die wir im Ausschuss behandeln müssen, denke ich.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Hüttner von der SPD-Fraktion.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon viele wichtige Gesetz im Landtag zu debattieren. Das Spielbankengesetz ist auf der einen Seite zwar auch wichtig, aber wir haben auch schon andere Gesetze mit einer elementareren Bedeutung. Dennoch ist es für die Fortführung der staatlichen Spielbanken ein ganz entscheidender Punkt, dass wir hier Anpassungen vornehmen.

Herr Staatssekretär Kern ist auf die wichtigen Punkte schon eingegangen. Insoweit lassen Sie mich einfach nur noch ein paar Eckpunkte zusätzlich dazunehmen; denn es kommt nicht allein von uns, dass wir das anpassen wollen, sondern das liegt auch daran, dass die EU gesagt hat, wir haben hier Veränderungen vorzunehmen. Auch der Landesrechnungshof hat uns Maßgaben mitgegeben, die wir hier auch mit eingebaut haben.

Wichtig bei diesen Anpassungen, die vorgenommen werden müssen – Herr Licht ist teilweise darauf eingegangen –, ist auch die Tatsache, dass wir in der Konsequenz auf Mehreinnahmen als Land verzichten oder verzichten müssen; denn wir brauchen verlässliche Konzessionsnehmer. Der Markt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Das ganze Spielerverhalten, das insgesamt stattfindet, hat sich verlagert. Das ist nicht nur das Thema Spielhallen, sondern insbesondere auch das Thema Internet hat eine herausragende Bedeutung angenommen. Wir brauchen einfach verlässliche Partner, die auch draußen vorhanden sind. Wenn das Land etwa 2 Millionen Euro von den möglichen Einnahmen zurückhalten muss oder nicht mehr einnehmen kann, dann ist das schon eine Hausnummer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diese Spielbanken sehen, so ist es von einer hohen Bedeutung, dass dort richtigerweise auch Sozialkonzepte vorhanden sind, die kanalisiert sind, die klar strukturiert sind und damit auch ein Suchtverhalten auf einer richtigen Linie geleitet wird.

Wir haben mit der Veränderung in dem ganzen Spielerverhalten auch die Situation, dass viel weniger Leute in die Spielbanken gehen, viel weniger Umsätze dabei tätigen. Eine besondere Sache, die vielleicht die Wenigsten kennen, ist das Trinkgeldverhalten. Der sogenannte Tronc hat bei den Konzessionsnehmern immer mit dazu geführt, dass auch die Gehälter der Mitarbeiter davon bestückt wurden. Das ist fast total zusammengebrochen. Dementsprechend muss der Konzessionsnehmer schauen, wie er mit den Umsätzen, den Bruttospielerträgen klarkommt, um das Ganze leisten zu vermag.

Es ist hierbei geregelt, dass wir eine Ausschreibung über zehn Jahre und eine maximale Verlängerung von einmal fünf Jahren machen können. Das ist ein Zeitraum, der notwendig ist, um geleistete Investitionen ebenfalls mit aufzunehmen; denn diese müssen sich für den Konzessionsnehmer ebenfalls amortisieren, sodass wir auch klare

Strukturen haben. Aber über 15 Jahre hinaus kann es auch nicht weitergehen. Das würde möglicherweise den Einzelnen bevorzugen können.

Dass das Verfahren natürlich EU-konform, transparent und diskriminierungsfrei ist, ist selbstverständlich.

Lassen Sie mich auch auf den Punkt eingehen, den Herr Licht angesprochen hat. Natürlich sind auch wir von Bad Neuenahr angesprochen worden bezüglich dieser Regelung die es dort insgesamt gibt, die auch für Trier oder Mainz eine besondere Situation hätte, die das allerdings in den letzten Jahren nicht mehr in Anspruch genommen haben. Das ist eine Situation, die wir zu beachten haben. Wir müssen hier aber sehen, dass mit der neuen Regelung die Spielbanken lebensfähig gemacht werden, dass auch Verlustvorträge stattfinden können und wir mit dem veränderten System in einer sicheren und ohne große Risiken auch für das Land – das ist auch unsere Aufgabe – stehenden Situation sind.

Dementsprechend ist auch im Haushalt festzulegen, welcher Anteil eines Bruttospielergebnisses wir wieder an die Kommunen zurückgeben, die dort, wo der Sitz ist, dann wieder eine Einnahme haben.

Sehr geehrter Herr Licht, damit haben wir natürlich auch den Punkt des Landesrechnungshofs aufgenommen, der sagt, wir haben alle Standortgemeinden gleichermaßen gleich zu behandeln. Dementsprechend ist es schwierig, eine Gemeinde, die momentan einen größeren Benefit hat, zu bevorzugen.

Das Ganze ist mit dem Haushalt festzulegen. Je nachdem – das liegt auch an den Umsätzen insgesamt – werden die Kommunen dann auch einen vernünftigen Ertrag haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, das sind einige notwendige und wichtige Anpassungen. Wir werden über diese weiter im Ausschuss diskutieren und sie dann gemeinsam auf den Weg bringen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Schlagwein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Dostojewski seinen Roman „Der Spieler“ schrieb, war die Welt der Spielbanken noch in Ordnung. Es gab kein Glücksspiel im Internet und keine eigenen Pokerkanäle im Fernsehen. Es gab keine Spielhallen in Fußgängerzonen und noch keine Suchtbeauftragten und keine Spielsuchtprävention.

(Alexander Licht, CDU: Sucht gab es!)

– Herr Licht hat es gesagt. Seitdem hat sich die Welt, ob

gewünscht oder nicht gewünscht, erheblich geändert. Das bisherige System der Abschöpfung hoher Ertragsüberschüsse bei den Spielbanken über die Spielbankabgabe kann so nicht bleiben. Darin sind wir uns einig.

In ihrer alten und jetzt noch geltenden Fassung hat die Spielbankabgabe sogar dazu geführt, dass das Land zumindest zeitweise mehr an die Sitzkommunen der Spielbanken ausgezahlt hat, als es selbst eingenommen hat. Das kann so auch nicht bleiben. Vor allem in Kombination mit der Umsatzsteuer, der die Spielbanken seit einigen Jahren aus europarechtlichen Gründen unterliegen, kann die Spielbankabgabe in der jetzigen Form auch auf die Spielbanken selbst eine, wie das so schön heißt, erdrosselnde Wirkung entfalten. Bei Dostojewski drohten sich die Spieler zu erdrosseln. Jetzt sehen sich zumindest subjektiv die Spielbanken auf diesem Weg.

Hinzu kommt die Notwendigkeit – auch das wurde gesagt –, die europarechtlichen Regelungen im Hinblick auf transparente und diskriminierungsfreie Vergaben auch mit Blick auf die Spielbanken anzupassen. Es gibt Handlungsbedarf in allen Richtungen. Das hat auch der Landesrechnungshof festgestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung diesem Handlungsbedarf nach. Ich möchte das alles nicht im Detail darlegen. Die neue Systematik wird zu einer spürbaren Verringerung des Abgabenaufkommens und damit zu einer Abgabentlastung bei den Spielbanken führen. Diese Entlastung geht dann aber auch zulasten der bisherigen Abgabeneempfänger, also des Landeshaushalts wie auch der Sitzkommunen, also den Kommunen, in denen die Spielbanken ihren Sitz haben.

Es kommt nun sehr darauf an, diese Last und das verringerte Abgabenaufkommen zwischen Land und Kommunen fair und solidarisch zu verteilen; denn es bleibt Aufgabe der Sitzkommunen, mit den Mitteln der Abgaben das Umfeld der Spielbanken als Standortfaktor weiterhin zu gestalten und aufzuwerten, und zwar sowohl im Interesse der im Wettbewerb stehenden Spielbanken als auch im Interesse des Landes an einer weiterhin funktionierenden regulatorischen Steuerung des Glücksspiels. Dazu bedarf es oft dauerhafter kommunaler Strukturen bei den Sitzgemeinden vor Ort und damit auch einer kalkulierbaren Finanzierungsgrundlage.

Es ist auch dafür Sorge zu tragen – auch das soll nicht unerwähnt bleiben –, dass es am Ende im Interesse des Landeshaushalts durch die Neuregelung nicht zu einer Überkompensation zugunsten der Spielbanken kommt. Das gilt insbesondere mit Blick auf die dritte neu eingeführte Komponente der gewinnbezogenen Abgabe. Wir wissen alle, welche Phantasie Unternehmen entwickeln können, wenn es darum geht, Gewinne zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5542 – an den Innenausschuss

– federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Neuregelung des Melde-, Pass- und Ausweiswesens
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5543 –
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5543 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Es gibt keine Bedenken. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Landeskrebsregistergesetz (LKRKG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5544 –
Erste Beratung

Auch dieser Gesetzentwurf soll ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5544 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5545 –
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5545 – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen.

Herr Kollege Bracht, bitte schön.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Präsident, die CDU-Fraktion bittet, den Gesetzentwurf auch an den Wirtschaftsausschuss und den Innenausschuss mitberatend zu überweisen.

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Gibt es Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5546 –
Erste Beratung

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur vom Juli 2005 haben wir zum einen die bewährte Struktur der zehn Jahre zuvor aufgebauten Beratungs- und Koordinierungsstellen gesichert. Zum anderen haben wir mit der Pflegestrukturplanung und den regionalen Pflegekonferenzen den Kommunen im Land auch Instrumente an die Hand gegeben, um die pflegerische Versorgung weiterzuentwickeln und gemeinsam komplementäre Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege aufgebaut.

Darüber hinaus haben wir mit der Förderung von Beratungs- und Koordinierungsstellen mit Schwerpunktaufgaben, zum Beispiel zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege und Betreuung, ebenfalls Akzente gesetzt. Dieses Landesgesetz ist nun besonders in Bezug auf die im Bundesrecht verankerte Struktur der Pflegestützpunkte anzupassen. Dabei wollen wir das bisherige System grundsätzlich fortführen.

Der Gesetzentwurf trägt der Entwicklung der Beratungs- und Koordinierungsstellen hin zu Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz Rechnung und sieht eine Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung mit veränderten finanziellen Rahmenbedingungen vor. Der Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung werden mit den Pflegestützpunkten verknüpft. Der Kreis der möglichen Anstellungsträger der Fachkräfte für Beratung und Koordination in Pflegestützpunkten wird erweitert. Das bisherige Entscheidungsverfahren wird durch ein neues Auswahlverfahren ersetzt. Die Zeitdauer der Übertragung dieser Aufgabe an die Anstellungsträger wird erweitert, und die Beteiligung des Landes an der Finanzierung wird auf eine gute Grundlage gestellt.

Meine Damen und Herren, ich möchte in der ersten Beratung kurz auf die Hintergründe eingehen. Der Bundesgesetzgeber hatte den Ländern im Jahr 2008 die Chance eröffnet, Pflegestützpunkte einzurichten. Wir haben in Rheinland-Pfalz diese Chance genutzt und dabei an die Struktur der Beratungs- und Koordinierungsstellen angeknüpft. Damit waren und sind wir bundesweit an der Spitze derer, die sich für Pflegestützpunkte entschieden haben.

(Beifall der SPD)

So stehen in Rheinland-Pfalz 135 Pflegestützpunkte neun Pflegestützpunkten in Bayern gegenüber. Man kann sagen, Rheinland-Pfalz hat eine Spitzenleistung vollbracht.

Meine Damen und Herren, wir wollen nun das Landesrecht an diese Entwicklung anpassen. In der Vergangenheit ist es nicht immer gelungen, Träger für eine Fachkraft zu gewinnen, um die Kontinuität in der Beratung zu sichern. Wir wollen daher auch den Kreis der möglichen Anstellungsträger von Fachkräften erweitern. Der Gesetzentwurf sieht eine Öffnung der möglichen Anstellungsträgerschaft über ambulante Pflegedienste hinaus künftig auch für Trägerverbände vor, von denen mindestens einer einem ambulanten Pflegedienst angehören muss. Darüber hinaus können zukünftig auch Landkreise und kreisfreie Städte Träger von BeKo-Fachkräften werden.

Außerdem soll das bisherige Auswahlverfahren von Trägern durch ein neues Verfahren ersetzt werden, und wir wollen den Trägern künftig eine grundsätzliche Planungssicherheit von bis zu zehn Jahren geben.

Schließlich sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für die Träger von Fachkräften verbessert werden. So soll zum einen eine Erhöhung des Basisbetrags der angemessenen Personalkosten zur Berechnung des 80 %igen Kostenbeitrags des Landes den gestiegenen Personalkosten der Träger Rechnung tragen. Zum anderen wollen wir die Sachkostenpauschale um Kostenbestandteile bereinigen, die den Betriebskosten von Pflegestützpunkten zuzurechnen sind.

Meine Damen und Herren, auf Änderungen des Gesetzes bezüglich der Regelung zur Pflegestrukturplanung und den regionalen Pflegekonferenzen haben wir bewusst verzichtet. Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rolle der Kommunen in der Pflege liegen zwar seit Mai dieses Jahres vor, sie sind aber noch bundesrechtlich umzusetzen.

Mit der Pflegestrukturplanung und den regionalen Pflegekonferenzen sind wir in Rheinland-Pfalz bereits sehr gut aufgestellt. Die Weiterentwicklung des Landesrechts in Bezug auf die Stärkung der kommunalen Rolle in der Pflege soll dann erfolgen, wenn die Änderung im Bundesrecht im Elften Buch Sozialgesetzbuch in Kraft getreten sind. Hier erhoffen wir uns insbesondere mit der Möglichkeit, Modellkommunen zuzulassen, neue Entwicklungschancen für die Weiterentwicklung der Pflegestrukturen im Land.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass der Bedarf an Beratung, an Koordinierung und erforderlichenfalls Fallmanagement aufgrund der demografischen Entwicklung im Bereich der pflegerischen Versorgung und Betreuung zunehmen wird. Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung sind daher wichtige Lotsen unter dem Dach der Pflegestützpunkte, die wir gemeinsam mit unseren Partnern ab dem Jahr 2008 in Anknüpfung an die Struktur der Beratungs- und Koordinierungsstellen aufgebaut haben.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für die Sicherung der bewährten Struktur und konzentriert sich im Wesentlichen auf die hierfür erforderlichen Änderungen. Wir werden und wollen das Landesrecht weiterentwickeln, sobald der Bundesgesetzgeber den Ländern diese Möglichkeit einräumt. Ziel ist es, in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft gute und verlässliche Strukturen vorzuhalten, und ich wünsche mir in diesem Sinne konstruktive Beratungen in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich darf zunächst noch Gäste bei uns begrüßen und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Smurfit Kappa in Germersheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es gibt weitere Gäste, und zwar Queerer Stammtisch Speyer. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Wäschenbach von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wurde 2014 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Auftrag es war, Empfehlungen zu erarbeiten, um die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Diese Empfehlungen liegen seit Mai dieses Jahres vor. Es sind zwar noch nicht alle bundesgesetzlich umgesetzt, dennoch hat das Land nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Die hoch qualifizierte und wettbewerbsfreie objektive Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen ist wichtig und zweifellos voll zu unterstützen.

(Beifall bei CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Fachpersonal in den Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKos) leistet zum absolut überwiegenden Teil sehr, sehr gute Arbeit und hilft den Rat suchenden Menschen. Allerdings sind die individuellen Ausprägungen der 135 BeKos in Rheinland-Pfalz hinsichtlich von Beratungstiefe, Beratungsbreite und heterogener Beratungsqualität regional sehr unterschiedlich, oft auch bis zur aufsuchenden Hilfe. Dies hängt auch an den unterschiedlichen Trägerchaften und den Interessenkonflikten vor Ort. Vielleicht würde auch die Transparenz der Trägerchaft, die bisher wegen der gesetzlich geforderten Unabhängigkeit und Neutralität nicht erkennbar sein darf, an dieser Stelle vieles entkrampfen.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Den Kommunen kommt auch aus diesem Grund im Rahmen der Subsidiarität eine hoheitlich steuernde Funktion im Bereich der Pflege zu. Deshalb sind zwei Leitplanken zu beachten. Zum einen keine weitere Zersplitterung von Beratungsstrukturen und zum anderen die Vermeidung von Doppelstrukturen. Denn neben den BeKos beraten noch die Sozialämter, die Wohlfahrtsverbände, die stationären Einrichtungsträger, die ambulanten Pflegedienste, die Krankenversicherungen, die Verbraucherzentralen,

weitere Landeszentralen, die Rentenversicherungen, die Kirchen und die Seniorenorganisationen, sei es kommunal in Beiräten organisiert oder frei ehrenamtlich tätig. Dazu jetzt in Rheinland-Pfalz noch die Besonderheit an 13 Pflegestützpunkten mit einer zu 100 % vom Land finanzierten Gemeindeschwester plus.

(Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Großartige Idee, gutes Modellprojekt!)

Meine Damen und Herren, den Pflegeversicherten fällt es schwer, sich in diesem Beratungsdschungel zurechtzufinden,

(Beifall bei der CDU)

den die BeKos eigentlich zentral ordnen sollten. Dennoch ist die Grundintention des Gesetzentwurfs mitzutragen.

Über die Frage der konkreten Zustimmung zum Gesetz wird erst vor dem Hintergrund einer Anhörung im Ausschuss zu entscheiden sein.

Auf folgende zehn Punkte legt die CDU-Fraktion großen Wert.

1. Es darf nicht zu zusätzlichen Belastungen für die Landkreise und kreisfreien Städte kommen. Das Konnexitätsprinzip ist zu beachten.

(Beifall bei der CDU)

Die von der Landesregierung in Aussicht gestellte Finanzierungsbeteiligung stellt eine absolute Untergrenze dar. Einige Kreise finanzieren bereits jetzt freiwillig Finanzierungslücken, um die Pflegestützpunkte zu erhalten.

2. Die Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Träger müssen dynamisiert und jährlich angepasst werden. Die Sachkostenpauschale von 5.000 Euro wird nicht ausreichen. Qualifiziertes Fachpersonal wird mit den vorgesehenen Eingruppierungen bei wachsenden Aufgaben nicht dauerhaft zu binden sein. Die Gesetzesfolgen sind also nicht ausfinanziert.

(Beifall bei der CDU)

3. Die spezielle Förderung von Schwerpunktfachkräften und von weiteren Modellvorhaben muss für die Träger transparent und verlässlich gestaltet werden.

4. Sie präsentieren uns im Gesetz eine Wundertüte für 2016; denn dann erst sollen wichtige Regelungstatbestände, wie zum Beispiel das Auswahlverfahren der Trägerschaft, festgelegt werden. Die Festlegung erfolgt dann am Parlament vorbei in einer Landesverordnung.

(Christian Baldauf, CDU: Das kennen wir doch von irgendwoher!)

Diesen Blankoscheck können wir nicht ausstellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten in den Ausschussberatungen klare Aussagen, welche Neuregelungen von zentraler Bedeutung das

Ministerium in der Verordnung treffen will.

5. Wir erwarten auch die Beachtung der Bund-Länder-Empfehlung und die weitere zügige Umsetzung dieser Empfehlungen hier im Land. Schon jetzt hätten wir uns etwas mehr Mut zur Stärkung der kommunalen Rolle und der Trägererweiterung im Gesetz gewünscht, und nicht erst in der Landesverordnung 2016.

(Beifall bei der CDU)

6. Die Dauer der Trägerschaft muss für mögliche Interessenten bald klar geregelt werden. Bleiben es fünf Jahre, oder werden es zehn. Eine Jobperspektive und Planungssicherheit müssen gegeben sein. Dazu sagt das Gesetz nur Vages.

7. Bewährte Strukturen vor Ort, ein Netzwerk von freigeinnützigen, ehrenamtlichen, kommunalen und verbandsträgerschaftlichen Akteuren darf nicht durch ein neues Auswahlverfahren zerstört werden. Die Pflegekassen sollen sich wegen der Neutralität möglichst aus dem operativen Geschäft heraushalten.

8. Der absolut notwendige Datenaustausch zwischen den Behörden und sozialen Anbietern muss gewährleistet und datenschutzrechtlich abgesichert sein.

9. Eine Evaluation soll in der Verordnung deutlich verankert werden.

10. Mit der Gemeindeschwester plus hat die Regierung Doppelstrukturen geschaffen. Die hätten in die BeKos integriert werden können. Eine Stärkung der BeKos durch stabilere Strukturen wurde damit verpasst.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ansprüche und Anforderungen an die Beratungsstellen wachsen stetig. Nicht nur die altersbedingt pflegebedürftigen Menschen suchen Rat, sondern auch die Beratungskräfte unterliegen Grenzerfahrungen aus den Problemlagen Altersarmut, Sucht, Gewalt, Gefährdungen von Senioren usw.

Deshalb ist auch die heutige Beratung Anlass, noch einmal allen Menschen im Bereich der Pflege und in der Pflegeberatung ganz herzlich zu danken und dem Berufsstand die weitere Unterstützung unserer Fraktion zuzusagen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die CDU tut sich in der Tat, wie ich vorhin hören durfte, schwer, Herr Kollege Wäschenbach. Sie erzählen uns von den Empfehlungen

des Bundes, die nicht umgesetzt seien. In der Tat, die Empfehlungen des Bundes richten sich an die Bundesländer. Es ist höchst bedauerlich, dass viele Bundesländer noch nicht so weit sind wie Rheinland-Pfalz.

(Beifall des Abg. Jörg Denninghoff, SPD)

In Bayern gibt es erst neun, hier bei uns gibt es seit zwei Jahrzehnten fast flächendeckend 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen für die Menschen, die wirklich Beratung brauchen zu Pflege und Pflegebedürftigkeit; denn Schicksalsschläge kommen über Nacht. Die Menschen wenden sich dann an die Beratungs- und Koordinierungsstützpunkte, an die Pflegestützpunkte, um zu fragen: Woher bekomme ich Hilfsmittel? Wer beantragt mir was? Wo muss ich hinlaufen? Wer hilft mir bei dem Weg, um für meine Angehörigen zu Hause sorgen zu können?

Das ist das, was wir in Rheinland-Pfalz wollen – ambulant vor stationär, die Menschen gut versorgen da, wo sie leben, und ihnen die Pflege vielleicht in stationären Einrichtungen zu ersparen, getreu dem Motto: Einen alten Baum verpflanzt man nicht.

Dazu braucht man Fachkräfte und Fachpersonal, das hervorragend ausgebildet ist. Ich kann aus meiner Bürgersprechstunde und als gesundheitspolitische Sprecherin berichten, alle, die zu solchen Stützpunkten gehen, bekommen Hilfe, und auch ich hole mir einen Rat, um zu wissen, wie es weitergeht. Ich schätze das sehr.

An dieser Stelle möchte ich einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ganzen Land aussprechen, die Besuche zu Hause machen, um zu schauen, wie ich die Hilfe noch verbessern kann, was der alte Mensch braucht, um daheim pflegerisch versorgt zu werden, und welche Pflegehilfsmittel bei welcher Krankenkasse wie zu beantragen sind.

Dass wir jetzt das Gesetz fortschreiben, ist die Grundlage, mit der wir uns jetzt beschäftigen, und Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler hat ihre Ausführungen so dargelegt, dass sie für alle Mitglieder dieses Hohen Hauses zu verstehen sind.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch einen kleinen Blick zurück.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Die damalige Gesundheitsministerin, die heutige Ministerpräsidentin Malu Dreyer, hat gemeinsam mit Ulla Schmitt Pflegestützpunkte ins Leben gerufen. Wir in Rheinland-Pfalz haben es vorbildlich umgesetzt. Ich habe das vorhin schon ausgeführt.

Dass wir die Grundlage weiterentwickeln, dazu dient dieser heute hier vorliegende erste Gesetzentwurf, die im Bundesgesetz festgelegte Struktur der Pflegestützpunkte anzupassen und das bisherige System zu verbessern und zu ergänzen.

Einige wenige Punkte, die schon von der Frau Ministerin vorgetragen worden sind und die Herr Wäschenbach

ein bisschen mit seinen zehn Geboten, mit seinen zehn Punkten, durcheinandergebracht hat, trage ich noch einmal ganz bewusst und gerne vor.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit in den Pflegestützpunkten zusammenzuführen, die Beratung in Rheinland-Pfalz aus einer Hand zu bekommen, wann und wo und wer immer sie braucht, ist uns ganz wichtig.

Ambulant vor stationär: Die Pflegestrukturplanung der Kommunen und die besondere Verantwortung von Städten, Gemeinden und Kreisen mehr einzubinden und die Möglichkeit, dass in Zukunft auch Kommunen Pflegestützpunkte bilden können, das ist ein großer Fortschritt gerade in dieser Ausrichtung ambulant vor stationär.

Hoch qualifizierten Mitarbeitern in den Koordinierungs- und Pflegestützpunkten, die im sozialen System vor Ort breit vernetzt sind, mehr als nur befristete Verträge anbieten zu können, auch das ist eine Weiterentwicklung, die mir persönlich äußerst wichtig ist, gerade was die Fachkräftesicherung angeht und das große Know-how dieser qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft.

Herr Wäschenbach, die Finanzierungsfrage ist mehr als deutlich zu beantworten: 80 %. Es ist eine Mischfinanzierung. Wir haben das erst vor Kurzem im Ausschuss anhören dürfen. Die Betriebskostenpauschale wird noch ergänzt.

Da Sie das vorhin in Ihren Ausführungen etwas aufgenommen haben, sage ich zu der Gemeindeschwester plus gern noch einmal etwas. Wir in Rheinland-Pfalz sind so weit vorn, dass wir in Deutschland in alleinigen Modellprojekten sind. Hoch betagte Menschen mit zu versorgen, damit sie nicht durch die Systeme fallen, ist uns sozial ein Auftrag. Wir wollen niemanden allein lassen und dort andocken, wo weitere Hilfe möglich ist. Das ist richtig und gut so.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der ersten Beratung. Wir werden uns im Sozialausschuss damit befassen. Wir begrüßen ausdrücklich die Weiterentwicklung dieses Gesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Konrad.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wäschenbach, es war hörens-wert, dass Sie die Funktion der Pflegestützpunkte ausdrücklich erwähnt haben und sich positiv dazu positioniert haben. Es war ein Kampf darum gewesen, ob die Pflegeberatung vor Ort in dieser Weise umgesetzt werden konnte oder nicht. Es ist gut, dass Sie das auch begrüßen.

Zum Thema Konnexität muss ich Ihnen allerdings sagen, es ist zwar hier im Haus immer wieder angekreidet worden, dass die Kommunen es auf das Land und das Land es auf den Bund schieben, aber die Mitfinanzierung durch die Pflegeversicherung ist ein zentraler Bestandteil und hängt damit zusammen, dass wir in der Pflegeversicherung eine Sozialversicherung haben, die bundesweit zuständig ist, sonst hätten wir die entsprechenden Strukturen. Um Parallelstrukturen und Parallelfinanzierungen zu vermeiden, ist es dann sinnvoll, die Hauptfinanzierungslast in dieser Weise abzudecken. So viel zum Thema Konnexität. Das darf man in dem Fall tatsächlich nach oben an den Bundesgesetzgeber weitergeben.

Das Gesetz sagt nur Vages, sagen Sie. Das Gesetz sagt aber auch explizit, dass weitere Gestaltungsschritte folgen müssen. Aus Sicht unserer Fraktion biete ich Ihnen ausdrücklich an, dass wir diese Gestaltung in der Ausschussberatung in Angriff nehmen.

Es ist richtig, dass im Mai die Empfehlungen vorgelegt worden sind, aber sie sind jetzt nicht so neu im Parlament – kaum neuer als ich in diesem Parlament –, und wir wissen, dass ein Gesetzgebungsprozess, der darauf aufbaut, in dieser Legislatur gar nicht mehr zu Ende käme. Es kann doch nicht Ihr Wunsch sein, dass wir diese Novelle in die nächste Legislatur verschieben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber wir sollten uns gemeinsam darüber vereinbaren, was die Ziele sind. Die Punkte, die Sie genannt haben, waren sehr gut.

Ich will aus Sicht unserer Fraktion hervorheben, dass wir eine kommunale Regelung haben wollen, dass im Quartier, in der entsprechenden Gemeinde, in dem entsprechenden Stadtteil alles zusammen gesehen wird, von der Versorgung über die Mobilität, über die Pflegeangebote und die Unterstützungsangebote und vor allem aus Sicht der Betroffenen, ob der Betroffene in diesem Quartier seine Bedürfnisse decken und dann auch selbstbestimmt darüber entscheiden kann, ob er in einer Einrichtung leben oder weiterhin zu Hause in einer Wohngruppe leben will. Darüber haben wir heute schon gesprochen.

Also ist eine entsprechende Pflegestruktur – ich hoffe, daran arbeiten wir dann gemeinsam – im Quartier die Voraussetzung von Teilhabe und Selbstbestimmung.

Es ist natürlich schade, dass wir keinen weitergehenden Gesetzentwurf vorliegen haben. Auch wir hätten uns das ausdrücklich gewünscht, dass wir dieses Element – ich nenne es einmal Quartierskonzepte – in diesem Gesetzentwurf hätten abbilden können. Aber was hätten Sie gesagt, wenn wir das hier abgebildet hätten, und es hätte zu den Rahmenempfehlungen auf Bundesebene nicht gepasst, dann wäre die Kritik gekommen, dass wir hier Parallelstrukturen – das Wort wurde sogar von Ihnen genannt, glaube ich; das will ich jetzt aber nicht beschwören – aufbauen, die dem zuwiderlaufen, was von der Bundesebene kommt.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam darin eintreten. Das biete ich Ihnen ausdrücklich an. Lassen Sie uns gemeinsam den Rahmen setzen für ein weitergehendes Gesetz, das all diese Dinge berücksichtigt. Dabei waren einige der von Ihnen genannten Punkte wichtig.

Pflegesicherheit, Betreuungssicherheit, Barrierefreiheit, Mobilitätsmöglichkeit und Versorgungsmöglichkeit im Quartier ist die Voraussetzung, dass diese Dinge greifen. In dieses System müssen die BeKo-Stellen und die Gemeindegewerkschaft plus selbstverständlich einbezogen werden. Dass diese Stellen jetzt miteinander direkt verbunden wären, so wie Sie es fordern, halte ich nicht für sinnvoll, vielmehr muss beides in ein kommunales oder quartiersbezogenes Konzept Eingang finden.

Deshalb freue ich mich auf die weiteren Beratungen, damit wir auch hier eine wirkliche Perspektive und Vision für die künftige Pflege in Rheinland-Pfalz entwickeln können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die erste Beratung des Gesetzentwurfs beendet.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, ist dies so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Übergangsregelungen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5580 – Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Carsten Pörksen das Wort.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich vorliegend um ein sogenanntes Artikelgesetz, das zwei unterschiedliche Regelungsbereiche weiterentwickeln soll. Es geht zum einen um die interkommunale Zusammenarbeit und zum anderen um Regelungen für Übergangszeiträume bei bereits beschlossenen oder in der Umsetzung befindlichen Gebietsänderungen, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist einem ständigen Wandel unterworfen. In den letzten Jahren hat auch die Anstalt öffentlichen Rechts zunehmend an Bedeutung gewonnen. Daher ist vonseiten der Kommunalpolitik die

Anregung an uns herangetragen worden, auch die Gesetze dieser neuen Situation anzupassen. Bisher musste in Zweckverbänden, die gebildet werden, die Mehrheit abgebildet sein durch den Gemeinderat, durch den Stadtrat oder den Kreistag. Öffentliche Einrichtungen wie Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts werden der anderen Seite zugerechnet mit der Folge, dass nur Mehrheitsbeschlüsse auf der Basis der kommunalen Gebietskörperschaften herbeigeführt werden können.

Da aber auch Anstalten öffentlichen Rechts und Zweckverbände der öffentlichen Hand zugerechnet werden können und sollen, schlagen wir als Gesetzgeber nun vor, dass dieses auch im Gesetz seinen Niederschlag finden soll, um die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und weiter zu verbessern, die wir alle wollen.

Im zweiten Teil geht es um die Übergangszeiträume. Dabei handelt es sich um die zu bildenden neuen Verbandsgemeinden Bad Münster am Stein-Ebernburg, Alsenz-Obermoschel, Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr und Hettenthal. In diesen Gebietskörperschaften steht die Wahl der Bürgermeister in einem Zeitraum an, der noch vor der Umsetzung der jeweiligen Entscheidung über eine Gebietsveränderung liegt, in einem Fall neun Monate, in weiteren Fällen sechs Monate und in einem Fall 16 Monate. In einem weiteren Fall wäre es über den Zeitraum von zwei Jahren hinausgehend, dort wird eine andere Regelung vorgeschlagen. Dort wird vorgeschlagen, dass in diesem Fall der Bürgermeister für drei Jahre gewählt werden kann. Die Regelwahlzeit beträgt acht Jahre.

Diese Regelung führt dazu – das ist auch der Wunsch aus den Gebietskörperschaften heraus –, dass nicht jetzt neue Bürgermeister gewählt werden, die dann zum Zeitpunkt der Umsetzung der Gebietskörperschaften als hauptamtliche Beigeordnete weiterbeschäftigt werden müssten, es sei denn, sie würden erneut als Bürgermeister gewählt werden. Die Regelung sieht vor, dass Beauftragte von den jeweiligen Kreistagen eingesetzt werden bzw. – im Falle der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel – von der ADD; denn dort besteht der Sonderfall, dass, wenn es zu einer Umsetzung der Regelung kommt, die ADD für diesen Bereich zuständig ist.

Wir halten dies für eine vernünftige, kostengünstige und sinnvolle Lösung. Es geht in der Regel um kleinere Zeiträume. Bei den 16 Monaten ist es etwas zu lang, aber man ist auch seitens der Kommunalaufsicht der Auffassung, dass dies gerade noch zuträglich ist; denn es wäre schließlich unverständlich, einen Bürgermeister für 16 Monate zu wählen, da ansonsten der Zeitpunkt des Übergangs in eine neue Gebietskörperschaft wegen der Größenordnung neu festgelegt werden müsste. Ich glaube, dies ist auch im Sinne der Kommunen, die davon betroffen sind, eine vernünftige Regelung. Wir werden im Ausschuss weiter darüber beraten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Dickes.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute zum wiederholten Male unter anderem über die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, und mit Ihrem heutigen Gesetzentwurf wollen Sie auf eine Gebietsänderung vorbereiten, ohne jedoch gleichzeitig das Ziel dieser Gebietsänderung zu nennen.

Sie haben den Gesetzentwurf für das zweite Halbjahr 2014 angekündigt, und – sehr peinlich für die Landesregierung – bis heute liegt er nicht vor.

(Beifall der CDU)

Sie hatten ihn durchaus verschickt im Frühjahr dieses Jahres und in eine Anhörung der örtlichen Beteiligten gegeben, und Sie müssen offensichtlich nun fürchten, dass Sie einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorgelegt haben, und arbeiten mit aller Kraft daran, ihn zurückzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Bis heute liegt er uns nicht vor, und die Befürchtung, die wir mit uns herumtragen, ist, dass Sie das Ganze auf die Zeit nach der Landtagswahl verschieben wollen.

(Beifall der CDU)

Aber man muss ganz klar sagen – und das ist auch unsere Forderung aus der CDU heraus –, geben Sie den Menschen endlich eine Zukunftsoption. Dort wird Politik vor Ort gemacht, und man möchte auch einmal wissen, wohin diese Politik führt.

Wir sollen heute mit diesem Gesetzentwurf eine Übergangszeit regeln, obwohl das Ziel dieser Übergangszeit noch überhaupt nicht feststeht. Daher fordere ich Sie auf, dass Sie den Entwurf aus dem Frühjahr rechtssicher machen und ihn endlich vorlegen, damit wir in diesem Parlament zeitnah im Sinne der Menschen für eine Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg entscheiden können.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Als Frau Kollegin Dickes ans Mikrofon getreten ist, wusste ich schon, ich kann sofort die blaue Karte ziehen; denn natürlich führt sie Diskussionen auch dieses Mal wieder in der Art, wie sie es auch sonst immer tut.

Frau Dickes weiß ganz genau, woran es liegt, dass wir

zurzeit das Gesetz noch nicht einbringen können. Es liegt an dem Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg, der mit seiner Stimme die Mehrheit verhindert hat, um dieses Gesetzgebungsverfahren voranzutreiben. Allein daran liegt es, und wo er politisch zu verorten ist, wissen wir doch alle; das ist oft genug an dieser Stelle gesagt worden.

Wenn sich der Verbandsbürgermeister anders verhalten würde, würde der Gesetzentwurf, den Sie auch kennen, heute auf dem Tisch liegen, er könnte beraten werden, und man könnte es so durchziehen, wie wir es vorgehabt haben.

Sie wissen, wohin es gehen soll: Zum 1. Januar 2017 soll es umgesetzt werden, und das ist immer noch unser Ziel. Ob wir es erreichen, hängt von der Person ab, die ich gerade angesprochen habe.

Ich möchte nun gar nicht darauf eingehen, was ich in den letzten eineinhalb Jahren in dem Bereich erlebt habe. Das dürfte Ihnen auch bekannt sein. Noch in den letzten Tagen haben Sie lesen können, was in der Zeitung stand. Beseitigen Sie die Ursache, dann haben wir ganz schnell das Gesetz vorliegen, und wir haben zum 1. Januar 2017 eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung.

Ob das jetzige Gesetz verfassungswidrig ist, weiß ich doch überhaupt nicht. Das Verfassungsgericht entscheidet zurzeit in anderen Bereichen, ob diese Gebietsänderungen verfassungsgemäß sind oder nicht. Aber nur die Androhung einer Ortsgemeinde, das sei verfassungswidrig, reicht mir nicht aus, um zu sagen, dass gleich das ganze Gesetz verfassungswidrig sei. Ganz so einfach geht es wahrscheinlich doch nicht.

Also, sorgen Sie dafür, dass die Entscheidung anders ausfällt, dann haben Sie sofort das Gesetz auf dem Tisch liegen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung erteile ich Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Herr Kollege Pörksen, es ist sehr interessant, dass Sie, schon bevor ich das erste Wort gesagt habe, schon wussten, dass Sie die blaue Karte ziehen und widersprechen. Vielleicht sollten Sie einmal vorher mit mir sprechen, dann könnten wir verschiedene Dinge klären.

(Beifall der CDU)

Ein Verbandsgemeinderat ist bei uns ein demokratisches Gremium, in dem jeder die gleiche Stimme hat, ein Verbandsbürgermeister ebenso wie jedes einzelne Mitglied dieses Verbandsgemeinderates.

(Beifall der CDU)

Damit hat auch der Bürgermeister genau eine Stimme, und die restlichen Stimmen ergeben ein Patt im Verbandsgemeinderat. Sie könnten genauso gut Ihre eigenen Parteifreunde darum bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

Das ist das eine. Also zu behaupten, ein einzelnes Mitglied eines Verbandsgemeinderates sei in der Lage, ein ganzes Gesetz aufzuhalten, das ist doch absurd, Herr Pörksen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Das ist wirklich absurd.

Wenn Sie sich sicher wären, dass dieses Gesetz verfassungskonform ist, hätten Sie nicht zum Ersten andere Wege suchen müssen, um dieses Gesetz dann doch durchzubringen, und zum Zweiten haben Sie auch in sehr vielen anderen Verbandsgemeinden dieses Landes gegen den Willen des Verbandsgemeinderates entschieden. Also, wenn Sie das wirklich gewollt hätten, hätten Sie es auch gemacht. – Aber ich glaube, Sie haben einfach die Hosen gestrichen voll an diesem Punkt und trauen sich nicht, ein Gesetz einzubringen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es bewahrheitet sich das, was ich in der letzten Debatte über die Kommunal- und Verwaltungsreform gesagt habe. Es geht nicht geräuschlos ab. Die Debatte jetzt zeigt wieder, dass es immer dann, wenn es um kommunale Fusionen geht, hoch hergeht. Das war schon bei der Kommunal- und Verwaltungsreform in den 70er-Jahren genauso in diesem Hohen Haus.

(Carsten Pörksen, SPD: Wenn Quatsch erzählt wird!)

Wie schon bereits vom Kollegen Pörksen dargestellt wurde, umfasst der vorliegende Gesetzentwurf zwei Aspekte, die auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt, nämlich zum einen die Rahmenbedingungen der kommunalen Zusammenarbeit. Sie werden weiterentwickelt und der aktuellen Regelung der Gemeindeordnung angepasst. Zum anderen betrifft es Übergangsregelungen für die Verbandsgemeinden, die im Zeitraum bis 2019 voraussichtlich fusionieren werden.

Das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit – ursprünglich aus dem Jahr 1982, da war ich noch nicht einmal geboren – regelt die Möglichkeit der kommunalen

len Zusammenarbeit. Es ist jetzt erforderlich, dass wir es weiterentwickeln und an die aktuelle Regelung der Gemeindeordnung anpassen.

Nach derzeitiger Rechtslage müssen die kommunalen Gebietskörperschaften zwingend die Stimmen- und Mitglieder Mehrheit in einem Zweckverband stellen. Nach diesem Entwurf wäre es zukünftig ausreichend, wenn kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten im Sinne der Gemeindeordnung und gemeinsame kommunale Anstalten oder Zweckverbände die Stimmen- und Mitglieder Mehrheit in einem Zweckverband stellen.

Ebenso sollen zukünftig auch Zweckverbände Träger einer gemeinsamen kommunalen Anstalt sein dürfen. Hierdurch wird der Gestaltungsspielraum der kommunalen Gebietskörperschaften bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben erweitert. Das entspricht auch dem, was wir in der kommunalen Praxis erleben, dass nämlich unsere kommunale Zusammenarbeit lebendig ist. Das wollen wir auch mit dieser gesetzlichen Regelung erweitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es eine Fristverlängerung, damit die Aufsichtsbehörden und auch andere Behörden unter Umständen in die jeweilige Entscheidung über die Genehmigung des Abschlusses oder der Änderung einer Zweckvereinbarung einbezogen werden können.

Im Bereich der Kommunal- und Verwaltungsreform – das haben wir schon gehört – gibt es den Vorschlag, den wir auch schon bei anderen Fusionen praktiziert haben, dass es Übergangsregelungen gibt, dass bestimmte Personen benannt werden können, zum einen von der Kreisverwaltung oder in einem Fall von der ADD, die dann die Geschäfte, bis tatsächlich die Fusion herbeigeführt wurde, regeln können. Eine Besonderheit ist dann noch der Fall in Heidesheim. Hier wird vorgeschlagen, dass eine Wahl für eine begrenzte Amtszeit von drei Jahren vorgesehen wird.

(Unruhe im Hause)

Insgesamt steht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der parlamentarischen Beratung und der vorgeschlagenen Änderung positiv gegenüber. Wir sind sehr gespannt, was jetzt noch weiter in der Diskussion vorgebracht wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kohnle-Gros. Ich würde Sie bitten, wieder etwas mehr Ruhe in den Raum zu bringen.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Ich werde niemanden provozieren, insofern dürfte das leicht fallen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aus dem Landkreis Kusel stehen zwei Verbandsgemeinden in dem

vorliegenden Entwurf. Ich komme sozusagen als Bote der Betroffenen vor Ort, um hier noch ein paar Dinge mit anzusprechen, die ich bitte, in der Beratung mit zu berücksichtigen. Ich glaube, die Kollegen wissen das alles.

Zuerst einmal möchte ich sagen, in der Begründung steht, dass die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg einen eigenen Gebietsänderungsbedarf hat. Den hat sie nicht. Diesen hat lediglich die Verbandsgemeinde Waldmohr. Das ist nur eine Klarstellung. Das sollte hier festgestellt werden, damit es sich nicht verfestigt.

(Carsten Pörksen, SPD: Ja gut, das akzeptiere ich!)

Zweitens ist zu Hause eine Frage zur Bestellung des Beauftragten aufgeworfen worden. Übrigens macht das nicht der Kreistag, sondern die Kreisverwaltung, Herr Pörksen.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Sie hatten vom Kreistag gesprochen. Wer die Bestellung vornimmt, ist die Kreisverwaltung. So steht es jedenfalls jetzt drin, damit sich auch das jetzt nicht verfestigt.

(Julia Klöckner, CDU: Wir hatten es gerade davon, wer was weiß! –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Es geht hier um die Stichtagsgeschichte.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner, CDU, und des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Ich stelle fest, das ist wirklich ein emotionales Thema. Es geht einfach nur um Zahlen und Fakten.

Am 31. Dezember 2016 soll jetzt für Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg – völlig zu Recht übrigens – die Regelung gefunden werden, dass Beauftragte installiert werden können, damit keine Bürgermeisterwahl mehr stattfinden muss. Die Frage ist, ob der Beginn dieser neuen Amtsperiode zusammenfallend mit der des neuen Verbandsgemeinderates am 1. Januar 2017 sinnvoll ist, dass also beide, der Rat und der Bürgermeister, neu ins Amt kommen und es keinerlei Übergangsfrist gibt, um die Ernennung vorzunehmen, sondern das alles innerhalb von wenigen Stunden stattfinden muss. Die Frage der Ernennung spielt hier also eine Rolle.

Es ist drittens festgelegt, dass nur die bisherigen Bürgermeister tatsächlich Beauftragte werden können. Was geschieht in dem Fall, dass einer der Kollegen das nicht machen möchte? Welche Regelungen sehen Sie da vor?

Das Allerentscheidendste ist, es ist nicht geregelt, wie die Entschädigung für die geregelt werden soll, die eine Beauftragung übernehmen. Vielleicht nehmen Sie das einfach einmal mit. Mehr wollte ich gar nicht sagen. Es sind einfach sachliche Fragen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Kern.

Günter Kern, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne zum Gesetzentwurf Stellung nehmen, wobei man den Eindruck hat gewinnen können, es geht allein nur um die Kommunal- und Verwaltungsreform Bad Münster am Stein. Ganz im Gegenteil, ich denke, Frau Schellhammer und Herr Pörksen haben über den eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs gesprochen und dann auch klar und deutlich gemacht, es geht um zwei unterschiedliche Regelungen, einerseits die Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die kommunale Zusammenarbeit und andererseits im Kontext der Kommunal- und Verwaltungsreform Übergangsregelungen für einzelne Verbandsgemeinden, deren Gebietsänderungen alsbald anstehen.

Ich komme zunächst zum ersten Teil, zur kommunalen Zusammenarbeit. Ich denke, das dürfte unstrittig sein. Wir haben in den letzten Jahren das Recht der kommunalen Zusammenarbeit modernisiert und den Bedürfnissen der Praxis stets angepasst. Ich denke, wir sind im Ländervergleich sehr gut. Kein anderes Bundesland eröffnet seinen Kommunen eine größere Bandbreite an öffentlich-rechtlichen Kooperationsmöglichkeiten. Auch inhaltlich haben wir frühere Restriktionen so weit wie möglich abgebaut. Unsere kommunalen Spitzenverbände werden das sicherlich auch gerne bestätigen.

Gleichwohl gibt es besondere Konstellationen, die man bei der Formulierung abstrakt-genereller Regelungen kaum vorhersehen kann, gerade wenn es um das Zusammenspiel von Kommunen, von Zweckverbänden, kommunalen Anstalten und gemeinsamen kommunalen Anstalten geht. Die Bedürfnisse der Praxis erfordern hier punktuell ein gesetzgeberisches Nachsteuern.

So soll die gesetzgeberische Vorgabe modifiziert werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften zwingend die Mehrheit der Mitglieder und die Mehrheit der Stimmen in der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes haben müssen. Vielmehr soll es künftig ausreichen, wenn die Stimmen- und Mitglieder Mehrheit im Zweckverband insgesamt durch kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Anstalten, gemeinsame kommunale Anstalten oder von den Zweckverbänden gestellt wird. Damit bleibt der kommunale Charakter des Zweckverbandes und der kommunalen Dominanz entsprechend erhalten.

Darüber hinaus sollen neben kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Anstalten auch Zweckverbände Träger einer gemeinsamen kommunalen Anstalt sein dürfen. Auch dadurch soll der Gestaltungsspielraum der kommunalen Gebietskörperschaften bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben erweitert werden.

Im zweiten Regelungskomplex geht es um Übergangsregelungen für einzelne Verbandsgemeinden. Weiterhin gilt das Ziel, die Gebietsänderungen auf der Ebene der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden bis zu den nächsten allgemeinen Kommunalwahlen, also bis zum

Jahr 2019, abzuschließen. Rund die Hälfte der Fälle von Kommunen mit Gebietsänderungsbedarf steht noch vor uns. Hier müssen wir weiterhin Zug um Zug vorgehen.

Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich das im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform festgelegte Leitbild und die Leitlinien dann auch bestätigt. Spätestens jetzt muss jedem klar sein, dass die Reform auf einem verfassungsrechtlich abgesicherten Fundament beruht und schon aus Gründen der Gleichbehandlung der Kommunen konsequent fortgesetzt werden muss.

Deshalb sollen auch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode entscheidungsreife Fälle in den Landtag eingebracht werden. Der Fall des Zusammenschlusses der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl steht heute auf der Tagesordnung.

In einigen Verbandsgemeinden, für die nach derzeitiger Planung zum 1. Januar 2017 oder 1. Januar 2018 eine Gebietsänderung vorgesehen ist, enden in nächster Zeit die Amtszeiten der Bürgermeister, sodass ohne eine gesetzlich zu schaffende Übergangsregelung noch vor der Gebietsänderung Bürgermeisterwahlen für eine Amtszeit von acht Jahren durchzuführen wären. Deshalb wird für die Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Bad Münster am Stein-Eberburg, Hettenleidelheim, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr jeweils eine Übergangsregelung vorgeschlagen, nach der von der Wahl einer Bürgermeisterin und eines Bürgermeisters abgesehen wird und für diese Verbandsgemeinden eine beauftragte Person bestellt wird, die die Aufgaben der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters bis zur Gebietsänderung wahrnimmt.

Schon in der Vergangenheit haben wir von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Ich verweise auf die Verbandsgemeinde Thaleisweiler-Fröschen, deren Bürgermeister nach Ablauf seiner Dienstzeit bis zur Fusion in der Verbandsgemeinde Wallhalben als Beauftragter fungiert hat.

Etwas anders liegt der Fall in der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein, deren Gebietsänderung für das Jahr 2019 vorgesehen ist und bei der die Amtszeit des Bürgermeisters regulär am 30. September nächsten Jahres endet. Dort ist ein Zeitraum von zweieinhalb bis drei Jahren zu überbrücken. Die Bestellung eines Beauftragten für einen solch relativ langen Zeitraum ist rechtlich nicht möglich und auch nicht angemessen. Deshalb soll in dieser Verbandsgemeinde die nächste Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für eine Amtszeit von drei Jahren erfolgen.

All diese Maßnahmen sind mit den betroffenen Verbandsgemeinden abgestimmt. Sie sollen verhindern, dass nach einer Gebietsänderung erst kürzlich gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für einen langen Zeitraum einen Anspruch auf Verwendung als hauptamtliche Beigeordnete geltend machen oder in den jeweiligen Ruhestand treten können.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben Themen zu Kusel angesprochen. Ich denke, es ist möglich, im Innenausschuss noch über das eine oder andere zu reden, Dinge zu diskutieren und mit aufzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Mittrücker. Ihnen steht noch eine Redezeit von dreieinhalb Minuten zur Verfügung.

Abg. Dr. Norbert Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich behandle die Übergangsregelung für die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim und hier insbesondere den logischen Aufbau dieser Entscheidung.

Sie wollen Bürgermeisterwahlen verschieben, obwohl hierfür speziell in Hettenleidelheim die Basis wirklich nicht gegeben ist. Es liegen innerhalb der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim keine Entscheidungen zu einer möglichen Fusion vor. Es liegen innerhalb der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim keine Entscheidungen vor, ob zum Beispiel mit der Verbandsgemeinde Eisenberg oder der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land eine Fusion angestrebt wird. Dennoch sollen Bürgermeisterwahlen verschoben werden.

Es sollen in der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim die Bürgermeisterwahlen um ganze 16 Monate verschoben werden, obwohl gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 und 3 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform eine maximale Verschiebedauer von 12 Monaten vorgesehen ist.

Das interessiert Sie offensichtlich herzlich wenig. Wir machen's einfach, habe ich da im Ohr.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollen Bürgermeisterwahlen in Hettenleidelheim verschoben werden, obwohl das Gutachten zur zweiten Stufe einer Kommunalreform, das wir alle gemeinsam – das Parlament und die Landesregierung – in Auftrag gegeben haben, noch nicht vorliegt. Ich glaube nicht, dass Sie das Ergebnis kennen, um so eine verschobene Bürgermeisterwahl begründen zu können. Das ist – entschuldigen Sie bitte – in meinen Augen Willkür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne hinreichende Fakten zu besitzen, ohne eine hinreichende Rechtssicherheit zu haben, ohne Beschlüsse vor Ort abzuwarten, ohne die richtige Beschlussreihenfolge einzuhalten, ohne das gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten abzuwarten, darf einer Bürgermeisterwahlverschiebung nicht zugestimmt werden. Das käme einer Zwangsfusion „light“ ganz nahe.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5580 – an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Siebzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5565 –
Erste Beratung**

Es wurde vereinbart, dass keine Aussprache stattfindet. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Achtzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5566 –
Erste Beratung**

Auch hier wurde vereinbart, keine Aussprache durchzuführen. Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. – Dem wird zugestimmt. Dann wird der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und
Landstuhl
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5584 –
Erste Beratung**

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen wird. Dann wird so verfahren und der Gesetzentwurf entsprechend überwiesen.

Ich rufe die **Punkte 28 und 29** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Verbesserung
direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf
kommunaler Ebene
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5578 –**

Erste Beratung

**Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren
in Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5579 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. –
Wer spricht? – Frau Schellhammer, bitte schön.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vor vier Jahren fast auf den Tag genau wurde in diesem Haus die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ einstimmig eingesetzt. Von Anfang an war klar, diese Enquete-Kommission wird keine Alibiveranstaltung, sondern wir wollen konkrete Veränderungen aus den Untersuchungsgegenständen hier beraten. Seitdem die Enquete-Kommission tätig geworden ist, sind zahlreiche Initiativen – sei es das Wahlalter mit 16, die Erweiterung der Bildungsfreistellung oder das Landestransparenzgesetz – in dieses Parlament getragen worden. So ist es nur konsequent, dass wir weitere Schritte gehen. Das sind die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe.

Gesellschaft war und ist immer im Wandel, und genauso wandeln sich auch die Partizipationsbedürfnisse der Menschen. Diesen Partizipationsbedürfnissen müssen auch wir durch eine Weiterentwicklung der Demokratie Rechnung tragen.

Wir wissen, dass in Rheinland-Pfalz eine überwältigende Mehrheit, nämlich 75 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, für mehr direkte Demokratie sind und dass sie sich die Möglichkeit von Volks- und Bürgerentscheiden wünschen. Diesem Partizipationswunsch entsprechen die regierungstragenden Fraktionen mit den nun vorliegenden Gesetzesänderungen.

Unsere Demokratie wird durch das Zusammenwirken von konsultativer Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie als Ergänzung – ich betone, als Ergänzung – zu unserem repräsentativen System erst lebendig. Konsultative Bürgerbeteiligung ist schon gelebte Praxis auf der kommunalen Ebene, aber auch auf der Landesebene. Ich sage nur: Beim Nationalpark, beim Klimaschutzkonzept oder beim Landestransparenzgesetz haben wir konsultative Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Nun nehmen wir auch die direkte Demokratie in den Fokus und schlagen konkrete Gesetzesänderungen in diesem Hause vor.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Konkret wollen wir die Gemeindeordnung, aber auch daran anknüpfend die Landkreisordnung und die Bezirksordnung ändern. Wir wollen die Hürden für den Einwohnerantrag senken. Dabei wollen wir den Mindestabstand von fünf auf zwei Jahre verkürzen, aber auch das Mindestalter von 16 auf 14 Jahre senken. Damit laden wir gerade die jungen Menschen bei uns in den Kommunen vor Ort ein – sie sind

zentral von den Entscheidungen der kommunalen Gremien betroffen, sei es Busverbindung, Schulgebäudebau und dergleichen –, damit auch die jungen Menschen in den Kommunen besser mitwirken können.

Darüber hinaus staffeln wir die Unterschriftenanzahl für Bürgerbegehren neu und passen sie dementsprechend an, damit sie bei zunehmender Gemeindegröße gleichmäßig absinken. Damit erhöht sich die Möglichkeit, dass auch in größeren Kommunen erfolgreiche Bürgerbegehren angestrengt werden können.

Das Erfordernis des Kostendeckungsvorschlags entfällt, und künftig werden wir in der öffentlichen Bekanntmachung eine Pro-/Kontra-Darstellung haben. Sie wird also nicht nur die Haltung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter vor Ort enthalten, sondern auch beispielsweise der Bürgerinitiative, die ein Bürgerbegehren angestrengt hat.

Das sind alles Erleichterungen, die es möglich machen, auch vor Ort in den Kommunen direkte Demokratie zu leben.

Grundlage für eine Bürgerbeteiligung ist natürlich auch immer Transparenz und Information. Deswegen ist es für uns ein wichtiger Schritt, auch einen Paradigmenwechsel bei den Ausschusssitzungen durchzuführen, nämlich grundsätzlich die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen herbeizuführen. Wenn sich die Leute im Rat alle einig sind, können sie künftig auch Livestreaming einführen. Wenn sich alle einig sind, können wir künftig die Übertragung von Ratssitzungen erleben.

Wahrscheinlich wird von Ihnen in der Debatte noch vorgebracht, dass immer wieder ein Widerspruch zwischen Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie im kommunalen Ehrenamt aufgemacht wird. Da ganz klar an die Adresse der CDU gerichtet: Das ist kein Widerspruch.

(Unruhe im Hause)

Mir sind viele Fälle von Menschen bekannt, die sich vorher in einer Bürgerinitiative engagiert haben und jetzt ein kommunales – – –

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es herrscht ein ungeheuer hoher Geräuschpegel. Frau Kollegin Schellhammer hat das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es geht nur um Demokratie.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Die Beteiligungsmöglichkeit scheint ausgedehnt zu werden. Ein Jeder redet.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Von der letzten Kommunalwahl sind zahlreiche Fälle bekannt, wo sich Menschen vorher in einer Bürgerinitiative

engagiert haben und jetzt ein kommunales Ehrenamt oder Mandat bekleiden. Das heißt, diesen Widerspruch zwischen Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie sehe ich nicht. Ich sehe auch nicht, dass Bürgerbeteiligung eine Bedrohung des kommunalen Ehrenamtes ist.

Auf der Landesebene gehen wir weitere Schritte, und zwar die Schritte, die für uns einfachgesetzlich möglich waren.

Wir ermöglichen es, dass die Unterschriften auf freien Plätzen, öffentlichen Straßen und Wegen gesammelt werden können, so wie wir es erleben, wenn Infostände angemeldet werden. Dann werden zukünftig sozusagen diese Sammlungen angemeldet.

Wir führen etwas anderes ein, was in anderen Bundesländern, die viel direkte Demokratie haben, ein Thema ist. Das betrifft die Transparenz der Geldmittelgeber und Initiatoren von Volksbegehren. Hier senken wir die Hürden, die wir einfachgesetzlich senken konnten.

Weiterhin appellieren wir, wir brauchen für wirklich direkte Demokratie auf Landesebene eine Verfassungsänderung. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass die Blockadehaltung der CDU weiter anhält.

(Glocke der Präsidentin)

Heute haben sie 11.000 Unterschriften von „Mehr Demokratie e.V.“ bekommen. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es spricht Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ganz oft über die Inhalte und über das, was wir uns erarbeitet haben, gesprochen. Herr Kollege Matthias Lammert hat das für uns immer als Obmann in der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ in dieser Legislaturperiode gemacht.

Wenn ich die beiden Gesetzentwürfe, die die Regierungsfractionen vorlegen, genau betrachte, dann weiß ich, dass wir Recht daran getan haben, uns nicht so weit mit Ihnen zu verständigen, dass es zu einem gemeinsamen Votum gekommen ist. Ich sage Ihnen auch, warum. Ein gemeinsames Votum hätte bedeutet, dass wir uns über ganz viele Punkte noch einmal verständigen. Wenn ich sehe, was Sie aus Ihrem Votum, das Sie als regierungstragende Fraktionen gemacht haben, tatsächlich umsetzen und in dem Gesetzentwurf festschreiben, dann muss ich feststellen, dass das zumindest zu 60 % nichts oder wenig mit dem zu tun hat, was Sie sich erarbeitet hatten.

Ich sage Ihnen, das hat es unmöglich gemacht, dass wir uns auf ein gemeinsames Votum haben verständigen können. Ich sage auch, weil Sie mich darauf angesprochen haben, das hat es unmöglich gemacht, dass sich in den Run-

den, in denen wir uns getroffen haben, die Fraktionsvorsitzenden hätten verständigen können. Wissen Sie, warum das so ist? Das ist so, weil Sie Dinge regeln, bei denen Sie als GRÜNE vermutlich schon große Mühe haben, sie mit der SPD durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wie hätte da die CDU noch in den Reigen gepasst? Wie hätten Sie da das, was Sie hier machen, tatsächlich umsetzen können?

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil Sie so weit weg sind von den Bürgern!)

Deswegen haben Sie uns nur auf die Frage der Verfassungsänderung festlegen wollen und haben uns verweigert, dass Sie mit uns über das reden, was Sie sonst noch vorhaben, einfachgesetzlich zu ändern.

(Beifall bei der CDU –
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wissen doch, dass das nicht wahr ist!)

Das sieht man jetzt an diesem Entwurf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes zuerst sagen: Was Sie für eine Vorstellung von der kommunalen Tätigkeit unserer Ratsmitglieder und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Rheinland-Pfalz haben, hat mit dem, was wir wahrnehmen und erleben, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU –
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn man weiß, dass man Mist gebaut hat,
dann – – –)

Frau Schellhammer, Sie haben gerade selbst gesagt, wir bräuchten einen Paradigmenwechsel. Ihr ganzes Gesetz spricht nicht an einer Stelle von den Ratsmitgliedern, die im Ehrenamt diese Aufgabe wahrnehmen und wahre Bürgerbeteiligung mit den Bürgermeistern jeden Tag und bei jedem Projekt umsetzen.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Braucht auch nicht
im Gesetz zu stehen! Das steht in der
Gemeindeordnung!)

Sie sagen jetzt, wir müssen den 14-Jährigen und den Nicht-EU-Bürgern die Möglichkeit geben, sich mit abgesenkten Quoren und Quoten beteiligen zu können, weil sie in Rheinland-Pfalz über die Maßen zu kurz kommen und ihre berechtigten Anliegen nicht umsetzen können.

Meine Damen und Herren, wo leben Sie denn?

(Beifall der CDU)

Können Sie Beispiele nennen, wo Kommunen, Ratsmitglieder und Bürgermeister die Interessen ihrer Einwohner, insbesondere bei den kleinteiligen Einteilungen, die wir haben, nicht umsetzen?

(Carsten Pörksen, SPD: Was haben Sie
denn für ein Weltbild?)

Das möchte ich wirklich mit Beispielen belegt haben. Deswegen brauchen wir diesen Paradigmenwechsel nicht, dass man quasi den Räten und Bürgermeistern vorhält, sie arbeiten intransparent, sie geben nicht heraus, was sie entscheiden, und wenn sie etwas entscheiden, weiß man nicht wirklich, ob sie an das Gemeinwohl denken oder nicht an irgendetwas anderes.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So weit von den Menschen!)

Das lehnen wir wirklich ab.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Was haben Sie
eigentlich gelesen?)

– Herr Pörksen, lassen Sie mich einmal etwas ganz sachlich sagen. Ich habe mir extra das dicke Buch mitgenommen, sonst sagt Herr Pörksen wieder, das wäre nicht wahr, was ich sage.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zu weit weg!)

Das betrifft das Volksbegehren, die Volksinitiative.

Meine Damen und Herren, wissen Sie überhaupt, was tatsächlich zu entscheiden ist und warum es vielleicht in Rheinland-Pfalz nie solche Verfahren gegeben hat?

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Ich will es ganz kurz vorlesen: „Gegenstand der Volksinitiative: Eine Volksinitiative kann darauf gerichtet sein, den Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeiten mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen“.

Volksbegehren: Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet sein, Gesetze zu erlassen, zu ändern und aufzuheben, den Landtag aufzulösen und ein Gesetz, dessen Verkündung auf Antrag von einem Drittel des Landtags ausgesetzt ist, dem Volksentscheid zu unterbreiten. – Dann kommt der Volksentscheid.

Meine Damen und Herren, haben Sie sich einmal darüber Gedanken gemacht, ob in diesem Land der Landtag vielleicht die letzten 60 Jahre so gut gearbeitet hat, dass er die Dinge, die unsere Menschen im Land bewegen und gelöst werden müssen, tatsächlich gelöst hat, und zwar über alle Fraktionen und Generationen hinweg?

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne als Beispiel den Nichtraucherschutz. Es war ein heftiges Ringen. Wir haben das hier im Landtag gelöst. Wir brauchten keine Volksinitiative oder Volksbegehren, um gesetzliche Regelungen zu schaffen.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir brauchen die Bürger nicht!)

Sagen Sie mir ein Beispiel, wo Sie aktuell ein Bedürfnis sehen, hier etwas zu verändern. Dass man über die Frage der Quoren reden kann, will ich konstatieren. Das haben

wir immer wieder angestoßen.

Lassen Sie mich zu Ihrem Gesetzentwurf hinsichtlich des Landeswahlgesetzes etwas sagen. Ich glaube, das ist wirklich ein Bürokratiemonster, was Sie hier auflegen. Das hat ganz wenig mit dem zu tun, was wir uns gemeinsam in der Enquete-Kommission erarbeitet haben. Sie haben offensichtlich gemerkt, dass vieles von dem, was Sie sich selbst vorgestellt haben, gar nicht so einfach umzusetzen ist und man dabei noch an viele andere Dinge denken muss.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie uns sachlich noch einmal darüber reden. Lassen Sie uns die Sache noch einmal beleuchten.

(Carsten Pörksen, SPD: Das haben Sie gerade gemacht!)

Was ist los, darf ich das nicht mehr sagen?

(Carsten Pörksen, SPD: Natürlich, Sie dürfen alles sagen! Ich muss nicht alles hinnehmen!)

Ich denke, das hier wäre eine Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Keine Sorge, Kritik muss man gerade in der Demokratie aushalten können.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist kein Problem für mich!)

Wir sind der Meinung, in Rheinland-Pfalz läuft gerade auf kommunaler Ebene sehr viel Bürgerbeteiligung – Sie haben es zu Recht angesprochen – informell und formell. Wir hätten gerne mit Ihnen ein Stück weit über einzelne Fragen noch gesprochen. Wir haben das ausdrücklich angeboten. Sie haben uns die Tür zugeschlagen und haben es unmöglich gemacht, miteinander ins Gespräch zu kommen.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Das ist nicht wahr! –
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht wahr!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Kohnle-Gros, Sie haben sich in Ihrem Wortbeitrag selbst widersprochen. Am Anfang haben Sie gesagt, gut, dass wir überhaupt nicht verhandelt haben. Am Ende haben Sie behauptet, wir hätten die Tür zugeschlagen.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: In der Enquete-Kommission!)

Vielleicht geht die eine Aussage mit der anderen nicht zusammen. Wenn Sie endlich eingestehen, dass Sie nie wirklich verhandelt haben, dann bin ich sehr dankbar, weil Sie immer gesagt haben, Sie sind gesprächsbereit.

(Carsten Pörksen, SPD: Von wegen!)

Zwischen jedem Zwischenbericht haben wir gesagt, wir wollen uns auf eine gemeinsame Linie einigen. Ich habe immer darauf gewartet, dass wir eine Möglichkeit haben, uns konkret zu verständigen. Beim letzten Bericht, dem Abschlussbericht, haben wir uns auf ein gemeinsames Verfahren verständigt, sechs Wochen vor dem Abschlussbericht die Texte auszutauschen. Von der CDU-Fraktion kam nie etwas. Sie wollten nie mit uns verhandeln.

(Carsten Pörksen, SPD: Aha, können Sie das noch einmal wiederholen?)

– Sie wollten nie verhandeln, Sie haben den einstimmigen Beschluss der Enquete-Kommission damit verlassen. Warum? Sie durften nie verhandeln. Ihre Fraktionsvorsitzende hat Ihnen das nicht erlaubt. Sie hat immer in den Gesprächen darauf hingewiesen, erst muss die Enquete-Kommission ihren Abschlussbericht vorlegen. Wir konnten in der Enquete-Kommission nie mit Ihnen darüber diskutieren.

Bevor wir überhaupt etwas nach draußen kommuniziert haben, haben wir gesagt, das sind unsere Ideen, können wir nicht zusammenkommen. Auch die kommunalen Themen waren ein Gegenstand. In der Enquete-Kommission hätten wir dieses ominöse Gesamtpaket, das Sie plötzlich aus dem Ärmel gezogen haben, besprechen können. Als die Enquete-Kommission abgeschlossen war, ging es nicht mehr darum, erst abzuwarten, dass die Enquete-Kommission abgeschlossen war, sondern plötzlich ging es um ein Gesamtpaket.

Bis heute haben Sie nicht gesagt, was in dem Gesamtpaket stehen soll. Das ist alles eine scheinheilige Tour,

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

die Sie mit der Verfassungsänderung und mit der Gesprächsbereitschaft über die Weiterentwicklung unserer Demokratie gespielt haben. Eine solche scheinheilige Tour.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist verantwortungslos. Ich bin sehr enttäuscht, dass wir entgegen dem, wie wir in der Enquete-Kommission immer zusammengearbeitet haben, so veräppelt wurden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Enquete-Kommission hatte den Auftrag, Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Dass man sich nicht inhaltlich im Rahmen einer solchen Enquete-Kommission auf gemeinsame Ziele verständigen kann, das leistet Politikverdrossenheit Vorschub.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Die Vorschläge müssen aber auch vernünftig sein!)

Ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt die einfachgesetzlichen Regelungen hier vorlegen und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, bis Sie irgendwann tatsächlich konkret mit uns über die Verfassungsänderung sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung spricht Frau Kohle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Natürlich, in einer solchen Situation missversteht man sich gern. Das macht man dann auch ganz bewusst.

Im Nachhinein gesehen war es richtig, gar nicht erst zu versuchen, an allen diesen Stellen in der Enquete-Kommission – das hat nichts mit Verhandeln zu tun – zu einer Gemeinsamkeit zu kommen. Sie können sich selbst an das, was Sie nachher als Votum verkauft haben, nicht mehr halten, weil es gar nicht umsetzbar ist. Es ist mir nur darum gegangen zu sagen, Sie können das nicht umsetzen.

Lassen Sie mich im Hinblick auf die Kommunen noch eines sagen.

(Carsten Pörksen, SPD: Das hat mit dem, was Sie sagen, nichts zu tun!)

Sie hatten selbst kommunale Spitzenvertreter in der Enquete-Kommission gehabt. Ich brauche gar nicht zu zitieren, weil Sie das alles noch im Ohr oder vor dem Auge haben, was diese prominenten Vertreter, was die kommunale Seite anbelangt, gesagt haben. Wir als CDU-Fraktion haben immer gesagt, dass wir nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der Kommunen noch einmal an Veränderungen herangehen. Sie brauchen das offensichtlich nicht. Ich weiß nicht, wie die SPD heimgeht zu ihren kommunalen Vertretern und es dort vermittelt. Das soll jetzt nicht mein Problem sein.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Damit es klar ist: Als die Enquete-Kommission zu Ende war und wir versucht haben, uns auf eine Verfassungsänderung zu verständigen – denn dazu hätte man uns gebraucht –, haben wir immer gesagt, lasst uns über das Gesamtpaket reden, nicht nur, weil die Baden-Württemberger das so gemacht haben, sondern weil wir gesagt haben: Wir wollen sehen, was ihr sonst noch macht.

Frau Schellhammer, Entschuldigung. Sie selbst waren es, die gesagt hat: Das machen wir nicht. Nach der Sommerpause legen wir die Dinge vor, die uns wichtig sind, und die CDU macht bei der Verfassungsänderung mit oder macht nicht mit.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht! Das haben wir doch nicht gemacht! Das ist doch ein Märchen!)

– Sie selbst waren auch dabei.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das stimmt nicht!)

– Natürlich stimmt das. Sagen Sie etwas anderes.

(Carsten Pörksen, SPD: Ich war ja nicht dabei!)

– Natürlich waren Sie auch dabei.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Das ist jetzt wirklich allerhand. Das ist jetzt einfach nicht wahr.

Dann kam der 18. Mai dieses Jahres. Was haben Sie gemacht? Fragen Sie einmal Ihre Kollegen von der SPD, wie begeistert die waren. Am 18. Mai, an unserem Verfassungstag, haben Sie der Presse gesagt, dass es Ihnen völlig egal sei, was jetzt passiert – da waren wir noch mitten in den Verhandlungen –, und Sie würden nach der Sommerpause die von Ihnen gewünschten Gesetzentwürfe vorlegen. Was glauben Sie denn, wer wir sind? Glauben Sie wirklich, wir lassen uns von Ihnen am Nasenring durch die Arena führen? Das glauben Sie ja selbst nicht.

Den Schuh müssen Sie sich schon selbst anziehen. Das haben Sie versaubeutel, sonst niemand.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen wir Gäste auf der Zuschauertribüne, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus Waldorf und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat der Kollege Noss von der SPD-Fraktion.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bekenne, ich war in der Enquete-Kommission nicht dabei.

(Carsten Pörksen, SPD: Ich auch nicht! –
Zuruf der Abg. Abg. Marlies Kohnle-Gros,
CDU)

freue mich aber, dass ich über das Innenleben der Enquete-Kommission heute doch einiges erfahren durfte.

Darüber hinaus stimmt der erste Satz von Ihnen, Frau Kohnle-Gros, dass die GRÜNEN Probleme mit der SPD hatten, sie auf diesen Gesetzestext zu bringen, natürlich überhaupt nicht.

(Heiterkeit der Abg. Marlies Kohnle-Gros,
CDU)

Wir haben uns zusammengesetzt, haben miteinander verhandelt und hatten dieses Ergebnis als Ziel. Zu diesem Ergebnis stehen wir als SPD, steht die rot-grüne Regierungskoalition.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir bringen heute die beiden Gesetze ein. Die direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz werden eine wesentliche Verbesserung erfahren. Diese Verbesserungen sind erforderlich, ohne dass wir deshalb herumtörgeln würden, dass die Kommunalpolitiker ihre Aufgaben schlechter erfüllen. Aber mehr direktdemokratische Elemente können durchaus belebend wirken.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU,
und des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Das dürfte in diesem Fall der Fall sein.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Auf kommunaler Ebene sind folgende Regelungen vorgesehen: Beim Einwohnerantrag wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zwischen zwei denselben Angelegenheiten von bisher fünf auf zwei Jahre verkürzt. Das ist durchaus sinnvoll. Nach dem Gesetzentwurf wird das Mindestalter für die Teilnahme an einem Einwohnerantrag von 16 auf 14 Jahre reduziert.

(Carsten Pörksen, SPD: Wo ist da das
Problem?)

Was ist dabei schlimm? Das für einen Einwohnerantrag erforderliche Unterschriftenquorum wurde maßvoll reduziert. Nunmehr sind 2 % der Einwohner, mindestens aber zehn Personen, dafür erforderlich. Was ist daran schlecht?

(Zurufe des Abg. Carsten Pörksen, SPD,
und der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Bei Bürgerbegehren wird das Antragsquorum mit zunehmender Gemeindegröße im Wege einer prozentualen Staffelung gegenüber der bisherigen Regelung reduziert.

Bei Stellungnahmen von entsprechenden Verbänden liegen wir im bundesdeutschen Ranking irgendwo bei Platz 11 bis 12. Wir hatten vor Jahren schon einmal ein ähnliches Gesetz eingebracht, in dem die Quoren gesenkt wurden. Da haben Sie auch dagegengestimmt. Das ist Ihre Sache. Doch wir haben auch damals klargemacht, Bürgerbeteiligung ist ganz wichtig für die Demokratie und vor allen Dingen für das Verstehen der Demokratie; denn das ist eine ganz wichtige Angelegenheit.

Bisher mussten Antragsteller für ein Bürgerbegehren einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der begehrten Maßnahme vorlegen. Damit waren die Bürgerinitiativen meistens überfordert. Jetzt ist es so vorgesehen, dass gemeinsam mit der Verwaltung eine Kostenschätzung durchgeführt wird. Ich glaube, das ist durchaus im Sinne des gesamten Systems. Abhängig vom Verfahrensstand des Volksbegehrens erhalten die Antragsteller anteilige Kostenerstattungen, und zwar unabhängig vom Ausgang eines zulässigen Begehrens. Auch das unterscheidet sich vom bisherigen Vorgehen. Es werden zehn Cent pro Unterstützungsunterschrift geleistet.

Durch diese Regelungen wird die Einwohner- und Bürgerbeteiligung insgesamt deutlich verbessert. Wir stehen dazu, und wir sagen: Mehr Demokratie wagen. Mehr Bür-

gerbeteiligung kann für alle ein Gewinn sein. Wir müssen nur den Mut haben, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die beiden Koalitionsfraktionen haben diesen Mut. Und – oh Schreck! – es gibt sogar CDU-Landtagsfraktionen, die diesen Mut haben. Gestern habe ich einen Bericht bekommen. Ich zitiere: Damit Bürger mehr Mitsprache bei der Politik haben, sollten die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide sinken. –

Darüber waren sich die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und CDU im Landtag von Baden-Württemberg am Mittwoch einig.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Was habe ich denn gesagt?)

Sie haben einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU – Carsten Pörksen, SPD: Ihr habt euch verweigert!)

Das heißt, auch dort wurden die Quoren gesenkt.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Genau das war unser Muster!)

Es geht sogar noch weiter. Ich möchte kurz Ihre Vorsitzende zitieren. Es sei mir erlaubt. Diese sagte in einer Pressekonferenz mit Heiner Geißler unmittelbar vor der letzten Landtagswahl: Schluss mit Entscheidungen von oben! CDU-Chefin präsentiert mit Heiner Geißler Konzept für Bürgerbeteiligungen! –

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU – Carsten Pörksen, SPD: Oh!)

Weiterhin: Die CDU tritt dafür ein, die Hürden bei Volksbegehren zu senken. Außerdem soll die Frist für Unterschriftensammlungen deutlich verlängert werden. –

(Carsten Pörksen, SPD: Was machen wir?)

Genau das legen wir vor. Und was machen Sie? Sie reden Volksbegehren schlecht und sagen, bei uns ist alles so schön, wir brauchen kein Volksbegehren. Das mag ja sein, aber die Möglichkeit, dass sich Bürger über Volksbegehren in die aktive Politik einmischen können, muss erlaubt sein und geschaffen werden;

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

denn bisher sind Volksbegehren in aller Regel daran gescheitert, dass die Hürden zu hoch waren. Wir haben diese äußerst maßvoll reduziert. Es gibt kein ernst zu nehmendes Argument, das dagegenspricht, das Gesetz so umzusetzen, wie wir es vorschlagen. Von daher gesehen: Mehr Demokratie wagen! Auch bei der CDU.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen, im Namen der Landesregierung den Mitgliedern der Enquete-Kommission und allen sonstigen Personen, die an deren Arbeit beteiligt waren, sehr herzlich für das Geleistete zu danken.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist aber nett! –
Carsten Pörksen, SPD: Sie sind damit nicht eingeschlossen!)

– Ich glaube, ich hatte quasi in toto gesprochen. Aber ihr seid jetzt soweit fertig?

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Minister Lewentz hat das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Vielen Dank. Dann will ich es auch an dieser Stelle sehr deutlich sagen, die Landesregierung hätte es sehr begrüßt, wenn der Gesetzentwurf auch Vorschläge der Enquete-Kommission hätte aufgreifen können, die einer Verfassungsänderung bedürfen. Dazu gehören insbesondere die Vorschläge, Quoren abzusenken, Eintragungsfristen zu verlängern und Themenausschlüsse zu reduzieren.

(Vizepräsident Dr. Bernhard Braun
übernimmt den Vorsitz)

Vielleicht ermuntern die anstehenden Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfs die Kollegen der Opposition, ihre Verweigerungshaltung zu den notwendigen Verfassungsänderungen aufzugeben. Wir als Landesregierung würden das sehr begrüßen, und für die Demokratie in unserem Land wäre nicht nur die Verfassungsänderung, sondern schon der Prozess des Aufeinanderzugehens außerordentlich wertvoll. Für die Bürgerinnen und Bürger wäre es ein Signal, dass alle politischen Kräfte im Landtag bereit sind, Kompromisse zu schließen, um ihnen mehr direkte politische Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung sind auch die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen, die ohne Verfassungsänderung getroffen werden können, geeignet, die Volksbegehren und Volksentscheide in unserem Land zu fördern. Die Chance, dass jemand ein Volksbegehren unterstützt, weil er von dessen Anliegen überzeugt ist, wird deutlich erhöht, wenn er hierzu nicht eine Amtsstube aufsuchen oder einen Eintragungsschein beantragen muss, sondern die Eintragung etwa auf dem Marktplatz seiner Heimatgemeinde leisten kann. Wer ein Volksbegehren initiieren möchte, wird sich leichter tun, wenn er hierzu eine finanzielle Hilfe erhält. Internetveröffentlichungen erhöhen den Bekanntheitsgrad des Volksbegehrens und schaffen Transparenz über Anlie-

gen und Initiatoren. Beides ist sehr wichtig.

Die Regelungen über die Annahme von Geld und Sachspenden sowie den Datenschutz sind geeignet, das Vertrauen in Volksbegehren zu erhöhen. Auf das Maßnahmenpaket passt der Satz: Viele kleine Schritte ergeben auch einen großen Schritt. – Einen richtig großen hätten wir uns allerdings auch vorstellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf als zuständiger Minister noch darauf hinweisen, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen durch Änderung der Landeswahlordnung ergänzt werden müssen. So ist es notwendig, das Muster für die Eintragungsbekanntmachung und die Eintragungsliste anzupassen. Mit den hierzu notwendigen Arbeiten wurde in meinem Ministerium bereits begonnen.

Diese Unterstützung kann ich auch für den Gesetzentwurf zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene in Aussicht stellen. Allerdings – auch das will ich ausdrücklich betonen – steht zu erwarten, dass die vorgeschlagene Änderung in unserer Kommunalverfassung nicht die ungeteilte Freude und Zustimmung bei den kommunalen Spitzenverbänden finden werden. Ich glaube, das konnte man auch schon im Diskussionsprozess ein bisschen beobachten. Diese waren in der Enquete-Kommission beteiligt. Zu einigen der jetzt geregelten Punkte wie auch zu anderen gab es durchaus lebhaftere Diskussionen. Aber das, was eben angesprochen wurde, finde ich, man hat mit den Kommunen und ihren Vertretern diskutiert. Wir erleben das auch in unserer Partei, dass das ein solches und ein solches Echo gefunden hat. Ich glaube, das ist aber der einzige Weg, wie man diese Dinge miteinander auf den Weg bringen kann. Würde der Landtag sozusagen in einem ganz eigenen abgeschlossenen Forum und Gremium darüber reden, dann wäre es übergestülpt. So waren auch die Vertreter der Kommunen eingeladen, mit zu diskutieren. Sie haben Ihre Stimmen auch deutlich erhoben.

Ich will die einzelnen Punkte nicht nennen. Sie sind insgesamt sehr beleuchtet worden. Ich finde, dass man auch auf dem Weg des Gesetzentwurfs noch einmal Regelungen gefunden hat, zum Beispiel Begrenzung der Möglichkeiten, Rats- und Ausschusssitzungen nicht öffentlich zu machen. Das finde ich in Ordnung. Ich persönlich aus meiner Erfahrung als Ortsbürgermeister sage, es muss auch nicht öffentliche Sitzungen zur Vorbereitung von Ratssitzungen geben. Von daher finde ich, das ist ein sehr, sehr gelungener Kompromiss. Ich hoffe, dass wir in den weiteren Beratungen vielleicht doch noch das eine oder andere an Zustimmung aus der wirklich großen Kommunalpartei der CDU erfahren können.

(Carsten Pörksen, SPD: Wo haben Sie denn den Optimismus her?)

Das wäre gut. Baden-Württemberg zeigt, dass man, wenn man über seinen Schatten springt und sagt, jetzt wollen wir inhaltlich mit diskutieren, doch auch in vielen Bereichen gemeinsam vorgehen kann.

(Carsten Pörksen, SPD: Über den Schatten von Frau Klöckner springen, das ist ein Problem!)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten vor. Es gibt einen Überweisungsvorschlag zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Wenn dem niemand widerspricht, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen dann zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [16/5572](#) –

Wir hatten das gestern ausführlich diskutiert. Deswegen ist vorgeschlagen, heute ohne Aussprache über den Antrag abzustimmen. Das machen wir direkt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Wir kommen dann zu den **Punkten 31 bis 35** der Tagesordnung:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013
Antrag der Landesregierung
– Drucksache [16/4425](#) –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache [16/4445](#) –

Jahresbericht des Rechnungshofs 2015
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache [16/4650](#) –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2015 des Rechnungshofs (Drucksache [16/4650](#)) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2012 (Drucksache [16/4528](#))
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache [16/5099](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/5583 –

**Kommunalbericht 2015
Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 16/5150 –

Zu diesen Tagesordnungspunkten hat der Berichterstatter, Herr Dr. Weiland, das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Befassung des Landtags findet das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013 seinen Abschluss. Es wird sozusagen ein formeller Schlusstrich unter die Haushaltswirtschaft 2013 gezogen. Im Rahmen dieses Verfahrens hat sich die Landesregierung dafür zu verantworten, dass der Haushaltsplan ordnungsgemäß ausgeführt wurde, das heißt, dass der Plan in Übereinstimmung insbesondere mit dem Haushaltsverfassungsrecht, der Landeshaushaltsordnung und dem Haushaltsgesetz vollzogen und mit den bewilligten Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam umgegangen wurde.

Eingeleitet wurde das Verfahren durch die Vorlage der Haushaltsrechnung 2013 und die Vorlage der Vermögensübersicht sowie den Antrag der Ministerin der Finanzen auf Entlastung der Landesregierung.

Der Rechnungshof hat die Haushaltsrechnung stichprobenweise geprüft und die Untersuchungsergebnisse sowie Feststellungen zu weiteren für die Entlastung bedeutenden Prüfungsgegenständen in den Jahresbericht 2015 aufgenommen. Hierzu hat die Landesregierung Stellung genommen. Auf dieser Grundlage hat die Rechnungsprüfungskommission zusammen mit dem Rechnungshof und den Vertretern der Ministerien an drei Sitzungstagen Beschlussempfehlungen für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags erarbeitet. Der Bericht und die Beschlussempfehlung liegen Ihnen als Drucksache 16/5583 vor.

Diese Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses kann sich in einem Punkt nur auf die Stimmen der regierungstragenden Fraktionen, nämlich der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stützen. Die CDU-Fraktion hat sich im Ergebnis bezüglich der Erteilung der Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 der Stimme enthalten.

Einen Schwerpunkt der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission bildeten die Grundsatzausprache zum Landeshaushalt und die aus der weiterhin angespannten Finanzlage zu ziehenden Folgerungen. Als Grundlage hierfür hat der Rechnungshof in seinem Beitrag – ich zitiere – „Haushaltssituation des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung“ wesentliche Kennziffern zur Haushaltsanalyse zusammengestellt. Dieser Beitrag trägt die Unterüberschrift – ich zitiere –: Trotz Rückgang des strukturellen Defizits weiterhin erheblicher Konsolidierungsbedarf.

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass 2013 einerseits zwar Verbesserungen gegenüber Plandaten auch hinsichtlich des erwarteten Konsolidierungspfades eingetreten sind,

es aber andererseits noch erheblicher Anstrengungen bedarf, spätestens 2020 den Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung, wie es die neue Schuldenregel vorschreibt, auszugleichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige Kennzahlen zur Verdeutlichung der Haushaltssituation ansprechen. Die laufende Rechnung, also der nicht investive Haushaltsteil, schloss auch aufgrund eines hohen Steueraufkommens einschließlich Zensusmehreinnahmen mit einem Überschuss von 448 Millionen Euro ab. Ein solches Ergebnis wurde seit 2007 nicht mehr erzielt. Dennoch mussten zur vollständigen Finanzierung von Investitionsausgaben und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs neue Kredite von insgesamt 735 Millionen Euro, davon 547 Millionen Euro für den Kernhaushalt, aufgenommen werden.

Dadurch stieg die Gesamtverschuldung auf 36,7 Milliarden Euro. In diesem Betrag sind Schulden des Landes von mehr als 3,5 Milliarden Euro beim Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage enthalten. Um die Gesamtverschuldung vollständig zu tilgen, hätte 2013 jeder Einwohner 8.213 Euro bei den Landeskassen einzahlen müssen.

Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung lag Rheinland-Pfalz um mehr als 42 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer. Die aus der Verschuldung resultierenden Zinsausgaben des Landes überstiegen mit 248 Euro je Einwohner den Durchschnittswert der anderen Flächenländer um 32 %.

Neben dieser nicht ohne Sorge zu betrachtenden Entwicklung der expliziten Gesamtverschuldung sollte eine Reihe von Zukunftsbelastungen und Haushaltsrisiken nicht außer Acht bleiben. Beispielsweise darf ich an die eingegangenen längerfristigen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der einstigen Ablösung von Verträgen über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente erinnern. Ebenfalls sollten die künftig noch zu erfüllenden Verpflichtungen aus der privaten Vorfinanzierung verschiedener Maßnahmen im Bereich des Hoch-, Straßen- und Deichbaus berücksichtigt werden.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass durch zurückgestellte notwendige Investitionen und erforderliche Unterhaltungs- sowie Instandsetzungsmaßnahmen für Gebäude, Brücken und Fahrbahnen ein verdecktes Finanzierungsdefizit entsteht. Allein für die Erhaltung des Landesstraßennetzes besteht, wie der vor Kurzem veröffentlichten beratenden Äußerung des Rechnungshofs zu entnehmen ist, im Bereich schlechter und sehr schlechter Straßen sowie sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen ein Investitionsbedarf von nahezu 970 Millionen Euro.

Alle diese Gesichtspunkte sollten nicht außer Acht bleiben, wenn die Einhaltung sowohl der sogenannten alten als auch der neuen Schuldenregel im Haushaltsvollzug herausgestellt wird. So wurde die alte an den anrechenbaren Investitionsausgaben orientierte Kreditobergrenze im Vollzug 2013 unabhängig von der Frage, ob die Pensionsfondszuführungen wie bei anderen Ländern als nicht investive Ausgaben qualifiziert werden müssten, deutlich unterschritten. Das strukturelle Defizit lag mit 554 Millionen Euro auch infolge geringerer Zinsausgaben um fast 0,3

Milliarden Euro unter dem nach der Planung erwarteten Wert.

Im nächstjährigen Entlastungsverfahren wird über das Rechnungsjahr 2014 zu befinden sein. Nach den vorläufigen Ergebnissen zeichnet sich trotz höherer Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzausweisungen ein Rückgang des Überschusses der laufenden Rechnung auf 384 Millionen Euro und ein Anstieg der Gesamtverschuldung auf mehr als 37,4 Milliarden Euro ab. Das strukturelle Defizit belief sich Ende 2014 noch auf 387 Millionen Euro.

Angesichts dieser Ausgangslage bestand in der Rechnungsprüfungskommission Einvernehmen, dass zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sowie im Hinblick auf die Vorgaben der neuen Schuldenregel die beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen und die noch offenen Handlungsfelder möglichst bald durch konkrete Festlegungen zu schließen sind.

Weitere Beratungsschwerpunkte bildeten die Feststellungen des Rechnungshofs aus dessen Organisationsprüfungen und aus Untersuchungen zum Personaleinsatz. Er zeigte dabei erneut Potenziale auf, die bei der soeben angesprochenen Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen Berücksichtigung finden sollten.

Danach können ohne Qualitätseinbußen bei der Aufgabenerledigung fast 70 besetzte Stellen im Rahmen der Personalfuktuation sozialverträglich abgebaut und dadurch Personal sowie Sachausgaben um mehr als 5,8 Millionen Euro jährlich verringert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass, wie der Rechnungshof ausgeführt hat, die Wasser- und Schutzpolizei auch zur Vermeidung paralleler Verwaltungs- und Leitungsstrukturen in die Polizeipräsidien integriert wird.

Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit sollten der Personaleinsatz im Bereich der Rechtspflege und der Verwaltung dem Bedarf angepasst, Arbeitsgerichte zusammengelegt und auswärtige Kammern in die Stammgerichte eingegliedert werden.

Beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz könnten die gartenbaulichen Versuche und die Zahl der Standorte verringert werden. Auch zu diesen Beiträgen bestand in der Rechnungsprüfungskommission Einvernehmen, dass das aufgezeigte Potenzial zum Stellenabbau möglichst umfassend genutzt bzw. die Empfehlungen des Rechnungshofs in angekündigte Organisationsuntersuchungen einbezogen werden sollten.

Ein letzter Punkt, den ich wegen der finanziell bedeutsamen Feststellungen des Rechnungshofs und der sehr intensiven Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission ansprechen möchte, betrifft den Beitrag „Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen“. Moniert wurde hierbei insbesondere, dass trotz seit 1996 bestehender bundesgesetzlicher Vorgaben mit den Einrichtungsträgern auf Landesebene kein Rahmenvertrag geschlossen und auch keine Rechtsverordnung erlassen wurde. Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen waren ebenfalls nicht zustande gekommen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung machte von seinem gesetzlichen Prüfrecht keinen Gebrauch. Es setzte Entgelte fest, ohne sich Nachweise über Erträge, Aufwendungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen usw. der Werkstätten vorlegen zu lassen. An Kennzahlenvergleichen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe beteiligte man sich nicht.

All diese Feststellungen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass für die Betreuung behinderter Menschen in Werkstätten in Rheinland-Pfalz Ausgaben von mehr als 200 Millionen Euro jährlich geleistet werden und die vereinbarten Tagessätze deutlich über dem Durchschnitt der anderen Länder lagen. Rein rechnerisch hätten 2011 Kosten von mehr als 30 Millionen Euro vermieden werden können, wenn die rheinland-pfälzischen Tagessätze dem Durchschnitt der anderen Länder entsprochen hätten.

Eine kritische Prüfung der Angemessenheit der einzelnen Vergütungskomponenten erscheint immer noch dringend erforderlich. Dies alles bildete den Beweggrund für eine stringenter Fassung einer Beschlussempfehlung der Rechnungsprüfungskommission. Danach soll sichergestellt werden, dass das Landesamt zeitnah sämtliche für die Entgeltbemessung bedeutsamen Nachweise über die Aufwendungen der Werkstatthalter anfordert und anhand dieser Unterlagen die Entgelte prüft sowie über die hieraus gezogenen Folgerungen berichtet.

Neben den Beratungen zu den aktuellen Beiträgen des Rechnungshofs bestand in der Rechnungsprüfungskommission auch Erörterungsbedarf zu 13 Restanten aus Vorjahren, die im Rahmen des Entlastungsverfahrens noch nicht als erledigt angesehen werden können. Dies betrifft beispielsweise die Berichterstattung über das neue Globalbudget im Zusammenhang mit Ausgaben für den Maßregelvollzug und die Erarbeitung eines Regelwerks über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesbetriebe. Zu diesen 13 Altfällen besteht die Erwartung der Rechnungsprüfungskommission, dass die jeweiligen Forderungen möglichst bald umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich mit einigen Worten des Dankes schließen. Zuerst danke ich Herrn Präsident Behnke sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für die geleistete Arbeit. Sie trägt wesentlich zu einer wirksamen Budgetkontrolle durch den Landtag bei. Ebenfalls danken möchte ich der Landtagsverwaltung und den beteiligten Ressorts der Landesregierung.

Ferner gilt mein Dank natürlich den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission sowie des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Beratungen waren stets sachlich, ernsthaft und kollegial.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Vielen Dank, Herr Dr. Weiland. Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-

Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch in diesem Jahr hat sich die Rechnungsprüfungskommission über drei Tage mit einem sehr großen und breiten Querschnitt landespolitischer Themen beschäftigt. Ich kann mich der Feststellung anschließen, dass es dabei sehr sachorientiert zugeht. Schauen wir einmal, ob uns das auch heute gelingt.

Zu den behandelten Themen gab es teils unterschiedliche Positionen, aber im Ergebnis bei den Empfehlungen und Forderungen sind wir jeweils zu einem Konsens gelangt. Das ist sicherlich auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen liegt das auch an der stringenten Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dr. Weiland, zum anderen an den Vorarbeiten des Rechnungshofes, auf die wir in vielen Fällen – nicht immer, aber sehr häufig – in unseren Beschlüssen zurückgreifen konnten.

Zunächst möchte ich einen Blick auf die Einhaltung der Regeln werfen, die wir als Parlament selbst beschlossen haben und deshalb auch kontrollieren sollten, nämlich die Einhaltung der Schuldengrenzen. Im laufenden Jahrzehnt stehen die alte investitionsorientierte Schuldenobergrenze und die neue sogenannte Schuldenbremse einander gleichrangig gegenüber. Im Jahr 2013, um das es hier geht, wurden beide Grenzen mit entsprechender Sicherheitsmarge deutlich eingehalten.

Das strukturelle Defizit als Kennziffer der neuen Schuldenobergrenze ist für uns eine zentrale Steuerungsgröße, weil es eine Konjunkturbereinigung umfasst und auch die Landesbetriebe in diese Größe mit einbezogen sind.

Hier landeten wir im Ansatz bei 836 Millionen Euro und im Ist bei 554 Millionen Euro, also deutlich besser als in der Ausgangssituation von 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2011, das heißt, relativ schnelle Konsolidierungsschritte zu Beginn. Das ist aber auch unbedingt erforderlich, weil wir ein günstiges makroökonomisches Umfeld für diese Konsolidierung in den beiden Jahren hatten.

Auch die Rechnung des Rechnungshofes selbst wurde übrigens einer Belegprüfung unterzogen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Allerdings muss ich mit einem Augenzwinkern sagen, die Prüfung, die wir als finanzpolitische Sprecher durchführen, ist natürlich nicht mit der Prüfung vergleichbar, der die geprüften Stellen der Landesverwaltung durch den Rechnungshof unterliegen. In gewisser Weise stellt sich also hier die Problematik, aus der Antike bekannt: Wer kontrolliert die Kontrolleure, wer bewacht die Wächter?

Aus den Feststellungen herausgreifen möchte ich ein Thema, das der Berichtstatter eben angesprochen hat, nämlich die Finanzierung der Werkstätten für behinderte Menschen. In der Tat hat sich die Rechnungsprüfungskommission damit ausführlich auseinandergesetzt.

Die Leistungen des Landes werden derzeit auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen an die Werkstattträger ge-

zahlt. Insofern hat das Land für seine Zahlungen eine Rechtsgrundlage. Diese Grundlage bedarf allerdings nach unserer übereinstimmenden Meinung der Weiterentwicklung in Form einer umfassenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen Land und Trägern.

Ich begrüße es daher, dass das zuständige Ministerium vor unserem heutigen Beschluss – dem zu erwartenden Beschluss – in Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Träger eingetreten ist und eine solche Vereinbarung zeitnah abschließen will.

Die sehr gute Qualität unserer rheinland-pfälzischen Werkstätten für Behinderte möchte ich an dieser Stelle aber herausstreichen. Sie sollte auch im Rahmen dieser Vereinbarungen mit berücksichtigt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Kommunalbericht wurde in der Rechnungsprüfungskommission beraten. In diesem Jahr wurde die Situation der Kommunalfinanzen im Plenum schon oft angesprochen. Das lag unter anderem am Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“.

Ansonsten aber, unabhängig von dieser Enquete-Kommission, sollten wir uns vielleicht überlegen, diesen Bericht künftig auch separat aufzurufen, nicht nur als Annex zum Entlastungsverfahren, weil er viele wertvolle Anregungen enthält, die einer tiefgehenden Betrachtung würdig sind.

Die weitere Verbesserung der Kommunalfinanzen ist jedenfalls eine Aufgabe, die alle Ebenen fordert – so viel wurde deutlich –, Bund, Land und Kommunen selbst. In Rheinland-Pfalz steigen die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 2014 bis 2016 um deutlich über eine halbe Milliarde Euro, um knapp 600 Millionen Euro, an. Allein im Haushaltsjahr 2014, das der Rechnungshof insoweit betrachtet, stiegen die Schlüsselzuweisungen um 204 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Trotzdem sind die Haushalte der Kommunen im Durchschnitt weiterhin defizitär. Wesentlicher Grund dafür sind die gestiegenen Sozialausgaben. Allein 5,7 % Zuwachs im Jahr 2014 können wir nicht ausgleichen. Wir dürfen also nicht nur über die Verteilung der Mittel reden, sondern über diesen Zuwachs auch einmal grundsätzlich nachdenken.

Meine Damen und Herren, nach dem Gesagten wird es Sie nicht überraschen, dass ich empfehle und vorschlage, dem Ergebnis der Beratungen heute durch entsprechende Entlastungsbeschlüsse zu folgen.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank abschließend an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes, vom Präsidenten bis hin zu denen, die bei der Rechnungsprüfungskommission nicht mit am Tisch saßen, aber Hintergrundarbeit geleistet haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte meine Rede heute mit dem Dank an den Rechnungshof beginnen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfungskommission wie auch Herr Kollege Alt haben gesagt, wie wichtig es ist, dass wir durch die Arbeit der vielen Mitarbeiter in Speyer und überall im Land einen klaren Blick auf das bekommen, was im Rahmen der Abwicklung des Landeshaushalts, aber auch in den Kommunen passiert, einen klaren Blick, der wichtig ist, damit wir unsere Aufgabe, die Politik dieses Landes über Landeshaushaltsgesetze zu steuern, auch sachgerecht ausüben können. Insofern vielen Dank an den Präsidenten, seine Mitarbeiter, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages, die beteiligt waren, wie auch an die Kolleginnen und Kollegen aus der Rechnungsprüfungskommission.

Ich möchte mich ausdrücklich auch beim Vorsitzenden bedanken, weil er durch seinen Bericht schon eine Vielzahl von Kennzahlen genannt hat, auf die wir uns in der Kürze der Zeit im Einzelnen einzugehen ersparen können.

Wichtig ist mir aber, deutlich zu machen, dass wir der Landesregierung keine Entlastung erteilen können, und zwar nicht deshalb, weil nicht auch einmal ein Fehler passieren kann. Ein Fehler kann passieren. Das wäre kein Grund, Ihnen die Entlastung zu verweigern. Oder auch nicht deshalb, weil wir unterschiedlicher Auffassung wären. Das ist normal, dass Regierung und Opposition unterschiedlicher Auffassung sind.

Es ist auch in diesem Verfahren immer wieder deutlich geworden, dass auch häufiger Regierungsfraktion und Regierung unterschiedlicher Auffassung sind. Das wäre kein Grund, die Entlastung zu verweigern.

Der Grund ist, dass über Jahre sehenden Auges Recht und Gesetz gebrochen worden sind. Sie werden sagen, das ist starker Tobak, zugegeben. Ich möchte es aber begründen. Es gibt die Dinge, über die wir immer einmal geredet haben, die nach wie vor fortbestehen, ich nenne einmal die Stichworte Liquiditätspool, Zwischenfinanzierung von Investitionsvorhaben.

(Carsten Pörksen, SPD: Und wo hat das gegen ein Gesetz verstoßen?)

Dort sind wir grundsätzlich anderer Auffassung. Wir teilen die Rechtsauffassung des Rechnungshofes und sind der Auffassung, dass hier Gesetze geändert werden müssen, damit vernünftig und rechtskonform gearbeitet werden kann.

Oder das Stichwort Pensionsfonds.

(Carsten Pörksen, SPD: Habt ihr gewonnen?)

Die CDU klagt gegen die schlechte Ausführung einer guten Idee des Pensionsfonds vor dem Verfassungsgerichtshof. Wir sind gegen diese schuldenfinanzierte Scheinrücklage und vor allen Dingen gegen deren Wertung als Investition. Wir halten es vorsichtig formuliert für rechtlich umstritten, und vor allen Dingen – das zeigt immer wieder der dann aktuelle Rechnungshofbericht –, es ist unklug und irreführend. Bei korrekter Veranschlagung der Zuführung zum Pensionsfonds nicht als Investition, sondern zum Beispiel als Personalkosten schmelzen die sogenannten Investitionen im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt wie Eis in der Sonne. Wenn Sie den aktuellen Rechnungshofbericht aufschlagen, auf Seite 39 können Sie das sehen.

Die rheinland-pfälzische Investitionsquote von 10,1 % entsprach 2013 nur deshalb dem Durchschnitt aller anderen Flächenländer, weil die Zuführungen zum Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung als Investitionen gewertet worden sind. Ohne diese Zuführungen hätten wir die zweitniedrigste Investitionsquote in ganz Deutschland. Statt 10 % gerade einmal 6 %. Unter Rot-Grün – das ist einfach so wenn man auf die Zukunft blickt, wenn wir sagen, wofür wollen wir unser Geld sinnvollerweise ausgeben – sind die Investitionen, die klassischen Investitionen nur noch 6 % der Gesamtausgaben.

(Zuruf des Abg. Denis Alt, SPD)

Aber ich möchte vor allen Dingen auf dieses Thema eingehen, das Sie, Herr Kollege Alt, angesprochen haben. Daran ist deutlich zu machen, was wir meinen, wenn wir sagen, dass systematisch Recht und Gesetz außer Acht gelassen werden. Das ist das Thema Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe. Ich zitiere aus der Beschlussempfehlung, die Ihnen heute allen vorliegt. Gesetzlich ist seit 1996 vorgeschrieben, Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen zu schließen. Das hatte das Landesamt bis jetzt noch nicht getan. § 75 Sozialgesetzbuch XII verpflichtet das Land, seit 1996 diese Entgeltvereinbarungen abzuschließen. Das ist eine gesetzliche Pflicht. Es geht nicht darum, dass es irgendeine Rechtsgrundlage gibt, es geht darum, dass es die Rechtsgrundlage nach § 75 ff. SGB XII gibt. Diese Rechtsgrundlage fehlt. Deshalb ist die Auszahlung all dieser Mittel seit 1996 rechtswidrig, seit zwei Jahrzehnten.

Alternativ hätten Sie auch eine Rechtsverordnung erlassen können, wenn man sagt, man kann sich nicht einigen. Da hätten Sie auch eine Rechtsverordnung erlassen können. Aber auch die fehlt seit 1996. Auch dies ist rechtswidrig. Und auch dies sind eben jetzt schon wieder zwei Jahrzehnte. Das ist schlimm. Ich habe dieses Schreiben aus dem Sozialministerium auch gelesen, dass man jetzt auf einem guten Weg sei, entsprechende Entgeltvereinbarungen abzuschließen.

Aber was viel schlimmer ist, ist Folgendes: Auf diesen rechtswidrigen Zustand hat der rheinland-pfälzische Rechnungshof 2010 hingewiesen. 2012 hat der Rechnungshof in seinem Bericht diese Kritik erneuert. Daraufhin hat die Landesregierung 2013 erklärt, Ihr Haus, Frau Bätzing-Lichtenthäler, dass es eine Rechtsverordnung erlassen will, so wie Sie das heute uns oder dieser Tage mit Ihrem Schreiben wiederum an das Parlament mitteilen. Das Par-

lament hat Ihrem Hause geglaubt. Wir haben uns darauf verlassen, dass Zusagen des Sozialministeriums gelten, und daraufhin wurden die Hinweise des Rechnungshofs für erledigt erklärt. Passiert ist aber nichts.

Die Rechtsverordnung ist entgegen der Zusagen gegenüber dem Parlament nicht erlassen worden – bis heute. Der Zustand der Rechtlosigkeit währt seit 1996. Da geht es nicht nur um Peanuts, da geht es um viel Geld. Dies führte – Zitat – 2011 im Vergleich zum Länderdurchschnitt rechnerisch zu Mehrausgaben des Landes und der Kommunen von mehr als 30 Millionen Euro in einem Jahr. Wenn man dann den Zeitraum von 1996 bis heute in den Blick nimmt, dann ist man sehr schnell in einem sehr hohen dreistelligen Millionenbetrag. Dann ist es eben das eine, dass wir sagen, hier muss Geld aufgrund von Rechtsgrundlagen, die das Bundesrecht uns vorgibt, ausgegeben werden. Der zweite Punkt ist eben auch, dass es dabei nicht mit einem so großen Durcheinander vonstatten gehen kann, wie das vorhin schon Herr Kollege Weiland beschrieben hat.

Wir mussten in der Rechnungsprüfungskommission feststellen, dass die Werkstätten Trägerentgelte erhielten, ohne überhaupt ihre Aufwendungen nachweisen zu müssen. Wir mussten feststellen, dass Tagessätze nicht auf der Basis realistischer Belegungszahlen und ohne sachgerechte Berücksichtigung unterschiedlicher Kostenstrukturen vereinbart worden waren. Wir mussten feststellen, dass vermeidbare Ausgaben entstanden sind, weil das Land nicht bewilligte Zusatzkräfte finanziert hat,

(Glocke des Präsidenten)

weil durch pauschale Anhebung der Tagessätze auch nicht angefallene Kosten der Werkstätten gedeckt wurden, weil Investitionskosten über Förderungen und laufende Vergütungen doppelt berücksichtigt wurden und Tagessätze trotz entfallener Kosten nicht angepasst worden sind.

Das passiert, wenn man sich nicht an Recht und Gesetz hält.

(Glocke des Präsidenten)

Im Ergebnis halte ich fest, es gab ein schönes Zitat von Herrn Staatssekretär Barbaro in der Rechnungsprüfungskommission, das ich, glaube ich, hier erwähnen kann, ohne die Vertraulichkeit zu brechen: Im Landeshaushalt gibt es Anlass zu Sorge. – Recht hat er.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission möchte ich an den Anfang meiner Ausführung zunächst meine ersten

Eindrücke von diesem Gremium wiedergeben. Die sind zunächst durchweg positiv. Unser Vorsitzender, Herr Dr. Weiland, hat durch eine stringente und zielorientierte Sitzungsleitung gefallen. An dieser Stelle auch noch einmal von meiner Seite her vielen Dank.

(Carsten Pörksen, SPD: Jetzt ist es aber gut!)

Dieses Lob kann man von den Kollegen gern auch von meiner Stelle aus wiederholen.

Es wird dank der Ergebnisse des Rechnungshofs in Verbindung mit den Stellungnahmen der Landesregierung sehr sachlich und konstruktiv diskutiert, und im Ergebnis stehen dann Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission, die unsere zukünftige Haushaltsführung hoffentlich sparsamer, effektiver und trotzdem qualitativ hochwertig ausgestalten.

Lassen Sie mich einige Schlaglichter auf die Arbeit der Kommission werfen.

Zunächst zur Landeshaushaltsrechnung 2013. Hier stellt sich vor allen Dingen die Frage, ob wir noch auf Kurs im Hinblick auf die Schuldenbremse 2020 und einer insgesamt sparsamen Haushaltsführung sind. Das strukturelle Defizit verringerte sich weiter um fast 300 Millionen Euro auf – die Zahl wurde schon genannt – 554 Millionen Euro. Damit konnte innerhalb von nur drei Jahren das strukturelle Defizit von 1,5 Milliarden Euro um etwa 1 Milliarde Euro reduziert werden.

Von 2014 wissen wir, dass das Ist-Ergebnis eine weitere Reduzierung beinhaltet. Auch das wurde schon erwähnt. Das hat natürlich etwas mit dem niedrigen Zinsniveau zu tun, aber auch mit den umfangreichen Sparbemühungen dieser Landesregierung. Indiz hierfür ist der sehr mäßige Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben 2013, nämlich um 1,1 %. Damit liegt das Land Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Ausgabenanstieg der Bundesländer insgesamt in Deutschland. Hier beträgt der Anstieg immerhin 3,2 %. Trotzdem – auch darauf hat der Vorsitzende schon hingewiesen – liegen noch erhebliche Konsolidierungsbemühungen vor uns, denn die Zinsen werden natürlich nicht ewig niedrig bleiben, und außergewöhnliche Herausforderungen – wir haben gestern ganz, ganz viel dazu diskutiert –, wie die Unterbringung von Menschen, die auf der Flucht sind. Diese Unterbringung wollen wir sicherstellen. Solche Herausforderungen sollten von einem soliden Landeshaushalt immer verkraftbar sein.

Nicht unerwähnt soll eine schon bekannte Herausforderung benannt werden, und zwar der deutliche Anstieg der Versorgungslasten in den nächsten Jahren. Insbesondere ab dem Jahr 2020 drängen die geburtenstarken Jahrgänge in die Rente. Gleichzeitig fehlt es an berufstätiger Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Flüchtlingsthematik noch einmal in einem ganz anderen Licht dar.

Kommen wir zu den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofs. Wie immer lohnt es sich für jeden einzelnen Abgeordneten, der hier sitzt, sich intensiv mit diesen auseinanderzusetzen; denn Fingerzeige, wie wir einer sparsamen

und trotzdem effektiven Haushaltsführung gerecht werden, finden sich genug. So macht es Sinn, den Bootsbestand der Wasserschutzpolizei zu reduzieren und sich einer intensiven Organisationsuntersuchung dieser Behörde zu widmen. Gelockt wird mit dem Hinweis, ca. 25 Stellen könnten entbehrlich sein.

Interessant sind auch die Ausführungen des Rechnungshofs zu dem Konversionsprojekt Gräfensteiner Park. Hier gilt es, vergaberechtskonform zu handeln und klare Kriterien festzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen Projektsteuerleistungen bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen gefördert werden können und sollen.

Spannend und lohnend ist immer wieder die Beschäftigung mit Aufgabenbereichen, die sich in einem gewaltigen Strukturveränderungsprozess befinden, Beispiel Landwirtschaft. Kaum ein gesellschaftsrelevanter Unternehmensbereich hat sich in den letzten Jahrzehnten durch massive Intensivierungen, durch die Prämisse Wachsen und Weichen, so dramatisch verändert.

Frau Höfken hat gestern beim Parlamentarischen Abend beispielhaft angeführt, 1984 hatten wir noch über 20.000 Milchviehbetriebe, zurzeit sind es unter 2.100. Daran kann man erkennen, was ich mit diesem Hinweis meine.

Insofern macht es Sinn, dass sich auch hier der Rechnungshof beispielsweise mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz beschäftigt hat und nachfragt, wie sich ein solches Dienstleistungszentrum verändern muss, um diesen neuen Fragestellungen gerecht zu werden.

Das Stichwort Werkstätten ist angesprochen worden. Ich kann nur ausdrücklich unterstreichen, was Herr Dr. Weiland, Herr Dr. Alt aber auch Herr Schreiner gesagt haben. Hier gilt es, darauf zu achten und den einstimmigen Beschluss der Rechnungsprüfungskommission noch einmal hervorzuheben, dass sich die Landesregierung bitte zeitnah und intensiv dieser Thematik und einer zufriedenstellenden Lösung für alle Beteiligten widmet. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

Zum Kommunalbericht – wir haben nur noch fünf Minuten statt zehn Minuten Redezeit – hätte ich auch gern das eine oder andere gesagt, weil es sich lohnt, etwas dazu zu sagen. Das muss ich heute ausfallen lassen.

Ich komme zum Schluss. Die Beratungen der Rechnungsprüfungskommission waren sehr informativ und ertragreich. Den Entlastungsbeschlüssen kann gefolgt werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen ab über die Nummer I auf Seite 1 der Drucksache 16/5583, ich nehme

an, die darin enthaltenen Beschlussempfehlungen sollen einzeln abgestimmt werden.

– Bitte, Herr Abgeordneter Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Präsident, die Fraktion der CDU beantragt, über I 4 getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Wir stimmen alle Nummern einzeln ab.

Wer der Beschlussempfehlung Nummer I 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig, damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung Nummer I 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch dies ist einstimmig, somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung Nummer I 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch dieser Beschlussempfehlung stimmen alle drei Fraktion zu, so dass sie einstimmig beschlossen ist.

Wer der Beschlussempfehlung Nummer I 4 – ich lese sie vor – „Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen diese Empfehlung? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen. Damit ist der Landesregierung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Wer der Beschlussempfehlung Nummer I 5 seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist auch einstimmig, somit ist die Beschlussempfehlung ebenfalls mit den Stimmen aller drei Fraktionen angenommen.

Der Kommunalbericht 2015 – Drucksache 16/5150 – hat mit dieser Beratung ebenfalls seine Erledigung gefunden.

Wir kommen zu **Punkt 36** der Tagesordnung:

**Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht
und praxisnah für die rheinland-pfälzische
Landwirtschaft**

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5618 –

Ursprünglich war eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Wenn ich das richtig sehe, wird dieser Tagesordnungspunkt heute ohne Aussprache behandelt.

Der Antrag ersetzt den Antrag – Drucksache 16/5035 – und den Alternativantrag – Drucksache 16/5092 –.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5618 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Enthaltungen gibt es nicht. – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 37** der Tagesordnung:

**Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/5162 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**

– Drucksache 16/5548 –

**EU muss Dauergrünland praxisgerecht definieren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5231 –

Die Fraktionen haben beschlossen, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich nehme an, auf die Berichterstattung wird auch verzichtet. – Ja, auf die Berichterstattung wird auch verzichtet.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5162 – sowie die Beschlussempfehlung mit der unverminderten Annahme ab.

(Staatsminister Roger Lewentz:
Unvermindert ist gut!)

– Unverändert, Entschuldigung, aber unvermindert in der Forderung auf jeden Fall.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen diesen Antrag? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5231 –. Wer ist für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 38** der Tagesordnung:

**Erhalt und Ausbau des rheinland-pfälzischen
Straßennetzes leistungs- und bedarfsgerecht
sicherstellen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4743 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/5591 –

**Zukunftsfähige Mobilität durch Investitionen in den
Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau der
Verkehrsinfrastruktur sichern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

– Drucksache 16/5620 –

Auch hier gibt es keine Aussprache, sondern eine direkte Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4743 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5620 –. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 39** der Tagesordnung:

**Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz – Steuerliche
und finanzielle Anreize für Investitionen in die
Einbruchsicherung schaffen
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/4938 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/5592 –

Es gibt einen Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schwarz. Bitte schön.

(Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel
übernimmt den Vorsitz)

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Beschluss des Landtags vom 30. April 2015 wurde der Antrag an den Innenausschuss – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 7. Mai 2015, in seiner 54. Sitzung am 2. Juni 2015, in seiner 56. Sitzung am 16. Juli 2015 und in seiner 57. Sitzung am 10. September 2015 beraten.

Am 16. Juli 2015 hat der Innenausschuss in seiner 56. Sitzung ein Anhörverfahren durchgeführt, zu dem er auch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses eingeladen hatte.

Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung in dem mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall der CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Lammert. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2014 stagniert die Zahl der Delikte in diesem Bereich mit über 5.800 Fällen auf einem hohen Niveau. Aktuelle Kleine Anfragen haben ergeben, dass auch im Jahr 2015 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

Leider ist die Aufklärungsquote in diesem Bereich bei den Tageswohnungseinbrüchen, bei den Wohnungseinbrüchen im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 von 15,7 auf 13,9 % gesunken.

Das ist ein historischer Tiefstand. Damit befinden wir uns im Land Rheinland-Pfalz leider am unteren Ende im Bundesvergleich.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in diesem Jahr insbesondere im Rahmen der Woche der Inneren Sicherheit intensiv auch mit dem Thema Wohnungseinbrüche auseinandergesetzt. Wir haben dazu ein Positionspapier erstellt und haben uns auch intensiv mit einigen Forderungen beschäftigt, unter anderem mit der Bildung von Kommissariaten der Bandenkriminalität, was die Landesregierung zum Teil auch aufgegriffen hat, mit gezielten Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, einer Verstärkung der Präventionsarbeit oder dem Einsatz von Früherkennungssystemen usw. Es gäbe noch vieles aufzuzählen, wo die Landesregierung endlich einmal tätig werden könnte.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag, den wir heute abschließend beraten, greift zwei Forderungen auf, nämlich zum einen die steuerliche und finanzielle Förderung der Einbruchsicherung.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Hören Sie erst einmal zu, Herr Pörksen. Die Anhörung im Innenausschuss hat deutlich gezeigt, dass die Prävention eine der wichtigsten Maßnahmen bei der Verhinderung von Wohnungseinbrüchen ist.

(Carsten Pörksen, SPD: Das bestreitet auch niemand! Aber jetzt kommt's!)

Das haben im Übrigen alle Anzuhörenden einmütig bestätigt.

– Hören Sie zu, Herr Pörksen!

Unser Antrag umfasst zum einen die Auflegung eines eigenen KfW-Programms „Einbruchschutz“, um die Wohnungsinhaber auch finanziell bei der Anschaffung von Dingen zu entlasten. Dieses KfW-Programm gibt es bereits für energieeffizientes Sanieren, wenn man beispielsweise Altbauten umbaut. Dazu gibt es schon entsprechende Zuschüsse und zinslose Darlehen. Nun hat auch der Haushaltsausschuss des Bundestages bereits im Mai dieses Jahres ein eigenes KfW-Programm entsprechend unserem Antrag beschlossen. Wir reden derzeit etwas verspätet über diesen Antrag, der auch im Ausschuss beraten wurde und immerhin aus dem April dieses Jahres stammt. Deswegen haben sich manche Dinge auch schon überholt. Wir sind froh, dass die Bundesregierung dieses KfW-Programm beschlossen hat, im Übrigen auch wieder auf Drängen und auf Fordern der Bundestagsfraktion der CDU/CSU. Leider war dort von der Landesregierung nicht viel zu hören, es war mehr oder weniger gar nichts zu hören.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Wir sind nicht in den
Fraktionssitzungen der CDU im
Bundestag!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zudem fordern wir aber begleitend zu diesem Programm, dass Investitionen in die Einbruchsicherung künftig besser steuerlich geltend gemacht werden können. Uns geht es ganz speziell um Folgendes: Die Handwerkerkosten können bereits jetzt steuerlich abgesetzt werden. Ich denke, darüber sind wir uns einig. Gleiches soll aber unseres Erachtens auch für die Materialkosten gelten. Handwerkskosten ja, Materialkosten im Augenblick nein. – Darin sehen wir einen Widerspruch.

Dabei hilft auch der Verweis eines Sachverständigen aus den Reihen der SPD im Ausschuss, von Herrn Professor Dr. Wieland, nicht weiter, der grundsätzlich gesagt hat, dass Steuerprivilegierungen nur diejenige trafen, die auch Steuern bezahlen. Das würde bedeuten, dass grundsätzlich alle Privilegierungen entsprechend kassiert werden müssten; das kann aber nicht der Weg sein.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Dann sollten wir besser auch gleich alle Steuererleichterungen abschaffen.

Wenn also Handwerkerkosten auf der einen Seite abgesetzt werden können

(Carsten Pörksen, SPD: Nur die
Lohnkosten!)

und die Materialkosten nicht – auch die Materialkosten sind oftmals relativ hoch, wenn man Kameras oder andere Dinge anbringen möchte –, dann ist dies für uns ein Widerspruch und eine Gesetzeslücke, die geschlossen werden sollte.

(Beifall der CDU)

Ich komme nun zu Herrn Minister Lewentz. – Er steht hinten in der Ecke, aber ich denke, er wird mir zuhören. Lieber Roger Lewentz, ich möchte aus einer Pressemitteilung vom 23. April dieses Jahres zitieren.

(Julia Klöckner, CDU: Das interessiert ihn nicht!)

Jetzt hören Sie bitte genau zu. Herr Lewentz sagt dazu:

„In diesem Zusammenhang fordere ich“ – also Herr Minister Roger Lewentz – „auch erneut die steuerliche Absetzbarkeit von Materialkosten für Sicherheitstechnik.“

Er fordert also genau das, was auch wir in unserem Antrag fordern, und zwar exactement in einer Pressemitteilung vom 23. April.

(Beifall der CDU)

Weiterhin sagt er:

„Diese steuerliche Förderung, aber auch die Bereitstellung spezieller Kredite durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau schaffen Anreize, Häuser und Wohnungen besser zu schützen.“ Beide Maßnahme habe er – Herr Minister Lewentz – bereits 2013 in die Innenministerkonferenz eingebracht. – Also, ich kann nur sagen, hervorragend! Herr Minister, wir freuen uns, das ist perfekt. Ich glaube, wir sind einer Meinung, und wenn Sie das schon vor zwei Jahren eingebracht haben – obwohl ich von der SPD-Fraktion nichts dazu gehört habe –, dann freuen wir uns natürlich, wenn Sie heute diesem Antrag zustimmen und unseren Wunsch unterstützen können, dass zukünftig auch Materialkosten abgesetzt werden können. Das ist ein guter Antrag, und wir würden uns freuen, wenn Sie ihn unterstützen. Kündigen Sie nicht immer nur an, sondern handeln Sie!

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Wir haben nichts angekündigt!)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lammert, Sie haben sich wieder große Mühe gegeben und eine Rede ausgearbeitet, deren Inhalt wir aber schon seit Längerem kennen. Sie wiederholen immer wieder das Gleiche, Sie vergessen aber, dabei auch zu erwähnen, dass dieses Kriminalitätsphänomen ein Phänomen in ganz Deutschland ist. Ich empfehle Ihnen einmal, eine Studie zu lesen, die ich auch selbst dabei habe. Die Zahlen sind schlimm genug, das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Die Wohnungseinbruchdiebstähle beschäftigen uns, beschäftigen die Menschen, beschäftigen die Polizei, aber Sie behaupten Dinge, die so in Rheinland-Pfalz nicht zu erkennen sind.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Was? Sie müssen nur einmal zu uns in die Südpfalz nach Kusel kommen, da ist die Hölle los!)

– Frau Kohnle-Gros, Ihr Kollege Lammert zeigt Dinge auf, die nicht so sind, wie er es dargestellt hat. Wenn Sie die Studie lesen, werden die Ortschaften und Städte genannt, die besonders gefährdet sind, aber darunter ist nicht eine Stadt, nicht eine Gemeinde aus Rheinland-Pfalz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber dennoch müssen wir uns um dieses Kriminalitätsphänomen in Rheinland-Pfalz kümmern, und das tun wir auch. Es wurden Ermittlungsgruppen in allen Polizeipräsidien eingeführt,

(Matthias Lammert, CDU: Das haben wir vorhin beantragt!)

und die Prävention läuft hervorragend in Rheinland-Pfalz. Wir haben die Fachkommissariate 15, die eine hervorragende Arbeit leisten. Das kann man daran festmachen, dass die Menschen reagieren und ihre Wohnungen, ihr Eigentum schützen. Wenn man sich einmal die Zahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl anschaut, liegen sie bei 44,9 %. Das heißt, die Täter brechen ihre Aktion ab, weil sie nicht in die Wohnungen hineinkommen. Das ist das eine, das läuft hervorragend.

Ich möchte mich nun mit Ihrem Antrag beschäftigen. In Ihrem Antrag geht es um die steuerlichen und finanziellen Anreize für Investitionen in die Einbruchsicherung, die Sie schaffen wollen. Die Anhörung hat aber etwas ganz anderes ergeben als das, was Sie uns weismachen wollen. Steuerliche Vorteile sind nämlich nicht möglich, weil damit nur eine Einkommensgruppe betroffen ist, die bei einem Steuersatz von mehr als 40 % liegt. Lesen Sie sich doch einmal die schriftliche Begründung von Herrn Professor Wieland durch. Lesen, Verstehen oder sich etwas erklären zu lassen, erweitert den Horizont. Darin können Sie das alles nachlesen. So wäre beispielsweise der Gleichheitsgrundsatz verletzt.

Was Sie aber überhaupt nicht berücksichtigen, ist die Frage: Was passiert mit den Menschen, die diese steuerlichen Vorteile nicht in Anspruch nehmen können, also die Rentner, die Geringverdiener, die Alleinerziehenden? Was machen wir mit ihnen?

Den zweiten Punkt haben Sie schon selbst korrigiert, da Ihr Antrag schon vorher eingebracht wurde. Das KfW-Programm wurde mit 30 Millionen Euro aufgelegt. Dabei geht es darum, dass die Materialkosten aufgrund einer Förderung durch die KfW bezahlt werden können. Aber die steuerlichen Vorteile, die Sie in Ihrem Antrag aufführen, wurden von Herrn Professor Wieland eindeutig – – –

(Dr. Adolf Wieland, CDU: Professor Wieland, nicht Weiland!)

– Ja, Sie würden besser bei anderen Dingen aufpassen als bei den Namen, aber danke für den Hinweis.

(Dr. Adolf Wieland, CDU: Bei Ihnen passe ich immer ganz genau auf!)

Ich wiederhole noch einmal, die Anhörung hat deutlich ergeben, dass Ihr Antrag inhaltlich falsch ist; denn das KfW-Programm gibt es bereits. Die steuerlichen Vorteile sind ungerecht – genau dieses Wort hat Herr Professor Dr. Wieland benutzt – und stellen einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz dar.

Wir als SPD-Fraktion werden deshalb Ihren Antrag auch im Plenum ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr gut! –
Thomas Weiner, CDU: Welch eine Überraschung!)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich darf zunächst Gäste bei uns im Landtag begrüßen, und zwar den Ehrenzug der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kreuznach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Die Freiwillige Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil unseres Ehrenamtes in Rheinland-Pfalz, das möchte ich hinzufügen.

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein Einbruch in die Wohnung, in den intimsten Lebensbereich, hat neben den wirtschaftlichen Folgen oft gravierende psychische Auswirkungen auch für die Menschen. Deswegen müssen wir uns selbstverständlich diesem Phänomen intensiv widmen. Es wurde schon dargestellt, dass bundesweit die Zahlen nach oben gehen. Deswegen war es gut, dass wir uns im Rahmen einer Anhörung genau diese Frage gestellt haben.

Wir teilen aber nicht die Einschätzung oder die Antworten, die die CDU in ihrem vorliegenden Antrag auf dieses Phänomen gibt. Für uns ist besonders wichtig, dass eine umfassende Prävention stattfindet.

Kein Zweifel, die bauliche Ertüchtigung von Wohneigentum ist hierfür ein wirksamer Beitrag. Sie liegt – das hat die Anhörung im Innenausschuss auch gezeigt – im Interesse eines jeden einzelnen Wohnungsinhabers, eines jeden einzelnen Hauseigentümers und jeder Hauseigentümerin.

Hier zeigen sich aber auch die Schwächen des vorliegenden Antrags. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in Teilen nicht wirksam und in höchsten Maße auch unsozial. Kosten von Sicherungsmaßnahmen steuerlich abzusetzen bedeutet, dass es die begünstigt, die am meisten Steuern zahlen, die also auch die höchsten Einkünfte haben. Belastet wird im Gegenzug die Allgemeinheit. Belastet werden die Kommunen, deren Steueraufkommen in der Folge sinkt.

Das hat uns in der Anhörung auch der Oberbürgermeister der Stadt Worms dargelegt.

Eine solche ungerechte und unsoziale Politik wollen wir nicht mittragen. Wir haben auch Antworten auf das Phänomen der steigenden Wohnungseinbrüche. Diese Antwort lautet auch: umfangreiche Prävention.

Das Land hat ein solches umfangreiches Präventionskonzept. Es umfasst, dass hier mit großem Einsatz auf Aufklärung bei der Bevölkerung hingewirkt wird.

Wir haben darüber hinaus ein Rahmenkonzept des Landeskriminalamtes mit gezielten Maßnahmen zum Opferschutz, und wir haben zentrale Ermittlungseinrichtungen bei jedem Polizeipräsidium, was Herr Kollege Schwarz schon dargestellt hat. Wir haben eine vorrangige und systematische Auswertung der gesicherten Spuren. Das sind wichtige Bausteine. Seltsamerweise fehlen diese wichtigen Bausteine im vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Der Antrag ist generell etwas unterkomplex für dieses sehr komplexe Phänomen der steigenden Wohnungseinbrüche. Unsere Polizei betreibt eine sehr gute und eine sehr sicherheitstechnisch ausgerichtete Beratung der Bevölkerung. Sie spricht Bürgerinnen und Bürger bei den sogenannten Haustürgesprächen gezielt auf Sicherungsmaßnahmen an und bietet spezifische Präventionsveranstaltungen auch vor Ort in den jeweiligen Kommunen an.

Es freut mich, dass den Kriminalpräventiven Räten bei der Anhörung im Innenausschuss auch bescheinigt wurde, dass die Zusammenarbeit vor Ort mit der Polizei in den Kommunen sehr wirksam ist.

Wir sehen die Belastung, die den Betroffenen bei Wohnungseinbrüchen widerfährt. Wir halten es aber deshalb nicht für sinnvoll, dass tatsächlich ein solcher Schritt gegangen wird. Wie schon erwähnt, der vorliegende Antrag ist entsprechend dem Phänomen der steigenden Wohnungseinbrüche unterkomplex. Er hilft den Menschen nicht weiter. Ihm ist allein darin zuzustimmen, dass ein Einbruch in den innersten räumlichen Bereich der Privatsphäre als sehr belastend empfunden wird. Ideen, wie dem zu begegnen wäre, hat die CDU in diesem Antrag nicht. Der Antrag ist unwirksam und ungerecht, und wir lehnen ihn deswegen ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rede von Matthias Lammert hat mich ein bisschen an die Rede von Herrn Licht heute Morgen erinnert. Es ist ein Problem, das es offenkundig aus Sicht der beiden Redner nur in Rheinland-Pfalz gibt, bundesweit sonst nirgendwo, nur in Rheinland-Pfalz. Jeder, der sich

mit dem Thema Wohnungseinbruchsdiebstahl beschäftigt, weiß – er ist auch Gast in den Vorgesprächen der Innenministerkonferenz –, wir alle haben in allen Bundesländern dieses große Problem.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Für Rheinland-Pfalz darf man zumindest in Anspruch nehmen, dass wir erstens in der Frage der Quantitäten, also der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, im Bundesvergleich im unteren Drittel liegen. Das ist gut für die Menschen.

In der Aufklärungsquote, die in der Tat im letzten Jahr nicht gut war – aber auch da sehen wir in allen Bundesländern Wellenbewegungen –, liegen wir in diesem Jahr mit einer deutlichen Steigerung auch wieder deutlich besser.

(Carsten Pörksen, SPD: Das weiß Herr Lammert auch!)

– Klar kennt er die Zahlen. Er kennt sie alle. Wenn ich es mir so einfach schwarz-weiß machen würde, könnte ich sagen, da die Versuchsanteile, wo also ein Einbruch nicht funktioniert hat, in Rheinland-Pfalz deutlich höher als in anderen Bundesländern liegen,

(Carsten Pörksen, SPD: Das weiß Herr Lammert auch!)

prima, das ist die Präventionsarbeit unserer Polizei. Nur, so einfach und so schwarz-weiß sind diese Diskussionen nicht zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen den Wohnungseinbruchsdiebstahl extrem ernst, weil es Menschen, Bürgerinnen und Bürger, die davon betroffen sind, ins Mark trifft. Das ist ihre vertraute Wohnung, ihr vertrautes Haus. Einbrüche in der vertrauten Umgebung treffen Menschen wirklich sehr.

Wir haben – das ist eben von Herrn Lammert auch angesprochen worden – reagiert. Wir haben schon sehr früh im Polizeipräsidium Trier eine solche Sonderermittlungssituation geschaffen und haben sie, nachdem sie sich aus unserer Sicht bewährt hat, auf alle Polizeipräsidien übertragen.

Das KfW-Programm ist angesprochen worden. Es ist zunächst einmal mit 10 Millionen Euro ausgestattet. Nach den Hinweisen aus dem Bundesbauministerium hoffen wir doch sehr, dass auch Maßnahmen, wie zum Beispiel einbruchshemmende Türen, Fenster oder Alarmanlagen in diese Förderung mit aufgenommen werden können. Ich würde dies für sehr zielführend und sehr vernünftig erachten.

Jetzt können wir wieder darüber diskutieren, wer derjenige war, der als erstes über KfW-Programme nachgedacht hat. Ich kann zumindest in Anspruch nehmen – das ist dokumentiert –, dass die Innenministerkonferenz dies bereits in ihrer Sitzung im Dezember 2013 beantragt hat. So ganz spät waren wir Innenminister also nicht. Wir hoffen, dass das Programm auch zu einem Erfolg führt.

Bei der steuerlichen Absetzbarkeit war ich der Meinung,

das könnte ein Weg sein, absolut. Jetzt habe ich zum einen die Expertenanhörung auch sehr genau gelesen. Ich muss sagen, die Argumente, die man dort gehört hat, sind nicht von der Hand zu weisen.

Aber auch dies haben wir im Dezember 2013 als Innenministerkonferenz der Finanzministerkonferenz empfohlen. Alle Finanzminister über alle Parteigrenzen hinweg und der Bundesfinanzminister haben das abgelehnt. Die Gründe sind teilweise in unserer Expertenanhörung auch genannt worden.

Wenn man sich mit solchen Argumenten beschäftigt, dann muss man sagen, da ist auch etwas dran. Aber wenn ich mir jetzt die CDU-Landtagsfraktion betrachte

(Carsten Pörksen, SPD: Da ist nichts dran!)

und einen steuersenkenden Vorschlag unterbreiten höre, dann hätte ich zum Beispiel erwartet, dass Herr Dr. Weiland, der Finanzexperte, auch einen Vorschlag macht, wie die Ausnahmen und die Einnahmeausfälle kompensiert werden.

(Julia Klöckner, CDU: Dr. Weiland!)

– Entschuldigung, ich war von der Diskussion eben noch durcheinander. Dr. Weiland, selbstverständlich. Es waren noch die Zwischenrufe zu Herrn Schwarz, die mich jetzt ein bisschen durcheinandergebracht haben.

Dann gibt es noch eine weitere Möglichkeit, die wir nach intensiver Diskussion bei der Innenministerkonferenz hier in Mainz durchgesetzt haben, nämlich auf die Bauministerkonferenz zuzugehen. Wir haben ein gutes Beispiel in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht. Diejenigen, die länger im Landtag sind, wissen, dass die Initiative damals von unserem Kollegen Schweitzer kam. Wir haben gesagt, wir wollen, dass Rauchwarnmelder verbindlich zunächst in Altbauten und dann in Neubauten vorgeschrieben werden. Man könnte sich vorstellen – ich halte das für eine sehr vernünftige Regelung –, dass man dies in die Bauordnungen aufnimmt und man beim Nachrüsten von Häusern oder beim Neubau von Häusern entsprechende Sicherheitsklassen bei Fenstern und bei Türen Vorschrift werden.

Das haben wir in einer sehr intensiven Diskussion auf meine Bitte hin in der Innenministerkonferenz zwar so an die Bauministerkonferenz gerichtet, aber ein Kollege, der Innenminister und Bauminister ist, Herr Kollege Herrmann, schreibt mir mit Datum vom 17. September 2015: Eine Regelung, die dem Bauherrn verpflichtend vorschreibt, bei Renovierungsarbeiten an älteren und Neubauten von Wohngebäuden Mindestanforderungen im Hinblick auf die Einbruchssicherheit einzuhalten, halten wir für nicht zielführend. –

Das tut mir wirklich sehr leid. Wenn man ein Haus neu baut, könnte man so etwas machen. Natürlich kann man immer an die Freiwilligkeit appellieren, logisch, und es gibt auch Empfehlungen. Aber wenn neu gebaut wird, könnte man im Erdgeschoss die Fenstergriffe mit ihren Öffnungsmöglichkeiten so beschaffen, dass Einbrüche ein gutes Stück verzögert und damit verhindert werden.

Das Gleiche gilt auch für die Türen. Ich finde, darüber muss man einmal sehr intensiv nachdenken. Bei den Summen für einen Neubau macht das gar nichts aus. Auch den Besitzern von Altbauten sei das empfohlen.

Ich würde uns raten, beim Thema Wohnungseinbrüche zunächst einmal die Aufklärungsquoten als große Herausforderung – aber bundesweit – zu sehen. Das ist kein Phänomen der rheinland-pfälzischen Polizei, sondern das ist ein bundesweites Phänomen. Zum anderen sollten wir sehr sachlich darüber reden, weil wir genau an dem Punkt angelangt sind, an dem wir Menschen extrem verunsichern können. Das dürfen wir uns nicht zu eigen machen. Das kann nicht unsere Aufgabe sein. Gemeinsam zu überlegen, wie wir bei den genannten Beispielen Verbesserungen herbekommen können, ist unsere eigentliche Aufgabe.

In der nächsten Vorbesprechung zur Innenministerkonferenz einmal mit Herrn Kollegen Herrmann zu reden, ob man nicht über die Bauordnungen gemeinsam etwas erreichen kann, halte ich für sehr sinnvoll.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4938 –. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 40** der Tagesordnung auf:

Steigende Gewalt gegen Polizisten – Eigenen Straftatbestand einführen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5031 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/5593 –

Die Berichterstatterin, Frau Kollegen Katharina Raue, ist erkrankt. Deshalb können wir unmittelbar einsteigen. Das Wort hat Herr Kollege Lammert von der CDU-Fraktion. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. – Bitte schön.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute zum zweiten Mal unseren Antrag über die Einführung eines neuen Straftatbestandes bei Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Rettungskräfte, der vom Innenausschuss zurückgekehrt ist.

Die Straftaten gegen die genannten Berufsgruppen haben in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise deutlich zugenommen. Wir kennen die Phänome von großen Gewaltausschreitungen, die oftmals zu sehen waren, zuletzt sicherlich ganz extrem bei der Einweihung der EZB in Frankfurt.

Für uns als CDU-Landtagsfraktion war von Anfang an klar, dass dieses Phänomen sowohl mit präventiven als auch mit repressiven Mitteln bekämpft werden muss. Nicht zuletzt deshalb haben wir bereits im vergangenen Jahr in diesem Haus den Einsatz von Bodycams gefordert. Wie uns auch in der Anhörung zu unserem Antrag bestätigt wurde, kann in Hessen durch deren Einsatz die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten deutlich reduziert werden.

Was war aber damals leider der Fall? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten damals vor über einem Jahr den Antrag auf Einführung von Bodycams ab. Jetzt, erst ein Jahr später, haben wir Gott sei Dank die Bodycams eingeführt, wenn auch erst in flächendeckenden Feldversuchen. Das ist sicherlich gut und richtig so, aber wir hätten uns das deutlich früher gewünscht.

(Beifall der CDU)

Wir sind von der Richtigkeit unseres Antrags überzeugt, der jetzt – das muss man deutlich sagen – nicht die präventive Seite – das habe ich gerade mit den Bodycams beschrieben – abdecken soll, sondern wir haben mit unserem Antrag einen Teil herausgezogen, nämlich die repressive Seite. Es geht um eine Strafverschärfung bei Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und Einsatzkräften. Auch hier hat uns die Anhörung durchaus überzeugt.

Ich schaue auf Herrn Kollegen Schwarz, der in der Sitzung des Innenausschusses schon einiges dazu gesagt hat und der vermutlich gleich sagen wird, er erkenne an, dass wir auch repressive Maßnahmen ergreifen. Herr Schwarz, ich kann nur noch einmal sagen,

(Carsten Pörksen, SPD: Er wird gleich reden!)

in unserem Antrag, wenn Sie ihn sich noch einmal zu Gemüte führen, wird auch darauf verwiesen, dass durch den Schutz durch Bodycams natürlich etwas Präventives geleistet werden kann, aber im Antrag geht es ausdrücklich nur um die repressive Seite. Deswegen wäre es schön, wenn man diese Seite komplett einfließen lassen und nicht sagen würde, das wäre kein Gesamtpaket. Wir wollen jetzt diese eine Maßnahme herausgreifen.

Wir hätten uns gewünscht – es ist ein Stück weit bedauerlich, dass sich die regierungstragenden Fraktionen im Ausschuss schon sehr negativ zu diesem Antrag geäußert haben –, dass wir im Rahmen einer gemeinsamen Initiative gegen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte etwas tun können und ein Symbol setzen, um den Beamtinnen und Beamten den Rücken zu stärken, die oftmals ihren Rücken in dem Fall sprichwörtlich zeigen und sich vor uns stellen und uns schützen müssen, aber trotzdem oftmals leider nicht den Rückhalt erfahren, der nötig wäre.

Deshalb hätten wir uns gewünscht, wenn Sie das schon ablehnen, dass Sie zumindest einen Änderungsantrag vorgelegt hätten. Dann hätte man darüber nachdenken können, ob wir uns auf einen gemeinsamen Antrag hätten verständigen können.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Nein, dazu haben Sie nicht die Kraft!)

– Vermutlich.

Wie die Anhörung im Innenausschuss weiter belegt hat, werden bei den Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oftmals die Strafrahmen nicht ausgeschöpft. Genau das ist der Fall. Genau darauf basiert unser Antrag, in dem wir eine deutlich höhere Mindeststrafe vorsehen. Wir wollen damit nicht in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen – das können wir als Legislative nicht –, weil das ist den Richtern vorbehalten. Wir wollen denen auch nicht vorschreiben, wie sie ihre Urteile fällen sollen. Herr Kollege Schwarz hatte aber im Innenausschuss angeführt, man könne nichts dafür, wenn die so niedrige Urteile fällten. Ich denke, das unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit.

Wir können aber neue Gesetze erlassen, wenn wir der Meinung sind, dass geltende Strafvorschriften ein Unrecht nicht mehr genügend ahnden. Das ist ein Punkt, den wir hier sehr wohl beschließen können.

(Beifall der CDU)

Das ist nämlich Aufgabe des Hauses bzw. dies kann über eine Bundesratsinitiative erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Forderung nach einem neuen Straftatbestand wurde und wird von allen Polizeigewerkschaften in diesem Land unterstützt. Herr Minister, das wissen Sie auch. In der GdP-Zeitschrift war kürzlich dazu wieder ein großer Aufsatz zu lesen. Die wünschen sich wirklich dringend, dass beispielsweise der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung unterstützt wird. Der kann eine Chance haben. Da kann man sagen, hier ist eine Möglichkeit gegeben.

Über von anderen Regierungsfractionen benannte Experten waren wir übrigens im Ausschuss zum Teil entsetzt, als über das Strafmaß nachgedacht wurde. Von einem oder anderen gab es wirklich die Aussage, dass Straftatbestände im Strafgesetz überhaupt nichts bringen würden, weil diese Täter sowieso machen würden was sie wollen. Im Endeffekt kann es dann nur das Ergebnis sein, dass wir das gesamte Strafrecht – –

(Carsten Pörksen, SPD: So einfach haben die sich das nicht gemacht!)

– So ungefähr haben die das schon gesagt.

(Carsten Pörksen, SPD: Nein, nein, das ist eine Zumutung!)

Nicht ungefähr, sondern das ist so gesagt worden.

– – abschaffen.

(Carsten Pörksen, SPD: Das gerade nicht!)

Ich muss Ihnen sagen, das fanden wir schon sehr, sehr erschreckend. Lesen Sie es einfach einmal nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ich sage ganz klar: Es wäre schön, wenn nicht immer nur die leeren Worte stehen würden, sondern wenn wir tatkräftig gemeinsam etwas erreichen würden. Es gibt viele andere Länder, die diesem positiv gegenüberstehen. Es gäbe die Möglichkeit, hier ein Zeichen zu setzen. Beispielsweise unterstützt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen den Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung. Auch die SPD-Fraktion im Saarland unterstützt einen entsprechenden Gesetzentwurf. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, dass auch hier eine entsprechende Unterstützung möglich wäre.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lammert, ich habe vorhin schon gesagt, wenn Sie zitieren, dann bitte richtig. Sie können es im Protokoll nachlesen. Mich und insbesondere die Experten im Innenausschuss haben Sie falsch zitiert, die das so nicht dargestellt haben, wie Sie das gerade getan haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Herr Lammert, als Ergebnis der bisherigen Diskussion kann man festhalten, alle Fraktionen sind sich in einem Punkt einig: Der Entwicklung der ansteigenden Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte muss energisch entgegengetreten werden. Auf dem Weg dorthin kann man sicherlich unterschiedliche Möglichkeiten nutzen. Sie wählen den Weg einer Strafgesetzsverschärfung, während wir, die SPD-Fraktion, sagen, Repression allein ist zu kurz gedacht.

Vielmehr müssen die Entwicklungen erforscht werden, da dies ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Das ist das deutliche Ergebnis, das die Anhörung der Experten insgesamt gebracht hat. Die Ursachenforschung zog sich wie ein roter Faden durch die Anhörung.

Deutlich wurde dies, wenn man sich die einzelnen Fachbereiche der Experten anschaut.

Die Gewerkschaft war auch vertreten, und zwar zweimal, BDK (Bund Deutscher Kriminalbeamter) und DPoIG (Deutsche Polizeigewerkschaft), die voll diese Linie unterstützen. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Man muss über den Tellerrand hinausschauen.

Wenn man die Kriminologin, Frau Steffes-enn vom Zentrum für Kriminologie und Polizeiforschung bewertet, dann

kann man sagen, sie hat eindeutig festgestellt, dass eine Strafverschärfung bei gewaltbereiten Menschen nicht funktioniert. Strafandrohung schreckt nicht ab. Das ist allgemeines Grundwissen der Kriminologie. Der Täter macht sich in der aktuellen Situation keine Gedanken darüber, ob er ein Jahr oder zwei Jahre Freiheitsstrafe bekommt. Das erreichen wir mit einem verschärften Straftatbestand nicht.

(Christian Baldauf, CDU: Natürlich!)

Die Psychologin der Hochschule der Polizei, Frau Telser, hat bestätigt, das Feindbild wird durch einen eigenen Straftatbestand sogar noch verstärkt.

Strafrechtlich hat Ihnen Herr Professor Zöller der Universität Trier in seinen schriftlichen und mündlichen Ausführungen eine klatschende Ohrfeige beim Anhörverfahren im Innenausschuss erteilt. Er äußerte sehr große verfassungsrechtliche Bedenken und beantwortete die Frage nach Strafverschärfung mit einem klaren Nein. Er machte deutlich, dass es wesentlich besser ist, die vorhandenen Gesetze im Strafrahmen anzuwenden.

Das ist so. Wir wollen keinen Druck aufbauen. Ich habe das Bild von dem Kollegen in Brokdorf genannt. Wenn da jemand wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung angeklagt wird, dann kann man sagen, das war eindeutig ein versuchtes Tötungsdelikt. Da muss der Ansatz hin.

Ihr Experte, der Polizeipräsident Bereswill aus Frankfurt, hat beeindruckend gesagt, wir haben in dem Brennpunktviertel in Frankfurt am Main die Streifen personell verstärkt. Was haben wir erreicht? Die Zahlen der Gewalt gegen die Polizei sind angestiegen. Erst die Bodycam hat dies positiv verändert. Das war eine wichtige Botschaft. Deswegen bin ich dankbar, dass wir die Bodycam nicht sofort eingeführt haben, wie Sie es gefordert haben, sondern dass wir ein Pilotprojekt dort machen, wo die höchsten Zahlen sind. Wir werden uns die Ergebnisse anschauen, wenn die bestätigt werden, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Fazit der Anhörung: Es ist ein sehr komplexes Thema, das nur mit einer Strafverschärfung nicht gelöst werden kann.

Vielleicht haben Sie es nicht gelesen, aber wenn Sie sich die schriftlichen Äußerungen von Herrn Professor Feltes von der Universität Bochum durchlesen, dann sehen Sie, dass dort unter Punkt 9 – er hat neun Thesen aufgestellt – Folgendes steht: „Generell sollte die Politik vor diesem Hintergrund mit Forderungen nach härteren und/oder schnelleren Strafen zurückhaltend sein. Sie erweckt sonst den Eindruck, sich nicht um die komplexen Ursachen eines sozialen Phänomens kümmern zu können oder zu wollen und stattdessen auf symbolische, medien- und öffentlichkeitswirksame Kampagnen zu setzen.“ Machen Sie sich darüber einmal Ihre Gedanken.

Wir setzen lieber an der Ursachenforschung an, dass man die Ursachen erforscht. Da können wir vielleicht etwas gemeinsam machen. Wir wollen es weiter mit guter Prävention ergänzen und dabei bestehende Gesetzesrahmen konsequent ausnutzen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Schluss.

Meine Damen und Herren, jede Gewalttat allgemein, aber auch gegen Uniformträger, die nicht geschieht, ist besser als die, die man bestrafen muss, deswegen ist unser Ansatz ein anderer. Deswegen stimmen wir gegen Ihren Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Frau Kollegin Schellhammer hat das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, jede einzelne Gewalttat ist eine zu viel. Gewalt, egal gegen welche Person sie sich richtet, hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Das bringt unsere Rechtsordnung so deutlich zum Ausdruck.

Die Abschnitte 16 und 17 des Strafgesetzbuches verurteilen jeden Angriff gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit mit Strafen, die von Geldstrafe über die zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe bis hin zur lebenslangen Freiheitsstrafe reichen. Das ist das Maß, in dem die Richterinnen und Richter urteilen können, wenn es um Gewalttaten geht. Es liegt in den Händen der Justiz, hier zu urteilen. Das ist richtig und gut so.

Die Strafbarkeit ist das letzte Mittel, das dem Rechtsstaat in die Hand gegeben ist, um Unrecht zu verfolgen. Es ist aber nicht geeignet, unrechtes Handeln zu verhindern, so wie Sie sich das mit Ihrem Antrag wünschen. Das zeigen uns die vielen Fälle von Gewalt und Übergriffen immer wieder. Sie sind jetzt schon strafbar und finden dennoch statt.

Wer nun aber fordert, eine bestimmte Berufsgruppe aus dem Kreis der von Gewalt Betroffenen herauszuheben und Übergriffe gegen diese härter zu bestrafen als gegen andere Bürgerinnen und Bürger, muss eine Reihe von Fragen beantworten. Ist eine Erweiterung der Strafbarkeit wirksam, um Übergriffe zu verhindern? Wird sie den Anliegen der Betroffenen gerecht? Ist sie vielleicht sogar kontraproduktiv, das heißt, würde sie den Anreiz zur Gewalttätigkeit eventuell noch verstärken? Wäre ein solches Vorhaben überhaupt verfassungsgemäß?

Genau diesen Fragen haben wir uns in der Anhörung intensiv gewidmet. Die Kriminologin vom Zentrum für Kriminologie und Polizeiforschung, die Dozentin der Hochschule der Polizei und der Professor der Juristischen Fakultät Trier sind zu einem gleichen Ergebnis gekommen, eine Ausweitung der Strafbarkeit ist nicht geeignet, unsere Polizeibeamtinnen und -beamten vor Übergriffen zu schützen.

Übergriffe geschehen ganz überwiegend im alltäglichen Einsatz bei Personenkontrollen, die eskalieren, beim Einsatz in Fällen häuslicher Gewalt. Diese affektiven Täter

werden durch eine erhöhte Strafbarkeitsandrohung nicht erreicht. Dieses Täterpotenzial – das hat die Anhörung klar gezeigt – wird sich nicht abschrecken lassen, indem die Strafbarkeit in dem Bereich höher wäre, im Gegenteil. Die Anhörung hat Anlass zu der ernsthaften Befürchtung gegeben, dass die Polizei durch eine solche Gesetzesänderung in bestimmten Situationen eher verstärkt Opfer werden könnte, weil eventuell die Priorisierung kritisiert werden könnte. Das wurde in dem Kontext in der Anhörung erläutert.

Ein weiterer Punkt wurde auch durch die Anhörung eindeutig bestätigt. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist möglicherweise verfassungswidrig.

Aber es bleibt unser aller Verpflichtung, für den Schutz unserer Einsatzkräfte Sorge zu tragen. Das steht außer Zweifel. Dies tun wir durch umfangreiche Maßnahmen bereits in Rheinland-Pfalz durch Prävention, durch eine gute Schutzausrüstung und eine gute Ausbildung.

Wenn wir uns generell das Phänomen anschauen, dass in der Gesellschaft staatliche Institutionen und bestimmte Berufsgruppen immer mehr Opfer von Gewalt, Übergriffen und Beleidigungen werden, dann müssen wir uns auch die Metafrage stellen, warum die Akzeptanz solcher Institutionen erodiert. Was passiert sozusagen in der gesamtgesellschaftlichen Ebene, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jobcentern Übergriffen ausgesetzt werden? Was passiert innerhalb der Gesellschaft, dass die Akzeptanz solcher Institutionen verloren geht? Ich glaube, dieser Frage müssen wir uns viel intensiver widmen und nicht reflexartig fordern, die Strafbarkeit auszuweiten und zu sagen, das ist ein Allheilmittel, das verhindert, dass Polizistinnen und Polizisten Opfer von Gewalt werden.

Ganz klar ist, jede Form von Gewalt hat in unserer offenen Gesellschaft keinen Platz. Das ist unmissverständlich. Das gilt auch bei Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Die ächten wir hier im Haus gemeinsam. Polizistinnen und Polizisten machen einen hervorragenden Dienst hier in Rheinland-Pfalz. Sie sollen nicht Opfer von Gewalt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Herr Staatsminister Professor Robbers, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Werter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist zu diesem Thema nun viel gesagt und geschrieben worden. Das ist auch gut so, und das ist richtig; denn die Menschen, die sich für unsere Sicherheit einsetzen, brauchen und es gebührt ihnen der bestmögliche Schutz, der ihnen gegeben werden kann. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Die Frage ist nur, wie das am besten gewährleistet werden kann. Es gibt keine Patentlösung, und die kann es auch nicht geben, wenn man den

Umstand bedenkt, dass die Ursachen für tätliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nun sehr vielschichtig sind. Es wäre verfehlt zu meinen, dass die reine Erhöhung, gerade eine drastische Erhöhung, der Strafe das Problem lösen könnte.

Die Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen 2010 hat dem entschieden widersprochen. Diese Studie ist auch von Rheinland-Pfalz mit initiiert. Der Evaluationsbericht in der Innenministerkonferenz hat die Erfahrungen der im Innenausschuss angehörten Experten bestätigt, dass ein erheblicher Teil der identifizierten Tätergruppen gerade wegen ihrer Persönlichkeitsstruktur der situativen Gegebenheiten rationalen Erwägungen schlechthin nicht zugänglich ist. Deswegen konnte bei der im Jahr 2011 erfolgten Anhebung des Strafrahmens des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte kein Abschreckungseffekt, der irgendwie höher war als der vorherige, festgestellt werden.

Sowohl der von Hessen als auch der vom Saarland vorgelegte Gesetzentwurf erscheint – das muss hier gesagt werden – verfassungsrechtlich jedenfalls zweifelhaft unter mehreren Gesichtspunkten. Das gilt besonders für die vom hessischen Vorschlag vorgesehene Anhebung des Mindeststrahmens auf sechs Monate, die – darauf kommt es an – ausnahmslos gelten sollen. Es gibt eine solche Vielfalt denkbarer Fallgestaltungen, dass eine solche ausnahmslose Anhebung des Mindeststrahmens, wenn man bedenkt, was an Bandbreite individueller Schuld und der verschiedenen Möglichkeiten des Angriffs auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte möglich ist, wahrscheinlich unverhältnismäßig ist. Man würde möglicherweise – auch das sei zu bedenken – die nicht ganz so schwerwiegenden Straftaten dann gar nicht mehr richtig erfassen können, und man will auch denen doch entgegenreten. Professor Zöller hat im Rahmen des Verfahrens bei uns ebenso wie die beteiligten Staatsanwaltschaften und Gerichte diese Bewertung ausdrücklich geteilt.

Dann stellen sich auch Schwierigkeiten bei der Festlegung des Anwendungsbereichs, gerade unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes ein. Sie wollen nur Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Einsatzkräfte, schützen, aber es gibt nicht nur diese, sondern auch Tarifbeschäftigte bei der Polizei. Es gibt andere Berufsgruppen,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Mitarbeiter von Arbeits- und Sozialämtern, Angehörige von Nichtregierungsorganisationen, kommunale Amtsträger, die ebenfalls solchen Angriffen ausgesetzt sind. Ich spreche auch für die Beamtinnen und Beamten in den Strafvollzugsanstalten, die keine Einsatzkräfte in dem Sinne wahrscheinlich sein werden. Auch denen gebührt Schutz, und man müsste sie einbeziehen können.

Das sind nur zwei von vielen kritischen Punkten, die ich skizziert habe, aber sie zeigen, dass es ein komplexes Phänomen ist, das mit gesetzgeberischen Schnellschüssen nicht erfolgreich behoben werden kann. Es würde, wenn man solche Schnellschüsse tut, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land und darüber hinaus letztlich mehr Schaden zugefügt als Nutzen gebracht.

Es kommt auf eine wirksame Prävention an, es kommt auf konsequente Strafverfolgung an. Dafür sorgen wir. Es kommt auf einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zur Sicherstellung einer allgemeinen Akzeptanz für diejenigen an, die unsere Demokratie verteidigen. Das sind die besten Garanten für einen wirksamen Schutz. Wir führen diesen Diskurs offen und mit der Zielrichtung, die Beamtinnen und Beamten, alle, die in diesem Feld tätig sind, gut und besser zu schützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der CDU. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen sind nicht vorhanden. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Punkt 41 der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 – Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [16/5355](#) –

dazu:

Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache [16/5617](#) –

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Plenarsitzung. Die nächste Sitzung findet am Montag, den 5. Oktober 2015, um 14:00 Uhr, statt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr.